



Haushaltsplan der Landgemeinde Titz 2024

Verwaltungsentwurf

Stand: 2. Februar 2024
(Einbringung im Rahmen der Ratssitzung)



Innovation und Lernfreude unter einem Dach:

Der am 10. Mai 2023 eingeweihte Gebäudeteil C der PRIMUS-Schule Titz vereint ein zeitgemäßes Bildungskonzept mit moderner Architektur, das Schülerinnen und Schülern einladende Klassenzimmer, innovative Lernbereiche und gemeinschaftsfördernde Räume bietet. Hier wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch eine inspirierende Umgebung geschaffen, welche Schülerinnen und Schüler dazu ermutigt, ihre kreativen Potenziale zu entfalten und ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken.

Haushalt der Landgemeinde Titz 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite von	bis
A) <u>Haushaltssatzung 2024</u>	1	4
B) <u>Bestandteile des Haushaltsplanes</u>		
1. Gesamtergebnisplan	5	10
2. Gesamtfinanzplan	11	12
3. Teilergebnis-, Teilfinanzplan (investiver Bereich) auf Produktebene mit Nachweis zu Einzelmaßnahmen	13	177
C) <u>Anlagen des Haushaltsplanes</u>		
4. Vorbericht	178	224
5. Stellenplan sowie Personalentwicklungskonzept	225	235
6. Haushaltsquerschnitt	236	240
7. Übersicht Stand Verbindlichkeiten	241	242
8. Übersicht Entwicklung Eigenkapital (Ausgleichsrücklage und allg. Rücklage)	243	245
9. Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz	246	253
10. Wirtschaftsplan 2024 Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk	254	276
11. Jahresabschluss 2022 Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk	277	387
12. Jahresabschluss 2022 der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH	388	454
D) <u>Weitere Informationen</u>		
13. Produktrahmen 2024	455	458
14. Kostenstellenübersicht	459	463
15. Abschreibungstabelle der Landgemeinde Titz	464	467

A) Haushaltssatzung 2024

Entwurf der Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Landgemeinde Titz mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	27.137.394	Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.538.940	Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.746.376	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.552.646	Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.848.374	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.117.270	Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.750.000	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.850.000	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

22.000.000 Euro

festgesetzt.

Hierin enthalten sind

10.000.000 Euro

für nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

81.694 Euro

festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.319.852 Euro

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

35.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	545	v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	840	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	499	v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 25.000 Euro als Einzelmaßnahmen darzustellen.

§ 9

(1) Gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgetregeln aufgestellt:

- a) Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen zu einem Budget verbunden.
- b) Sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie 54/74 (Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen) werden teilplanübergreifend in die Verantwortung der jeweiligen Produktverantwortlichen als Budget bereitgestellt.
- c) Die Transferaufwendungen/-auszahlungen der Kontengruppe 53/73 aller in der Verantwortung der Produktverantwortlichen stehenden Produkte werden zu einem Budget zusammengefasst.
- d) Die Konten der Kontengruppe 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) werden zu einem Budget verbunden.
- e) Gemäß § 14 KomHVO gelten die Budgetvorgaben nicht für die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.
- f) Die investiven Auszahlungen aller in der Verantwortung der Produktverantwortlichen stehenden Produkte werden zu einem Budget zusammengefasst.

(2) Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb der jeweiligen Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach Freigabe durch den Kämmerer.

(3) Der Kämmerer ist ermächtigt, innerhalb dieser Budgets Einschränkungen vorzunehmen und die Budgetierung der Organisationseinheiten in Form von Bewirtschaftungsregeln festzusetzen, insbesondere dann, wenn abzusehen ist, dass wesentlich ergebnisverschlechternde Ereignisse das geplante Ergebnis der Haushaltsplanung gefährdet.

Titz, den 25. Januar 2024

aufgestellt:

bestätigt:

Kevin Kratzborn
(stellv. Kämmerer)

Jürgen Frantzen
(Bürgermeister)

B) Bestandteile des Haushaltsplanes

1. Gesamtergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.901.541,71	11.474.645	13.914.162	15.115.819	16.165.131	16.701.734
	40 110 00 Grundsteuer A	332.289,34	351.750	365.150	378.550	391.950	405.350
	40 120 00 Grundsteuer B	1.939.596,62	2.028.000	2.154.600	2.388.118	2.613.795	2.655.826
	40 130 00 Gewerbesteuer	3.506.311,00	2.711.067	4.500.000	4.993.925	5.435.315	5.603.810
	40 210 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.212.720,73	5.426.442	5.846.280	6.249.647	6.593.406	6.883.516
	40 220 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	260.730,75	264.540	331.776	341.398	347.884	354.494
	40 310 00 Vergnügungssteuer	2.891,28	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	40 320 00 Hundesteuer	139.129,50	136.300	138.500	152.350	153.874	155.412
	40 510 00 Familienleistungsausgleich	507.872,49	554.546	575.856	609.831	626.907	641.326
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.618.748,09	4.830.712	6.158.065	5.894.407	5.955.322	6.088.267
	41 110 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.343.970,00	1.982.265	1.869.407	1.953.530	2.062.928	2.151.634
	41 310 00 Zuweisungen vom Land (allgemein)	300.000,00	0	0	0	0	0
	41 400 00 Zuweisungen lfd. vom Bund	0,00	246.391	246.588	96.461	0	0
	41 410 00 Zuweisungen lfd. vom Land	34.836,99	8.210	8.215	7.462	5.101	5.153
	41 410 10 Zuschuss Abwasserbeihilfe	35.637,79	59.000	59.000	59.590	60.186	60.788
	41 410 20 Zuschuss OGS Land	218.151,50	240.000	265.000	267.650	270.327	273.031
	41 410 40 Zuschuss Familienzentrum Land	20.269,00	20.000	21.000	21.210	21.423	21.638
	41 410 60 Aufwands-/Unterhaltungspauschale	211.582,89	211.358	211.629	227.803	245.213	263.954
	41 411 00 Zuweisung nach AsylbLG (FlüAG)	749.015,73	350.000	1.676.900	1.408.950	1.423.040	1.437.270
	41 420 00 Zuweisungen lfd. von Gemeinden/GV	52.013,21	49.000	52.000	52.520	53.046	53.577
	41 420 10 Zuschuss Kiga Kreis Düren	981.994,79	980.000	980.000	989.800	999.698	1.009.695
	41 420 20 Zuschuss OJA Kreis Düren	60.747,35	60.000	65.000	65.650	66.307	66.971
	41 420 40 Zuschuss Jugendparlament	-336,25	200	200	202	205	208
	41 420 90 Zuweisungen LVR	0,00	100	100	101	103	105
	41 480 00 Zuschüsse lfd. von übrigen Bereichen	13.255,75	10.500	10.500	10.605	10.712	10.820
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	568.912,34	584.288	663.126	703.473	710.183	707.363
	41 612 00 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	28.697,00	29.400	29.400	29.400	26.850	26.060
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.445.178,76	4.101.650	4.941.214	4.875.215	4.918.687	4.939.371
	43 110 00 Verwaltungsgebühren allg.	21.544,10	24.750	24.750	24.957	25.168	25.382
	43 110 50 Passgebühren	54.938,59	60.000	55.000	55.550	56.106	56.668
	43 110 60 Gebühren für Brandschauen	0,00	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	43 110 70 Gebühren Archiv	0,00	50	50	51	52	53
	43 111 00 Standesamtsgebühren	7.462,66	7.000	7.000	7.070	7.141	7.213
	43 211 60 Benutzungsgebühr Schmutzwasser	1.783.682,74	1.607.850	1.895.480	1.914.435	1.933.579	1.952.915
	43 211 80 Kleininleitergebühr	6.400,00	17.138	17.000	17.170	17.342	17.516
	43 214 20 Niederschlagswassergebühr	1.435.244,53	1.268.109	1.619.380	1.635.574	1.651.930	1.668.449
	43 214 40 Winterdienstgebühr	21.850,03	12.500	7.200	7.200	7.200	7.200
	43 214 80 Schulbeitrag (Gebühren)	141.193,35	150.000	195.000	196.950	198.920	200.910
	43 218 70 Grabnutzungsgebühren ab 2006 (PRAP)	35.215,87	32.000	30.000	30.300	30.603	30.909
	43 218 80 Grabgebühren einmalig	17.160,00	28.945	30.000	30.300	30.603	30.909
	43 218 90 Grabnutzungsgebühren bis 2006 (PRAP)	74.913,62	73.600	71.600	70.500	69.000	67.500
	43 219 80 Benutzungsgebühren Müll	565.087,70	502.000	563.000	568.630	574.317	580.061
	43 219 90 Benutzungsgebühr Sperrmüll	16.796,29	16.500	18.000	18.180	18.362	18.546
	43 710 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	252.046,85	276.196	287.023	296.833	296.833	273.593
	43 810 00 Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	11.642,43	23.512	119.231	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441.781,13	459.300	519.300	522.528	525.790	529.086
	44 110 00 Mieten und Pachten	366.760,14	375.000	400.000	402.200	404.422	406.667
	44 110 10 Nebenkosten Miet/Pacht	54.550,45	62.000	90.000	90.900	91.809	92.728
	44 110 90 Pachterträge	16.830,11	10.700	16.500	16.500	16.500	16.500
	44 610 00 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.863,47	11.000	12.000	12.120	12.242	12.365
	44 614 00 Rücklastschrift-Entgelte	776,96	600	800	808	817	826
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	613.195,29	351.965	403.895	307.963	275.335	272.429
	44 800 00 Erstattungen vom Bund	162.258,16	35	3.435	3.436	37	38
	44 810 00 Erstattungen vom Land	14.604,15	22.850	119.880	17.101	203	205
	44 820 00 Erstattungen vom Kreis	22.650,00	200	200	3.503	207	211
	44 850 00 Erstattungen vom Wasserwerk	251.895,40	200.000	196.000	197.960	199.940	201.939
	44 870 00 Erstattungen von Versicherungen	3.021,23	60	60	66	72	78
	44 880 00 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0,00	0	17.900	18.300	6.100	0
	44 880 10 Kostenbeiträge, Kostenersatz	39.185,39	75.000	10.100	10.200	10.301	10.404
	44 880 20 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.990,66	14.820	14.820	14.822	14.824	14.826
	44 880 40 Kostenerstattungen Kanalhausanschluss	78.680,52	20.000	20.000	20.500	21.000	21.500
	44 880 50 Kostenerstattungen Bordsteinabsenkung	24.859,78	14.000	14.000	14.500	15.000	15.500
	44 880 60 Kostenerstattung Ferienspiele	50,00	5.000	7.500	7.575	7.651	7.728
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	658.627,09	652.236	1.154.568	1.010.287	1.019.680	1.079.954
	45 110 00 Konzessionsabgaben	253.565,03	360.760	360.800	364.368	368.013	371.695

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
45 410 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	116.742,70	100.000	453.500	200.000	200.000	250.000
45 610 00 Bußgelder	8.746,54	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
45 620 10 Mahngebühren	23.841,28	22.000	24.000	24.240	24.483	24.728
45 623 00 Säumniszuschläge	11.469,22	16.000	16.000	16.160	16.322	16.486
45 625 20 Verspätungszuschlag Vorvorjahre	5.175,00	0	0	0	0	0
45 626 00 Stundungszins	928,52	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
45 627 00 Aussetzungszins	0,00	10	10	11	12	13
45 628 20 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins VVJ	-47.637,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
45 710 00 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.097,00	0	0	0	0	0
45 800 10 Erträge aus Herabsetzung PWB zu Forderungen	19.476,04	100	100	102	104	106
45 800 20 Erträge aus Herabsetzung EWB zu Forderungen	2.993,44	100	100	102	104	106
45 820 00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100.229,45	0	0	0	0	0
45 820 20 Herabsetzung Pensionsrückstellung	47.530,00	39.009	39.981	44.426	49.057	54.815
45 820 30 Herabsetzung Beihilferückstellung	496,00	822	1.100	1.324	1.506	1.344
45 830 10 Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	11.860,00	9.675	8.357	8.828	9.242	9.711
45 910 00 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.309,03	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
45 910 10 Erlöse aus Papiersammlungen	47.329,01	56.000	26.000	26.000	26.000	26.000
45 910 11 Erlöse aus Papiersammlungen (Duales System)	0,00	9.000	36.000	36.000	36.000	36.000
45 910 20 Erträge Kleindifferenzen	10,34	10	10	11	12	13
45 910 40 Erträge Dienstbarkeiten u.a.	6.200,00	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
45 910 70 Sonstige ordentliche Erträge	22.931,95	2.050	151.910	251.915	251.924	251.933
45 910 80 Erlöse aus Papiersammlungen (Duales System)	18.333,54	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	23.679.072,07	21.870.508	27.091.204	27.726.219	28.859.945	29.610.841
11 - Personalaufwendungen	4.067.003,08	4.655.664	5.546.041	5.418.541	5.358.311	5.430.250
50 110 00 Dienstbezüge Beamte	536.545,45	536.579	638.348	644.744	651.201	657.726
50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.560.337,50	3.013.233	3.616.252	3.501.160	3.431.558	3.465.741
50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVöD	200.414,19	232.021	276.819	267.012	262.618	265.260
50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVöD	531.832,93	632.779	756.262	729.500	717.502	724.693
50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	32.697,01	30.889	32.329	32.665	33.004	33.351
50 510 00 Zuführungen Pensionsrückstellungen aktiv	168.188,00	170.275	182.979	196.973	212.242	229.292
50 610 00 Zuführungen Beihilferückstellungen aktiv	36.988,00	39.888	43.052	46.487	50.186	54.187
12 - Versorgungsaufwendungen	471.569,10	473.391	529.156	532.660	536.309	539.740
51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	340.195,10	347.800	400.920	404.939	409.003	413.106
51 410 00 Beihilfen Versorgungsempfänger	97.884,00	102.028	105.709	106.767	107.835	108.914
51 510 00 Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	8.997,00	0	0	0	0	0
51 610 00 Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	24.493,00	23.563	22.527	20.954	19.471	17.720
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.167.680,89	4.114.350	4.604.390	4.502.840	4.459.913	4.494.271
52 020 00 Lieferantenskonto	-2.971,82	50	50	50	50	50
52 150 10 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	198.535,85	118.000	145.000	136.050	137.411	138.786
52 150 20 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	277.374,30	75.000	225.000	150.000	150.000	150.000
52 150 30 Instandhaltung Friedhöfe	124.721,66	120.000	131.500	132.815	134.143	135.485
52 150 40 Instandhaltung Kriegsgräber	2.317,03	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
52 150 50 Instandhaltung Judenfriedhöfe	0,00	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
52 160 10 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	240.160,62	181.000	146.000	200.950	201.909	202.879
52 160 20 Instandhaltung Abwasserrohrnetz	120.727,09	120.000	180.000	300.000	300.000	300.000
52 160 30 Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	83.850,01	84.000	88.000	88.000	88.000	88.000
52 160 40 Aufwand Grubenentleerung	6.026,36	13.000	17.000	17.170	17.342	17.515
52 160 60 Beschilderungen/ Absperrungen	9.688,12	10.000	15.000	10.000	10.000	10.000
52 320 00 Erstattung an andere Öffentliche (VHS u. a.)	34.832,05	37.600	33.500	33.735	33.973	34.214
52 370 10 Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse	41.569,56	20.000	20.000	20.500	21.000	21.500
52 370 20 Aufwendungen für Bordsteinabsenkung	20.417,31	14.000	14.000	14.500	15.000	15.500
52 410 00 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	10.868,96	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52 410 10 Aufwendungen für Wasser	31.670,99	43.300	67.100	67.600	67.600	67.600
52 410 20 Aufwendungen für Strom	216.132,67	366.600	237.600	239.200	240.816	242.449
52 410 30 Aufwendungen für Gas, Heizung, Wärme	163.598,85	185.000	185.000	186.850	188.719	190.607
52 410 60 Baumpflegearbeiten	17.971,29	40.000	40.000	40.400	40.804	41.213
52 419 00 Kommunale Abgaben (Aufwand)	504.541,49	519.000	520.500	521.050	521.601	522.152
52 420 30 Unterhaltung Abwasserrohrnetz SöwV Kan	49.492,81	35.000	80.000	80.000	80.000	80.000
52 420 40 Umsetzung IKEK-Maßnahmen	36.000,00	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000
52 420 50 Unterhaltung Brücken	0,00	15.000	11.000	5.000	5.000	10.000

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
	52 510 00 Haltung von Fahrzeugen	69.606,71	65.500	66.500	67.165	67.838	68.519
	52 510 10 Laufende Kfz-Betriebskosten	40.991,79	41.000	40.600	41.006	41.417	41.833
	52 510 50 Ersatzbeschaffung Bestückung FW Fahrzeuge	4.852,93	17.300	20.000	15.000	15.000	15.000
	52 550 10 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	31.076,31	29.950	43.550	32.726	32.904	33.084
	52 550 20 Unterhaltung BGA	39.124,05	30.200	36.300	30.541	30.785	31.031
	52 700 00 Schülerbeförderung	174.451,51	180.000	240.000	242.400	244.824	247.273
	52 710 10 Lernmittel nach dem LFG NW	44.393,48	54.000	58.000	58.580	59.166	59.758
	52 710 20 Lehr- und Lernmittel	34.805,84	27.500	30.500	30.805	31.115	31.428
	52 810 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	6.106,71	12.600	12.600	7.069	7.144	7.219
	52 810 10 Pässe Bundesdruckerei	39.411,18	45.000	40.000	40.400	40.804	41.213
	52 810 20 Aufwendungen Schülerbibliothek	457,36	500	500	505	511	517
	52 810 30 Aufwendungen OGS	383.280,14	483.000	485.000	489.850	494.749	499.697
	52 910 00 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	228.915,72	207.150	427.550	291.760	244.093	245.944
	52 910 10 Sicherheitstechnische Betreuung	10.434,20	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	52 910 20 Datenschutz	7.000,00	7.000	7.000	7.070	7.141	7.213
	52 910 30 Gebäudereinigung durch Fremdfirmen	177.401,73	145.000	181.000	182.450	183.915	185.395
	52 910 50 EDV Datev	33.908,77	45.000	45.000	45.450	45.905	46.365
	52 910 60 Externer IT-Support	3.312,26	12.500	12.500	12.625	12.752	12.881
	52 910 70 Aufwendungen für Müllentsorgung	611.350,64	618.100	524.240	529.343	534.498	539.705
	52 910 80 Steuerrechtliche Beratung	10.000,00	10.000	10.000	10.100	10.201	10.303
	52 911 00 Aufwendungen für Müllentsorgung (wilder Müll)	7.874,77	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	52 911 10 Aufwendungen für Städtepartnerschaften	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	52 911 20 Beratung Strukturentwicklung	19.620,86	20.000	85.000	42.500	20.000	20.000
	52 911 30 Aufwendungen Archiv	1.743,73	3.000	4.800	3.000	3.030	3.060
	52 911 40 Digitalisierung (OZG)	35,00	11.000	15.000	6.000	6.000	6.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.212.493,56	2.470.705	2.798.700	3.123.076	3.355.967	3.348.326
	57 010 00 Abschreibungen Bilanzierungshilfe Covid- 19-Isolation	0,00	0	0	0	143.725	143.725
	57 110 10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.080,00	12.350	11.530	12.020	11.470	11.380
	57 110 20 Abschreibungen auf Sachanlagen	39.894,47	20.954	75.900	120.830	121.160	121.760
	57 110 30 Abschreibungen auf Gebäude	597.575,71	727.775	920.587	1.044.614	1.099.904	1.102.334
	57 110 40 Abschreibungen auf Entwässerungsanlagen	445.757,23	485.880	527.247	585.875	616.741	623.865
	57 110 50 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	679.593,58	771.484	807.476	848.437	855.927	863.297
	57 110 60 Abschreibungen auf Wartehallen	26.989,00	38.600	45.860	64.890	66.850	69.350
	57 110 70 Abschreibungen auf Leerrohre	9.449,00	9.550	9.720	9.820	9.820	9.820
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	53.847,45	60.962	21.935	25.165	24.875	22.715
	57 110 90 Abschreibungen auf Fahrzeuge	180.738,82	190.704	203.586	224.194	234.314	221.594
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	107.855,37	144.226	163.439	174.811	157.761	145.066
	57 111 10 Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	3.719,60	8.220	11.420	12.420	13.420	13.420
	57 111 20 Abschreibungen auf GWG	51.894,25	0	0	0	0	0
	57 310 20 Abschreibungen auf Gebührenforderungen	312,03	0	0	0	0	0
	57 310 30 Abschreibungen auf Steuerforderungen	470,04	0	0	0	0	0
	57 310 60 Abschreibungen auf privatrechtliche Ford	4.317,01	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	13.198.533,73	13.515.937	14.923.152	15.473.724	16.061.771	16.675.873
	53 130 10 Umlage Förderschulen des Kreises Düren	269.461,84	260.000	280.000	282.800	285.628	288.484
	53 130 20 Umlage KDZ	164.197,25	224.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	53 160 10 Beiträge Wasserverbände	2.062.292,58	2.163.953	2.254.000	2.321.120	2.389.954	2.460.552
	53 170 00 Zuschüsse lfd. private Unternehmen	32.500,00	43.250	45.750	45.750	45.750	45.750
	53 170 10 Zuschuss an Kreisportbund	59.288,80	65.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	53 180 00 Zuschüsse lfd. übrige Bereiche	30.800,86	32.650	45.300	45.519	45.739	45.962
	53 180 10 Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	53 180 20 Zuschuss Gymnasien	10.666,67	10.500	15.000	15.300	15.606	15.919
	53 180 40 Zuschuss Betriebskosten Bürgerhäuser	5.693,47	12.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	53 180 50 Zuschuss Dorfweihnachtsbaum	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	53 180 60 Projekt "Gut aufwachsen im Kreis Düren"	0,00	500	500	505	511	517
	53 390 10 Leistungen nach dem AsylbLG	1.431.587,22	545.100	956.000	968.970	982.139	995.509
	53 390 20 Leistungen nach dem AsylbLG (Miete)	411.445,40	490.000	490.000	499.800	509.796	519.992
	53 390 30 Leistungen nach dem AsylbLG (Strom)	71.425,46	76.000	76.000	77.520	79.071	80.653
	53 410 00 Gewerbesteuerumlage	255.250,34	190.155	315.630	336.777	352.943	363.884
	53 740 00 Kreisumlage	4.273.255,74	4.662.737	4.587.651	4.844.076	4.926.904	5.011.147
	53 750 00 Sonderumlage Jugendamtsarbeit	3.952.384,10	4.567.235	5.284.543	5.455.998	5.843.177	6.257.832
	53 790 00 Zweckverbandsumlagen	34.632,00	33.500	39.000	41.000	41.000	41.000
	53 910 00 Sonstige Transferaufwendungen (Fischerei)	476,00	500	500	510	521	532
	53 910 10 Krankenhausumlage	130.176,00	134.357	152.278	157.079	162.032	167.140

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.019.344,35	1.447.326	1.674.265	975.753	834.472	842.538
54 110 00 Aufwendungen für Personaleinstellungen	28.245,83	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54 110 10 Gesundheitsmanagement	3.140,00	5.000	6.000	6.060	6.121	6.183
54 120 10 Aus- und Fortbildung, Umschulung	32.304,93	35.600	43.500	43.635	43.775	43.916
54 120 20 Aufwendungen für übernommene Reisekosten	19.907,71	10.500	17.000	15.505	15.511	15.517
54 120 30 Beschäftigtenbetreuung u.ä.	0,00	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
54 120 40 Dienst- und Schutzkleidung	27.784,80	31.500	34.500	32.260	32.583	32.910
54 120 50 Prämienaufwendung Vorschlagswesen	0,00	100	100	101	102	103
54 210 10 Aufwandsentschädigungen	24.232,04	28.000	44.250	44.706	45.713	46.220
54 210 20 Aufwandsentschädigung stellv. BM	12.420,00	12.400	12.670	12.923	13.182	13.445
54 210 30 Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder	38.927,42	39.000	39.800	40.596	41.408	42.236
54 210 40 Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitz	28.980,00	29.000	29.600	30.192	30.796	31.412
54 210 50 Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	25.020,00	36.700	34.400	35.088	35.790	36.506
54 210 60 Lohnausfall und Sitzungsgelder	21.325,00	20.000	21.000	21.420	21.848	22.285
54 210 70 Aufwand Jugendparlament	76,86	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
54 210 80 Lohnersatz Feuerwehr und Verpflegung	1.356,29	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
54 210 90 Reisekosten Rat, Ausschüsse und Fraktion	0,00	100	100	100	100	100
54 211 00 Sonderaufwand OJA	0,00	250	250	253	256	259
54 211 20 Ehrenamt	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
54 211 30 Aufwand Ferienspiele	6.781,18	5.000	7.500	7.575	7.651	7.728
54 220 00 Mieten und Pachten	0,00	0	786.000	115.500	0	0
54 220 10 Mieten und Pachten	6.704,31	680.389	3.000	3.000	3.000	3.000
54 220 20 Miete Kopiergeräte	8.094,28	10.350	14.400	14.544	14.690	14.837
54 220 30 Miete sonstige Geräte	211,96	500	200	200	200	200
54 290 10 Kosten für Bauleitplanung	138.820,76	110.000	120.000	90.000	90.000	90.000
54 311 00 Büromaterial	5.432,36	4.800	5.950	6.082	6.218	6.354
54 311 10 Druck und Vervielfältigung	19.683,90	16.550	22.250	22.873	23.499	24.127
54 311 20 Zeitungen und Fachliteratur	9.931,68	8.200	8.500	9.520	10.044	10.148
54 311 30 Porto	16.566,13	17.550	18.550	19.066	19.583	19.780
54 311 40 Telefon	28.309,18	30.800	38.900	39.294	39.694	40.097
54 311 50 Stammbücher	882,35	850	750	758	766	774
54 311 60 Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	17.136,98	25.700	20.000	20.500	21.000	21.500
54 311 70 Gästebewirtung und Repräsentationen	1.593,12	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
54 311 80 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	2.011,99	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
54 311 90 Kontoführungsgebühren	2.101,33	4.250	4.250	4.281	4.313	4.345
54 312 00 Prüfungskosten	0,00	500	500	505	511	517
54 312 10 Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	151.370,40	32.100	27.600	7.601	7.603	7.605
54 312 20 Kosten für Brandschauen	1.861,45	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
54 312 30 Kosten für Durchführung Wahlen	14.770,41	0	18.000	35.000	0	0
54 312 40 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	12.709,82	13.760	15.310	15.466	15.625	15.786
54 450 10 Kfz-Steuer	3.078,00	2.450	1.790	1.808	1.827	1.846
54 460 10 Kfz-Versicherungen	22.045,62	25.650	27.785	28.062	28.343	28.627
54 460 20 Versicherungen	171.493,76	172.600	212.600	213.915	215.246	216.590
54 712 00 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	55.980,00	0	0	0	0	0
54 736 00 Erlass	7.410,00	0	0	0	0	0
54 820 10 Gebühren Rückbelastung	176,53	250	300	303	307	311
54 910 10 Verfügungsmittel Bürgermeister	1.308,37	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
54 910 20 Verfügungsmittel Personalrat	1.176,71	1.800	2.000	2.020	2.040	2.061
54 920 00 Fraktionszuwendungen	3.399,00	3.500	3.450	3.450	3.450	3.450
54 950 00 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	0,00	1.617	0	0	0	0
54 990 00 Übrige weitere sonstige Aufwendungen	0,00	500	500	505	511	517
54 990 10 Aufwand Kleindifferenzen	10,27	10	10	11	12	13
54 990 20 Einstellungen und Zuschreibungen SoPo	44.571,62	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	25.136.624,71	26.677.373	30.075.704	30.026.594	30.606.743	31.330.998
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.457.552,64	-4.806.865	-2.984.500	-2.300.375	-1.746.798	-1.720.157
19 + Finanzerträge	143.558,51	33.540	46.190	54.516	54.517	54.518
46 170 00 Zinserträge von Kreditinstituten	5,03	10	10	11	12	13
46 600 00 Inanspruchnahme von Bürgschaften/Gewährverträgen	33.430,50	33.430	46.080	54.405	54.405	54.405
46 910 00 Sonstige Finanzerträge	110.122,98	100	100	100	100	100
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	290.558,10	611.750	1.064.750	1.211.758	1.282.766	1.265.774
55 170 10 Zinsaufwendungen (kurzfristig)	29.218,96	188.000	526.000	416.000	369.000	336.000
55 170 20 Zinsaufwendungen (langfristig)	214.385,91	410.000	525.000	782.000	900.000	916.000
55 910 00 Kreditbeschaffungskosten	2.868,90	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
55 990 00 Gewerbesteuer-Erstattungszins	-16.279,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
55 990 10 Sonstige Finanzaufwendungen	60.363,33	750	750	758	766	774
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-146.999,59	-578.210	-1.018.560	-1.157.242	-1.228.249	-1.211.256

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.604.552,23	-5.385.075	-4.003.060	-3.457.617	-2.975.047	-2.931.413
23	+ Außerordentliche Erträge	1.686.246,18	4.257.710	0	0	0	0
	49 110 10 Außerordentlicher Ertrag Corona	516.797,10	1.222.328	0	0	0	0
	49 110 11 Außerordentlicher Ertrag Ukraine-Krieg	1.169.449,08	3.035.382	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.686.246,18	4.257.710	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	81.693,95	-1.127.365	-4.003.060	-3.457.617	-2.975.047	-2.931.413
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	-601.514	-600.532	-612.135	-626.620
	91 505 80 Globaler Minderaufwand	0,00	0	-601.514	-600.532	-612.135	-626.620
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	81.693,95	-1.127.365	-3.401.546	-2.857.085	-2.362.912	-2.304.793
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
33	Verrechnungssaldo	0,00	0	0	0	0	0

2. Gesamtfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.688.263,21	11.474.645	13.914.162	15.115.819	16.165.131	16.701.734
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.948.454,38	4.217.024	5.183.639	5.161.534	5.218.289	5.354.844
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.661.674,51	3.276.108	4.027.760	4.066.470	4.105.618	4.145.160
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.377,13	459.300	519.300	522.528	525.790	529.086
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	601.504,22	351.965	403.895	307.963	275.335	272.429
7	+ Sonstige Einzahlungen	390.874,01	502.530	651.430	755.505	759.667	763.872
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.399,36	33.540	46.190	54.516	54.517	54.518
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.472.546,82	20.315.112	24.746.376	25.984.335	27.104.347	27.821.643
10	- Personalauszahlungen	3.864.943,37	4.445.501	5.320.010	5.175.081	5.095.883	5.146.771
11	- Versorgungsauszahlungen	408.951,74	449.828	506.629	511.706	516.838	522.020
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.273.145,52	3.578.000	4.063.840	3.966.740	3.923.262	3.957.069
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	196.189,44	611.750	1.064.750	1.211.758	1.282.766	1.265.774
14	- Transferauszahlungen	12.555.578,21	13.515.937	14.923.152	15.473.724	16.061.771	16.675.873
15	- Sonstige Auszahlungen	864.635,67	1.445.709	1.674.265	975.753	834.472	842.538
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.163.443,95	24.046.725	27.552.646	27.314.762	27.714.992	28.410.045
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	309.102,87	-3.731.613	-2.806.270	-1.330.427	-610.645	-588.402
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.599.983,53	3.471.420	5.099.874	1.438.300	1.473.605	1.510.066
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	346.930,83	220.000	553.500	300.000	300.000	350.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	98.156,15	900.000	1.195.000	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.045.070,51	4.591.420	6.848.374	1.738.300	1.773.605	1.860.066
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.911.631,61	875.000	2.899.000	650.000	400.000	400.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.113.198,25	8.680.000	7.599.770	5.240.000	1.340.000	240.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	574.572,29	624.900	590.000	618.000	48.000	48.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	28.500	43.500	43.500	43.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.599.402,15	10.179.900	11.117.270	6.551.500	1.831.500	731.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-7.554.331,64	-5.588.480	-4.268.896	-4.813.200	-57.895	1.128.566
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-7.245.228,77	-9.320.093	-7.075.166	-6.143.627	-668.540	540.164
33	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	11.487.462,00	0	10.000.000	7.000.000	3.000.000	1.500.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	30.150.000,00	14.000.000	3.750.000	3.000.000	2.000.000	1.250.000
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	923.732,28	1.090.000	1.350.000	1.300.000	1.200.000	1.200.000
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	33.150.000,00	4.000.000	5.500.000	2.500.000	3.000.000	1.800.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.563.729,72	8.910.000	6.900.000	6.200.000	800.000	-250.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	318.500,95	-410.093	-175.166	56.373	131.460	290.164
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	300.432,29	618.933	208.840	33.674	90.047	221.507
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	618.933,24	208.840	33.674	90.047	221.507	511.671

3. Teilergebnis-, Teilfinanzplan (investiver Bereich)

auf Produktebene
mit Nachweis zu Einzelmaßnahmen

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 1
 Produkt 901101

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Politische Gremien und Verwaltungsführung
 Verwaltungsführung



Auftragsgrundlage

GO NRW, Hauptsatzung, organisatorische Regelungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Wulf

Produktbeschreibung

Strategische Zielsetzung und Planung, Treffen von Grundsatzentscheidungen, Wahrnehmung von Beziehungen zu anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung und deren Behörden, Controlling und Berichtswesen, Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit u. a. auch inhaltliche Betreuung des Internetauftritts und des Amtsblattes, Repräsentationen

Ziele

Optimierung von Verwaltungsabläufen und der Öffentlichkeitsarbeit, Förderung der interkommunalen Beziehungen

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Mitarbeiter/-innen

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.542,65	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	45 820 00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	242,65	0	0	0	0	0
	45 910 70 Sonstige ordentliche Erträge	1.300,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	1.542,65	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
11	- Personalaufwendungen	199.748,34	209.147	205.166	207.221	209.296	211.392
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	130.975,33	144.752	147.916	149.396	150.890	152.399
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	48.836,28	45.363	40.206	40.609	41.016	41.427
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	3.779,23	3.493	3.096	3.127	3.159	3.191
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	10.262,05	9.526	8.443	8.528	8.614	8.701
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	5.895,45	6.013	5.505	5.561	5.617	5.674
12	- Versorgungsaufwendungen	83.318,94	85.182	77.966	78.746	79.534	80.330
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	83.318,94	85.182	77.966	78.746	79.534	80.330
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.100	100	101	103	105
	52 550 20 Unterhaltung BGA	0,00	100	100	101	103	105
	52 911 10 Aufwendungen für Städtepartnerschaften	0,00	5.000	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	650,00	650	650	650	650	650
	53 180 00 Zuschuss an übrige Bereiche	650,00	650	650	650	650	650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.282,50	54.600	49.550	50.500	52.000	53.000
	54 210 10 Aufwandsentschädigungen	16.232,04	16.900	18.050	18.500	19.500	20.000
	54 211 20 Ehrenamt	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	54 311 60 Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	17.136,98	25.700	20.000	20.500	21.000	21.500
	54 311 70 Gästebewirtung und Repräsentationen	1.593,12	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	54 311 80 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	2.011,99	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	54 910 10 Verfügungsmittel Bürgermeister	1.308,37	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	321.999,78	354.679	333.432	337.218	341.583	345.477
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-320.457,13	-353.379	-332.132	-335.918	-340.283	-344.177
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-320.457,13	-353.379	-332.132	-335.918	-340.283	-344.177
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 1 Politische Gremien und Verwaltungsführung
 Produkt 901101 Verwaltungsführung



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-320.457,13	-353.379	-332.132	-335.918	-340.283	-344.177
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-320.457,13	-353.379	-332.132	-335.918	-340.283	-344.177
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-320.457,13	-353.379	-332.132	-335.918	-340.283	-344.177

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 1
 Produkt 901101

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Politische Gremien und Verwaltungsführung
 Verwaltungsführung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	1.300,00	1.300	1.300		1.300	1.300	1.300
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.300,00	1.300	1.300		1.300	1.300	1.300
10	Personalauszahlungen	209.009,04	209.147	205.166		207.221	209.296	211.392
11	Versorgungsauszahlungen	85.138,94	85.182	77.966		78.746	79.534	80.330
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.100	100		101	103	105
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	650,00	650	650		650	650	650
15	Sonstige Auszahlungen	36.775,46	54.600	49.550		50.500	52.000	53.000
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.573,44	354.679	333.432		337.218	341.583	345.477
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-330.273,44	-353.379	-332.132		-335.918	-340.283	-344.177
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Auftragsgrundlage

GO NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates, organisatorische Regelungen

Finanzausschusses, Ausführungsüberwachung von Beschlüssen des Rates und der Ausschüsse

politisches Gremium

Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Ziele

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik, Optimierung von Verwaltungsabläufen und politischen Entscheidungsprozessen

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Wulf

Zielgruppe

Politische Gremien, Einwohner/-innen, Mitarbeiter/-innen

Produktbeschreibung

Ratsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Bearbeitung von Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Fraktionszuwendungen, Ausbau und Pflege des Ratsinformationssystems, Geschäftsführung des Rates und des Ausschusses für Gemeinde- und Strukturentwicklung sowie des Haupt- und

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	15.258,94	15.228	26.271	26.535	26.803	27.074
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	8.735,34	8.201	4.291	4.334	4.378	4.422
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	4.513,36	4.893	16.864	17.033	17.204	17.377
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	349,50	377	1.299	1.312	1.326	1.340
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	946,14	1.028	3.542	3.578	3.614	3.651
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	714,60	729	275	278	281	284
12	- Versorgungsaufwendungen	5.450,43	5.553	2.604	2.631	2.658	2.685
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	5.450,43	5.553	2.604	2.631	2.658	2.685
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.071,42	141.200	141.520	144.274	147.085	149.951
	54 210 20 Aufwandsentschädigung stellv. BM	12.420,00	12.400	12.670	12.923	13.182	13.445
	54 210 30 Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder	38.927,42	39.000	39.800	40.596	41.408	42.236
	54 210 40 Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzenden	28.980,00	29.000	29.600	30.192	30.796	31.412
	54 210 50 Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	25.020,00	36.700	34.400	35.088	35.790	36.506
	54 210 60 Lohnausfall und Sitzungsgelder	21.325,00	20.000	21.000	21.420	21.848	22.285
	54 210 90 Reisekosten Rat, Ausschüsse und Fraktion	0,00	100	100	100	100	100
	54 920 00 Fraktionszuwendungen	3.399,00	3.500	3.450	3.450	3.450	3.450
	54 990 00 Übrige weitere sonstige Aufwendungen	0,00	500	500	505	511	517
17	= Ordentliche Aufwendungen	150.780,79	161.981	170.395	173.440	176.546	179.710
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-150.780,79	-161.981	-170.395	-173.440	-176.546	-179.710
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-150.780,79	-161.981	-170.395	-173.440	-176.546	-179.710
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-150.780,79	-161.981	-170.395	-173.440	-176.546	-179.710
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 1 Politische Gremien und Verwaltungsführung
 Produkt 901102 Rat und Ausschüsse



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-150.780,79	-161.981	-170.395	-173.440	-176.546	-179.710
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-150.780,79	-161.981	-170.395	-173.440	-176.546	-179.710

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 1
 Produkt 901102

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Politische Gremien und Verwaltungsführung
 Rat und Ausschüsse



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
10	Personalauszahlungen	15.963,50	15.228	26.271		26.535	26.803	27.074
11	Versorgungsauszahlungen	5.450,43	5.553	2.604		2.631	2.658	2.685
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	129.496,42	141.200	141.520		144.274	147.085	149.951
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.910,35	161.981	170.395		173.440	176.546	179.710
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.910,35	-161.981	-170.395		-173.440	-176.546	-179.710
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901202 Datenverarbeitung



Auftragsgrundlage

Organisatorische Regelungen und Verträge

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Herr Schöngen

Produktbeschreibung

Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur im Rathaus und in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, Anwenderbetreuung, Kommunale

Datenverarbeitungszentrale, technische Betreuung des Ratsinformationssystems, Datev

Ziele

Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen, politische Gremien

Kennzahlen

Kosten je Einwohner/-innen, Mitarbeiter/-innen, Ratsvertreter

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.538,00	1.440	4.350	4.010	4.010	4.010
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	1.538,00	1.440	4.350	4.010	4.010	4.010
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389,45	10	10	11	12	13
	44 810 00 Erstattungen vom Land	389,45	0	0	0	0	0
	44 870 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	1.927,45	1.450	4.360	4.021	4.022	4.023
11	- Personalaufwendungen	26.357,98	19.705	49.593	50.090	50.592	51.100
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	19.496,11	18.065	0	0	0	0
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	4.076,17	0	38.534	38.920	39.310	39.704
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	315,75	0	2.967	2.997	3.027	3.058
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	862,10	0	8.092	8.173	8.255	8.338
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	1.607,85	1.640	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	13.263,95	13.560	0	0	0	0
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	13.263,95	13.560	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.017,08	84.000	94.000	79.520	80.046	80.578
	52 020 00 Lieferantenskonto	-18,80	0	0	0	0	0
	52 550 20 Unterhaltung BGA	12.358,09	14.000	20.000	14.000	14.000	14.000
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	8.734,02	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	52 910 20 Datenschutz	7.000,00	7.000	7.000	7.070	7.141	7.213
	52 910 50 EDV Datev	33.908,77	45.000	45.000	45.450	45.905	46.365
	52 911 40 Digitalisierung (OZG)	35,00	11.000	15.000	6.000	6.000	6.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.654,62	39.650	35.230	34.470	24.520	22.760
	57 110 10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.276,00	6.130	5.230	4.670	4.120	4.030
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	1.637,00	1.500	0	0	0	0
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	19.879,95	32.020	30.000	29.800	20.400	18.730
	57 111 20 Abschreibungen auf GWG	7.861,67	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	164.197,25	224.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	53 130 20 Umlage KDVZ	164.197,25	224.000	280.000	280.000	280.000	280.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	299.490,88	380.915	458.823	444.080	435.158	434.438
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-297.563,43	-379.465	-454.463	-440.059	-431.136	-430.415
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-297.563,43	-379.465	-454.463	-440.059	-431.136	-430.415
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901202 Datenverarbeitung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-297.563,43	-379.465	-454.463	-440.059	-431.136	-430.415
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-297.563,43	-379.465	-454.463	-440.059	-431.136	-430.415
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-297.563,43	-379.465	-454.463	-440.059	-431.136	-430.415

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 2
 Produkt 901202

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Datenverarbeitung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2022	2023		2024	2025	2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10	10		11	12	13
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10	10		11	12	13
10 Personalauszahlungen	28.087,35	19.705	49.593		50.090	50.592	51.100
11 Versorgungsauszahlungen	13.263,95	13.560	0		0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.597,79	84.000	94.000		79.520	80.046	80.578
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	164.197,25	224.000	280.000		280.000	280.000	280.000
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.146,34	341.265	423.593		409.610	410.638	411.678
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-266.146,34	-341.255	-423.583		-409.599	-410.626	-411.665
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	30.864,95	71.000	20.000	0	8.000	8.000	8.000
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	30.864,95	71.000	20.000	0	8.000	8.000	8.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.864,95	-71.000	-20.000	0	-8.000	-8.000	-8.000

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 2
 Produkt 901202

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Datenverarbeitung



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:10-901202-02 Rechnungsworkflow									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
Maßnahme:10-901202-03 CAD-Programm (Bauleitplanung)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	4.419,36	0	0	0	0	0	0	17.500	17.500
Summe der investiven Auszahlungen	4.419,36	0	0	0	0	0	0	17.500	17.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-4.419,36	0	0	0	0	0	0	-17.500	-17.500
Maßnahme:10-901601-01 Bauhofsoftware									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
Maßnahme:80-901202-01 Neuanschaffung EDV Ausstattung									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	24.630,35	11.000	15.000	0	8.000	8.000	8.000	218.240	313.240
Summe der investiven Auszahlungen	24.630,35	11.000	15.000	0	8.000	8.000	8.000	218.240	313.240
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-24.630,35	-11.000	-15.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	-218.240	-313.240
Maßnahme:80-901202-04 Zentralisierung Gemeindeverwaltung									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	1.815,24	60.000	0	0	0	0	0	110.000	110.000
Summe der investiven Auszahlungen	1.815,24	60.000	0	0	0	0	0	110.000	110.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.815,24	-60.000	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
Maßnahme:80-901202-05 Optimierung WLAN Rathaus									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	5.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	5.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901203 Dienstleistung für die Gesamtverwaltung



Auftragsgrundlage

Verwaltungsinterne Regelungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Allgemeine Organisation, zentrale Beschaffung für den allgemeinen Verwaltungsbedarf, Datenschutz, allgemeine Haftpflicht- Unfall- und Eigenschadenversicherung, Sicherheitstechnische Betreuung, Archiv. Hier

werden nur Kosten gebucht, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können.

Ziele

Einheitliches und wirtschaftliches Verwaltungshandeln

Zielgruppe

Organisationseinheiten in der Verwaltung

Kennzahlen

Kosten je Einwohner/-innen, Mitarbeiter/-innen

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	711,20	690	844	998	998	998
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	629,20	610	764	918	918	918
	41 612 00 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	82,00	80	80	80	80	80
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50	51	52	53
	43 110 70 Gebühren Archiv	0,00	50	50	51	52	53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.745,90	3.510	3.510	3.513	3.518	3.523
	44 810 00 Erstattungen vom Land	-1,00	100	100	101	103	105
	44 820 00 Erstattungen vom Kreis	0,00	100	100	101	103	105
	44 870 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	513,57	10	10	11	12	13
	44 880 20 Erstattungen von übrigen Bereichen	3.233,33	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
	45 910 70 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	4.457,10	4.350	4.504	4.663	4.671	4.679
11	- Personalaufwendungen	143.309,32	100.313	130.549	131.857	133.178	134.513
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	41.096,13	32.397	67.841	68.520	69.206	69.899
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	77.506,43	50.930	45.424	45.879	46.338	46.802
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	6.004,57	3.922	3.498	3.533	3.569	3.605
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	16.379,74	10.695	9.539	9.635	9.732	9.830
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	2.322,45	2.369	4.247	4.290	4.333	4.377
12	- Versorgungsaufwendungen	20.786,77	21.251	42.331	42.755	43.183	43.615
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	20.786,77	21.251	42.331	42.755	43.183	43.615
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.428,21	22.000	42.900	41.200	41.330	41.460
	52 020 00 Lieferantenskonto	-113,25	0	0	0	0	0
	52 550 20 Unterhaltung BGA	14.290,69	2.000	2.100	2.200	2.300	2.400
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	816,57	2.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	52 910 10 Sicherheitstechnische Betreuung	10.434,20	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	52 911 30 Aufwendungen Archiv	0,00	3.000	4.800	3.000	3.030	3.060
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.320,65	9.440	8.995	10.145	10.895	11.645
	57 110 10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	300	600	600	600
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	2.622,00	2.620	440	0	0	0
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	6.619,52	6.820	8.255	9.545	10.295	11.045
	57 111 20 Abschreibungen auf GWG	3.079,13	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.554,34	105.700	113.000	115.380	117.768	119.405
	54 220 20 Miete Kopiergeräte	1.904,17	3.000	6.000	6.060	6.121	6.182
	54 220 30 Miete sonstige Geräte	211,96	500	200	200	200	200
	54 311 00 Büromaterial	2.852,44	2.500	2.800	2.900	3.000	3.100
	54 311 10 Druck und Vervielfältigung	8.731,89	9.500	10.000	10.500	11.000	11.500

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901203 Dienstleistung für die Gesamtverwaltung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
54 311 20 Zeitungen und Fachliteratur	5.484,90	5.000	5.000	5.500	6.000	6.060
54 311 30 Porto	15.412,16	16.500	17.000	17.500	18.000	18.180
54 311 40 Telefon	7.606,95	12.000	10.000	10.100	10.201	10.303
54 312 40 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	9.276,98	10.000	12.000	12.120	12.241	12.364
54 460 20 Versicherungen	45.996,89	46.700	50.000	50.500	51.005	51.516
54 712 00 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	76,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	299.399,29	258.704	337.775	341.337	346.354	350.638
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-294.942,19	-254.354	-333.271	-336.674	-341.683	-345.959
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-294.942,19	-254.354	-333.271	-336.674	-341.683	-345.959
23 + Außerordentliche Erträge	12.025,57	0	0	0	0	0
49 110 10 Außerordentlicher Ertrag Corona	12.025,57	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	12.025,57	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-282.916,62	-254.354	-333.271	-336.674	-341.683	-345.959
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	212.522,11	191.123	203.011	205.041	207.092	209.163
58 110 10 Interne LV Bauhof	1.801,32	2.238	1.834	1.852	1.871	1.890
58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	210.720,79	188.885	201.177	203.189	205.221	207.273
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-495.438,73	-445.477	-536.282	-541.715	-548.775	-555.122
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-495.438,73	-445.477	-536.282	-541.715	-548.775	-555.122

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 2
 Produkt 901203

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Dienstleistung für die Gesamtverwaltung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50		51	52	53
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.745,90	3.510	3.510		3.513	3.518	3.523
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	100	100		101	103	105
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.745,90	3.660	3.660		3.665	3.673	3.681
10	Personalauszahlungen	145.906,86	100.313	130.549		131.857	133.178	134.513
11	Versorgungsauszahlungen	20.786,77	21.251	42.331		42.755	43.183	43.615
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.795,54	22.000	42.900		41.200	41.330	41.460
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	96.650,18	105.700	113.000		115.380	117.768	119.405
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.139,35	249.264	328.780		331.192	335.459	338.993
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.393,45	-245.604	-325.120		-327.527	-331.786	-335.312
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	722,00	0	1.540	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	722,00	0	1.540	0	0	0	0
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	33.764,06	8.000	40.000	0	15.000	15.000	15.000
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	33.764,06	8.000	40.000	0	15.000	15.000	15.000
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.042,06	-8.000	-38.460	0	-15.000	-15.000	-15.000

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 2
 Produkt 901203

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Dienstleistung für die Gesamtverwaltung



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:10-901203-02 Archivsoftware									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.540	0	0	0	0	0	1.540
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	1.540	0	0	0	0	0	1.540
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	3.000	0	0	0	0	0	3.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	3.000	0	0	0	0	0	3.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-1.460	0	0	0	0	0	-1.460
Maßnahme:80-901203-01 Ersatzbeschaffung Büromöbel									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	722,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Einzahlungen	722,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	33.764,06	8.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	85.000	195.000
Summe der investiven Auszahlungen	33.764,06	8.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	85.000	195.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-33.042,06	-8.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-85.000	-195.000
Maßnahme:80-901203-03 Büroausstattung BEM									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	55.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	55.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-55.000
Maßnahme:80-901203-04 neue Telefonanlage Rathaus									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	22.000	0	0	0	0	0	22.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	22.000	0	0	0	0	0	22.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-22.000	0	0	0	0	0	-22.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901204 Leistungen für Eigenbetriebe



Auftragsgrundlage

Vereinbarungen mit dem Eigenbetrieb Wasserwerk

politisches Gremium

Rat und Betriebsausschuss

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Abrechnung der Personal- und Sachkosten mit dem Eigenbetrieb Wasserwerk

Ziele

Optimierung der Abrechnung

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251.895,40	200.000	196.000	197.960	199.940	201.939
	44 850 00 Erstattungen Wasserwerk	251.895,40	200.000	196.000	197.960	199.940	201.939
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	251.895,40	200.000	196.000	197.960	199.940	201.939
11	- Personalaufwendungen	118.783,34	123.979	118.933	120.125	121.328	122.545
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	17.303,14	17.235	19.159	19.351	19.545	19.741
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	78.169,58	82.232	76.760	77.528	78.304	79.088
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	6.042,16	6.332	5.911	5.971	6.031	6.092
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	16.375,21	17.269	16.120	16.282	16.445	16.610
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	893,25	911	983	993	1.003	1.014
12	- Versorgungsaufwendungen	10.256,48	10.486	10.503	10.609	10.716	10.824
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	10.256,48	10.486	10.503	10.609	10.716	10.824
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.035,78	21.000	23.035	23.266	23.500	23.736
	54 460 10 Kfz-Versicherungen	32,09	0	35	36	37	38
	54 460 20 Versicherungen	22.003,69	21.000	23.000	23.230	23.463	23.698
17	= Ordentliche Aufwendungen	151.075,60	155.465	152.471	154.000	155.544	157.105
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	100.819,80	44.535	43.529	43.960	44.396	44.834
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	100.819,80	44.535	43.529	43.960	44.396	44.834
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	100.819,80	44.535	43.529	43.960	44.396	44.834
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	96.157	47.675	48.152	48.634	49.120
	58 110 10 Interne LV Bauhof	0,00	96.157	47.675	48.152	48.634	49.120
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	100.819,80	-51.622	-4.146	-4.192	-4.238	-4.286
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	100.819,80	-51.622	-4.146	-4.192	-4.238	-4.286

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901204 Leistungen für Eigenbetriebe



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2022	2023		2024	2025	2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	247.808,58	200.000	196.000		197.960	199.940	201.939
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.808,58	200.000	196.000		197.960	199.940	201.939
10 Personalauszahlungen	120.530,97	123.979	118.933		120.125	121.328	122.545
11 Versorgungsauszahlungen	20.086,19	10.486	10.503		10.609	10.716	10.824
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	22.035,78	21.000	23.035		23.266	23.500	23.736
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.652,94	155.465	152.471		154.000	155.544	157.105
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.155,64	44.535	43.529		43.960	44.396	44.834
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 3 Wahlen
 Produkt 901301 Wahlen



Auftragsgrundlage

Wahlrechtliche Gesetze und Ausführungsbestimmungen, Satzung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Durchführung von Wahlen und Bürgerbegehren

Ziele

Ordnungsgemäße Durchführung

Zielgruppe

Politische Gremien, Bürger/-innen

Kennzahlen

Kosten je Einwohner

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.790,68	0	7.380	6.700	0	0
	44 800 00 Erstattungen vom Bund	0,00	0	3.400	3.400	0	0
	44 810 00 Erstattungen vom Land	9.790,68	0	3.980	0	0	0
	44 820 00 Erstattungen vom Kreis	0,00	0	0	3.300	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	9.790,68	0	7.380	6.700	0	0
11	- Personalaufwendungen	13.275,22	9.726	9.167	9.261	9.356	9.452
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	9.587,09	6.292	3.644	3.681	3.718	3.756
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.481,57	2.243	4.078	4.119	4.161	4.203
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	181,23	173	314	318	322	326
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	489,38	471	856	865	874	883
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	535,95	547	275	278	281	284
12	- Versorgungsaufwendungen	5.050,38	5.163	2.564	2.590	2.616	2.643
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	5.050,38	5.163	2.564	2.590	2.616	2.643
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26,45	0	0	0	0	0
	52 020 00 Lieferantenskonto	-26,45	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.476,57	0	18.500	35.500	0	0
	54 311 20 Zeitungen und Fachliteratur	1.706,16	0	500	500	0	0
	54 312 30 Kosten für Durchführung Wahlen	14.770,41	0	18.000	35.000	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	34.775,72	14.889	30.231	47.351	11.972	12.095
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.985,04	-14.889	-22.851	-40.651	-11.972	-12.095
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.985,04	-14.889	-22.851	-40.651	-11.972	-12.095
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-24.985,04	-14.889	-22.851	-40.651	-11.972	-12.095
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	577	577	583	589	595
	58 110 10 Interne LV Bauhof	0,00	577	577	583	589	595
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-24.985,04	-15.466	-23.428	-41.234	-12.561	-12.690
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-24.985,04	-15.466	-23.428	-41.234	-12.561	-12.690

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 3
 Produkt 901301

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Wahlen
 Wahlen



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.790,68	0	7.380		6.700	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.790,68	0	7.380		6.700	0	0	
10	Personalauszahlungen	13.777,79	9.726	9.167		9.261	9.356	9.452	
11	Versorgungsauszahlungen	5.050,38	5.163	2.564		2.590	2.616	2.643	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	16.158,72	0	18.500		35.500	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.986,89	14.889	30.231		47.351	11.972	12.095	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.196,21	-14.889	-22.851		-40.651	-11.972	-12.095	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 4
 Produkt 901401

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Kämmerei/ Beteiligungsmanagement



Auftragsgrundlage

Kommunales Haushaltsrecht, sonstige landesgesetzliche Vorschriften, sonstige landesrechtliche Vorschriften

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.1/ Herr Kratzborn

Produktbeschreibung

Aufstellung des Haushaltsplanes mit mittelfristiger Finanz- und Investitionsplanung, Haushaltssicherungskonzept, Jahresabschlüsse,

Überwachung der Haushaltsausführung, Controlling, Schuldenmanagement, Festsetzung kommunaler Steuern und Abgaben; Verwaltung der Beteiligungen

Ziele

Sicherstellung einer geordneten gemeindlichen Haushaltswirtschaft

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten, Abgabepflichtige, politische Gremien

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	161.293,75	164.704	208.230	210.314	212.419	214.546
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	48.448,81	48.257	53.647	54.184	54.726	55.274
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	85.904,46	88.496	117.971	119.151	120.343	121.547
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	6.657,32	6.814	9.084	9.175	9.267	9.360
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	17.782,06	18.584	24.774	25.022	25.273	25.526
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	2.501,10	2.553	2.754	2.782	2.810	2.839
12	- Versorgungsaufwendungen	28.718,11	29.360	29.409	29.704	30.002	30.303
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	28.718,11	29.360	29.409	29.704	30.002	30.303
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000,00	14.000	14.000	14.140	14.282	14.425
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	4.000	4.000	4.040	4.081	4.122
	52 910 80 Steuerrechtliche Beratung	10.000,00	10.000	10.000	10.100	10.201	10.303
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.789,26	12.050	12.250	2.273	2.298	2.323
	54 311 10 Druck und Vervielfältigung	1.786,73	1.500	1.700	1.717	1.735	1.753
	54 312 00 Prüfungskosten	0,00	500	500	505	511	517
	54 312 10 Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	100.002,53	10.000	10.000	0	0	0
	54 312 40 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	0,00	50	50	51	52	53
17	= Ordentliche Aufwendungen	301.801,12	220.114	263.889	256.431	259.001	261.597
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-301.801,12	-220.114	-263.889	-256.431	-259.001	-261.597
19	+ Finanzerträge	33.430,50	33.430	46.080	54.405	54.405	54.405
	46 600 00 Inanspruchnahme von Bürgschaften/Gewährverträgen	33.430,50	33.430	46.080	54.405	54.405	54.405
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	33.430,50	33.430	46.080	54.405	54.405	54.405
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-268.370,62	-186.684	-217.809	-202.026	-204.596	-207.192
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-268.370,62	-186.684	-217.809	-202.026	-204.596	-207.192
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-268.370,62	-186.684	-217.809	-202.026	-204.596	-207.192

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 4 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt 901401 Kämmerei/ Beteiligungsmanagement



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-268.370,62	-186.684	-217.809	-202.026	-204.596	-207.192

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 4
 Produkt 901401

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Kämmerei/ Beteiligungsmanagement



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	33.430	46.080		54.405	54.405	54.405
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	33.430	46.080		54.405	54.405	54.405
10	Personalauszahlungen	164.710,71	164.704	208.230		210.314	212.419	214.546
11	Versorgungsauszahlungen	28.718,11	29.360	29.409		29.704	30.002	30.303
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	14.000	14.000		14.140	14.282	14.425
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	75.506,75	12.050	12.250		2.273	2.298	2.323
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.935,57	220.114	263.889		256.431	259.001	261.597
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-268.935,57	-186.684	-217.809		-202.026	-204.596	-207.192
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Auftragsgrundlage

Kommunales Haushaltsrecht, organisatorische Regelungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.2/ Herr Zehnpfennig

Produktbeschreibung

Buchführung, Anlagenbuchhaltung, Zahlungsabwicklung, Mahnungs- und Vollstreckungswesen

Ziele

Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung aller Ein- und Auszahlungen, zeitnahe Beibehaltung von gemeindlichen Forderungen und Amtshilfeersuchen, zeitnahe Vermögensbewertung

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten, Abgabepflichtige und politische Gremien

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,00	50	50	51	52	53
	43 110 00 Verwaltungsgebühren allg.	24,00	50	50	51	52	53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	776,96	600	800	808	817	826
	44 614 00 Rücklastschrift-Entgelte	776,96	600	800	808	817	826
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.320,84	38.010	40.010	40.411	40.817	41.227
	45 620 10 Mahngebühren	23.841,28	22.000	24.000	24.240	24.483	24.728
	45 623 00 Säumniszuschläge	11.469,22	16.000	16.000	16.160	16.322	16.486
	45 910 20 Erträge Kleindifferenzen	10,34	10	10	11	12	13
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	36.121,80	38.660	40.860	41.270	41.686	42.106
11	- Personalaufwendungen	154.929,70	195.820	205.385	207.441	209.517	211.615
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	3.460,63	3.447	3.832	3.871	3.910	3.950
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	117.896,18	149.332	156.454	158.019	159.600	161.196
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	9.083,36	11.499	12.047	12.168	12.290	12.413
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	24.310,88	31.360	32.855	33.184	33.516	33.852
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	178,65	182	197	199	201	204
12	- Versorgungsaufwendungen	2.051,31	2.097	2.101	2.123	2.145	2.167
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	2.051,31	2.097	2.101	2.123	2.145	2.167
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	50	50	51	52	53
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	50	50	51	52	53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.110,73	4.340	4.390	4.435	4.482	4.529
	54 311 90 Kontoführungsgebühren	1.835,93	4.000	4.000	4.040	4.081	4.122
	54 312 40 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	80,00	80	80	81	82	83
	54 736 00 Erlass	8,00	0	0	0	0	0
	54 820 10 Gebühren Rückbelastung	176,53	250	300	303	307	311
	54 990 10 Aufwand Kleindifferenzen	10,27	10	10	11	12	13
17	= Ordentliche Aufwendungen	159.091,74	202.307	211.926	214.050	216.196	218.364
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-122.969,94	-163.647	-171.066	-172.780	-174.510	-176.258
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	723,17	700	700	707	714	721
	55 990 10 Sonstige Finanzaufwendungen	723,17	700	700	707	714	721
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-723,17	-700	-700	-707	-714	-721
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-123.693,11	-164.347	-171.766	-173.487	-175.224	-176.979
23	+ Außerordentliche Erträge	23,17	0	0	0	0	0
	49 110 11 Außerordentlicher Ertrag Ukraine-Krieg	23,17	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	23,17	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 4 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt 901402 Finanzbuchhaltung / Zahlungsabwicklung



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-123.669,94	-164.347	-171.766	-173.487	-175.224	-176.979
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-123.669,94	-164.347	-171.766	-173.487	-175.224	-176.979
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-123.669,94	-164.347	-171.766	-173.487	-175.224	-176.979

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 4
 Produkt 901402

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Finanzbuchhaltung / Zahlungsabwicklung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,00	50	50		51	52	53	53
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	764,47	600	800		808	817	826	826
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	35.163,12	38.010	40.010		40.411	40.817	41.227	41.227
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.951,59	38.660	40.860		41.270	41.686	42.106	42.106
10	Personalauszahlungen	155.531,88	195.820	205.385		207.441	209.517	211.615	211.615
11	Versorgungsauszahlungen	2.051,31	2.097	2.101		2.123	2.145	2.167	2.167
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	50	50		51	52	53	53
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	714,39	700	700		707	714	721	721
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	2.087,50	4.340	4.390		4.435	4.482	4.529	4.529
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.385,08	203.007	212.626		214.757	216.910	219.085	219.085
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-124.433,49	-164.347	-171.766		-173.487	-175.224	-176.979	-176.979
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Auftragsgrundlage
 Besoldungs- und Tarifvorschriften, Beihilfeordnung, Personalvertretungsgesetz

politisches Gremium
 Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung
 ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung
 Berechnung und Zahlbarmachung von Besoldungen und Entgelten, Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung, Beschäftigtenvertretung, Aus- und Fortbildung, Beihilfe, Gesundheitsmanagement

Ziele
 Umfassende Beratung und Information in allen das Beschäftigungs- und Dienstverhältnis betreffenden Angelegenheiten, Weiterbildung der Beschäftigten, Vermeidung von Unfällen, Abrechnung über interne Leistungsbeziehungen

Zielgruppe
 Mitarbeiter/-innen

Kennzahlen
 Anzahl der Mitarbeiter

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13,00	0	0	0	0	0
	43 110 00 Verwaltungsgebühren allg.	-13,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	102	104	106
	44 820 00 Erstattungen vom Kreis	0,00	100	100	102	104	106
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	59.886,00	49.506	49.438	54.578	59.805	65.870
	45 820 20 Herabsetzung Pensionsrückstellung	47.530,00	39.009	39.981	44.426	49.057	54.815
	45 820 30 Herabsetzung Beihilferückstellung	496,00	822	1.100	1.324	1.506	1.344
	45 830 10 Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	11.860,00	9.675	8.357	8.828	9.242	9.711
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	59.873,00	49.606	49.538	54.680	59.909	65.976
11	- Personalaufwendungen	201.076,80	263.182	324.899	343.169	362.986	384.894
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	24.117,09	25.167	43.060	43.491	43.926	44.366
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	-23.575,39	21.641	46.708	47.026	47.347	47.671
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	-2.857,05	1.666	2.441	2.466	2.491	2.516
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	-4.467,65	4.545	6.659	6.726	6.794	6.862
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	2.683,80	0	0	0	0	0
	50 510 00 Zuführungen Pensionsrückstellungen aktiv	168.188,00	170.275	182.979	196.973	212.242	229.292
	50 610 00 Zuführungen Beihilferückstellung aktiv	36.988,00	39.888	43.052	46.487	50.186	54.187
12	- Versorgungsaufwendungen	176.725,43	172.929	189.909	190.011	190.219	190.177
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	45.351,43	47.338	61.673	62.290	62.913	63.543
	51 410 00 Beihilfe Versorgungsempfänger	97.884,00	102.028	105.709	106.767	107.835	108.914
	51 510 00 Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	8.997,00	0	0	0	0	0
	51 610 00 Zuführung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	24.493,00	23.563	22.527	20.954	19.471	17.720
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.614,90	53.017	65.600	66.196	66.794	66.914
	54 110 00 Aufwendungen für Personaleinstellungen	28.245,83	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	54 110 10 Gesundheitsmanagement	3.140,00	5.000	6.000	6.060	6.121	6.183
	54 120 10 Aus- und Fortbildung, Umschulung	21.975,71	22.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	54 120 20 Aufwendungen für übernommene Reisekosten	19.689,91	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	54 120 30 Beschäftigtenbetreuung u.ä.	0,00	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	54 120 50 Prämienaufwendung Vorschlagswesen	0,00	100	100	101	102	103
	54 311 20 Zeitungen und Fachliteratur	1.000,01	1.000	1.000	1.500	2.000	2.020
	54 312 10 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	1.219,75	0	0	0	0	0
	54 460 20 Versicherungen	166,98	0	0	0	0	0
	54 910 20 Verfügungsmittel Personalrat	1.176,71	1.800	2.000	2.020	2.040	2.061

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 5 Personalmanagement
 Produkt 901501 Personalverwaltung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
54 950 00 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	0,00	1.617	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	454.417,13	489.128	580.408	599.376	619.999	641.985
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-394.544,13	-439.522	-530.870	-544.696	-560.090	-576.009
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-394.544,13	-439.522	-530.870	-544.696	-560.090	-576.009
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-394.544,13	-439.522	-530.870	-544.696	-560.090	-576.009
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-394.544,13	-439.522	-530.870	-544.696	-560.090	-576.009
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-394.544,13	-439.522	-530.870	-544.696	-560.090	-576.009

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 5
 Produkt 901501

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Personalmanagement
 Personalverwaltung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100	100		102	104	106
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13,00	100	100		102	104	106
10	Personalauszahlungen	-49.054,53	53.019	98.868		99.709	100.558	101.415
11	Versorgungsauszahlungen	109.610,57	149.366	167.382		169.057	170.748	172.457
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	78.535,79	51.400	65.600		66.196	66.794	66.914
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.091,83	253.785	331.850		334.962	338.100	340.786
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-139.104,83	-253.685	-331.750		-334.860	-337.996	-340.680
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Auftragsgrundlage
 Organisatorische Regeln

politisches Gremium
 Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung
 FB 4; Team 4.2/ Herr Heyde

Produktbeschreibung
 Leistungen des Bauhofes zu Gunsten des gemeindlichen Vermögens und des Wasserwerkes. Für die einzelnen Bauhoffahrzeuge werden Kostenstellen eingerichtet. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude wird ab 2011 über das Produkt 901702 Gebäudemanagement abgewickelt. Die Kosten werden dann hier über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Ziele
 Sicherstellung und Optimierung der Unterhaltung und Pflege gemeindlicher Grundstücke und Gebäude, Netzunterhaltung und Bereitschaftsdienst für das Wasserwerk und die Kanalisation, Bildung von Kostenstellen für jedes einzelne Bauhoffahrzeug

Zielgruppe
 Alle Organisationseinheiten, politische Gremien

Kennzahlen
 1. Kosten pro Fahrzeug
 2. Kosten pro Auftrag

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.449,00	4.630	3.190	3.060	2.910	2.910
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	7.062,00	4.240	2.800	2.670	2.520	2.520
	41 612 00 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	387,00	390	390	390	390	390
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
	45 910 70 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	7.449,00	4.730	3.290	3.160	3.010	3.010
11	- Personalaufwendungen	733.687,49	835.935	1.013.662	1.023.801	1.034.041	1.044.384
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	0,00	6.577	7.114	7.186	7.258	7.331
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	571.318,13	644.081	781.744	789.562	797.458	805.433
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	44.450,88	49.594	60.194	60.796	61.404	62.019
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	117.918,48	135.257	164.166	165.808	167.467	169.142
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	0,00	426	444	449	454	459
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	4.563	4.609	4.656	4.703
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	0,00	0	4.563	4.609	4.656	4.703
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.651,83	92.700	90.200	91.100	92.010	92.931
	52 020 00 Lieferantenskonto	-100,75	0	0	0	0	0
	52 510 00 Haltung von Fahrzeugen	51.663,29	40.000	40.000	40.400	40.804	41.213
	52 510 10 Laufende Kfz-Betriebskosten	28.299,26	30.000	30.000	30.300	30.603	30.910
	52 550 10 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	17.790,03	17.500	17.500	17.675	17.852	18.031
	52 550 20 Unterhaltung BGA	0,00	100	100	100	100	100
	52 810 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	100	100	100	100	100
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	5.000	0	0	0	0
	52 910 70 Aufwendungen für Müllentsorgung	0,00	0	2.500	2.525	2.551	2.577
14	- Bilanzielle Abschreibungen	73.404,84	67.182	86.896	99.414	95.144	90.634
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	2.449,05	2.010	3.670	4.720	4.560	3.880
	57 110 90 Abschreibungen auf Fahrzeuge	51.137,82	58.044	76.326	87.934	84.134	80.924
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	6.111,12	7.128	6.900	6.760	6.450	5.830
	57 111 20 Abschreibungen auf GWG	13.706,85	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.683,54	32.550	36.900	34.684	35.033	35.386
	54 120 40 Dienst- und Schutzkleidung	6.144,81	7.500	8.500	6.000	6.060	6.121
	54 311 40 Telefon	9.047,66	9.400	10.200	10.302	10.406	10.511
	54 450 10 Kfz-Steuer	2.286,00	1.500	1.600	1.616	1.633	1.650
	54 460 10 Kfz-Versicherungen	12.204,07	14.150	16.600	16.766	16.934	17.104
	54 712 00 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	1,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 6 Bauamt/ Bauhof
 Produkt 901601 Bauhof



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
17 = Ordentliche Aufwendungen	934.427,70	1.028.367	1.232.221	1.253.608	1.260.884	1.268.038
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-926.978,70	-1.023.637	-1.228.931	-1.250.448	-1.257.874	-1.265.028
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-926.978,70	-1.023.637	-1.228.931	-1.250.448	-1.257.874	-1.265.028
23 + Außerordentliche Erträge	8.334,97	0	0	0	0	0
49 110 10 Außerordentlicher Ertrag Corona	35,97	0	0	0	0	0
49 110 11 Außerordentlicher Ertrag Ukraine-Krieg	8.299,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	8.334,97	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-918.643,73	-1.023.637	-1.228.931	-1.250.448	-1.257.874	-1.265.028
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	901.273,64	905.428	947.702	957.178	966.750	976.418
48 110 10 Interne LV Bauhof	901.273,64	905.428	947.702	957.178	966.750	976.418
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-17.370,09	-118.209	-281.229	-293.270	-291.124	-288.610
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-17.370,09	-118.209	-281.229	-293.270	-291.124	-288.610

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 6
 Produkt 901601

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Bauamt/ Bauhof
 Bauhof



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2022	2023		2024	2025	2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	100	100		100	100	100
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100		100	100	100
10 Personalauszahlungen	737.963,02	835.935	1.013.662		1.023.801	1.034.041	1.044.384
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	4.563		4.609	4.656	4.703
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.355,70	92.700	90.200		91.100	92.010	92.931
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	30.400,06	32.550	36.900		34.684	35.033	35.386
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	868.718,78	961.185	1.145.325		1.154.194	1.165.740	1.177.404
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-868.718,78	-961.085	-1.145.225		-1.154.094	-1.165.640	-1.177.304
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.649,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	18.649,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	317.963,84	14.500	270.000	0	5.000	5.000	5.000
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	317.963,84	14.500	270.000	0	5.000	5.000	5.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-299.314,84	-14.500	-270.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 6
 Produkt 901601

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Bauamt/ Bauhof
 Bauhof



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:60-901601-01 Ersatzbeschaffung div. Kleingeräte									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	13.306,00	10.000	20.000	0	5.000	5.000	5.000	66.000	136.000
Summe der investiven Auszahlungen	13.306,00	10.000	20.000	0	5.000	5.000	5.000	66.000	136.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-13.306,00	-10.000	-20.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-66.000	-136.000
Maßnahme: 60-901601-04 Maschinen neuer Bauhof									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	1.459,05	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Summe der investiven Auszahlungen	1.459,05	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.459,05	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
Maßnahme: 60-901601-07 Kehrbürste/ Pfannenbürste									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	10.249,75	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
Summe der investiven Auszahlungen	10.249,75	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-10.249,75	0	0	0	0	0	0	-12.000	-12.000
Maßnahme: 75-901601,18 Gabelstapler									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	16.367,26	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Summe der investiven Auszahlungen	16.367,26	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-16.367,26	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
Maßnahme:75-901601-14 LKW									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	197.123,50	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Summe der investiven Auszahlungen	197.123,50	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-197.123,50	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
Maßnahme:75-901601-15 Pritsche									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	57.477,00	0	0	0	0	0	0	55.000	55.000
Summe der investiven Auszahlungen	57.477,00	0	0	0	0	0	0	55.000	55.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-57.477,00	0	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000
Maßnahme:75-901601-16 2 Pritschen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	80.000	95.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	80.000	95.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	-80.000	-95.000
Maßnahme: 75-901601-17 Schneeschild									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	357,06	0	0	0	0	0	0	12.500	12.500
Summe der investiven Auszahlungen	357,06	0	0	0	0	0	0	12.500	12.500

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 6
 Produkt 901601

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Bauamt/ Bauhof
 Bauhof



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-357,06	0	0	0	0	0	0	-12.500	-12.500
Maßnahme: 75-901601-19 Universaltraktor (Schule)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	9.400,00	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Summe der investiven Auszahlungen	9.400,00	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-9.400,00	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
Maßnahme:75-901601-21 Großflächenmäher									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	125.000	0	0	0	0	0	125.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	125.000	0	0	0	0	0	125.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000
Maßnahme:75-901601-22 Ersatzbeschaffung Ausleger John Deere Schlepper									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0	110.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0	110.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-110.000	0	0	0	0	0	-110.000
Maßnahme: 80-901601-01 Einrichtung neuer Bauhof									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	3.688,94	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
Summe der investiven Auszahlungen	3.688,94	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-3.688,94	0	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000
Maßnahme: 80-901601-04 Hochregale									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	4.500	0	0	0	0	0	12.500	12.500
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	4.500	0	0	0	0	0	12.500	12.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-4.500	0	0	0	0	0	-12.500	-12.500
Maßnahme: 80-901601-05 Rasenwalze (Sportplatzpflege)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	5.460,01	0	0	0	0	0	0	5.500	5.500
Summe der investiven Auszahlungen	5.460,01	0	0	0	0	0	0	5.500	5.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-5.460,01	0	0	0	0	0	0	-5.500	-5.500
Maßnahme: 80-901601-06 Nebel- und Rauchsimulator									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	3.075,27	0	0	0	0	0	0	3.500	3.500
Summe der investiven Auszahlungen	3.075,27	0	0	0	0	0	0	3.500	3.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-3.075,27	0	0	0	0	0	0	-3.500	-3.500

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.2/ Frau Vetter

Produktbeschreibung

Durchführung und Abwicklung von Grundstücksgeschäften inkl. Bereitstellung und Verwaltung von Rechten, Pachtangelegenheit

Ziele

Zurverfügungstellung von Grundstücken zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und zur Errichtung von Gebäuden und Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, Verkauf von gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48,00	0	0	0	0	0
	43 110 00 Verwaltungsgebühren allg.	48,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.778,35	2.200	8.000	8.000	8.000	8.000
	44 110 00 Mieten und Pachten	2,56	0	0	0	0	0
	44 110 90 Pächterträge	6.775,79	2.200	8.000	8.000	8.000	8.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24,00	10	10	11	12	13
	44 880 20 Erstattungen von übrigen Bereichen	24,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.251,73	110.200	463.700	210.200	210.200	260.200
	45 410 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	116.742,70	100.000	453.500	200.000	200.000	250.000
	45 910 00 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.309,03	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	45 910 40 Erträge Dienstbarkeiten u.ä.	6.200,00	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	132.102,08	112.410	471.710	218.211	218.212	268.213
11	- Personalaufwendungen	107.242,18	151.730	172.844	174.575	176.323	178.089
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	13.571,15	19.772	24.253	24.496	24.741	24.989
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	72.635,04	101.597	114.448	115.593	116.749	117.917
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	5.624,48	7.823	8.812	8.901	8.991	9.081
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	14.589,72	21.335	24.034	24.275	24.518	24.764
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	821,79	1.203	1.297	1.310	1.324	1.338
12	- Versorgungsaufwendungen	7.743,92	7.917	13.286	13.419	13.554	13.690
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	7.743,92	7.917	13.286	13.419	13.554	13.690
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.913,72	8.500	5.000	5.050	5.101	5.152
	52 150 10 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	0,00	3.000	0	0	0	0
	52 419 00 Kommunale Abgaben (Aufwand)	2.913,72	5.500	5.000	5.050	5.101	5.152
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	548,46	250	250	253	256	259
	54 220 10 Mieten und Pachten	184,06	0	0	0	0	0
	54 312 40 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	364,40	250	250	253	256	259
17	= Ordentliche Aufwendungen	118.448,28	168.397	191.380	193.297	195.234	197.190
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.653,80	-55.987	280.330	24.914	22.978	71.023
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.653,80	-55.987	280.330	24.914	22.978	71.023
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 7 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Produkt 901701 Liegenschaftsmanagement



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	13.653,80	-55.987	280.330	24.914	22.978	71.023
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	13.653,80	-55.987	280.330	24.914	22.978	71.023
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	13.653,80	-55.987	280.330	24.914	22.978	71.023

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 7
 Produkt 901701

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Liegenschaftsmanagement



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung			
		2022	2023		2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48,00	0	0		0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.799,37	2.200	8.000		8.000	8.000	8.000	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24,00	10	10		11	12	13	
7 Sonstige Einzahlungen	8.509,03	10.200	10.200		10.200	10.200	10.200	
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.380,40	12.410	18.210		18.211	18.212	18.213	
10 Personalauszahlungen	109.882,52	151.730	172.844		174.575	176.323	178.089	
11 Versorgungsauszahlungen	7.743,92	7.917	13.286		13.419	13.554	13.690	
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.000	0		0	0	0	
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15 Sonstige Auszahlungen	456,43	250	250		253	256	259	
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.082,87	162.897	186.380		188.247	190.133	192.038	
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.702,47	-150.487	-168.170		-170.036	-171.921	-173.825	
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	304.008,00	220.000	553.500	0	300.000	300.000	350.000	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	304.008,00	220.000	553.500	0	300.000	300.000	350.000	
Auszahlungen								
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.797.763,93	495.000	1.919.000	0	600.000	400.000	400.000	
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	1.797.763,93	495.000	1.919.000	0	600.000	400.000	400.000	
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.493.755,93	-275.000	-1.365.500	0	-300.000	-100.000	-50.000	

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 7
 Produkt 901701

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Liegenschaftsmanagement



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:20-901701-02 Ankauf von div. Grundstücken									
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	81,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Einzahlungen	81,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.797.763,93	495.000	800.000	0	600.000	400.000	400.000	2.605.000	7.605.000
Summe der investiven Auszahlungen	1.797.763,93	495.000	800.000	0	600.000	400.000	400.000	2.605.000	7.605.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.797.682,93	-495.000	-800.000	0	-600.000	-400.000	-400.000	-2.605.000	-7.605.000
Maßnahme:20-901701-03 Verkauf von div. Grundstücken									
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	303.927,00	220.000	553.500	0	300.000	300.000	350.000	3.541.700	6.992.330
Summe der investiven Einzahlungen	303.927,00	220.000	553.500	0	300.000	300.000	350.000	3.541.700	6.992.330
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	303.927,00	220.000	553.500	0	300.000	300.000	350.000	3.541.700	6.992.330
Maßnahme:20-901701-06 Erschließung Grundstücke Containerbauten									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	1.119.000	0	0	0	0	0	1.119.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	1.119.000	0	0	0	0	0	1.119.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-1.119.000	0	0	0	0	0	-1.119.000

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 7
 Produkt 901702

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Gebäudemanagement



Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, organisatorische Regelungen und technische Bestimmungen, Verträge mit Externen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.1/ Frau Höfels

Produktbeschreibung

Koordinierung der Unterhaltung, Instandhaltung und Pflege aller gemeindlichen Gebäude und baulichen Anlagen, Einrichtung von Kostenstellen für jedes Objekt, Mietangelegenheiten

Ziele

Überwachung und Optimierung der Bewirtschaftung, Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege der gemeindlichen Gebäude und baulichen Anlagen, Einrichtung von Kostenstellen für jedes Objekt mit entsprechend differenzierter Zuteilung der Kosten

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten, Mitarbeiter/-innen in den gemeindlichen Objekten

Kennzahlen

Energiekosten je qm, Reinigungskosten je qm, Betriebskosten je qm

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.729,28	263.210	328.254	346.858	358.808	358.018
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	270.732,28	256.510	321.554	340.158	354.658	354.658
	41 612 00 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	5.997,00	6.700	6.700	6.700	4.150	3.360
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.126,32	188.500	188.500	188.500	188.500	188.500
	44 110 00 Mieten und Pachten	174.072,00	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
	44 110 90 Pächterträge	10.054,32	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.507,66	10	17.910	18.311	6.112	13
	44 870 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	2.507,66	10	10	11	12	13
	44 880 00 Kostenerstattungen übrige Bereiche	0,00	0	17.900	18.300	6.100	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.097,00	100	100	101	103	105
	45 710 00 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.097,00	0	0	0	0	0
	45 910 70 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	469.460,26	451.820	534.764	553.770	553.523	546.636
11	- Personalaufwendungen	22.810,81	43.074	59.391	59.988	60.590	61.199
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	0,00	6.577	7.114	7.186	7.258	7.331
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	17.813,86	28.075	40.314	40.718	41.126	41.538
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.379,78	2.162	3.104	3.136	3.168	3.200
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	3.617,17	5.896	8.466	8.551	8.637	8.724
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	0,00	364	393	397	401	406
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	4.564	4.610	4.657	4.704
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	0,00	0	4.564	4.610	4.657	4.704
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	820.232,42	780.000	1.012.000	923.450	929.961	936.535
	52 020 00 Lieferantenskonto	-220,71	0	0	0	0	0
	52 150 10 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	130.594,97	55.000	80.000	80.800	81.608	82.425
	52 150 20 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	83.756,39	75.000	225.000	150.000	150.000	150.000
	52 150 30 Instandhaltung Friedhöfe	562,57	0	0	0	0	0
	52 410 00 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	10.868,96	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	52 410 10 Aufwendungen für Wasser	26.293,63	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	52 410 20 Aufwendungen für Strom	115.159,85	160.000	160.000	161.600	163.216	164.849
	52 410 30 Aufwendungen für Gas, Heizung, Wärme	159.954,67	185.000	185.000	186.850	188.719	190.607
	52 419 00 Kommunale Abgaben (Aufwand)	102.634,28	110.000	112.000	112.500	113.000	113.500
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	0	20.000	0	0	0
	52 910 30 Gebäudereinigung durch Fremdfirmen	177.401,73	145.000	145.000	146.450	147.915	149.395
	52 910 70 Aufwendungen für Müllentsorgung	13.226,08	10.000	25.000	25.250	25.503	25.759
14	- Bilanzielle Abschreibungen	570.814,08	728.392	894.777	1.018.664	1.073.954	1.076.944
	57 110 30 Abschreibungen auf Gebäude	565.833,68	717.155	887.447	1.011.474	1.066.764	1.069.964
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	3.185,40	10.447	6.560	6.420	6.420	6.210

Gemeinde Landgemeinde Titz
Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01 7 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
Produkt 901702 Gebäudemanagement



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
57 111 00 Abschreibungen auf BGA	1.795,00	790	770	770	770	770
15 - Transferaufwendungen	67.624,69	78.500	100.000	100.000	100.000	100.000
53 170 10 Zuschuss an Kreisportbund	59.288,80	65.000	90.000	90.000	90.000	90.000
53 180 00 Zuschuss an übrige Bereiche	2.642,42	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
53 180 40 Zuschuss Betriebskosten Bürgerhäuser	5.693,47	12.500	7.000	7.000	7.000	7.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.396,67	68.000	89.340	89.380	89.420	89.460
54 120 40 Dienst- und Schutzkleidung	76,78	0	0	0	0	0
54 220 10 Mieten und Pachten	6.520,25	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
54 311 40 Telefon	0,00	0	3.840	3.880	3.920	3.960
54 312 10 Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	547,40	12.000	2.500	2.500	2.500	2.500
54 460 20 Versicherungen	53.349,24	55.000	80.000	80.000	80.000	80.000
54 712 00 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	55.903,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.597.878,67	1.697.966	2.160.072	2.196.092	2.258.582	2.268.842
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.128.418,41	-1.246.146	-1.625.308	-1.642.322	-1.705.059	-1.722.206
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.969,31	0	0	0	0	0
55 170 20 Zinsaufwendungen (langfristig)	5.969,31	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.969,31	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.134.387,72	-1.246.146	-1.625.308	-1.642.322	-1.705.059	-1.722.206
23 + Außerordentliche Erträge	153.101,86	0	0	0	0	0
49 110 10 Außerordentlicher Ertrag Corona	38.150,54	0	0	0	0	0
49 110 11 Außerordentlicher Ertrag Ukraine-Krieg	114.951,32	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	153.101,86	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-981.285,86	-1.246.146	-1.625.308	-1.642.322	-1.705.059	-1.722.206
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.250.318,00	1.150.019	1.273.603	1.286.340	1.299.203	1.312.194
48 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	1.250.318,00	1.150.019	1.273.603	1.286.340	1.299.203	1.312.194
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	146.117,71	200.456	149.343	150.836	152.344	153.868
58 110 10 Interne LV Bauhof	115.930,27	199.588	149.343	150.836	152.344	153.868
58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	30.187,44	868	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	122.914,43	-296.583	-501.048	-506.818	-558.200	-563.880
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	122.914,43	-296.583	-501.048	-506.818	-558.200	-563.880

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 7
 Produkt 901702

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Gebäudemanagement



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung			
		2022	2023		2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.497,28	188.500	188.500	188.500	188.500	188.500	188.500	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.507,66	10	17.910	17.910	18.311	6.112	13	
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	100	100	100	101	103	105	
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.004,94	188.610	206.510		206.912	194.715	188.618	
10 Personalauszahlungen	23.624,85	43.074	59.391	59.391	59.988	60.590	61.199	
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	4.564	4.564	4.610	4.657	4.704	
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	681.100,74	670.000	900.000	900.000	810.950	816.961	823.035	
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.969,31	0	0	0	0	0	0	
14 Transferauszahlungen	66.053,71	78.500	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
15 Sonstige Auszahlungen	57.819,26	68.000	89.340	89.340	89.380	89.420	89.460	
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	834.567,87	859.574	1.153.295		1.064.928	1.071.628	1.078.398	
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-776.562,93	-670.964	-946.785		-858.016	-876.913	-889.780	
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	914.413,00	2.000.000	2.370.190	0	0	0	0	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	914.413,00	2.000.000	2.370.190	0	0	0	0	
Auszahlungen								
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.192,09	360.000	980.000	0	50.000	0	0	
25 für Baumaßnahmen	6.469.400,10	6.830.000	3.391.700	0	1.000.000	0	0	
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	7.368,74	0	0	0	0	0	0	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	6.514.960,93	7.190.000	4.371.700	0	1.050.000	0	0	
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.600.547,93	-5.190.000	-2.001.510	0	-1.050.000	0	0	

Gemeinde
Produktbereich 01
Produktgruppe 01 7
Produkt 901702

Landgemeinde Titz
Innere Verwaltung
Liegenschafts- und Gebäudemanagement
Gebäudemanagement



**Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme: 11-901702-02 Modernisierung Bürgerhaus Hasselsweiler									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.903,25	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
Summe der investiven Auszahlungen	2.903,25	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-2.903,25	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
Maßnahme: 30-901702-01 Sanierung Schulzentrum									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	265.908,00	0	0	0	0	0	0	1.407.000	1.407.000
Summe der investiven Einzahlungen	265.908,00	0	0	0	0	0	0	1.407.000	1.407.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	180.473,70	0	0	0	0	0	0	10.225.530	10.225.530
Summe der investiven Auszahlungen	180.473,70	0	0	0	0	0	0	10.225.530	10.225.530
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	85.434,30	0	0	0	0	0	0	-8.818.530	-8.818.530
Maßnahme: 30-901702-07 Neubau Bauhof/Feuerwehrrauptwache									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	146.733,43	0	0	0	0	0	0	7.660.000	7.660.000
Summe der investiven Auszahlungen	146.733,43	0	0	0	0	0	0	7.660.000	7.660.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-146.733,43	0	0	0	0	0	0	-7.660.000	-7.660.000
Maßnahme:30-901702-10 Alte Schule Rödigen									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	320.051,00	0	0	0	0	0	0	495.050	495.050
Summe der investiven Einzahlungen	320.051,00	0	0	0	0	0	0	495.050	495.050
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.134,88	0	250.000	0	0	0	0	1.514.180	1.764.180
Summe der investiven Auszahlungen	66.134,88	0	250.000	0	0	0	0	1.514.180	1.764.180
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	253.916,12	0	-250.000	0	0	0	0	-1.019.130	-1.269.130
Maßnahme:30-901702-12 PRIMUS-Schule Gebäude C									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.803.203,42	3.950.000	0	0	0	0	0	13.250.000	13.250.000
Summe der investiven Auszahlungen	4.803.203,42	3.950.000	0	0	0	0	0	13.250.000	13.250.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-4.803.203,42	-3.950.000	0	0	0	0	0	-13.250.000	-13.250.000
Maßnahme:30-901702-13 Neubau Feuerwehrgerätehaus Ameln									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	190.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Einzahlungen	190.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	502.114,40	850.000	0	0	0	0	0	2.200.000	2.200.000
Summe der investiven Auszahlungen	502.114,40	850.000	0	0	0	0	0	2.200.000	2.200.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-312.114,40	-850.000	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
Maßnahme:30-901702-14 Bau Co-Working-Space									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	2.000.000	2.320.000	0	0	0	0	2.000.000	4.320.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	2.000.000	2.320.000	0	0	0	0	2.000.000	4.320.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.319,16	800.000	0	0	0	0	0	4.800.000	4.800.000
Summe der investiven Auszahlungen	52.319,16	800.000	0	0	0	0	0	4.800.000	4.800.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-52.319,16	1.200.000	2.320.000	0	0	0	0	-2.800.000	-480.000
Maßnahme:30-901702-15 Sportlerheim Rödigen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 7
 Produkt 901702

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Gebäudemanagement



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- ungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	360.000	0	0	0	0	0	660.000	660.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	360.000	0	0	0	0	0	660.000	660.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-360.000	0	0	0	0	0	-660.000	-660.000
Maßnahme:30-901702-17 Sanierung Toilettenanlagen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	120.000	120.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	120.000	120.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
Maßnahme:30-901702-18 PRIMUS-Schule Außengelände									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.230.000	120.000	0	0	0	0	1.230.000	1.350.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.230.000	120.000	0	0	0	0	1.230.000	1.350.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-1.230.000	-120.000	0	0	0	0	-1.230.000	-1.350.000
Maßnahme:30-901702-19 Alte Schule Rödigen Wohnungen Obergeschoss									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.000.000	0	0	0	0	0	1.000.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	1.000.000	0	0	0	0	0	1.000.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000
Maßnahme:30-901702-30 Sanierung Bürgerhaus Ameln									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0	90.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0	90.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000
Maßnahme:30-901702-31 Sanierung Bürgerhaus Spiel									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	160.000	0	0	0	0	0	160.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	160.000	0	0	0	0	0	160.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0	-160.000
Maßnahme:30-901702-33 Barrierefreier Ausbau Bürgerhäuser									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	50.190	0	0	0	0	0	50.190
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	50.190	0	0	0	0	0	50.190
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	71.700	0	0	0	0	0	71.700
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	71.700	0	0	0	0	0	71.700
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-21.510	0	0	0	0	0	-21.510
Maßnahme:30-901702-34 Umbau Feuerwehrgerätehaus Hasselsweiler									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	200.000	0	1.000.000	0	0	0	1.200.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	200.000	0	1.000.000	0	0	0	1.200.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	0	-1.000.000	0	0	0	-1.200.000
Maßnahme:30-901702-35 Umbau Feuerwehrgerätehaus Rödigen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.200.000	0	0	0	0	0	1.200.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	1.200.000	0	0	0	0	0	1.200.000

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 7
 Produkt 901702

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Gebäudemanagement



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- ungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-1.200.000	0	0	0	0	0	-1.200.000
Maßnahme:30-901702-36 Erneuerung Heizungs- / Lüftungsanlage Rathaus									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
Maßnahme:30-901702-37 Aufstockung Rathaus									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	200.000	0	0	0	0	0	200.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	200.000	0	0	0	0	0	200.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
Maßnahme:30-901702-38 Anschaffung Containeranlagen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	880.000	0	0	0	0	0	880.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	880.000	0	0	0	0	0	880.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-880.000	0	0	0	0	0	-880.000
Maßnahme:30-901702-39 Veranstaltungshalle Rödingen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	50.000	0	0	0	150.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	100.000	0	50.000	0	0	0	150.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	-50.000	0	0	0	-150.000
Maßnahme: 35-901702-02 neuer Rathausvorplatz									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000,00	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000
Summe der investiven Einzahlungen	100.000,00	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	715.517,86	0	0	0	0	0	0	700.000	700.000
Summe der investiven Auszahlungen	715.517,86	0	0	0	0	0	0	700.000	700.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-615.517,86	0	0	0	0	0	0	-450.000	-450.000
Maßnahme:35-913401-02 Anschaffung von Stelen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.116,90	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	1.116,90	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.116,90	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme:35-913401-03 Kolumbarien Leichenhallen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.484,19	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	26.484,19	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-26.484,19	0	0	0	0	0	0	0	0

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pungg

Produktbeschreibung

Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten, Erlass von ordnungsbehördlichen Satzungen und Ordnungsverfügungen, Schiedsmannsangelegenheiten, Maßnahmen nach Landeshundegesetz

Ziele

Beseitigung von Gefahren und Schutz der Öffentlichkeit, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Zielgruppe

Einwohner/-innen, alle Organisationseinheiten

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	642,50	500	500	505	511	517
	43 110 00 Verwaltungsgebühren allg.	642,50	500	500	505	511	517
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35,79	45	45	47	49	51
	44 800 00 Erstattungen vom Bund	35,79	35	35	36	37	38
	44 880 20 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.378,49	10.100	10.100	10.201	10.304	10.409
	45 610 00 Bußgelder	8.746,54	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	45 910 70 Sonstige ordentliche Erträge	21.631,95	100	100	101	103	105
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	31.056,78	10.645	10.645	10.753	10.864	10.977
11	- Personalaufwendungen	101.652,79	107.525	129.805	131.105	132.419	133.746
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	18.102,49	21.335	24.011	24.252	24.495	24.740
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	63.967,02	66.103	81.272	82.085	82.906	83.736
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	4.880,44	5.090	6.258	6.321	6.385	6.449
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	13.809,59	13.882	17.067	17.238	17.411	17.586
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	893,25	1.115	1.197	1.209	1.222	1.235
12	- Versorgungsaufwendungen	10.256,47	10.486	12.785	12.913	13.043	13.174
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	10.256,47	10.486	12.785	12.913	13.043	13.174
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.326,79	10.750	12.750	12.878	13.009	13.141
	52 550 10 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	0,00	50	50	51	52	53
	52 810 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	219,02	700	700	707	715	723
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	8.107,77	10.000	12.000	12.120	12.242	12.365
14	- Bilanzielle Abschreibungen	660,00	660	1.140	2.140	2.140	2.140
	57 110 50 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	144,00	140	140	140	140	140
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	516,00	520	1.000	2.000	2.000	2.000
15	- Transferaufwendungen	10.842,24	14.000	21.850	22.069	22.289	22.512
	53 180 00 Zuschuss an übrige Bereiche	10.842,24	14.000	21.850	22.069	22.289	22.512
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	628,06	1.200	950	960	972	984
	54 120 10 Aus- und Fortbildung, Umschulung	600,00	0	0	0	0	0
	54 210 10 Aufwandsentschädigungen	0,00	600	600	606	613	620
	54 311 20 Zeitungen und Fachliteratur	28,06	100	100	101	103	105
	54 312 40 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	0,00	500	250	253	256	259
17	= Ordentliche Aufwendungen	132.366,35	144.621	179.280	182.065	183.872	185.697
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-101.309,57	-133.976	-168.635	-171.312	-173.008	-174.720
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-101.309,57	-133.976	-168.635	-171.312	-173.008	-174.720

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02 1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Produkt 902101 Ordnungsamt



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-101.309,57	-133.976	-168.635	-171.312	-173.008	-174.720
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.543,34	8.037	6.484	6.549	6.614	6.680
	58 110 10 Interne LV Bauhof	4.543,34	8.037	6.484	6.549	6.614	6.680
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-105.852,91	-142.013	-175.119	-177.861	-179.622	-181.400
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-105.852,91	-142.013	-175.119	-177.861	-179.622	-181.400

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02 1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Produkt 902101 Ordnungsamt



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	608,50	500	500		505	511	517	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.950,71	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35,79	45	45		47	49	51	
7	Sonstige Einzahlungen	30.189,95	10.100	10.100		10.201	10.304	10.409	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.784,95	10.645	10.645		10.753	10.864	10.977	
10	Personalauszahlungen	103.445,73	107.525	129.805		131.105	132.419	133.746	
11	Versorgungsauszahlungen	426,76	10.486	12.785		12.913	13.043	13.174	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.389,88	10.750	12.750		12.878	13.009	13.141	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	10.842,24	14.000	21.850		22.069	22.289	22.512	
15	Sonstige Auszahlungen	628,06	1.200	950		960	972	984	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.732,67	143.961	178.140		179.925	181.732	183.557	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-88.947,72	-133.316	-167.495		-169.172	-170.868	-172.580	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	20.000	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 1
 Produkt 902101

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Ordnungsamt



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- ungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:80-902101-02 Lagedarstellung SAE									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 2
 Produkt 902201

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung
 Brandbekämpfung/ Brandschau



Auftragsgrundlage

Landesgesetze, Ortsrecht

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pung

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Erhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr, Aufstellung und Durchführung des Brandschutzbedarfsplanes, Durchführung der Brandschauen. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude wird ab 2011 über das Produkt 901702 Gebäudemanagement abgewickelt. Die Kosten werden dann hier über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge und Löschgruppen werden Kostenstellen eingerichtet.

Ziele

Durchführung des Brandschutzbedarfsplanes

Zielgruppe

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Einwohner/-innen, Gewerbebetriebe

Kennzahlen

Anzahl aktiver Feuerwehrangehöriger je 1000 Einwohner- Kosten Feuerschutz je aktives Wehrmitglied- Kosten Feuerschutz je Einwohner- Ausbildungskosten je aktives Wehrmitglied

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.335,21	123.880	126.220	126.175	126.457	126.814
	41 420 00 Zuweisungen lfd. von Gemeinden/GV	49.223,21	49.000	52.000	52.520	53.046	53.577
	41 480 00 Zuschüsse lfd. von übrigen Bereichen	2.600,00	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	75.512,00	72.380	71.720	71.130	70.860	70.660
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	43 110 60 Gebühren für Brandschauen	0,00	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.185,39	15.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	44 880 10 Kostenbeiträge, Kostenersatz	39.185,39	15.000	10.000	10.100	10.201	10.304
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	166.520,60	140.380	137.720	137.790	138.189	138.665
11	- Personalaufwendungen	13.947,44	13.886	14.305	14.451	14.598	14.746
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	10.953,30	10.786	11.112	11.224	11.337	11.451
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	831,41	831	856	865	874	883
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	2.162,73	2.265	2.333	2.357	2.381	2.405
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	0,00	4	4	5	6	7
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.911,72	77.200	94.200	78.682	79.170	79.664
	52 020 00 Lieferantenskonto	-940,21	0	0	0	0	0
	52 510 00 Haltung von Fahrzeugen	17.088,45	24.000	25.000	25.250	25.503	25.759
	52 510 10 Laufende Kfz-Betriebskosten	11.463,47	10.000	9.600	9.696	9.793	9.891
	52 510 50 Ersatzbeschaffung Bestückung FW Fahrzeuge	4.852,93	17.300	20.000	15.000	15.000	15.000
	52 550 10 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	13.286,28	12.400	26.000	15.000	15.000	15.000
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	19.062,74	7.500	7.600	7.676	7.753	7.831
	52 910 60 Externer IT Support	3.098,06	6.000	6.000	6.060	6.121	6.183
14	- Bilanzielle Abschreibungen	195.013,73	194.520	157.145	167.705	178.545	162.970
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	39.729,00	39.730	6.920	7.830	7.700	6.610
	57 110 90 Abschreibungen auf Fahrzeuge	129.601,00	132.660	127.260	136.260	150.180	140.670
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	23.763,31	22.130	22.965	23.615	20.665	15.690
	57 111 20 Abschreibungen auf GWG	1.920,42	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	53 180 10 Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.431,18	78.150	110.090	100.838	101.600	102.368
	54 120 10 Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.745,30	12.000	12.000	12.120	12.242	12.365
	54 120 20 Aufwendungen für übernommene Reisekosten	217,80	500	500	505	511	517
	54 120 40 Dienst- und Schutzkleidung	21.563,21	24.000	26.000	26.260	26.523	26.789
	54 210 10 Aufwandsentschädigungen	8.000,00	10.500	25.600	25.600	25.600	25.600
	54 210 80 Lohnersatz Feuerwehr und Verpflegung	1.356,29	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02 2 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung
 Produkt 902201 Brandbekämpfung/ Brandschau



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
54 311 40 Telefon	2.857,58	2.600	5.950	6.012	6.075	6.138
54 312 10 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	0,00	0	10.000	0	0	0
54 312 20 Kosten für Brandschauen	1.861,45	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
54 312 40 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	2.805,00	2.400	2.400	2.424	2.449	2.474
54 450 10 Kfz-Steuer	136,00	250	140	142	144	146
54 460 10 Kfz-Versicherungen	9.396,95	11.000	11.000	11.110	11.222	11.335
54 460 20 Versicherungen	11.491,60	11.400	13.000	13.130	13.262	13.395
17 = Ordentliche Aufwendungen	344.304,07	364.756	376.740	362.676	374.913	360.748
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-177.783,47	-224.376	-239.020	-224.886	-236.724	-222.083
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-177.783,47	-224.376	-239.020	-224.886	-236.724	-222.083
23 + Außerordentliche Erträge	3.464,00	0	0	0	0	0
49 110 11 Außerordentlicher Ertrag Ukraine-Krieg	3.464,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.464,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-174.319,47	-224.376	-239.020	-224.886	-236.724	-222.083
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	161.117,54	90.537	142.746	144.173	145.615	147.071
58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	161.117,54	90.537	142.746	144.173	145.615	147.071
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-335.437,01	-314.913	-381.766	-369.059	-382.339	-369.154
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-335.437,01	-314.913	-381.766	-369.059	-382.339	-369.154

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 2
 Produkt 902201

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung
 Brandbekämpfung/ Brandschau



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.823,21	51.500	54.500		55.045	55.597	56.154	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.500	1.500		1.515	1.531	1.547	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.224,62	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.931,51	15.000	10.000		10.100	10.201	10.304	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.979,34	68.000	66.000		66.660	67.329	68.005	
10	Personalauszahlungen	14.087,18	13.886	14.305		14.451	14.598	14.746	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.721,81	59.900	74.200		63.682	64.170	64.664	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
15	Sonstige Auszahlungen	73.660,76	78.150	110.090		100.838	101.600	102.368	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.469,75	152.936	199.595		179.971	181.368	182.778	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.490,41	-84.936	-133.595		-113.311	-114.039	-114.773	
	Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	100,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	28.526,41	207.300	64.000	0	585.000	15.000	15.000	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	28.526,41	207.300	64.000	0	585.000	15.000	15.000	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.426,41	-207.300	-64.000	0	-585.000	-15.000	-15.000	

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 2
 Produkt 902201

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung
 Brandbekämpfung/ Brandschau



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:70-902201-11 MLF Gevelsdorf									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	180.000	0	0	0	0	0	180.000	180.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	180.000	0	0	0	0	0	180.000	180.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
Maßnahme:70-902201-12 HLF 20 LG Müntz									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	570.000	0	0	0	570.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	570.000	0	0	0	570.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-570.000	0	0	0	-570.000
Maßnahme:80-902201-08 Erneuerung Ausgeh- und Einsatzuniformen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	44.000	0	0	0	0	0	44.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	44.000	0	0	0	0	0	44.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-44.000	0	0	0	0	0	-44.000
Maßnahme: 80-902201-09 Einrichtung Feuerwehr Titz									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	1.920,42	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Summe der investiven Auszahlungen	1.920,42	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.920,42	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
Maßnahme: 80-902201-11 Ersatzbeschaffung ABC-Ausrüstung Hasselsweiler									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	10.566,78	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Summe der investiven Auszahlungen	10.566,78	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-10.566,78	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
Maßnahme: 80-902201-12 Ersatzbeschaffung Spinde (Rödingen)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	11.214,68	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Summe der investiven Auszahlungen	11.214,68	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-11.214,68	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
Maßnahme:80-902201-13 Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Ameln									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pungg

Produktbeschreibung

Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Lohnsteuerkarten, Gewerbe-, Fischerei-, Gaststätten- und Jagdwesen, Fundsachen

Ziele

Registrierung der Einwohner/-innen und Versorgung mit Ausweisdokumenten, Einhaltung und Durchsetzung der gewerbe- und jagd- bzw. fischereirechtlichen Vorschriften, Beratung der Besucher des Rathauses

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Gewerbebetriebe

Kennzahlen

Personalkosten je Vorgang- Verhältnis Personalkosten zur Anzahl Einwohner

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.491,39	80.000	75.000	75.750	76.508	77.275
	43 110 00 Verwaltungsgebühren allg.	17.446,80	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	43 110 50 Passgebühren	54.938,59	60.000	55.000	55.550	56.106	56.668
	43 111 00 Standesamtsgebühren	106,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	72.491,39	80.000	75.000	75.750	76.508	77.275
11	- Personalaufwendungen	76.228,00	80.823	105.962	107.025	108.098	109.181
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	7.240,82	10.507	11.739	11.857	11.976	12.096
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	53.607,52	54.189	72.735	73.463	74.198	74.940
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	4.027,34	4.173	5.601	5.658	5.715	5.773
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	10.995,02	11.380	15.274	15.427	15.582	15.738
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	357,30	574	613	620	627	634
12	- Versorgungsaufwendungen	4.102,58	4.194	6.483	6.548	6.614	6.681
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	4.102,58	4.194	6.483	6.548	6.614	6.681
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.144,23	48.000	45.000	45.450	45.906	46.367
	52 020 00 Lieferantenskonto	-14,53	0	0	0	0	0
	52 810 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.043,06	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	52 810 10 Pässe Bundesdruckerei	39.411,18	45.000	40.000	40.400	40.804	41.213
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	3.960,79	2.000	4.000	4.040	4.081	4.122
	52 911 30 Aufwendungen Archiv	1.743,73	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	278	556	556	556
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	0,00	0	278	556	556	556
15	- Transferaufwendungen	476,00	500	500	510	521	532
	53 910 00 Sonstige Transferaufwendungen (Fischerei)	476,00	500	500	510	521	532
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	382,75	550	300	303	308	313
	54 311 00 Büromaterial	0,00	150	100	101	103	105
	54 311 20 Zeitungen und Fachliteratur	382,75	400	200	202	205	208
17	= Ordentliche Aufwendungen	127.333,56	134.067	158.523	160.392	162.003	163.630
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-54.842,17	-54.067	-83.523	-84.642	-85.495	-86.355
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-54.842,17	-54.067	-83.523	-84.642	-85.495	-86.355
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02 3 Einwohnerangelegenheiten
 Produkt 902301 Bürgerbüro



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-54.842,17	-54.067	-83.523	-84.642	-85.495	-86.355
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-54.842,17	-54.067	-83.523	-84.642	-85.495	-86.355
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-54.842,17	-54.067	-83.523	-84.642	-85.495	-86.355

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 3
 Produkt 902301

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Einwohnerangelegenheiten
 Bürgerbüro



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.525,39	80.000	75.000		75.750	76.508	77.275	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.525,39	80.000	75.000		75.750	76.508	77.275	
10	Personalauszahlungen	77.478,20	80.823	105.962		107.025	108.098	109.181	
11	Versorgungsauszahlungen	4.102,58	4.194	6.483		6.548	6.614	6.681	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.707,99	48.000	45.000		45.450	45.906	46.367	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	524,00	500	500		510	521	532	
15	Sonstige Auszahlungen	541,51	550	300		303	308	313	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.354,28	134.067	158.245		159.836	161.447	163.074	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.828,89	-54.067	-83.245		-84.086	-84.939	-85.799	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	5.000	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 3
 Produkt 902301

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Einwohnerangelegenheiten
 Bürgerbüro



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- ungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:80-902301-01 Kassensystem									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	5.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	5.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000

Auftragsgrundlage
 Personenstandsgesetz, Dienstanweisung für Standesbeamte, Familienrechtliche Vorschriften

politisches Gremium
 Rat

Produkt-, Budgetverantwortung
 FB 3; Team 3.2/ Herr Pungg

Produktbeschreibung
 Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, sonstige Beurkundungen und Beglaubigungen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten

Ziele
 Feststellung, Beurkundung und Nachweis von personenbezogenen Daten, rechtliche Dokumentation des Personenstandes

Zielgruppe
 Einwohner/-innen

Kennzahlen
 Verhältnis Personalkosten zur Anzahl Einwohner- Personalkosten je Beurkundungsfall

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.356,66	7.000	7.000	7.070	7.141	7.213
	43 111 00 Standesamtsgebühren	7.356,66	7.000	7.000	7.070	7.141	7.213
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	7.356,66	7.000	7.000	7.070	7.141	7.213
11	- Personalaufwendungen	44.047,70	41.102	33.490	33.827	34.167	34.510
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	35.154,76	31.936	26.021	26.282	26.545	26.811
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	2.392,83	2.459	2.004	2.025	2.046	2.067
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	6.500,11	6.707	5.465	5.520	5.576	5.632
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11,21	200	200	202	206	210
	52 020 00 Lieferantenskonto	-11,21	0	0	0	0	0
	52 810 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	100	100	101	103	105
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	100	100	101	103	105
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.761,32	2.550	2.450	2.475	2.503	2.531
	54 311 00 Büromaterial	39,02	100	500	505	511	517
	54 311 20 Zeitungen und Fachliteratur	759,95	1.200	1.000	1.010	1.021	1.032
	54 311 50 Stammbücher	882,35	850	750	758	766	774
	54 312 40 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	80,00	400	200	202	205	208
17	= Ordentliche Aufwendungen	45.797,81	43.852	36.140	36.504	36.876	37.251
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-38.441,15	-36.852	-29.140	-29.434	-29.735	-30.038
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-38.441,15	-36.852	-29.140	-29.434	-29.735	-30.038
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-38.441,15	-36.852	-29.140	-29.434	-29.735	-30.038
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-38.441,15	-36.852	-29.140	-29.434	-29.735	-30.038
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02 4 Personenstandswesen
 Produkt 902401 Personenstandswesen



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-38.441,15	-36.852	-29.140	-29.434	-29.735	-30.038

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 4
 Produkt 902401

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Personenstandswesen
 Personenstandswesen



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.356,66	7.000	7.000		7.070	7.141	7.213	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.356,66	7.000	7.000		7.070	7.141	7.213	
10	Personalauszahlungen	44.914,93	41.102	33.490		33.827	34.167	34.510	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200	200		202	206	210	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	1.667,51	2.550	2.450		2.475	2.503	2.531	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.582,44	43.852	36.140		36.504	36.876	37.251	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.225,78	-36.852	-29.140		-29.434	-29.735	-30.038	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



Auftragsgrundlage

Landesgesetze, insbesondere Schulgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB ; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Bereitstellung des Schulgebäudes, der Gymnastikhalle und des Verwaltungspersonals, inkl. der Lehr- und Lernmittel, Büromaterialien und Ausstattungsgegenstände, Sicherstellung der Schülerbeförderung. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude werden ab 2011 über das Produkt 901702

Gebäudemanagement abgewickelt. Diese werden über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Ziele

Schaffung der Rahmenbedingungen zur Sicherstellung des Schulbetriebes, sichere und zuverlässige Beförderung der Schüler/-innen

Zielgruppe

Schüler/-innen, Lehrpersonal, Mitwirkungsorgane der Schule

Kennzahlen

Kosten je Schüler- Sekretärinnenstunden im Verhältnis der Betreuten Klassen und Schüler

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.823,61	289.132	286.890	289.591	288.401	288.969
	41 410 00 Zuweisungen lfd. vom Land	2.311,99	5.000	5.000	5.050	5.101	5.153
	41 410 20 Zuschuss OGS Land	218.151,50	240.000	265.000	267.650	270.327	273.031
	41 420 90 Zuweisungen LVR	0,00	100	100	101	103	105
	41 480 00 Zuschüsse lfd. von übrigen Bereichen	675,00	0	0	0	0	0
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	16.685,12	44.032	16.790	16.790	12.870	10.680
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.193,35	150.000	195.000	196.950	198.920	200.910
	43 214 80 Schulbeitrag (Gebühren)	141.193,35	150.000	195.000	196.950	198.920	200.910
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
	45 910 70 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	379.016,96	439.232	481.990	486.642	487.424	489.984
11	- Personalaufwendungen	117.767,29	135.249	184.672	186.521	188.388	190.274
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	0,00	3.288	3.557	3.593	3.629	3.666
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	90.599,57	102.345	140.851	142.260	143.683	145.120
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	7.052,33	7.881	10.463	10.568	10.674	10.781
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	20.115,39	21.492	29.579	29.875	30.174	30.476
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	0,00	243	222	225	228	231
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	2.282	2.305	2.329	2.353
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	0,00	0	2.282	2.305	2.329	2.353
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	657.007,89	767.500	843.700	852.137	860.662	869.274
	52 020 00 Lieferantenskonto	-129,64	0	0	0	0	0
	52 320 00 Erstattung an andere Öffentliche (VHS u.a.)	8.283,80	8.500	8.500	8.585	8.671	8.758
	52 550 20 Unterhaltung BGA	6.653,39	8.000	8.000	8.080	8.161	8.243
	52 700 00 Schülerbeförderung	174.451,51	180.000	240.000	242.400	244.824	247.273
	52 710 10 Lernmittel nach dem LFG NW	44.393,48	54.000	58.000	58.580	59.166	59.758
	52 710 20 Lehr- und Lernmittel	29.933,22	22.000	25.000	25.250	25.503	25.759
	52 810 20 Aufwendungen Schülerbibliothek	457,36	500	500	505	511	517
	52 810 30 Aufwendungen OGS .	383.280,14	483.000	485.000	489.850	494.749	499.697
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	9.470,43	5.000	12.200	12.322	12.446	12.571
	52 910 60 Externer IT Support	214,20	6.500	6.500	6.565	6.631	6.698
14	- Bilanzielle Abschreibungen	53.067,52	73.143	89.636	97.240	92.050	85.720
	57 110 10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	906,00	570	350	350	350	350
	57 110 30 Abschreibungen auf Gebäude	0,00	870	0	0	0	0
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	1.488,00	1.490	1.490	1.490	1.490	1.490
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	44.464,47	70.213	87.796	95.400	90.210	83.880
	57 111 20 Abschreibungen auf GWG	6.209,05	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.791,71	53.840	71.690	72.408	73.137	73.874
54 220 20 Miete Kopiergeräte	6.190,11	7.350	8.400	8.484	8.569	8.655
54 311 00 Büromaterial	2.048,72	1.500	2.000	2.020	2.041	2.062
54 311 10 Druck und Vervielfältigung	7.641,02	4.500	10.000	10.100	10.201	10.304
54 311 20 Zeitungen und Fachliteratur	569,85	500	700	707	715	723
54 311 30 Porto	1.152,37	1.000	1.500	1.515	1.531	1.547
54 311 40 Telefon	6.207,22	4.000	6.000	6.060	6.121	6.183
54 311 90 Kontoführungsgebühren	39,70	50	50	51	52	53
54 312 40 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	66,72	40	40	41	42	43
54 460 20 Versicherungen	34.876,00	34.900	43.000	43.430	43.865	44.304
17 = Ordentliche Aufwendungen	886.634,41	1.029.732	1.191.980	1.210.611	1.216.566	1.221.495
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-507.617,45	-590.500	-709.990	-723.969	-729.142	-731.511
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-507.617,45	-590.500	-709.990	-723.969	-729.142	-731.511
23 + Außerordentliche Erträge	1.465,46	0	0	0	0	0
49 110 10 Außerordentlicher Ertrag Corona	1.465,46	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.465,46	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-506.151,99	-590.500	-709.990	-723.969	-729.142	-731.511
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	561.933,44	482.257	548.823	554.311	559.854	565.453
58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	561.933,44	482.257	548.823	554.311	559.854	565.453
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.068.085,43	-1.072.757	-1.258.813	-1.278.280	-1.288.996	-1.296.964
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.068.085,43	-1.072.757	-1.258.813	-1.278.280	-1.288.996	-1.296.964

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.138,49	245.100	270.100		272.801	275.531	278.289
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.145,35	150.000	195.000		196.950	198.920	200.910
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	100	100		101	103	105
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.283,84	395.200	465.200		469.852	474.554	479.304
10	Personalauszahlungen	118.758,12	135.249	184.672		186.521	188.388	190.274
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	2.282		2.305	2.329	2.353
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	661.632,79	767.500	843.700		852.137	860.662	869.274
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	59.851,17	53.840	71.690		72.408	73.137	73.874
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	840.242,08	956.589	1.102.344		1.113.371	1.124.516	1.135.775
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-477.958,24	-561.389	-637.144		-643.519	-649.962	-656.471
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.856,33	78.000	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	83.856,33	78.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	118.882,06	274.600	155.000	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	118.882,06	274.600	155.000	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-35.025,73	-196.600	-155.000	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-	Gesamt-
	2022	2023	2024	ermächti-	2025	2026	2027	gestellt	einzah-
	EUR	EUR	EUR	gungen	EUR	EUR	EUR	(einschl.	lungen/-
	1	2	3	EUR	5	6	7	Sp. 2)	auszah-
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	lungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	EUR
	9								
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme: 80-903103-02 Schulmobiliar Aula/ Mensa/ Klassen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	343,91	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
Summe der investiven Auszahlungen	343,91	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-343,91	0	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000
Maßnahme: 80-903103-03 Schulmobiliar Schulleitung/ Lehrerzimmer									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	4.303,14	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Summe der investiven Auszahlungen	4.303,14	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-4.303,14	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
Maßnahme: 80-903103-06 EDV-Ausstattung (EDV-Raum)									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.712,21	0	0	0	0	0	0	84.070	84.070
Summe der investiven Einzahlungen	80.712,21	0	0	0	0	0	0	84.070	84.070
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	80.712,21	0	0	0	0	0	0	84.070	84.070
Maßnahme: 80-903103-08 TV-Geräte									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	8.829,80	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
Summe der investiven Auszahlungen	8.829,80	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-8.829,80	0	0	0	0	0	0	-1.500	-1.500
Maßnahme: 80-903103-09 Klasseninventar									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0	30.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0	30.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
Maßnahme: 80-903103-11 Sportgeräte u. Mobiliar Umkleidekabinen Halle 2									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	289,88	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Summe der investiven Auszahlungen	289,88	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-289,88	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
Maßnahme: 80-903103-13 Fortschreibung digitale Ausrüstung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.144,12	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Einzahlungen	3.144,12	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	27.054,77	67.500	50.000	0	0	0	0	87.500	137.500
Summe der investiven Auszahlungen	27.054,77	67.500	50.000	0	0	0	0	87.500	137.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-23.910,65	-67.500	-50.000	0	0	0	0	-87.500	-137.500
Maßnahme: 80-903103-14 Mobiliar Haus C									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	78.060,56	0	0	0	0	0	0	107.500	107.500

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Auszahlungen	78.060,56	0	0	0	0	0	0	107.500	107.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-78.060,56	0	0	0	0	0	0	-107.500	-107.500
Maßnahme:80-903103-16 Ausstattung der Sammlungen (Naturwissenschaftsraum)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0	100.000	150.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0	100.000	150.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-100.000	-150.000
Maßnahme:80-903103-17 Einrichtung Technikräume									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
Maßnahme:80-903103-19 Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
Maßnahme:80-903103-20 Ausstattung digitale Klassenräume Haus C									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	75.500	0	0	0	0	0	75.500	75.500
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	75.500	0	0	0	0	0	75.500	75.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-75.500	0	0	0	0	0	-75.500	-75.500
Maßnahme:80-903103-21 Aufstockung PC Raum Haus C									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	3.400	0	0	0	0	0	3.400	3.400
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	3.400	0	0	0	0	0	3.400	3.400
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-3.400	0	0	0	0	0	-3.400	-3.400
Maßnahme:80-903103-22 Ausstattung Lehrerzimmer/Arbeitsraum Haus C									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	6.200	0	0	0	0	0	6.200	6.200
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	6.200	0	0	0	0	0	6.200	6.200
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-6.200	0	0	0	0	0	-6.200	-6.200
Maßnahme:80-903103-23 TV Förderraum Haus C									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	2.000	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000	-2.000

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme:80-903103-24 SoPo Digitale Ausrüstung Haus C									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	78.000	0	0	0	0	0	78.000	78.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	78.000	0	0	0	0	0	78.000	78.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	78.000	0	0	0	0	0	78.000	78.000
Maßnahme:80-903103-25 Ausstattung Musikraum									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03 3 Gymnasium
 Produkt 903301 Gymnasium Haus Overbach



Auftragsgrundlage
 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

politisches Gremium
 Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung
 FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung
 Abwicklung der finanziellen Beteiligung am Gymnasium Haus Overbach

Ziele
 Bedarfsgerechte Förderung der Schüler/-innen aus der Gemeinde Titz in Schulen in anderer Trägerschaft

Zielgruppe
 Schüler/-innen

Kennzahlen
 Kosten je Schüler

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	10.666,67	10.500	15.000	15.300	15.606	15.919
	53 180 20 Zuschuss Gymnasien	10.666,67	10.500	15.000	15.300	15.606	15.919
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.666,67	10.500	15.000	15.300	15.606	15.919
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.666,67	-10.500	-15.000	-15.300	-15.606	-15.919
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.666,67	-10.500	-15.000	-15.300	-15.606	-15.919
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-10.666,67	-10.500	-15.000	-15.300	-15.606	-15.919
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.666,67	-10.500	-15.000	-15.300	-15.606	-15.919
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-10.666,67	-10.500	-15.000	-15.300	-15.606	-15.919

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03 3 Gymnasium
 Produkt 903301 Gymnasium Haus Overbach



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	10.666,67	10.500	15.000		15.300	15.606	15.919	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.666,67	10.500	15.000		15.300	15.606	15.919	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.666,67	-10.500	-15.000		-15.300	-15.606	-15.919	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03 4 Sonderschule
 Produkt 903401 Förderschulen des Kreises Düren



Auftragsgrundlage

Zweckverbandssatzung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Abwicklung der finanziellen Beteiligung am Förderschulzweckverband des Kreises Düren

Ziele

Bedarfsgerechte Förderung der Schüler/-innen aus der Landgemeinde Titz

Zielgruppe

Schüler/-innen

Kennzahlen

Kosten je Schüler

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	269.461,84	260.000	280.000	282.800	285.628	288.484
	53 130 10 Umlage Förderschulen des Kreises Düren	269.461,84	260.000	280.000	282.800	285.628	288.484
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	269.461,84	260.000	280.000	282.800	285.628	288.484
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-269.461,84	-260.000	-280.000	-282.800	-285.628	-288.484
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-269.461,84	-260.000	-280.000	-282.800	-285.628	-288.484
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-269.461,84	-260.000	-280.000	-282.800	-285.628	-288.484
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-269.461,84	-260.000	-280.000	-282.800	-285.628	-288.484
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-269.461,84	-260.000	-280.000	-282.800	-285.628	-288.484

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03 4 Sonderschule
 Produkt 903401 Förderschulen des Kreises Düren



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	269.461,84	260.000	280.000		282.800	285.628	288.484
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.461,84	260.000	280.000		282.800	285.628	288.484
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-269.461,84	-260.000	-280.000		-282.800	-285.628	-288.484
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03 5 Sonstige zentrale Leistungen
 Produkt 903501 Sonstige zentrale Leistungen



Auftragsgrundlage

Landesgesetze, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Zentrale Leistungen des Schulträgers, Schulentwicklungsplanung, schulrechtliche Angelegenheiten, Ordnungspartnerschaft mit Polizei, Bearbeitung der Angelegenheiten der Schülerunfall und -haftpflichtversicherung

Ziele

Sicherung des Schulstandortes und Gewährleistung der schulübergreifenden Aufgabenerledigung des Schulträgers

Zielgruppe

Schüler/-innen, Lehrpersonal

Kennzahlen

Kosten je Schüler

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	9.877,38	9.858	11.147	11.260	11.374	11.489
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	9.412,89	9.384	10.636	10.743	10.851	10.960
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	464,49	474	511	517	523	529
12	- Versorgungsaufwendungen	10.383,74	10.616	5.462	5.517	5.573	5.629
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	10.383,74	10.616	5.462	5.517	5.573	5.629
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.261,12	20.474	16.609	16.777	16.947	17.118
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.261,12	-20.474	-16.609	-16.777	-16.947	-17.118
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-20.261,12	-20.474	-16.609	-16.777	-16.947	-17.118
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-20.261,12	-20.474	-16.609	-16.777	-16.947	-17.118
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-20.261,12	-20.474	-16.609	-16.777	-16.947	-17.118
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-20.261,12	-20.474	-16.609	-16.777	-16.947	-17.118

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03 5 Sonstige zentrale Leistungen
 Produkt 903501 Sonstige zentrale Leistungen



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0	
10	Personalauszahlungen	10.413,36	9.858	11.147		11.260	11.374	11.489	
11	Versorgungsauszahlungen	10.383,74	10.616	5.462		5.517	5.573	5.629	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.797,10	20.474	16.609		16.777	16.947	17.118	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.797,10	-20.474	-16.609		-16.777	-16.947	-17.118	
	Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe 04 1 Kultur und Wissenschaft
 Produkt 904101 VHS



Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz und öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Jülich und Linnich sowie den Gemeinden Aldenhoven und Titz im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (Volkshochschule Jülicher Land)

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Erstattung anteiliger Kosten der Volkshochschule Jülicher Land (Standort Titz)

Ziele

Aufrechterhaltung eines Weiterbildungsangebotes durch die Kreisvolkshochschule

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Kennzahlen

Kosten je Einwohner

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.679,00	18.000	15.000	15.150	15.302	15.456
	52 320 00 Erstattung an andere Öffentliche (VHS u.a.)	17.679,00	18.000	15.000	15.150	15.302	15.456
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.679,00	18.000	15.000	15.150	15.302	15.456
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-17.679,00	-18.000	-15.000	-15.150	-15.302	-15.456
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-17.679,00	-18.000	-15.000	-15.150	-15.302	-15.456
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-17.679,00	-18.000	-15.000	-15.150	-15.302	-15.456
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-17.679,00	-18.000	-15.000	-15.150	-15.302	-15.456
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-17.679,00	-18.000	-15.000	-15.150	-15.302	-15.456

Gemeinde
 Produktbereich 04
 Produktgruppe 04 1
 Produkt 904101

Landgemeinde Titz
 Kultur und Wissenschaft
 Kultur und Wissenschaft
 VHS



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.679,00	18.000	15.000		15.150	15.302	15.456	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.679,00	18.000	15.000		15.150	15.302	15.456	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.679,00	-18.000	-15.000		-15.150	-15.302	-15.456	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe 04 1 Kultur und Wissenschaft
 Produkt 904103 Bürgerhäuser



Auftragsgrundlage
 Ratsbeschlüsse

Diese werden über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

politisches Gremium
 Rat und Ausschüsse

Ziele
 Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagement

Produkt-, Budgetverantwortung
 FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Zielgruppe
 Einwohner/-innen

Produktbeschreibung
 Unterhaltung der Bürgerhäuser, Abwicklung der Zuschüsse an Betreibervereine und die Abwicklung der Aufwendungen erfolgt über das Produkt 901702 Gebäudemanagement. Pro Bürgerhaus wird dort eine Kostenstelle eingerichtet.

Kennzahlen
 n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	10	11	12	13
	44 870 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	10	10	11	12	13
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	10	10	11	12	13
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	10	10	11	12	13
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	0,00	10	10	11	12	13
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	145.987,71	230.703	228.163	230.445	232.749	235.076
	58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	145.987,71	230.703	228.163	230.445	232.749	235.076
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-145.987,71	-230.693	-228.153	-230.434	-232.737	-235.063
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-145.987,71	-230.693	-228.153	-230.434	-232.737	-235.063

Gemeinde
 Produktbereich 04
 Produktgruppe 04 1
 Produkt 904103

Landgemeinde Titz
 Kultur und Wissenschaft
 Kultur und Wissenschaft
 Bürgerhäuser



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0			0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0			0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0			0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0			0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0			0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10	10			11	12	13
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0			0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0			0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10	10			11	12	13
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0			0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0			0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0			0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0			0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0			0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0			0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0			0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10	10			11	12	13
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 05 1 Hilfe nach dem SGB
 Produkt 905102 Renten, Wohngeld, SGB XII



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Renten- und Wohngeldberatung, Rentenanträge. Die Gewährung von Leistungen nach SGB XII erfolgt in einem Sonderhaushalt, der mit dem Kreis Düren abgerechnet wird. Es werden nur Personalkosten für die Sachbearbeitung ausgewiesen.

Ziele

Eingehende Beratung der Auskunftssuchenden, Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundversorgung

Zielgruppe

Bürger/-innen

Kennzahlen

Anzahl Aktenfälle je 1000 Einwohner- Anzahl Aktenfälle je Sachbearbeiter- Personalkosten je Leistungsfall

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	86.207,50	90.763	102.334	103.360	104.397	105.444
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	38.014,50	37.796	40.511	40.917	41.327	41.741
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	34.933,41	38.635	45.867	46.326	46.790	47.258
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	2.704,75	2.975	3.532	3.568	3.604	3.641
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	7.374,87	8.113	9.632	9.729	9.827	9.926
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	3.179,97	3.244	2.792	2.820	2.849	2.878
12	- Versorgungsaufwendungen	24.289,35	24.385	24.577	24.823	25.072	25.323
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	24.289,35	24.385	24.577	24.823	25.072	25.323
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	110.496,85	115.148	126.911	128.183	129.469	130.767
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-110.496,85	-115.148	-126.911	-128.183	-129.469	-130.767
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-110.496,85	-115.148	-126.911	-128.183	-129.469	-130.767
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-110.496,85	-115.148	-126.911	-128.183	-129.469	-130.767
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-110.496,85	-115.148	-126.911	-128.183	-129.469	-130.767
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-110.496,85	-115.148	-126.911	-128.183	-129.469	-130.767

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 05 1 Hilfe nach dem SGB
 Produkt 905102 Renten, Wohngeld, SGB XII



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0	
10	Personalauszahlungen	88.738,44	90.763	102.334		103.360	104.397	105.444	
11	Versorgungsauszahlungen	24.289,35	24.385	24.577		24.823	25.072	25.323	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.027,79	115.148	126.911		128.183	129.469	130.767	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-113.027,79	-115.148	-126.911		-128.183	-129.469	-130.767	
	Investionstätigkeit								
	Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905201

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §2



Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz, SGB

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Sicherung des notwendigen Bedarfs zum Lebensunterhalt in Form von Grundleistungen.

Ziele

Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts und Krankenhilfe

Zielgruppe

Asylbewerber/-innen

Kennzahlen

Kosten je Asylbewerber

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	91.087,38	97.632	197.389	199.365	201.362	203.379
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	55.280,97	56.914	74.957	75.707	76.465	77.230
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	24.402,92	28.042	90.700	91.607	92.524	93.450
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.891,04	2.159	6.984	7.054	7.125	7.197
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	5.153,39	5.889	19.047	19.238	19.431	19.626
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	4.359,06	4.628	5.701	5.759	5.817	5.876
12	- Versorgungsaufwendungen	1.988,95	1.527	49.185	49.677	50.174	50.676
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	1.988,95	1.527	49.185	49.677	50.174	50.676
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	354.021,77	390.000	615.000	621.150	627.362	633.635
	53 390 10 Leistungen nach dem AsylbLG	354.021,77	390.000	615.000	621.150	627.362	633.635
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	447.098,10	489.159	861.574	870.192	878.898	887.690
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-447.098,10	-489.159	-861.574	-870.192	-878.898	-887.690
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-447.098,10	-489.159	-861.574	-870.192	-878.898	-887.690
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-447.098,10	-489.159	-861.574	-870.192	-878.898	-887.690
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-447.098,10	-489.159	-861.574	-870.192	-878.898	-887.690
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-447.098,10	-489.159	-861.574	-870.192	-878.898	-887.690

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905201

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §2



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
10	Personalauszahlungen	94.887,37	97.632	197.389		199.365	201.362	203.379
11	Versorgungsauszahlungen	1.988,95	1.527	49.185		49.677	50.174	50.676
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	340.658,54	390.000	615.000		621.150	627.362	633.635
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.534,86	489.159	861.574		870.192	878.898	887.690
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-437.534,86	-489.159	-861.574		-870.192	-878.898	-887.690
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905202

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §3



Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz, SGB

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Sicherung des notwendigen Bedarfs zum Lebensunterhalt in Form von Grundleistungen

Ziele

Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts und Krankenhilfe

Zielgruppe

Asylbewerber/-innen

Kennzahlen

Kosten je Asylbewerber

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	751.805,73	350.000	1.676.900	1.408.950	1.423.040	1.437.270
	41 411 00 Zuweisung nach AsylBLG (FlüAG)	749.015,73	350.000	1.676.900	1.408.950	1.423.040	1.437.270
	41 420 00 Zuweisungen lfd. von Gemeinden/GV	2.790,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	751.805,73	350.000	1.676.900	1.408.950	1.423.040	1.437.270
11	- Personalaufwendungen	71,46	1.517	1.715	1.733	1.751	1.769
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	0,00	1.444	1.636	1.653	1.670	1.687
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	71,46	73	79	80	81	82
12	- Versorgungsaufwendungen	5.050,38	5.163	0	0	0	0
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	5.050,38	5.163	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	7.561,34	0	0	0	0	0
	53 390 10 Leistungen nach dem AsylBLG	7.561,34	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.683,18	6.680	1.715	1.733	1.751	1.769
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	739.122,55	343.320	1.675.185	1.407.217	1.421.289	1.435.501
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	739.122,55	343.320	1.675.185	1.407.217	1.421.289	1.435.501
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	739.122,55	343.320	1.675.185	1.407.217	1.421.289	1.435.501
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	739.122,55	343.320	1.675.185	1.407.217	1.421.289	1.435.501
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	739.122,55	343.320	1.675.185	1.407.217	1.421.289	1.435.501

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905202

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §3



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	706.629,73	350.000	1.395.000		1.408.950	1.423.040	1.437.270	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.629,73	350.000	1.395.000		1.408.950	1.423.040	1.437.270	
10	Personalauszahlungen	142,92	1.517	1.715		1.733	1.751	1.769	
11	Versorgungsauszahlungen	5.050,38	5.163	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	3.891,94	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.085,24	6.680	1.715		1.733	1.751	1.769	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	697.544,49	343.320	1.393.285		1.407.217	1.421.289	1.435.501	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.275,03	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	-5.275,03	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.275,03	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905203

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §4/ Krankenhilfe



Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz, SGB

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Sicherung des notwendigen Bedarfs zum Lebensunterhalt in Form von Grundleistungen

Ziele

Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts und Krankenhilfe

Zielgruppe

Asylbewerber/-innen

Kennzahlen

Kosten je Asylbewerber

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	673,39	689	0	0	0	0
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	673,39	689	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	70.108,02	85.000	140.000	142.800	145.656	148.570
	53 390 10 Leistungen nach dem AsylBLG	70.108,02	85.000	140.000	142.800	145.656	148.570
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	70.781,41	85.689	140.000	142.800	145.656	148.570
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-70.781,41	-85.689	-140.000	-142.800	-145.656	-148.570
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-70.781,41	-85.689	-140.000	-142.800	-145.656	-148.570
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-70.781,41	-85.689	-140.000	-142.800	-145.656	-148.570
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-70.781,41	-85.689	-140.000	-142.800	-145.656	-148.570
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-70.781,41	-85.689	-140.000	-142.800	-145.656	-148.570

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905203

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §4/ Krankenhilfe



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	673,39	689	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	57.002,93	85.000	140.000		142.800	145.656	148.570	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.676,32	85.689	140.000		142.800	145.656	148.570	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.676,32	-85.689	-140.000		-142.800	-145.656	-148.570	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905205

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §5



Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz, SGB

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Sicherung des notwendigen Bedarfs zum Lebensunterhalt in Form von Grundleistungen

Ziele

Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts, Arbeitsgelegenheiten

Zielgruppe

Asylbewerber/-innen

Kennzahlen

Kosten je Asylbewerber

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen -	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen 53 390 10 Leistungen nach dem AsylbLG	-250,00 -250,00	100 100	1.000 1.000	1.020 1.020	1.041 1.041	1.062 1.062
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-250,00	100	1.000	1.020	1.041	1.062
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	250,00	-100	-1.000	-1.020	-1.041	-1.062
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	250,00	-100	-1.000	-1.020	-1.041	-1.062
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	250,00	-100	-1.000	-1.020	-1.041	-1.062
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	250,00	-100	-1.000	-1.020	-1.041	-1.062
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	250,00	-100	-1.000	-1.020	-1.041	-1.062

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905205

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §5



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	-250,00	100	1.000		1.020	1.041	1.062
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-250,00	100	1.000		1.020	1.041	1.062
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	250,00	-100	-1.000		-1.020	-1.041	-1.062
	Investionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905206

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Übergangsheime



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen

Ziele

Vorhalten der notwendigen Unterkünfte

Zielgruppe

Asylbewerber, Obdachlose

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.508,37	0	0	0	0	0
	41 410 00 Zuweisungen lfd. vom Land	27.508,37	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.236,03	257.000	310.000	313.100	316.231	319.395
	44 110 00 Mieten und Pachten	192.685,58	195.000	220.000	222.200	224.422	226.667
	44 110 10 Nebenkosten Miete/Pacht	54.550,45	62.000	90.000	90.900	91.809	92.728
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	274.744,40	257.000	310.000	313.100	316.231	319.395
11	- Personalaufwendungen	46.365,00	42.102	110.325	111.430	112.545	113.672
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	36.567,58	32.713	85.797	86.655	87.522	88.398
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	2.049,59	2.519	6.511	6.577	6.643	6.710
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	7.747,83	6.870	18.017	18.198	18.380	18.564
12	- Versorgungsaufwendungen	336,69	344	0	0	0	0
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	336,69	344	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.803,72	0	36.000	36.000	36.000	36.000
	52 020 00 Lieferantenskonto	-328,36	0	0	0	0	0
	52 150 10 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	5.860,79	0	0	0	0	0
	52 150 20 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	193.617,91	0	0	0	0	0
	52 410 10 Aufwendungen für Wasser	938,15	0	0	0	0	0
	52 410 30 Aufwendungen für Gas, Heizung, Wärme	3.566,48	0	0	0	0	0
	52 910 30 Gebäudereinigung durch Fremdfirmen	0,00	0	36.000	36.000	36.000	36.000
	52 910 70 Aufwendungen für Müllentsorgung	148,75	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.838,00	0	0	0	0	0
	57 110 20 Abschreibungen auf Sachanlagen	12.838,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.485.016,95	636.000	766.000	781.320	796.947	812.887
	53 180 00 Zuschuss an übrige Bereiche	2.000,00	0	0	0	0	0
	53 390 10 Leistungen nach dem AsylbLG	1.000.146,09	70.000	200.000	204.000	208.080	212.242
	53 390 20 Leistungen nach dem AsylbLG (Miete)	411.445,40	490.000	490.000	499.800	509.796	519.992
	53 390 30 Leistungen nach dem AsylbLG (Strom)	71.425,46	76.000	76.000	77.520	79.071	80.653
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.960,27	679.389	786.000	115.500	0	0
	54 220 00 Mieten und Pachten	0,00	0	786.000	115.500	0	0
	54 220 10 Mieten und Pachten	0,00	679.389	0	0	0	0
	54 312 10 Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	3.960,27	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.752.320,63	1.357.835	1.698.325	1.044.250	945.492	962.559
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.477.576,23	-1.100.835	-1.388.325	-731.150	-629.261	-643.164
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.477.576,23	-1.100.835	-1.388.325	-731.150	-629.261	-643.164
23	+ Außerordentliche Erträge	959.257,83	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 05 2 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Produkt 905206 Übergangsheime



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
49 110 11 Außerordentlicher Ertrag Ukraine-Krieg	959.257,83	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	959.257,83	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-518.318,40	-1.100.835	-1.388.325	-731.150	-629.261	-643.164
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	923,77	4.649	2.627	2.653	2.680	2.707
58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	923,77	4.649	2.627	2.653	2.680	2.707
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-519.242,17	-1.105.484	-1.390.952	-733.803	-631.941	-645.871
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-519.242,17	-1.105.484	-1.390.952	-733.803	-631.941	-645.871

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905206

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Übergangsheime



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.442,34	257.000	310.000		313.100	316.231	319.395	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.442,34	257.000	310.000		313.100	316.231	319.395	
10	Personalauszahlungen	47.004,41	42.102	110.325		111.430	112.545	113.672	
11	Versorgungsauszahlungen	336,69	344	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.741,29	0	36.000		36.000	36.000	36.000	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	950.725,93	636.000	766.000		781.320	796.947	812.887	
15	Sonstige Auszahlungen	3.960,27	679.389	786.000		115.500	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.031.768,59	1.357.835	1.698.325		1.044.250	945.492	962.559	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-956.326,25	-1.100.835	-1.388.325		-731.150	-629.261	-643.164	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.273,83	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	24.273,83	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	24.273,83	0	0	0	0	0	0	

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, insbesondere Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Gemeindecindergarten Zauberwelt. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude werden ab 2011 über das Produkt 901702 Gebäudemanagement abgewickelt. Diese werden über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Ziele

Zurverfügungstellung von Kindergartenplätzen, Ausbau von U3-Plätzen

Zielgruppe

Erziehungsberechtigte und Kinder

Kennzahlen

Kosten je Kind- Betriebskosten Platz pro Kind- Verhältnis Personalkosten zur Anzahl angebotener Betreuungsstunden- Kostendeckungsgrad (Verhältnis Personalkosten aus Elternteilen zu gesamten Betriebskosten)

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	994.619,73	988.830	988.830	998.630	1.008.528	1.018.525
	41 420 10 Zuschuss Kiga Kreis Düren	981.994,79	980.000	980.000	989.800	999.698	1.009.695
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	12.624,94	8.830	8.830	8.830	8.830	8.830
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.650,00	10	10	11	12	13
	44 820 00 Erstattungen von übrigen Bereichen	22.650,00	0	0	0	0	0
	44 870 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	1.017.269,73	988.840	988.840	998.641	1.008.540	1.018.538
11	- Personalaufwendungen	1.029.144,35	1.125.858	1.261.740	1.274.359	1.287.105	1.299.978
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	9.412,89	12.673	14.193	14.335	14.479	14.624
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	789.646,70	864.377	968.746	978.434	988.219	998.102
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	64.430,22	66.557	74.593	75.339	76.093	76.854
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	165.190,05	181.519	203.437	205.472	207.527	209.603
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	464,49	732	771	779	787	795
12	- Versorgungsaufwendungen	8.700,28	8.895	7.744	7.822	7.901	7.981
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	8.700,28	8.895	7.744	7.822	7.901	7.981
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.757,05	12.500	12.500	12.625	12.753	12.882
	52 020 00 Lieferantenskonto	-4,59	0	0	0	0	0
	52 550 20 Unterhaltung BGA	5.821,88	6.000	6.000	6.060	6.121	6.183
	52 710 20 Lehr- und Lernmittel	4.000,05	4.500	4.500	4.545	4.591	4.637
	52 810 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.939,71	2.000	2.000	2.020	2.041	2.062
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.371,27	5.360	6.310	6.560	6.610	6.760
	57 110 20 Abschreibungen auf Sachanlagen	1.268,92	950	1.720	1.720	1.720	1.720
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	1.920,00	795	795	795	795	795
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	4.324,00	3.615	3.795	4.045	4.095	4.245
	57 111 20 Abschreibungen auf GWG	3.858,35	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.865,62	5.190	5.450	5.506	5.566	5.626
	54 120 10 Aus- und Fortbildung, Umschulung	382,92	600	500	505	511	517
	54 311 00 Büromaterial	492,18	500	500	505	511	517
	54 311 10 Druck und Vervielfältigung	1.524,26	500	500	505	511	517
	54 311 30 Porto	1,60	50	50	51	52	53
	54 311 40 Telefon	903,88	1.000	1.360	1.374	1.388	1.402
	54 312 40 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	36,72	40	40	41	42	43
	54 460 20 Versicherungen	2.524,06	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.066.838,57	1.157.803	1.293.744	1.306.872	1.319.935	1.333.227
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-49.568,84	-168.963	-304.904	-308.231	-311.395	-314.689

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 1
 Produkt 906101

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kindergarten
 Gemeindekindergarten



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-49.568,84	-168.963	-304.904	-308.231	-311.395	-314.689
23	+ Außerordentliche Erträge	129,28	0	0	0	0	0
	49 110 10 Außerordentlicher Ertrag Corona	129,28	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	129,28	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-49.439,56	-168.963	-304.904	-308.231	-311.395	-314.689
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.986,46	98.043	86.099	86.960	87.830	88.708
	58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	76.986,46	98.043	86.099	86.960	87.830	88.708
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-126.426,02	-267.006	-391.003	-395.191	-399.225	-403.397
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-126.426,02	-267.006	-391.003	-395.191	-399.225	-403.397

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 1
 Produkt 906101

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kindergarten
 Gemeindekindergarten



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	981.994,79	980.000	980.000		989.800	999.698	1.009.695	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.650,00	10	10		11	12	13	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.004.644,79	980.010	980.010		989.811	999.710	1.009.708	
10	Personalauszahlungen	1.027.267,63	1.125.858	1.261.740		1.274.359	1.287.105	1.299.978	
11	Versorgungsauszahlungen	8.700,28	8.895	7.744		7.822	7.901	7.981	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.456,36	12.500	12.500		12.625	12.753	12.882	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	5.631,21	5.190	5.450		5.506	5.566	5.626	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.053.055,48	1.152.443	1.287.434		1.300.312	1.313.325	1.326.467	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.410,69	-172.433	-307.424		-310.501	-313.615	-316.759	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	7.696,92	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2.392,95	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	10.089,87	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.089,87	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 1
 Produkt 906101

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kindergarten
 Gemeindekindergarten



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflich-	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
	2022	2023	2024	tungs-	2025	2026	2027	bereit-	einzh-
	EUR	EUR	EUR	ermächti-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
	1	2	3	gungen	EUR	EUR	EUR	(einschl.	auszah-
					EUR	EUR	EUR	Sp. 2)	ungen
								EUR	EUR
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme: 60-906101-02 Mobiliar Erweiterung KiGa									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	1.669,00	0	0	0	0	0	0	28.000	28.000
Summe der investiven Auszahlungen	1.669,00	0	0	0	0	0	0	28.000	28.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.669,00	0	0	0	0	0	0	-28.000	-28.000
Maßnahme: 60-906101-03 EDV-Ausstattung									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	299,00	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
Summe der investiven Auszahlungen	299,00	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-299,00	0	0	0	0	0	0	-1.500	-1.500
Maßnahme: 80-906101-01 Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	424,95	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	42.000	97.000
Summe der investiven Auszahlungen	424,95	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	42.000	97.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-424,95	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-42.000	-97.000

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 1
 Produkt 906102

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kindergarten
 sonstige Kindergärten



Auftragsgrundlage

Verträge

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Kostenbeteiligungen an dem kath. Kindergarten Müntz und dem DRK Kindergarten Jackerath.
 Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des ab 2011 gemeindeeigenen Kindergartengebäudes in Jackerath wird über das Produkt 901702

Gebäudemanagement abgewickelt. Diese werden hier über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Ziele

Vorhalten ortsnaher Kindergartenplätze

Zielgruppe

Erziehungsberechtigte und Kinder

Kennzahlen

Kosten pro Kind - Verhältnis gemeindlicher Zuschuss zur Anzahl betreuter Kinder

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.001,58	0	0	0	0	0
	58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	-23.001,58	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	23.001,58	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	23.001,58	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 1
 Produkt 906102

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kindergarten
 sonstige Kindergärten



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 1
 Produkt 906103

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kindergarten
 Familienzentrum



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Familienzentrum im Gemeindekindergarten Zauberwelt. Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern

Ziele

Vernetzung von Tagesbetreuung, Familienberatung und Familienbildung unter einem Dach, Optimierung der Angebote

Zielgruppe

Familien, Erziehungsberechtigte, Kinder

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.269,00	20.000	21.000	21.210	21.423	21.638
	41 410 40 Zuschuss Familienzentrum Land	20.269,00	20.000	21.000	21.210	21.423	21.638
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	20.269,00	20.000	21.000	21.210	21.423	21.638
11	- Personalaufwendungen	25.574,43	44.952	48.161	48.645	49.134	49.628
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	19.328,53	34.916	37.411	37.786	38.164	38.546
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	2.590,55	2.689	2.881	2.910	2.940	2.970
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	3.655,35	7.332	7.856	7.935	8.015	8.096
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	0,00	15	13	14	15	16
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.282,20	10.100	10.100	10.201	10.305	10.410
	52 710 20 Lehr- und Lernmittel	872,57	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	52 810 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	807,63	1.100	1.100	1.111	1.123	1.135
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	6.602,00	8.000	8.000	8.080	8.161	8.243
14	- Bilanzielle Abschreibungen	315,00	320	320	320	320	320
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	315,00	320	320	320	320	320
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.070,00	1.050	550	556	563	570
	54 120 10 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.070,00	500	500	505	511	517
	54 311 10 Druck und Vervielfältigung	0,00	550	50	51	52	53
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.241,63	56.422	59.131	59.722	60.322	60.928
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.972,63	-36.422	-38.131	-38.512	-38.899	-39.290
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.972,63	-36.422	-38.131	-38.512	-38.899	-39.290
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-14.972,63	-36.422	-38.131	-38.512	-38.899	-39.290
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.972,63	-36.422	-38.131	-38.512	-38.899	-39.290
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-14.972,63	-36.422	-38.131	-38.512	-38.899	-39.290

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 1
 Produkt 906103

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kindergarten
 Familienzentrum



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.269,00	20.000	21.000		21.210	21.423	21.638	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.269,00	20.000	21.000		21.210	21.423	21.638	
10	Personalauszahlungen	25.596,75	44.952	48.161		48.645	49.134	49.628	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.225,30	10.100	10.100		10.201	10.305	10.410	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	1.070,00	1.050	550		556	563	570	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.892,05	56.102	58.811		59.402	60.002	60.608	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.623,05	-36.102	-37.811		-38.192	-38.579	-38.970	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906201

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Offene Jugendarbeit



Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Titz unter Beteiligung des Kreises Düren

Ziele

Aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.411,10	60.200	65.200	65.852	66.512	67.179
	41 420 20 Zuschuss OJA Kreis Düren	60.747,35	60.000	65.000	65.650	66.307	66.971
	41 420 40 Zuschuss Jugendparlament	-336,25	200	200	202	205	208
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50,00	5.000	7.500	7.575	7.651	7.728
	44 880 60 Kostenerstattung Ferienspiele	50,00	5.000	7.500	7.575	7.651	7.728
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	60.461,10	65.200	72.700	73.427	74.163	74.907
11	- Personalaufwendungen	54.390,46	71.602	72.054	72.776	73.506	74.242
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	1.448,11	4.732	5.193	5.245	5.298	5.351
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	40.980,60	51.760	51.737	52.255	52.778	53.306
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	3.171,68	3.985	3.984	4.024	4.065	4.106
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	8.718,61	10.870	10.865	10.974	11.084	11.195
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	71,46	255	275	278	281	284
12	- Versorgungsaufwendungen	820,52	839	3.122	3.154	3.186	3.218
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	820,52	839	3.122	3.154	3.186	3.218
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.755,19	7.500	7.500	7.575	7.654	7.733
	52 510 00 Haltung von Fahrzeugen	854,97	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	52 510 10 Laufende Kfz-Betriebskosten	1.229,06	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	52 810 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.097,29	2.000	2.000	2.020	2.041	2.062
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	3.573,87	3.000	3.000	3.030	3.061	3.092
14	- Bilanzielle Abschreibungen	67,00	670	960	1.200	1.200	1.200
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	67,00	670	960	1.200	1.200	1.200
15	- Transferaufwendungen	0,00	500	500	505	511	517
	53 180 60 Projekt "Gut aufwachsen im Kreis Düren"	0,00	500	500	505	511	517
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.709,40	9.800	11.300	11.412	11.528	11.645
	54 120 10 Aus- und Fortbildung, Umschulung	531,00	500	500	505	511	517
	54 210 70 Aufwand Jugendparlament	76,86	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
	54 211 00 Sonderaufwand OJA	0,00	250	250	253	256	259
	54 211 30 Aufwand Ferienspiele	6.781,18	5.000	7.500	7.575	7.651	7.728
	54 311 00 Büromaterial	0,00	50	50	51	52	53
	54 311 40 Telefon	251,85	300	300	303	307	311
	54 450 10 Kfz-Steuer	656,00	700	50	50	50	50
	54 460 10 Kfz-Versicherungen	412,51	500	150	150	150	150
17	= Ordentliche Aufwendungen	71.742,57	90.911	95.436	96.622	97.585	98.555
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.281,47	-25.711	-22.736	-23.195	-23.422	-23.648
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.281,47	-25.711	-22.736	-23.195	-23.422	-23.648

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906201

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Offene Jugendarbeit



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-11.281,47	-25.711	-22.736	-23.195	-23.422	-23.648
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.275,41	7.063	9.450	9.545	9.640	9.736
58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	10.275,41	7.063	9.450	9.545	9.640	9.736
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-21.556,88	-32.774	-32.186	-32.740	-33.062	-33.384
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-21.556,88	-32.774	-32.186	-32.740	-33.062	-33.384

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906201

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Offene Jugendarbeit



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.411,10	60.200	65.200		65.852	66.512	67.179	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50,00	5.000	7.500		7.575	7.651	7.728	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.461,10	65.200	72.700		73.427	74.163	74.907	
10	Personalauszahlungen	55.875,79	71.602	72.054		72.776	73.506	74.242	
11	Versorgungsauszahlungen	820,52	839	3.122		3.154	3.186	3.218	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.856,12	7.500	7.500		7.575	7.654	7.733	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	500	500		505	511	517	
15	Sonstige Auszahlungen	10.614,03	9.800	11.300		11.412	11.528	11.645	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.166,46	90.241	94.476		95.422	96.385	97.355	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.705,36	-25.041	-21.776		-21.995	-22.222	-22.448	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	3.000	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	3.000	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-3.000	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906201

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Offene Jugendarbeit



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- ein- zahl- ungen/ -aus- zah- lungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:80-906201-01 Mobiliar Alte Schule Rödingen OJA									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	3.000	3.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	3.000	3.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000
Maßnahme:80-906201-02 Mobiliar Jugendraum Bürgerhalle Müntz									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	3.000	0	0	0	0	0	3.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	3.000	0	0	0	0	0	3.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906202

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Kinderspielplätze



Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Heyde

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Betrieb von öffentlichen Kinderspielplätzen, Zuschüsse an Fördervereine

Ziele

Aufrechterhaltung eines verkehrssicheren Zustandes der Kinderspielplätze

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Kennzahlen

Kosten je Kinderspielplatz

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.940,00	1.940	1.740	1.670	1.320	1.080
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	1.940,00	1.940	1.740	1.670	1.320	1.080
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	1.940,00	1.940	1.740	1.670	1.320	1.080
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.961,65	85.000	120.000	110.800	111.908	113.026
	52 020 00 Lieferantenskonto	-94,03	0	0	0	0	0
	52 150 10 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	39.341,27	35.000	40.000	30.000	30.300	30.601
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	75.714,41	50.000	80.000	80.800	81.608	82.425
14	- Bilanzielle Abschreibungen	25.787,55	18.920	31.930	34.610	34.940	35.540
	57 110 10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	750	750	1.500	1.500	1.500
	57 110 20 Abschreibungen auf Sachanlagen	25.787,55	18.170	31.180	33.110	33.440	34.040
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	140.749,20	103.920	151.930	145.410	146.848	148.566
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-138.809,20	-101.980	-150.190	-143.740	-145.528	-147.486
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-138.809,20	-101.980	-150.190	-143.740	-145.528	-147.486
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-138.809,20	-101.980	-150.190	-143.740	-145.528	-147.486
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.327,96	34.497	37.387	37.761	38.139	38.520
	58 110 10 Interne LV Bauhof	38.327,96	34.497	37.387	37.761	38.139	38.520
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-177.137,16	-136.477	-187.577	-181.501	-183.667	-186.006
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-177.137,16	-136.477	-187.577	-181.501	-183.667	-186.006

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906202

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Kinderspielplätze



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.089,38	85.000	120.000		110.800	111.908	113.026	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.089,38	85.000	120.000		110.800	111.908	113.026	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.089,38	-85.000	-120.000		-110.800	-111.908	-113.026	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	31.770,55	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	7.500	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	31.770,55	27.500	20.000	0	20.000	20.000	20.000	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-31.770,55	-27.500	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906202

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Kinderspielplätze



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- ungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:10-906202-03 Software Prüfungen Spielplätze									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	7.500	0	0	0	0	0	7.500	7.500
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	7.500	0	0	0	0	0	7.500	7.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500
Maßnahme:35-906202-02 Ersatzbeschaffung Spielgeräte									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.475,10	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	321.000	541.000
Summe der investiven Auszahlungen	27.475,10	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	321.000	541.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-27.475,10	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-321.000	-541.000
Maßnahme:35-906202-04 Neuanlage Spielplatz Titz 29									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.295,45	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
Summe der investiven Auszahlungen	4.295,45	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-4.295,45	0	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 07 Gesundheitsdienste
 Produktgruppe 07 1 Gesundheitsdienste
 Produkt 907101 Krankenhäuser



Auftragsgrundlage

Krankenhausfinanzierungs- und Krankenhausgestaltungsgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.1/ Herr Kratzborn

Produktbeschreibung

Krankenhausumlage an das Land

Ziele

Daseinsvorsorge

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Kennzahlen

Kosten je Einwohner

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	130.176,00	134.357	152.278	157.079	162.032	167.140
	53 910 10 Krankenhausumlage	130.176,00	134.357	152.278	157.079	162.032	167.140
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	130.176,00	134.357	152.278	157.079	162.032	167.140
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-130.176,00	-134.357	-152.278	-157.079	-162.032	-167.140
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-130.176,00	-134.357	-152.278	-157.079	-162.032	-167.140
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-130.176,00	-134.357	-152.278	-157.079	-162.032	-167.140
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-130.176,00	-134.357	-152.278	-157.079	-162.032	-167.140
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-130.176,00	-134.357	-152.278	-157.079	-162.032	-167.140

Gemeinde
 Produktbereich 07
 Produktgruppe 07 1
 Produkt 907101

Landgemeinde Titz
 Gesundheitsdienste
 Gesundheitsdienste
 Krankenhäuser



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	130.176,00	134.357	152.278		157.079	162.032	167.140	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.176,00	134.357	152.278		157.079	162.032	167.140	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130.176,00	-134.357	-152.278		-157.079	-162.032	-167.140	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 08
 Produktgruppe 08 1
 Produkt 908101

Landgemeinde Titz
 Sportförderung
 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 Sportplätze



Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Heyde

Produktbeschreibung

Bereitstellung der Sportplätze, Unterhaltung der Aschenplätze und Sportlerheime

Ziele

Wirtschaftlicher Betrieb der Sportplätze

Zielgruppe

Sportvereine

Kennzahlen

Kosten je Sportplatz

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.291,00	6.290	21.290	36.290	36.290	36.290
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	6.181,00	6.180	21.180	36.180	36.180	36.180
	41 612 00 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	110,00	110	110	110	110	110
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	10	11	12	13
	44 870 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	6.291,00	6.300	21.300	36.301	36.302	36.303
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.690,88	22.600	23.000	23.150	23.302	23.456
	52 020 00 Lieferantenskonto	-24,45	0	0	0	0	0
	52 150 10 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	12.523,63	15.000	15.000	15.150	15.302	15.456
	52 410 10 Aufwendungen für Wasser	0,00	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	52 410 20 Aufwendungen für Strom	0,00	1.600	0	0	0	0
	52 410 30 Aufwendungen für Gas, Heizung, Wärme	77,70	0	0	0	0	0
	52 419 00 Kommunale Abgaben (Aufwand)	114,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	25.018,07	110	66.520	108.020	108.020	108.020
	57 110 20 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	41.500	83.000	83.000	83.000
	57 110 30 Abschreibungen auf Gebäude	25.018,07	110	25.020	25.020	25.020	25.020
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.085,30	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	54 460 20 Versicherungen	1.085,30	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.794,25	23.810	90.620	132.270	132.422	132.576
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-32.503,25	-17.510	-69.320	-95.969	-96.120	-96.273
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-32.503,25	-17.510	-69.320	-95.969	-96.120	-96.273
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-32.503,25	-17.510	-69.320	-95.969	-96.120	-96.273
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.380,27	98.815	84.915	85.764	86.622	87.488
	58 110 10 Interne LV Bauhof	58.947,86	69.560	65.904	66.563	67.229	67.901
	58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	28.432,41	29.255	19.011	19.201	19.393	19.587
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-119.883,52	-116.325	-154.235	-181.733	-182.742	-183.761

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 08 Sportförderung
 Produktgruppe 08 1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 Produkt 908101 Sportplätze



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-119.883,52	-116.325	-154.235	-181.733	-182.742	-183.761

Gemeinde
 Produktbereich 08
 Produktgruppe 08 1
 Produkt 908101

Landgemeinde Titz
 Sportförderung
 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 Sportplätze



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10	10		11	12	13	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10	10		11	12	13	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.576,88	22.600	23.000		23.150	23.302	23.456	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	7.404,03	1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.980,91	23.700	24.100		24.250	24.402	24.556	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.980,91	-23.690	-24.090		-24.239	-24.390	-24.543	
	Investionstätigkeit								
	Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.870,07	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	11.870,07	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-11.870,07	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 08
 Produktgruppe 08 1
 Produkt 908101

Landgemeinde Titz
 Sportförderung
 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 Sportplätze



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme: 35-908101-01 neue Sportplatzanlage Titz									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	2.075.000	2.075.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	2.075.000	2.075.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.325.000	-1.325.000
Maßnahme: 35-908101-04 Wegeführung Sportplatz Rödingen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.870,07	0	0	0	0	0	0	15.000	15.000
Summe der investiven Auszahlungen	11.870,07	0	0	0	0	0	0	15.000	15.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-11.870,07	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 08 Sportförderung
 Produktgruppe 08 2 Sportförderung
 Produkt 908201 Zuschüsse an Fußballvereine



Auftragsgrundlage

Verträge, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.1/ Frau Höfles

Produktbeschreibung

Betriebskostenzuschüsse an Fußballvereine zur Unterhaltung der Rasenplätze und Anlagen

Ziele

Wirtschaftliche Unterhaltung der Rasenplätze und Anlagen

Zielgruppe

Fußballvereine

Kennzahlen

Kosten je qm

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	14.666,20	17.000	19.800	19.800	19.800	19.800
	53 180 00 Zuschuss an übrige Bereiche	14.666,20	17.000	19.800	19.800	19.800	19.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.666,20	17.000	19.800	19.800	19.800	19.800
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.666,20	-17.000	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.666,20	-17.000	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-14.666,20	-17.000	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.666,20	-17.000	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-14.666,20	-17.000	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 08 Sportförderung
 Produktgruppe 08 2 Sportförderung
 Produkt 908201 Zuschüsse an Fußballvereine



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3		5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	14.666,20	17.000	19.800		19.800	19.800	19.800
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.666,20	17.000	19.800		19.800	19.800	19.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.666,20	-17.000	-19.800		-19.800	-19.800	-19.800
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 09 1
 Produkt 909101

Landgemeinde Titz
 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
 Bauleitplanung
 Bauleitplanung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, u. a. Baugesetzbuch, Landesplanungsgesetz, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.2/ Frau Vetter

Produktbeschreibung

Mitwirkung bei der Regionalplanung, Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Räumliche Entwicklung, Abrundungssatzungen

Ziele

Sicherung einer nachhaltigen, städtebaulichen Entwicklung, Planung und Realisierung durch Ausweisung von Bau-, Gewerbe- und Industrieflächen

Zielgruppe

Grundstückseigentümer/-innen, Einwohner/-innen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Rat

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
	43 110 00 Verwaltungsgebühren allg.	0,00	100	100	100	100	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.647,39	60.000	67.800	17.000	100	100
	44 800 00 Erstattungen vom Bund	162.222,37	0	0	0	0	0
	44 810 00 Erstattungen vom Land	4.425,02	0	67.700	16.900	0	0
	44 880 10 Kostenbeiträge, Kostenersatz	0,00	60.000	100	100	100	100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	166.647,39	60.100	67.900	17.100	200	200
11	- Personalaufwendungen	194.184,73	62.741	54.926	55.476	56.033	56.595
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	12.670,08	0	0	0	0	0
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	141.148,51	48.750	42.678	43.105	43.537	43.973
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	10.876,31	3.754	3.286	3.319	3.353	3.387
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	28.775,23	10.237	8.962	9.052	9.143	9.235
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	714,60	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	9.060,31	9.263	0	0	0	0
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	9.060,31	9.263	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	84.600	0	0	0
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	0	84.600	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.820,76	110.000	120.000	90.000	90.000	90.000
	54 290 10 Kosten für Bauleitplanung	138.820,76	110.000	120.000	90.000	90.000	90.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	342.065,80	182.004	259.526	145.476	146.033	146.595
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-175.418,41	-121.904	-191.626	-128.376	-145.833	-146.395
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-175.418,41	-121.904	-191.626	-128.376	-145.833	-146.395
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-175.418,41	-121.904	-191.626	-128.376	-145.833	-146.395
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-175.418,41	-121.904	-191.626	-128.376	-145.833	-146.395
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 09 1
 Produkt 909101

Landgemeinde Titz
 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
 Bauleitplanung
 Bauleitplanung



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-175.418,41	-121.904	-191.626	-128.376	-145.833	-146.395

Gemeinde
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 09 1
 Produkt 909101

Landgemeinde Titz
 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
 Bauleitplanung
 Bauleitplanung

**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	166.647,39	60.000	67.800		17.000	100	100
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.647,39	60.100	67.900		17.100	200	200
10	Personalauszahlungen	195.299,89	62.741	54.926		55.476	56.033	56.595
11	Versorgungsauszahlungen	11.737,81	9.263	0		0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	84.600		0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	90.029,24	110.000	120.000		90.000	90.000	90.000
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.066,94	182.004	259.526		145.476	146.033	146.595
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130.419,55	-121.904	-191.626		-128.376	-145.833	-146.395
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 09 2
 Produkt 909102

Landgemeinde Titz
 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
 Strukturwandelmanagement
 Strukturwandelmanagement

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.1/ Herr Simon

Produktbeschreibung

Transformation der Tagebaufolgelandschaften Hambach und Garzweiler ,
 Begleitung von Prozessen zur Entwicklung der Landgemeinde Titz

Ziele

Gestaltung eines zukunftssicheren Arbeits- und Lebensraums, welcher eine attraktive Zwischennutzung der Tagebaumfelder ermöglicht. Aktive Entwicklung der Landgemeinde Titz bei sich durch den Tagebau verändernden Rahmenbedingungen.

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten, politische Gremien, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Landesregierung

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	131.601	131.803	98.873	0	0
	41 400 00 Zuweisungen lfd. vom Bund	0,00	128.391	128.588	96.461	0	0
	41 410 00 Zuweisungen lfd. vom Land	0,00	3.210	3.215	2.412	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	48.000	0	0	0
	44 810 00 Erstattungen vom Land	0,00	0	48.000	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	131.601	179.803	98.873	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	157.013	175.759	129.577	0	0
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	0,00	121.999	136.565	103.448	0	0
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	0,00	9.394	10.515	7.010	0	0
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	0,00	25.620	28.679	19.119	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	20.000	85.000	42.500	20.000	20.000
	52 911 20 Beratung Strukturentwicklung	0,00	20.000	85.000	42.500	20.000	20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	76.750	84.750	86.750	86.750	86.750
	53 170 00 Zuschüsse lfd. private Unternehmen	0,00	43.250	45.750	45.750	45.750	45.750
	53 790 00 Zweckverbandsumlagen	0,00	33.500	39.000	41.000	41.000	41.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	54 311 80 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	253.763	347.509	260.827	108.750	108.750
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-122.162	-167.706	-161.954	-108.750	-108.750
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-122.162	-167.706	-161.954	-108.750	-108.750
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	0,00	-122.162	-167.706	-161.954	-108.750	-108.750
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	-122.162	-167.706	-161.954	-108.750	-108.750
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	-122.162	-167.706	-161.954	-108.750	-108.750

Gemeinde
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 09 2
 Produkt 909102

Landgemeinde Titz
 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
 Strukturwandelmanagement
 Strukturwandelmanagement

Teilfinanzplan
A. Zahlungsübersicht

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	131.601	131.803		98.873	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	48.000		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	131.601	179.803		98.873	0	0	
10	Personalauszahlungen	0,00	157.013	175.759		129.577	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	20.000	85.000		42.500	20.000	20.000	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	76.750	84.750		86.750	86.750	86.750	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	2.000		2.000	2.000	2.000	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	253.763	347.509		260.827	108.750	108.750	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-122.162	-167.706		-161.954	-108.750	-108.750	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	28.500	0	43.500	43.500	43.500	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	28.500	0	43.500	43.500	43.500	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-28.500	0	-43.500	-43.500	-43.500	

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 10 1 Bauordnung
 Produkt 910101 Bauordnung



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.2/ Frau Vetter

Produktbeschreibung

Bauverwaltung, Aufgaben der Bauordnung, Vorkaufsrechte, Gebührenkalkulationen, Abrechnung von Erschließungs- und KAG-Beiträgen

Ziele

Ermöglichung der Schaffung von Haus- und Wohnungseigentum unter Wahrung der Bauordnung und planerischen Bestimmungen

Zielgruppe

Bauwillige, Bürger/-innen

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.345,80	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	43 110 00 Verwaltungsgebühren allg.	3.345,80	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	3.345,80	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11	- Personalaufwendungen	59.748,78	69.710	72.854	73.586	74.325	75.071
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	25.962,31	25.241	49.413	49.908	50.408	50.913
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	25.159,23	33.306	16.106	16.268	16.431	16.596
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.948,72	2.565	1.240	1.253	1.266	1.279
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	5.106,40	6.994	3.382	3.416	3.451	3.486
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	1.572,12	1.604	2.713	2.741	2.769	2.797
12	- Versorgungsaufwendungen	14.814,45	15.146	27.190	27.462	27.737	28.015
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	14.814,45	15.146	27.190	27.462	27.737	28.015
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.055,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	54 312 10 Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	29.055,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.618,73	89.856	105.044	106.048	107.062	108.086
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-100.272,93	-85.856	-101.044	-102.048	-103.062	-104.086
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-100.272,93	-85.856	-101.044	-102.048	-103.062	-104.086
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-100.272,93	-85.856	-101.044	-102.048	-103.062	-104.086
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-100.272,93	-85.856	-101.044	-102.048	-103.062	-104.086
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-100.272,93	-85.856	-101.044	-102.048	-103.062	-104.086

Gemeinde
 Produktbereich 10
 Produktgruppe 10 1
 Produkt 910101

Landgemeinde Titz
 Bauen und Wohnen
 Bauordnung
 Bauordnung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.866,30	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.866,30	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	
10	Personalauszahlungen	61.620,24	69.710	72.854		73.586	74.325	75.071	
11	Versorgungsauszahlungen	14.814,45	15.146	27.190		27.462	27.737	28.015	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	25.591,24	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.025,93	89.856	105.044		106.048	107.062	108.086	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-98.159,63	-85.856	-101.044		-102.048	-103.062	-104.086	
	Investionstätigkeit								
	Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 10 2 Denkmalschutz und -pflege
 Produkt 910201 Denkmalschutz und -pflege



Auftragsgrundlage

Denkmalschutzgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pungg

Produktbeschreibung

Unterschutzstellungsverfahren, Denkmalförderung, Denkmalpflege, Kriegsgräber und Judenfriedhöfe

Ziele

Erhaltung und Pflege geschützter Kulturgüter und Denkmäler

Zielgruppe

Grundstückseigentümer

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.980,75	8.000	8.000	8.080	8.161	8.243
	41 480 00 Zuschüsse lfd. von übrigen Bereichen	9.980,75	8.000	8.000	8.080	8.161	8.243
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	100	100	101	103	105
	43 110 00 Verwaltungsgebühren allg.	50,00	100	100	101	103	105
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	10.030,75	8.100	8.100	8.181	8.264	8.348
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.317,03	2.500	2.500	2.525	2.552	2.579
	52 150 40 Instandhaltung Kriegsgräber	2.317,03	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	52 150 50 Instandhaltung Judenfriedhöfe	0,00	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.317,03	2.500	2.500	2.525	2.552	2.579
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.713,72	5.600	5.600	5.656	5.712	5.769
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.713,72	5.600	5.600	5.656	5.712	5.769
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	7.713,72	5.600	5.600	5.656	5.712	5.769
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.081,48	14.087	14.975	15.125	15.276	15.429
	58 110 10 Interne LV Bauhof	14.081,48	14.087	14.975	15.125	15.276	15.429
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.367,76	-8.487	-9.375	-9.469	-9.564	-9.660
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.367,76	-8.487	-9.375	-9.469	-9.564	-9.660

Gemeinde
 Produktbereich 10
 Produktgruppe 10 2
 Produkt 910201

Landgemeinde Titz
 Bauen und Wohnen
 Denkmalschutz und -pflege
 Denkmalschutz und -pflege



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.980,75	8.000	8.000		8.080	8.161	8.243	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	100	100		101	103	105	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.030,75	8.100	8.100		8.181	8.264	8.348	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.317,03	2.500	2.500		2.525	2.552	2.579	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.317,03	2.500	2.500		2.525	2.552	2.579	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.713,72	5.600	5.600		5.656	5.712	5.769	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 11 1 Abfallwirtschaft
 Produkt 911101 Abfallentsorgung



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pungg

Produktbeschreibung

Bereitstellung eines umfassenden Entsorgungssystems, Abfallberatung, Wertstofffassung, Gebührenkalkulation

Ziele

Abfallvermeidung, Abfallentsorgung

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Grundstückseigentümer/-innen

Kennzahlen

Abfallgebühr

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	581.883,99	537.714	618.061	586.810	592.679	598.607
	43 219 80 Benutzungsgebühren Müll	565.087,70	502.000	563.000	568.630	574.317	580.061
	43 219 90 Benutzungsgebühr Sperrmüll	16.796,29	16.500	18.000	18.180	18.362	18.546
	43 810 00 Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	0,00	19.214	37.061	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.863,47	11.000	12.000	12.120	12.242	12.365
	44 610 00 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.863,47	11.000	12.000	12.120	12.242	12.365
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.662,55	65.100	62.010	62.011	62.012	62.013
	45 910 10 Erlöse aus Papiersammlungen	47.329,01	56.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	45 910 11 Erlöse aus Papiersammlungen (Duales System)	0,00	9.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	45 910 70 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	10	11	12	13
	45 910 80 Erlöse aus Papiersammlungen (Duales System)	18.333,54	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	650.410,01	613.814	692.071	660.941	666.933	672.985
11	- Personalaufwendungen	16.297,58	16.521	17.777	17.957	18.139	18.322
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	12.738,73	12.832	13.808	13.947	14.087	14.228
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	986,24	988	1.063	1.074	1.085	1.096
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	2.572,61	2.695	2.900	2.929	2.959	2.989
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	0,00	6	6	7	8	9
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	591.706,86	604.500	492.740	497.668	502.645	507.673
	52 020 00 Lieferantenskonto	-34,31	0	0	0	0	0
	52 910 70 Aufwendungen für Müllentsorgung	583.866,40	594.500	482.740	487.568	492.444	497.369
	52 911 00 Aufwendungen für Müllentsorgung (wilder	7.874,77	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.061,00	100	100	101	103	105
	54 312 10 Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	0,00	100	100	101	103	105
	54 990 20 Einstellungen und Zuschreibungen SoPo	37.061,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	645.065,44	621.121	510.617	515.726	520.887	526.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.344,57	-7.307	181.454	145.215	146.046	146.885
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.344,57	-7.307	181.454	145.215	146.046	146.885
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 11 1 Abfallwirtschaft
 Produkt 911101 Abfallentsorgung



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	5.344,57	-7.307	181.454	145.215	146.046	146.885
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.490,64	11.470	16.725	16.892	17.061	17.232
	58 110 10 Interne LV Bauhof	14.490,64	11.470	16.725	16.892	17.061	17.232
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.146,07	-18.777	164.729	128.323	128.985	129.653
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-9.146,07	-18.777	164.729	128.323	128.985	129.653

Gemeinde
 Produktbereich 11
 Produktgruppe 11 1
 Produkt 911101

Landgemeinde Titz
 Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallentsorgung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3		5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	573.487,27	518.500	581.000		586.810	592.679	598.607
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.325,00	11.000	12.000		12.120	12.242	12.365
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	92.361,36	65.100	62.010		62.011	62.012	62.013
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	668.173,63	594.600	655.010		660.941	666.933	672.985
10	Personalauszahlungen	16.424,29	16.521	17.777		17.957	18.139	18.322
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	611.547,26	604.500	492.740		497.668	502.645	507.673
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	100	100		101	103	105
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	627.971,55	621.121	510.617		515.726	520.887	526.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.202,08	-26.521	144.393		145.215	146.046	146.885
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 11
 Produktgruppe 11 2
 Produkt 911201

Landgemeinde Titz
 Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Sammlung und Transport von Schmutz- und Niederschlagswasser, bauliche Unterhaltung und Sanierung des Kanalnetzes, Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Überwachung des Anschluss- und Benutzungszwanges, Gebührenkalkulation

Ziele

Sicherstellung einer flächendeckenden, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Abwasserbeseitigung

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Grundstückseigentümer/-innen

Kennzahlen

Gebühr je cbm Schmutzwasser und je qm versiegelte Fläche für Niederschlagswasser

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.266,79	93.630	93.630	94.220	94.816	95.418
	41 410 10 Zuschuss Abwasserbeihilfe	35.637,79	59.000	59.000	59.590	60.186	60.788
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	23.886,00	23.890	23.890	23.890	23.890	23.890
	41 612 00 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	10.743,00	10.740	10.740	10.740	10.740	10.740
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.296.345,17	2.956.747	3.667.411	3.631.858	3.667.530	3.703.559
	43 211 60 Benutzungsgebühr Schmutzwasser	1.783.682,74	1.607.850	1.895.480	1.914.435	1.933.579	1.952.915
	43 211 80 Kleineinleitergebühr	6.400,00	17.138	17.000	17.170	17.342	17.516
	43 214 20 Niederschlagswassergebühr	1.435.244,53	1.268.109	1.619.380	1.635.574	1.651.930	1.668.449
	43 710 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	63.674,00	63.650	64.160	64.679	64.679	64.679
	43 810 00 Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	7.343,90	0	71.391	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.680,52	20.000	20.000	20.500	21.000	21.500
	44 880 40 Kostenerstattungen Kanalhausanschluss	78.680,52	20.000	20.000	20.500	21.000	21.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.445.292,48	3.070.377	3.781.041	3.746.578	3.783.346	3.820.477
11	- Personalaufwendungen	67.905,21	92.390	68.924	69.616	70.314	71.021
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	8.850,84	8.605	11.178	11.290	11.403	11.518
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	45.990,29	64.676	44.410	44.855	45.304	45.758
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	3.560,88	4.980	3.420	3.455	3.490	3.525
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	8.967,25	13.582	9.326	9.420	9.515	9.611
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	535,95	547	590	596	602	609
12	- Versorgungsaufwendungen	5.050,38	5.163	5.689	5.746	5.804	5.863
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	5.050,38	5.163	5.689	5.746	5.804	5.863
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.177,14	214.200	351.000	448.170	448.842	449.515
	52 020 00 Lieferantenskonto	-291,75	0	0	0	0	0
	52 160 20 Instandhaltung Abwasserrohrnetz	113.807,00	120.000	180.000	300.000	300.000	300.000
	52 160 40 Aufwand Grubenentleerung	6.026,36	13.000	17.000	17.170	17.342	17.515
	52 370 10 Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse	41.569,56	20.000	20.000	20.500	21.000	21.500
	52 410 10 Aufwendungen für Wasser	2.033,81	2.700	5.000	5.000	5.000	5.000
	52 410 20 Aufwendungen für Strom	2.539,35	22.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	52 420 30 Unterhaltung Abwasserrohrnetz SüwV Kan	49.492,81	35.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	1.500	25.000	1.500	1.500	1.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	445.951,23	485.880	527.247	585.875	616.741	623.865
	57 110 40 Abschreibungen auf Entwässerungsanlagen	445.757,23	485.880	527.247	585.875	616.741	623.865
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	194,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.769.960,76	1.816.853	1.904.000	1.961.120	2.019.954	2.080.552
	53 160 10 Beiträge Wasserverbände	1.769.960,76	1.816.853	1.904.000	1.961.120	2.019.954	2.080.552
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.493,34	6.500	1.250	1.263	1.276	1.289
	54 311 40 Telefon	1.434,04	1.500	1.250	1.263	1.276	1.289

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 11 2 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Produkt 911201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
54 312 10 Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	8.059,30	5.000	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.513.538,06	2.620.986	2.858.110	3.071.790	3.162.931	3.232.105
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	931.754,42	449.391	922.931	674.788	620.415	588.372
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	931.754,42	449.391	922.931	674.788	620.415	588.372
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	931.754,42	449.391	922.931	674.788	620.415	588.372
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.581,07	90.371	103.191	104.223	105.265	106.318
58 110 10 Interne LV Bauhof	99.581,07	90.371	103.191	104.223	105.265	106.318
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	832.173,35	359.020	819.740	570.565	515.150	482.054
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	832.173,35	359.020	819.740	570.565	515.150	482.054

Gemeinde
 Produktbereich 11
 Produktgruppe 11 2
 Produkt 911201

Landgemeinde Titz
 Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung		
					2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.637,79	59.000	59.000		59.590	60.186	60.788
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.714.775,10	2.351.863	2.985.260		3.015.067	3.045.218	3.075.671
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69.847,78	20.000	20.000		20.500	21.000	21.500
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.820.260,67	2.430.863	3.064.260		3.095.157	3.126.404	3.157.959
10 Personalauszahlungen	69.488,40	92.390	68.924		69.616	70.314	71.021
11 Versorgungsauszahlungen	5.050,38	5.163	5.689		5.746	5.804	5.863
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.225,93	214.200	351.000		448.170	448.842	449.515
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	1.744.655,80	1.816.853	1.904.000		1.961.120	2.019.954	2.080.552
15 Sonstige Auszahlungen	8.934,04	6.500	1.250		1.263	1.276	1.289
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.047.354,55	2.135.106	2.330.863		2.485.915	2.546.190	2.608.240
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	772.906,12	295.757	733.397		609.242	580.214	549.719
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	80.000	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	80.000	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.863,78	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	108.764,38	70.000	2.850.500	0	3.870.000	1.070.000	70.000
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	115.628,16	70.000	2.850.500	0	3.870.000	1.070.000	70.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-115.628,16	-70.000	-2.770.500	0	-3.870.000	-1.070.000	-70.000

Gemeinde
 Produktbereich 11
 Produktgruppe 11 2
 Produkt 911201

Landgemeinde Titz
 Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:10-911201-01 Generalentwässerungskonzept									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	125.000	125.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	125.000	125.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
Maßnahme: 14-911201-02 Josefstraße Kanal									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.991,55	0	0	0	0	0	0	192.000	192.000
Summe der investiven Auszahlungen	13.991,55	0	0	0	0	0	0	192.000	192.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-13.991,55	0	0	0	0	0	0	-192.000	-192.000
Maßnahme:40-912102-13 Erschließung Titz 33 (Mörickestraße)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.167,00	0	780.500	0	0	0	0	1.400.000	2.180.500
Summe der investiven Auszahlungen	1.167,00	0	780.500	0	0	0	0	1.400.000	2.180.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.167,00	0	-780.500	0	0	0	0	-1.400.000	-2.180.500
Maßnahme:50-911201-10 Erschließung Titz 29 Bauabschnitt II									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Maßnahme:50-911201-11 FEII Chloridlösung in Druckleitung Ralshoven-Müntz									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	70.000	0	0	0	0	0	80.000	80.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	70.000	0	0	0	0	0	80.000	80.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
Maßnahme:50-911201-13 Sanierung div. Kanalanlagen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	93.605,83	0	70.000	0	70.000	70.000	70.000	0	770.000
Summe der investiven Auszahlungen	93.605,83	0	70.000	0	70.000	70.000	70.000	0	770.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-93.605,83	0	-70.000	0	-70.000	-70.000	-70.000	0	-770.000
Maßnahme:50-911201-14 Erschließung Titz 29 Bauabschnitt III									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	130.000	130.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	130.000	130.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	130.000	130.000
Maßnahme:50-911201-15 Kampgasse									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000

Gemeinde
 Produktbereich 11
 Produktgruppe 11 2
 Produkt 911201

Landgemeinde Titz
 Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme:50-911201-17 Sanierung div. RÜB (techn. Anlagen)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
Maßnahme:50-911201-18 Diverse hydraulische Sanierungsmaßnahmen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.000.000	0	3.800.000	1.000.000	0	0	6.800.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	2.000.000	0	3.800.000	1.000.000	0	0	6.800.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-2.000.000	0	-3.800.000	-1.000.000	0	0	-6.800.000

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, -wege, -plätze und -brücken, Kosten der Straßenbeleuchtung, Warthallen, ÖPNV, Erhebung von KAG- und Erschließungsbeiträgen

Ziele

Schaffung und Erhaltung einer sicheren, flächendeckenden und umweltschonenden Verkehrsinfrastruktur

Zielgruppe

Allgemeinheit

Kennzahlen

Kosten je qm öffentlicher Verkehrsfläche

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.818,09	75.976	94.588	102.307	99.207	99.017
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	56.440,09	64.596	83.208	90.927	87.827	87.637
	41 612 00 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	11.378,00	11.380	11.380	11.380	11.380	11.380
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	188.372,85	212.546	222.863	232.154	232.154	208.914
	43 710 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	188.372,85	212.546	222.863	232.154	232.154	208.914
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.259,78	25.400	25.400	25.900	26.400	26.900
	44 880 20 Erstattungen von übrigen Bereichen	11.400,00	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
	44 880 50 Kostenerstattungen Bordsteinabsenkung	24.859,78	14.000	14.000	14.500	15.000	15.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	94.000,00	0	0	0	0	0
	45 820 00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	94.000,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	386.450,72	313.922	342.851	360.361	357.761	334.831
11	- Personalaufwendungen	46.907,08	54.655	92.206	93.131	94.065	95.008
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	5.484,38	5.395	6.589	6.655	6.722	6.790
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	32.137,00	38.034	66.265	66.928	67.598	68.274
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	2.488,95	2.929	5.102	5.154	5.206	5.259
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	6.493,04	7.987	13.916	14.056	14.197	14.339
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	303,71	310	334	338	342	346
12	- Versorgungsaufwendungen	3.119,36	3.189	3.367	3.401	3.436	3.471
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	3.119,36	3.189	3.367	3.401	3.436	3.471
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	684.446,51	778.000	663.000	653.350	654.708	661.076
	52 020 00 Lieferantenskonto	-240,28	0	0	0	0	0
	52 160 10 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	70.744,90	75.000	85.000	85.850	86.708	87.576
	52 160 20 Instandhaltung Abwasserrohrnetz	6.920,09	0	0	0	0	0
	52 160 30 Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	83.850,01	84.000	88.000	88.000	88.000	88.000
	52 160 60 Beschilderungen/ Absperrungen	9.688,12	10.000	15.000	10.000	10.000	10.000
	52 370 20 Aufwendungen für Bordsteinabsenkung	20.417,31	14.000	14.000	14.500	15.000	15.500
	52 410 20 Aufwendungen für Strom	97.467,61	180.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	52 419 00 Kommunale Abgaben (Aufwand)	395.598,75	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
	52 420 50 Unterhaltung Brücken	0,00	15.000	11.000	5.000	5.000	10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	690.429,19	768.100	801.514	858.422	861.372	863.562
	57 110 50 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	659.511,59	721.070	744.024	780.902	780.892	780.762
	57 110 60 Abschreibungen auf Warthallen	26.989,00	38.600	45.860	64.890	66.850	69.350
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	209,00	210	210	210	210	30
	57 111 10 Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	3.719,60	8.220	11.420	12.420	13.420	13.420
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.525,65	0	0	0	0	0
	54 312 10 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	8.525,65	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.433.427,79	1.603.944	1.560.087	1.608.304	1.613.581	1.623.117

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.046.977,07	-1.290.022	-1.217.236	-1.247.943	-1.255.820	-1.288.286
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.046.977,07	-1.290.022	-1.217.236	-1.247.943	-1.255.820	-1.288.286
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-1.046.977,07	-1.290.022	-1.217.236	-1.247.943	-1.255.820	-1.288.286
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	206.166,51	135.876	177.377	179.151	180.942	182.751
	58 110 10 Interne LV Bauhof	176.459,61	131.351	158.525	160.110	161.711	163.328
	58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	29.706,90	4.525	18.852	19.041	19.231	19.423
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.253.143,58	-1.425.898	-1.394.613	-1.427.094	-1.436.762	-1.471.037
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.253.143,58	-1.425.898	-1.394.613	-1.427.094	-1.436.762	-1.471.037

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis 2022 EUR 1	Ansatz 2023 EUR 2	Ansatz 2024 EUR 3	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR 4	Planung	Planung	Planung
					2025 EUR 5	2026 EUR 6	2027 EUR 7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40.464,93	25.400	25.400		25.900	26.400	26.900
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.464,93	25.400	25.400		25.900	26.400	26.900
10 Personalauszahlungen	47.515,07	54.655	92.206		93.131	94.065	95.008
11 Versorgungsauszahlungen	3.119,36	3.189	3.367		3.401	3.436	3.471
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	260.742,56	378.000	263.000		253.350	254.708	261.076
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	29.004,43	0	0		0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.381,42	435.844	358.573		349.882	352.209	359.555
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-299.916,49	-410.444	-333.173		-323.982	-325.809	-332.655
Investionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	224.711,00	0	1.324.030	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	98.156,15	900.000	1.115.000	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	322.867,15	900.000	2.439.030	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	1.492.986,34	1.700.000	1.317.570	0	200.000	100.000	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	9.100,00	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	1.502.086,34	1.700.000	1.317.570	0	200.000	100.000	0
31 Saldo: der Investionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.179.219,19	-800.000	1.121.460	0	-200.000	-100.000	0

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:10-912102-01 Straßenkataster									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	9.100,00	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
Summe der investiven Auszahlungen	9.100,00	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-9.100,00	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
Maßnahme:11-912102-09 Neubau Brücke Hompesch									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	212.160,81	0	0	0	0	0	0	180.000	180.000
Summe der investiven Auszahlungen	212.160,81	0	0	0	0	0	0	180.000	180.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-212.160,81	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
Maßnahme:12-912102-07 Jackerath Friedhofstraße									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	148.621,92	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	148.621,92	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-148.621,92	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme:13-912102-02 Einzahlung Jackerath Friedhofstraße									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	115.000	0	0	0	0	119.000	234.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	115.000	0	0	0	0	119.000	234.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	115.000	0	0	0	0	119.000	234.000
Maßnahme: 14-912102-04 Josefstraße									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.241,85	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	13.241,85	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-13.241,85	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40-912102-01 Erschließung Hasselsweiler Titz 31									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.213,09	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	1.213,09	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.213,09	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40-912102-04 Huppelrather Straße									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	43,73	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	43,73	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-43,73	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: 40-912102-09 Sevenich Spieler Weg									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	93.462,52	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Einzahlungen	93.462,52	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.939,82	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
Summe der investiven Auszahlungen	8.939,82	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	84.522,70	0	0	0	0	0	0	-450.000	-450.000
Maßnahme:40-912102-11 Mobilstationen Gemeinde									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	270.000	270.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	270.000	270.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	500.000	500.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	500.000	500.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000
Maßnahme:40-912102-13 Erschließung Titz 33 (Mörickestraße)									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	1.000.000	0	0	0	0	0	1.000.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	1.000.000	0	0	0	0	0	1.000.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.000,00	0	0	0	0	0	0	1.184.000	1.184.000
Summe der investiven Auszahlungen	35.000,00	0	0	0	0	0	0	1.184.000	1.184.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-35.000,00	0	1.000.000	0	0	0	0	-1.184.000	-184.000
Maßnahme: 40-912102-14 Titz 20 (Jackerath)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.598,52	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
Summe der investiven Auszahlungen	2.598,52	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-2.598,52	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
Maßnahme: 40-912102-17 Brücke Josefstraße									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.942,60	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000
Summe der investiven Auszahlungen	14.942,60	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-14.942,60	0	0	0	0	0	0	-60.000	-60.000
Maßnahme:40-912102-18 Endausbau Titz 29 BA I									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	450.000	0	0	0	0	0	450.000	450.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	450.000	0	0	0	0	0	450.000	450.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	329.338,01	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	329.338,01	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-329.338,01	450.000	0	0	0	0	0	450.000	450.000
Maßnahme:40-912102-19 Endausbau Titz 29 BA II									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	450.000	0	0	0	0	0	450.000	450.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	450.000	0	0	0	0	0	450.000	450.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	304.989,78	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	304.989,78	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-304.989,78	450.000	0	0	0	0	0	450.000	450.000
Maßnahme:40-912102-20 Sanierung Titzer Gassen									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	224.711,00	0	0	0	0	0	0	224.705	224.705
Summe der investiven Einzahlungen	224.711,00	0	0	0	0	0	0	224.705	224.705
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	360.056,09	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	360.056,09	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-135.345,09	0	0	0	0	0	0	224.705	224.705
Maßnahme: 40-912102-21 Straßensanierung Rödinger Straße (Rödingen-Kalrath)									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.932,64	0	0	0	0	0	0	550.000	550.000
Summe der investiven Auszahlungen	10.932,64	0	0	0	0	0	0	550.000	550.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-10.932,64	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
Maßnahme:40-912102-24 Ausbau Ophertener Straße (Titz 29)									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.316,99	0	0	0	0	0	0	330.000	330.000
Summe der investiven Auszahlungen	9.316,99	0	0	0	0	0	0	330.000	330.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-9.316,99	0	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000
Maßnahme:40-912102-26 Brückensanierungen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	0	0	100.000	0	0	350.000	450.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	200.000	0	0	100.000	0	0	350.000	450.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-200.000	0	0	-100.000	0	0	-350.000	-450.000
Maßnahme:40-912102-28 Bachstraße (Neubau Hangabfangung)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	112.000	0	0	0	0	50.000	162.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	112.000	0	0	0	0	50.000	162.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-112.000	0	0	0	0	-50.000	-162.000
Maßnahme:40-912102-29 Straßensanierung Ralshoven-Kleinbouslar									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	271.100	0	0	0	0	0	700.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	271.100	0	0	0	0	0	700.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.590,49	325.000	0	0	0	0	0	875.000	875.000
Summe der investiven Auszahlungen	41.590,49	325.000	0	0	0	0	0	875.000	875.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-41.590,49	-325.000	271.100	0	0	0	0	-875.000	-175.000
Maßnahme:40-912102-30 Straßensanierung Ralshoven-Müntz									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	271.100	0	0	0	0	0	700.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	271.100	0	0	0	0	0	700.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	875.000	0	0	0	0	0	875.000	875.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	875.000	0	0	0	0	0	875.000	875.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-875.000	271.100	0	0	0	0	-875.000	-175.000
Maßnahme:40-912102-31 Barrierefreier Ausbau von Haltestellen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	200.000	0	100.000	100.000	0	200.000	600.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	200.000	200.000	0	100.000	100.000	0	200.000	600.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-200.000	-200.000	0	-100.000	-100.000	0	-200.000	-600.000
Maßnahme:40-912102-33 Ortsverbindungsstraße Titz - Opherten									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	406.980	0	0	0	0	0	406.980
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	406.980	0	0	0	0	0	406.980
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	497.420	0	0	0	0	0	497.420
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	497.420	0	0	0	0	0	497.420
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-90.440	0	0	0	0	0	-90.440

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2022	2023	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme:40-912102-34 Ortsverbindungsstraße Titz (Landstraße) - Mündt									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	374.850	0	0	0	0	0	374.850
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	374.850	0	0	0	0	0	374.850
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	458.150	0	0	0	0	0	458.150
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	458.150	0	0	0	0	0	458.150
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-83.300	0	0	0	0	0	-83.300
Maßnahme:40-912102-35 Neueinrichtung Wartehalle Rödingen-Höllen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0	50.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0	50.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912103

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Wirtschaftswege



Auftragsgrundlage

Straßen- und Wegegesetz, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen, Erhebung von KAG-Beiträgen

Ziele

Erhaltung der Wirtschaftswege für die Landwirtschaft

Zielgruppe

Nutzer landwirtschaftlicher Grundstücke

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.461,00	1.460	1.460	1.460	1.460	1.460
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	1.461,00	1.460	1.460	1.460	1.460	1.460
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.333,33	0	0	0	0	0
	44 880 20 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.333,33	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
	45 910 70 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	2.794,33	1.560	1.560	1.560	1.560	1.560
11	- Personalaufwendungen	21.407,50	27.170	30.918	31.229	31.544	31.863
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	2.534,15	2.526	2.864	2.893	2.922	2.952
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	14.672,70	19.049	21.691	21.908	22.128	22.350
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.135,83	1.467	1.670	1.687	1.704	1.722
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	2.939,76	4.000	4.555	4.601	4.648	4.695
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	125,06	128	138	140	142	144
12	- Versorgungsaufwendungen	1.435,90	1.468	1.470	1.485	1.500	1.515
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	1.435,90	1.468	1.470	1.485	1.500	1.515
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.483,19	100.000	50.000	100.000	100.000	100.000
	52 020 00 Lieferantenskonto	-28,51	0	0	0	0	0
	52 160 10 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	149.511,70	100.000	50.000	100.000	100.000	100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.915,00	12.420	8.930	12.680	20.180	27.680
	57 110 10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.898,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	57 110 50 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	4.017,00	7.520	4.030	7.780	15.280	22.780
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	181.241,59	141.058	91.318	145.394	153.224	161.058
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-178.447,26	-139.498	-89.758	-143.834	-151.664	-159.498
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-178.447,26	-139.498	-89.758	-143.834	-151.664	-159.498
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-178.447,26	-139.498	-89.758	-143.834	-151.664	-159.498
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.234,26	44.626	59.947	60.546	61.151	61.763
	58 110 10 Interne LV Bauhof	67.234,26	44.626	59.947	60.546	61.151	61.763
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-245.681,52	-184.124	-149.705	-204.380	-212.815	-221.261
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 12 1 Öffentliche Verkehrsflächen
 Produkt 912103 Wirtschaftswege



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-245.681,52	-184.124	-149.705	-204.380	-212.815	-221.261

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912103

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Wirtschaftswege



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	100	100		100	100	100
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100		100	100	100
10	Personalauszahlungen	21.682,16	27.170	30.918		31.229	31.544	31.863
11	Versorgungsauszahlungen	1.435,90	1.468	1.470		1.485	1.500	1.515
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.053,13	100.000	50.000		100.000	100.000	100.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.171,19	128.638	82.388		132.714	133.044	133.378
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.171,19	-128.538	-82.288		-132.614	-132.944	-133.278
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	664,00	0	0	0	150.000	150.000	150.000
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	664,00	0	0	0	150.000	150.000	150.000
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-664,00	0	0	0	-150.000	-150.000	-150.000

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912103

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Wirtschaftswege



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- ein- zahlungen/ -aus- zahlungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:40-912103-02 Erneuerung diverse Wirtschaftswege									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	150.000	150.000	150.000	0	1.500.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	150.000	150.000	150.000	0	1.500.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-150.000	-150.000	-150.000	0	-1.500.000

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 2
 Produkt 912201

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Straßenreinigung und Winterdienst
 Winterdienst



Auftragsgrundlage

Straßenreinigungsgesetz, Satzung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Heyde

Produktbeschreibung

Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Gebührekalkulation

Ziele

Räumen und Streuen der Straßen, Wege und Plätze zur Erhaltung der Verkehrssicherheit

Zielgruppe

Allgemeinheit, Grundstückseigentümer/-innen

Kennzahlen

Gebühr je lfm Straßenfront

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.148,56	16.798	17.979	7.200	7.200	7.200
	43 214 40 Winterdienstgebühr	21.850,03	12.500	7.200	7.200	7.200	7.200
	43 810 00 Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	4.298,53	4.298	10.779	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	26.148,56	16.798	17.979	7.200	7.200	7.200
11	- Personalaufwendungen	3.275,93	1.729	1.919	1.940	1.962	1.984
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.542,85	1.344	1.491	1.506	1.522	1.538
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	196,97	103	115	117	119	121
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	536,11	282	313	317	321	325
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.893,47	6.000	10.000	10.100	10.201	10.303
	52 020 00 Lieferantenskonto	-10,55	0	0	0	0	0
	52 160 10 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	9.904,02	6.000	10.000	10.100	10.201	10.303
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.350	3.350	6.700	6.700	6.700
	57 110 20 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	1.500	1.500	3.000	3.000	3.000
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	0,00	1.850	1.850	3.700	3.700	3.700
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.510,62	0	0	0	0	0
	54 990 20 Einstellungen und Zuschreibungen SoPo	7.510,62	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.680,02	11.079	15.269	18.740	18.863	18.987
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.468,54	5.719	2.710	-11.540	-11.663	-11.787
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.468,54	5.719	2.710	-11.540	-11.663	-11.787
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	5.468,54	5.719	2.710	-11.540	-11.663	-11.787
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.369,82	10.238	15.242	15.934	15.548	15.703
	58 110 10 Interne LV Bauhof	13.369,82	10.238	15.242	15.934	15.548	15.703
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.901,28	-4.519	-12.532	-27.474	-27.211	-27.490
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-7.901,28	-4.519	-12.532	-27.474	-27.211	-27.490

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 2
 Produkt 912201

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Straßenreinigung und Winterdienst
 Winterdienst



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.349,49	12.500	7.200		7.200	7.200	7.200	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.349,49	12.500	7.200		7.200	7.200	7.200	
10	Personalauszahlungen	3.273,17	1.729	1.919		1.940	1.962	1.984	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.150,12	6.000	10.000		10.100	10.201	10.303	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.423,29	7.729	11.919		12.040	12.163	12.287	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.926,20	4.771	-4.719		-4.840	-4.963	-5.087	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	37.000	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	37.000	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-37.000	0	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 2
 Produkt 912201

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Straßenreinigung und Winterdienst
 Winterdienst



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- ungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:60-912201-01 Salzsilo									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	90.000	90.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	90.000	90.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
Maßnahme:60-912201-02 Salzstreugerät									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	37.000	0	0	0	0	0	37.000	37.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	37.000	0	0	0	0	0	37.000	37.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-37.000	0	0	0	0	0	-37.000	-37.000

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 1
 Produkt 913101

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün und Landschaftspflege
 Dorfplätze und Grünanlagen



Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Heyde

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, sowie Dorfplätze

Ziele

Gestaltung und Erhalt öffentlicher Grünflächen und Dorfplätze, Schaffung attraktiver innerörtlicher Lebensräume

Zielgruppe

Allgemeinheit

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	883,71	4.830	11.490	11.490	11.490	11.490
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	883,71	4.830	11.490	11.490	11.490	11.490
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	883,71	4.830	11.490	11.490	11.490	11.490
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.754,58	113.200	163.700	164.200	115.710	116.732
	52 020 00 Lieferantenskonto	-209,23	0	0	0	0	0
	52 150 10 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	9.651,40	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	52 410 10 Aufwendungen für Wasser	350,49	600	600	600	600	600
	52 410 20 Aufwendungen für Strom	965,86	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
	52 410 60 Baumpflegearbeiten	17.971,29	40.000	40.000	40.400	40.804	41.213
	52 419 00 Kommunale Abgaben (Aufwand)	3.280,74	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	51.697,01	50.000	100.000	100.000	51.005	51.515
	52 910 70 Aufwendungen für Müllentsorgung	12.047,02	6.100	6.000	6.000	6.000	6.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.920,99	18.629	35.157	35.490	35.490	35.490
	57 110 50 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	15.920,99	18.629	35.157	35.490	35.490	35.490
15	- Transferaufwendungen	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	53 180 50 Zuschuss Dorfweihnachtsbaum	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	114.675,57	134.829	201.857	202.690	154.200	155.222
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-113.791,86	-129.999	-190.367	-191.200	-142.710	-143.732
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-113.791,86	-129.999	-190.367	-191.200	-142.710	-143.732
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-113.791,86	-129.999	-190.367	-191.200	-142.710	-143.732
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	192.671,53	106.361	169.276	170.969	172.679	174.406
	58 110 10 Interne LV Bauhof	192.671,53	106.361	169.276	170.969	172.679	174.406
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-306.463,39	-236.360	-359.643	-362.169	-315.389	-318.138
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-306.463,39	-236.360	-359.643	-362.169	-315.389	-318.138

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 1
 Produkt 913101

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün und Landschaftspflege
 Dorfplätze und Grünanlagen



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.988,17	109.700	160.200		160.700	112.210	113.232	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	2.600,00	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.588,17	112.700	163.200		163.700	115.210	116.232	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-87.588,17	-112.700	-163.200		-163.700	-115.210	-116.232	
	Investionstätigkeit								
	Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.000,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	25.000,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	1.915,96	50.000	10.000	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	1.915,96	50.000	10.000	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	23.084,04	-50.000	-10.000	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 1
 Produkt 913101

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün und Landschaftspflege
 Dorfplätze und Grünanlagen



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-	Gesamt-
	2022	2023	2024	ermächti-	2025	2026	2027	gestellt	ein-
	EUR	EUR	EUR	gungen	EUR	EUR	EUR	(einschl. Sp. 2)	zahl-
	1	2	3	EUR	5	6	7	EUR	ungen
				4				8	EUR
									9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme: 40-913101-03 Dorfplatz Hasselsweiler									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.142,46	0	0	0	0	0	0	385.000	385.000
Summe der investiven Auszahlungen	1.142,46	0	0	0	0	0	0	385.000	385.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.142,46	0	0	0	0	0	0	-135.000	-135.000
Maßnahme: 40-913101-04 Dorfplatz Müntz (Tür)									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	13.300	13.300
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	13.300	13.300
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	20.600	20.600
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	20.600	20.600
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.300	-7.300
Maßnahme: 40-913101-05 Gesundheitsplatz Titz									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.000,00	0	0	0	0	0	0	83.600	83.600
Summe der investiven Einzahlungen	25.000,00	0	0	0	0	0	0	83.600	83.600
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	773,50	50.000	0	0	0	0	0	179.374	179.374
Summe der investiven Auszahlungen	773,50	50.000	0	0	0	0	0	179.374	179.374
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	24.226,50	-50.000	0	0	0	0	0	-95.774	-95.774
Maßnahme: 40-913101-06 Boule-Anlage Titz									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 13 2 Wald und Forstwirtschaft
 Produkt 913201 Wald und Forstwirtschaft



Auftragsgrundlage

Verbandsatzung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Anteilige Übernahme der Versorgungsbezüge für den ehemaligen Verbandsförster. Die Gemeinde Rödingen war Mitglied des Verbandes

Ziele

-

Zielgruppe

-

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen 41 410 00 Zuweisungen lfd. vom Land	5.016,63 5.016,63	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen -	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.016,63	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52 320 00 Erstattung an andere Öffentliche (VHS u.a.)	8.869,25 8.869,25	11.100 11.100	10.000 10.000	10.000 10.000	10.000 10.000	10.000 10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.869,25	11.100	10.000	10.000	10.000	10.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.852,62	-11.100	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.852,62	-11.100	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-3.852,62	-11.100	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.852,62	-11.100	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.852,62	-11.100	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 2
 Produkt 913201

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Wald und Forstwirtschaft
 Wald und Forstwirtschaft



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0			0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.016,63	0	0			0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0			0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0			0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0			0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0			0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0			0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0			0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.016,63	0	0			0	0	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0			0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0			0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.869,25	11.100	10.000			10.000	10.000	10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0			0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0			0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0			0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.869,25	11.100	10.000			10.000	10.000	10.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.852,62	-11.100	-10.000			-10.000	-10.000	-10.000
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 3
 Produkt 913301

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Wasser und Wasserbau
 Gewässer



Auftragsgrundlage

Landesgesetze, Satzungen der einzelnen Verbände

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.1/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Unterhaltung von Gewässern, Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden, wie Wasserverband Eifel-Rur, Erftverband und Niersverband

Ziele

Schaffung bzw. Sicherung und Unterhaltung ortsnaher Gewässer, Hochwasserschutz

Zielgruppe

Allgemeinheit

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000,00	0	1.000	5.000	5.000	5.000
52 160 10 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	10.000,00	0	1.000	5.000	5.000	5.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	292.331,82	347.100	350.000	360.000	370.000	380.000
53 160 10 Beiträge Wasserverbände	292.331,82	347.100	350.000	360.000	370.000	380.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	302.331,82	347.100	351.000	365.000	375.000	385.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-302.331,82	-347.100	-351.000	-365.000	-375.000	-385.000
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-302.331,82	-347.100	-351.000	-365.000	-375.000	-385.000
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-302.331,82	-347.100	-351.000	-365.000	-375.000	-385.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-302.331,82	-347.100	-351.000	-365.000	-375.000	-385.000
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-302.331,82	-347.100	-351.000	-365.000	-375.000	-385.000

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 3
 Produkt 913301

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Wasser und Wasserbau
 Gewässer



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	1.000		5.000	5.000	5.000	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	292.331,82	347.100	350.000		360.000	370.000	380.000	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.331,82	347.100	351.000		365.000	375.000	385.000	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-292.331,82	-347.100	-351.000		-365.000	-375.000	-385.000	
Investionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Auftragsgrundlage
 Landesgesetze, Satzungen der Gemeinde

eingrichtet. Diese werden über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

politisches Gremium
 Rat und Ausschüsse

Ziele
 Sicherstellung des Bestattungswesen, kostenbewusste Unterhaltung der Friedhöfe

Produkt-, Budgetverantwortung
 FB 4; Team 4.1/ Frau Höfels

Zielgruppe
 Einwohner/-innen, Allgemeinheit

Produktbeschreibung
 Bereitstellung und Unterhaltung der gemeindlichen Friedhöfe, Vergabe der Nutzungsrechte an Grabstätten, Bestattungen, Gebührenkalkulation. Die Unterhaltung und Bereitstellung der Leichenhallen erfolgt im Produkt 901702 Gebäudemanagement. Für die einzelnen Leichenhallen sind Kostenstellen

Kennzahlen
 Anzahl der Bestattungsfälle, Kostendeckungsgrad, Friedhofsgebühr

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26,00	30	30	30	30	30
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	26,00	30	30	30	30	30
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.289,49	134.545	131.600	131.100	130.206	129.318
	43 218 70 Grabnutzungsgebühren ab 2006 (PRAP)	35.215,87	32.000	30.000	30.300	30.603	30.909
	43 218 80 Grabgebühren einmalig	17.160,00	28.945	30.000	30.300	30.603	30.909
	43 218 90 Grabnutzungsgebühren bis 2006 (PRAP)	74.913,62	73.600	71.600	70.500	69.000	67.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	127.315,49	134.575	131.630	131.130	130.236	129.348
11	- Personalaufwendungen	17.958,25	15.565	17.272	17.447	17.623	17.800
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	13.945,25	12.094	13.421	13.556	13.692	13.829
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.080,25	931	1.033	1.044	1.055	1.066
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	2.932,75	2.540	2.818	2.847	2.876	2.905
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.709,97	131.550	143.050	144.865	146.193	147.535
	52 020 00 Lieferantenskonto	-130,21	50	50	50	50	50
	52 150 10 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	563,79	0	0	0	0	0
	52 150 30 Instandhaltung Friedhöfe	124.159,09	120.000	131.500	132.815	134.143	135.485
	52 410 10 Aufwendungen für Wasser	2.054,91	4.000	3.500	4.000	4.000	4.000
	52 910 70 Aufwendungen für Müllentsorgung	2.062,39	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.396,74	33.284	31.520	31.920	31.920	31.150
	57 110 20 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	334	0	0	0	0
	57 110 30 Abschreibungen auf Gebäude	6.723,96	9.640	8.120	8.120	8.120	7.350
	57 110 50 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	0,00	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	57 110 80 Abschreibungen auf Maschinen	414,00	310	0	0	0	0
	57 111 00 Abschreibungen auf BGA	0,00	0	400	800	800	800
	57 111 20 Abschreibungen auf GWG	15.258,78	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	169.064,96	180.399	191.842	194.232	195.736	196.485
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-41.749,47	-45.824	-60.212	-63.102	-65.500	-67.137
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-41.749,47	-45.824	-60.212	-63.102	-65.500	-67.137
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 13 4 Friedhöfe
 Produkt 913401 Bestattungswesen



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-41.749,47	-45.824	-60.212	-63.102	-65.500	-67.137
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	120.882,19	99.505	117.272	118.445	119.629	120.825
	58 110 10 Interne LV Bauhof	103.834,48	86.271	100.617	101.623	102.639	103.665
	58 110 20 Interne LV Gebäudemanagement	17.047,71	13.234	16.655	16.822	16.990	17.160
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-162.631,66	-145.329	-177.484	-181.547	-185.129	-187.962
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-162.631,66	-145.329	-177.484	-181.547	-185.129	-187.962

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 4
 Produkt 913401

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Bestattungswesen



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.451,45	149.945	171.000		171.300	171.603	171.909	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.451,45	149.945	171.000		171.300	171.603	171.909	
10	Personalauszahlungen	18.038,90	15.565	17.272		17.447	17.623	17.800	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	126.153,53	131.500	143.000		144.815	146.143	147.485	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.192,43	147.065	160.272		162.262	163.766	165.285	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.740,98	2.880	10.728		9.038	7.837	6.624	
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen									
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	56.941,74	20.000	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	25.709,28	0	8.000	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	82.651,02	20.000	8.000	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-82.651,02	-20.000	-8.000	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 4
 Produkt 913401

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Bestattungswesen



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
	2022	2023	2024	ermächti-	2025	2026	2027	bereit-	ein-
	EUR	EUR	EUR	gungen	EUR	EUR	EUR	gestellt	zahl-
	1	2	3	EUR	5	6	7	(einschl.	ungen/
								Sp. 2)	-auszah-
								EUR	lungen
									EUR
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:35-913401-02 Anschaffung von Stelen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.682,96	0	0	0	0	0	0	305.000	305.000
Summe der investiven Auszahlungen	41.682,96	0	0	0	0	0	0	305.000	305.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-41.682,96	0	0	0	0	0	0	-305.000	-305.000
Maßnahme:35-913401-04 Sanierung Wasserentnahmestellen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	25.709,28	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	25.709,28	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-25.709,28	0	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000
Maßnahme:35-913401-05 Zugangsbeschränkungen Friedhöfe									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.258,78	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Summe der investiven Auszahlungen	15.258,78	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-15.258,78	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
Maßnahme:35-913401-06 Sanierung/Austausch Friedhofsmauer Kalrath									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
Maßnahme:80-913401-01 Schubkarrenpfandstation									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	8.000	0	0	0	0	0	8.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	8.000	0	0	0	0	0	8.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-8.000	0	0	0	0	0	-8.000

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss bzw. Nachhaltigkeitsstrategie 2030

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.1/ Herr Simon

Produktbeschreibung

Begleitung von Prozesse in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sowie Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes.

Ziele

Implementierung des Themas Nachhaltigkeit in die Prozesse der Landgemeinde Titz sowie die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten, politische Gremien, Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	118.000	118.000	0	0	0
	41 400 00 Zuweisungen lfd. vom Bund	0,00	118.000	118.000	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	118.000	118.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	141.877	148.627	0	0	0
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	0,00	110.239	115.484	0	0	0
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	0,00	8.488	8.892	0	0	0
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	0,00	23.150	24.251	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.600	15.600	0	0	0
	52 810 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	5.600	5.600	0	0	0
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	0	10.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.500	0	0	0
	54 120 20 Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0,00	0	1.500	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	147.477	165.727	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-29.477	-47.727	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-29.477	-47.727	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	0,00	-29.477	-47.727	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	-29.477	-47.727	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	-29.477	-47.727	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 14
 Produktgruppe 14 2
 Produkt 914102

Landgemeinde Titz
 Umweltschutz
 Nachhaltigkeitsmanagement
 Nachhaltigkeits-/Klimaschutzmanagement



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2022	2023		2024	2025	2026
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	118.000	118.000		0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	118.000	118.000		0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	141.877	148.627		0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.600	15.600		0	0	0
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	1.500		0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	147.477	165.727		0	0	0
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-29.477	-47.727		0	0	0
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 15
 Produktgruppe 15 1
 Produkt 915101

Landgemeinde Titz
 Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Wirtschaftsförderung / Gemeindeentwicklung und Tourismus



Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.2/ Frau Vetter

Produktbeschreibung

Bestandspflege, Förderung der Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, Entwicklung der Standortfaktoren

Ziele

Stärkung der Wirtschaftskraft heimischer Betriebe, Sicherung von Arbeitsplätzen, Erarbeitung zukünftiger Entwicklungschancen

Zielgruppe

Gewerbetreibende und Investoren, Bürger/-innen

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.035,00	8.040	8.040	8.040	8.040	8.040
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	8.035,00	8.040	8.040	8.040	8.040	8.040
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	22.850	200	200	200	200
	44 810 00 Erstattungen vom Land	0,00	22.750	100	100	100	100
	44 880 20 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	100	100	100	100	100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	8.035,00	30.890	8.240	8.240	8.240	8.240
11	- Personalaufwendungen	42.181,04	20.881	67.670	68.348	69.033	69.725
	50 110 00 Dienstbezüge Beamte	25.340,20	0	0	0	0	0
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	11.956,71	16.225	52.579	53.105	53.637	54.174
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	926,16	1.249	4.049	4.090	4.131	4.173
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	2.528,77	3.407	11.042	11.153	11.265	11.378
	50 410 00 Beihilfe aktive Beamte	1.429,20	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	18.120,63	18.526	0	0	0	0
	51 210 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	18.120,63	18.526	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.796,97	62.000	54.000	65.000	65.000	65.000
	52 420 40 Umsetzung IKEK-Maßnahmen	36.000,00	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000
	52 910 00 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	41.176,11	52.000	39.000	40.000	40.000	40.000
	52 911 10 Aufwendungen für Städtepartnerschaften	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	52 911 20 Beratung Strukturentwicklung	19.620,86	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.449,00	10.675	10.845	10.945	10.945	10.945
	57 110 50 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	0,00	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
	57 110 70 Abschreibungen auf Leerrohre	9.449,00	9.550	9.720	9.820	9.820	9.820
15	- Transferaufwendungen	67.132,00	0	0	0	0	0
	53 170 00 Zuschüsse lfd. private Unternehmen	32.500,00	0	0	0	0	0
	53 790 00 Zweckverbandsumlagen	34.632,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	233.679,64	112.082	132.515	144.293	144.978	145.670
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-225.644,64	-81.192	-124.275	-136.053	-136.738	-137.430
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-225.644,64	-81.192	-124.275	-136.053	-136.738	-137.430
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-225.644,64	-81.192	-124.275	-136.053	-136.738	-137.430
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 15
 Produktgruppe 15 1
 Produkt 915101

Landgemeinde Titz
 Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Wirtschaftsförderung / Gemeindeentwicklung und Tourismus



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-225.644,64	-81.192	-124.275	-136.053	-136.738	-137.430
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-225.644,64	-81.192	-124.275	-136.053	-136.738	-137.430

Gemeinde
 Produktbereich 15
 Produktgruppe 15 1
 Produkt 915101

Landgemeinde Titz
 Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Wirtschaftsförderung / Gemeindeentwicklung und Tourismus



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	22.850	200		200	200	200	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	22.850	200		200	200	200	
10	Personalauszahlungen	43.977,44	20.881	67.670		68.348	69.033	69.725	
11	Versorgungsauszahlungen	18.120,63	18.526	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.096,97	62.000	54.000		65.000	65.000	65.000	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	71.892,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.087,04	101.407	121.670		133.348	134.033	134.725	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.087,04	-78.557	-121.470		-133.148	-133.833	-134.525	
	Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	43.559,85	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	43.559,85	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	10.000	10.000	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	43.559,85	-10.000	-10.000	0	0	0	0	

Gemeinde
 Produktbereich 15
 Produktgruppe 15 1
 Produkt 915101

Landgemeinde Titz
 Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Wirtschaftsförderung / Gemeindeentwicklung und Tourismus



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- ungen EUR
	2022	2023	2024		2025	2026	2027		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:12-901701-03 Leerrohrverlegung									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	0	0	0	685.300	695.300
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	10.000	10.000	0	0	0	0	685.300	695.300
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-10.000	-10.000	0	0	0	0	-685.300	-695.300
Maßnahme:40-915101-01 IKEK									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	39.000	39.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	39.000	39.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-21.000	-21.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 16 1 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 916101 Allgemeine Finanzwirtschaft



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen der Gemeinde

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.1/ Herr Kratzborn

Produktbeschreibung

Steuereinnahmen, Allgemeine Zuweisungen z. B. Schlüsselzuweisungen, Allgemeine Umlagen z.B. Kreisumlage

Ziele

Sicherstellung des gemeindlichen Finanzausgleichs

Zielgruppe

Steuerpflichtige, Einwohner/-innen, Land NRW, Kreis Düren

Kennzahlen

Steuerkraft der Gemeinde

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.901.541,71	11.474.645	13.914.162	15.115.819	16.165.131	16.701.734
	40 110 00 Grundsteuer A	332.289,34	351.750	365.150	378.550	391.950	405.350
	40 120 00 Grundsteuer B	1.939.596,62	2.028.000	2.154.600	2.388.118	2.613.795	2.655.826
	40 130 00 Gewerbesteuer	3.506.311,00	2.711.067	4.500.000	4.993.925	5.435.315	5.603.810
	40 210 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.212.720,73	5.426.442	5.846.280	6.249.647	6.593.406	6.883.516
	40 220 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	260.730,75	264.540	331.776	341.398	347.884	354.494
	40 310 00 Vergnügungssteuer	2.891,28	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	40 320 00 Hundesteuer	139.129,50	136.300	138.500	152.350	153.874	155.412
	40 510 00 Familienleistungsausgleich	507.872,49	554.546	575.856	609.831	626.907	641.326
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.940.828,89	2.278.903	2.166.316	2.266.613	2.393.421	2.500.868
	41 110 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.343.970,00	1.982.265	1.869.407	1.953.530	2.062.928	2.151.634
	41 310 00 Zuweisungen vom Land (allgemein)	300.000,00	0	0	0	0	0
	41 410 60 Aufwands-/Unterhaltungspauschale	211.582,89	211.358	211.629	227.803	245.213	263.954
	41 610 00 Auflösung SoPo für Zuweisungen	85.276,00	85.280	85.280	85.280	85.280	85.280
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	240.487,83	377.520	527.510	631.083	634.733	638.420
	45 110 00 Konzessionsabgaben	253.565,03	360.760	360.800	364.368	368.013	371.695
	45 625 20 Verspätungszuschlag Vorvorjahre	5.175,00	0	0	0	0	0
	45 626 00 Stundungszins	928,52	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	45 627 00 Aussetzungszins	0,00	10	10	11	12	13
	45 628 20 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins VVJ	-47.637,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	45 800 10 Erträge aus Herabsetzung PWB zu Forderungen	19.476,04	100	100	102	104	106
	45 800 20 Erträge aus Herabsetzung EWB zu Forderungen	2.993,44	100	100	102	104	106
	45 820 00 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.986,80	0	0	0	0	0
	45 910 70 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50	150.000	250.000	250.000	250.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	15.082.858,43	14.131.068	16.607.988	18.013.515	19.193.285	19.841.022
11	- Personalaufwendungen	3.001,93	0	0	0	0	0
	50 120 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.328,65	0	0	0	0	0
	50 220 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	180,49	0	0	0	0	0
	50 320 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	492,79	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.099,08	0	0	0	143.725	143.725
	57 010 00 Abschreibung Bilanzierungshilfe Covid-19-Isolation	0,00	0	0	0	143.725	143.725
	57 310 20 Abschreibungen auf Gebührenforderungen	312,03	0	0	0	0	0
	57 310 30 Abschreibungen auf Steuerforderungen	470,04	0	0	0	0	0
	57 310 60 Abschreibungen auf privatrechtliche Ford	4.317,01	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	8.480.890,18	9.420.127	10.187.824	10.636.851	11.123.024	11.632.863

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 16 1 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 916101 Allgemeine Finanzwirtschaft



Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
	53 410 00 Gewerbesteuerumlage	255.250,34	190.155	315.630	336.777	352.943	363.884
	53 740 00 Kreisumlage allgemein	4.273.255,74	4.662.737	4.587.651	4.844.076	4.926.904	5.011.147
	53 750 00 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	3.952.384,10	4.567.235	5.284.543	5.455.998	5.843.177	6.257.832
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.420,20	0	0	0	0	0
	54 311 90 Kontoführungsgebühren	18,20	0	0	0	0	0
	54 736 00 Erlass	7.402,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.496.411,39	9.420.127	10.187.824	10.636.851	11.266.749	11.776.588
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.586.447,04	4.710.941	6.420.164	7.376.664	7.926.536	8.064.434
19	+ Finanzerträge	76.728,65	10	10	11	12	13
	46 170 00 Zinserträge von Kreditinstituten	5,03	10	10	11	12	13
	46 910 00 Sonstige Finanzerträge	76.723,62	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.361,16	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	55 990 00 Gewerbesteuer-Erstattungszins	-16.279,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	55 990 10 Sonstige Finanzaufwendungen	59.640,16	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	33.367,49	-9.990	-9.990	-9.989	-9.988	-9.987
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.619.814,53	4.700.951	6.410.174	7.366.675	7.916.548	8.054.447
23	+ Außerordentliche Erträge	464.990,28	4.257.710	0	0	0	0
	49 110 10 Außerordentlicher Ertrag Corona	464.990,28	1.222.328	0	0	0	0
	49 110 11 Außerordentlicher Ertrag Ukraine-Krieg	0,00	3.035.382	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	464.990,28	4.257.710	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	7.084.804,81	8.958.661	6.410.174	7.366.675	7.916.548	8.054.447
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.084.804,81	8.958.661	6.410.174	7.366.675	7.916.548	8.054.447
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	-601.514	-600.532	-612.135	-626.620
	91 505 80 Globaler Minderaufwand	0,00	0	-601.514	-600.532	-612.135	-626.620
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	7.084.804,81	8.958.661	7.011.688	7.967.207	8.528.683	8.681.067

Gemeinde
 Produktbereich 16
 Produktgruppe 16 1
 Produkt 916101

Landgemeinde Titz
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen EUR	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3		5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.688.263,21	11.474.645	13.914.162		15.115.819	16.165.131	16.701.734
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.855.552,89	2.193.623	2.081.036		2.181.333	2.308.141	2.415.588
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.373,34	0	0		0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	223.350,55	377.320	527.310		630.879	634.525	638.208
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	10	10		11	12	13
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.769.539,99	14.045.598	16.522.518		17.928.042	19.107.809	19.755.543
10	Personalauszahlungen	3.079,02	0	0		0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75,00	0	0		0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15.402,00	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
14	Transferauszahlungen	8.424.831,34	9.420.127	10.187.824		10.636.851	11.123.024	11.632.863
15	Sonstige Auszahlungen	-81,68	0	0		0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.412.501,68	9.430.127	10.197.824		10.646.851	11.133.024	11.642.863
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.357.038,31	4.615.471	6.324.694		7.281.191	7.974.785	8.112.680
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.312.896,38	1.393.420	1.404.114	0	1.438.300	1.473.605	1.510.066
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	1.312.896,38	1.393.420	1.404.114	0	1.438.300	1.473.605	1.510.066
Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.312.896,38	1.393.420	1.404.114	0	1.438.300	1.473.605	1.510.066

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 16 1 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 916102 Kreditgeschäft



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen der Gemeinde

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.2/ Herr Zehnpfennig

Produktbeschreibung

Schuldenverwaltung

Ziele

Sicherstellung von Liquidität, Finanzierung von Investitionen

Zielgruppe

Steuerpflichtige, Einwohner/-innen, Land NRW

Kennzahlen

Zinsbelastung der Gemeinde

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	207,50	200	200	190	180	170
	54 311 90 Kontoführungsgebühren	207,50	200	200	190	180	170
17	= Ordentliche Aufwendungen	207,50	200	200	190	180	170
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-207,50	-200	-200	-190	-180	-170
19	+ Finanzerträge	33.399,36	100	100	100	100	100
	46 910 00 Sonstige Finanzerträge	33.399,36	100	100	100	100	100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	240.504,46	601.050	1.054.050	1.201.051	1.272.052	1.255.053
	55 170 10 Zinsaufwendungen (kurzfristig)	29.218,96	188.000	526.000	416.000	369.000	336.000
	55 170 20 Zinsaufwendungen (langfristig)	208.416,60	410.000	525.000	782.000	900.000	916.000
	55 910 00 Kreditbeschaffungskosten	2.868,90	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	55 990 10 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	51	52	53
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-207.105,10	-600.950	-1.053.950	-1.200.951	-1.271.952	-1.254.953
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-207.312,60	-601.150	-1.054.150	-1.201.141	-1.272.132	-1.255.123
23	+ Außerordentliche Erträge	83.453,76	0	0	0	0	0
	49 110 11 Außerordentlicher Ertrag Ukraine-Krieg	83.453,76	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	83.453,76	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-123.858,84	-601.150	-1.054.150	-1.201.141	-1.272.132	-1.255.123
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-123.858,84	-601.150	-1.054.150	-1.201.141	-1.272.132	-1.255.123
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-123.858,84	-601.150	-1.054.150	-1.201.141	-1.272.132	-1.255.123

Gemeinde
 Produktbereich 16
 Produktgruppe 16 1
 Produkt 916102

Landgemeinde Titz
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Kreditgeschäft



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.399,36	100	100		100	100	100	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.399,36	100	100		100	100	100	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	204.907,74	601.050	1.054.050		1.201.051	1.272.052	1.255.053	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	207,50	200	200		190	180	170	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.115,24	601.250	1.054.250		1.201.241	1.272.232	1.255.223	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.715,88	-601.150	-1.054.150		-1.201.141	-1.272.132	-1.255.123	
	Investionstätigkeit								
	Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 17 Stiftungen
 Produktgruppe 17 1 Stiftungen
 Produkt 917101 Stiftung



Auftragsgrundlage

Erbe von Frau Molter

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.1/ Herr Kratzborn

Produktbeschreibung

Treuhänderische Verwaltung der Erbschaft Molter für die Ortschaft Kalrath

Ziele

Durchführung des Willen der Verstorbenen zum gemeinnützigen Zweck

Zielgruppe

Einwohner/-innen der Ortschaft Kalrath

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 17
 Produktgruppe 17 1
 Produkt 917101

Landgemeinde Titz
 Stiftungen
 Stiftungen
 Stiftung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung	Planung	Planung	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3		4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
7	Sonstige Einzahlungen	0,47	0	0		0	0	0	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,47	0	0		0	0	0	
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0		0	0	0	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,47	0	0		0	0	0	
	Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	

C) Anlagen des Haushaltsplanes

4. Vorbericht

Vorbericht

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 Absatz 1 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Landgemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Darüber hinaus enthält § 7 KomHVO in Absatz 2 verpflichtend zu treffende Aussagen, die mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz im kommunalen Haushaltsrecht Einzug gefunden haben. Nach dieser Rechtsnorm soll der Vorbericht unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten,

- welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
- wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden,
- wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
- welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfads,
- wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,
- welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Darüber hinaus enthält der Vorbericht den Ausweis eines zweiprozentigen globalen Minderaufwands sowie eines etwaigen Verlustvortrags; dies entspricht dem 3. NKFVG NRW, das sich jedoch zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 noch in der parlamentarischen Beratung des Landtags befindet.

Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen und etwaige Auswirkungen auf den kommenden Haushaltsplanentwurf 2024 der Landgemeinde Titz

Die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) gibt Anlass zur Sorge, wie aus einem Schreiben von 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern hervorgeht, das Mitte September dem Ministerpräsidenten des Landes übergeben wurde. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat im Rahmen der Übergabe des Schreibens im nordrhein-westfälischen Landtag auf zahlreiche aktuelle Herausforderungen hingewiesen, die die Kommunen gleichzeitig belasten bzw. überlasten. Exemplarisch ist die stark inflationäre Preisentwicklung zu nennen, die zu steigenden Kosten für die Kommunen führt. Zudem übersteigt die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen die Leistungsfähigkeit sowohl des hauptamtlichen als auch des ehrenamtlichen Engagements, ohne klare Perspektive auf eine Neuordnung des Zuwanderungsgeschehens. Ein weiteres Problem ist der unzureichend finanzierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, der ab 2026 zusätzlich die finanzielle Belastung der Kommunen erhöht. Die kontinuierlich steigenden Umlagebelastungen der kreisangehörigen Kommunen und die Verpflichtung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung stellen zudem weitere Herausforderungen dar. Auch der außerordentlich hohe Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes belastet die Haushalte. Ebenso führen steigende Kreditzinslasten zu finanziellen Engpässen.

Einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW zufolge befürchten rund 40 Prozent der Mitgliedskommunen den Gang in die Haushaltssicherung; weitere 20 Prozent der Städte und Gemeinden konnten dies zum Zeitpunkt der Umfrage nicht ausschließen. Insofern droht auf breiter Basis eine bisher nicht erlebte Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung. In dem bereits erwähnten Brandbrief der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wird ausdrücklich betont, dass, falls sich an der gegenwärtigen Situation nichts ändere, insbesondere die Hebesätze der Grundsteuer B in einem Maße angehoben werden müssten, das den Einwohnerinnen und Einwohnern weder vermittelbar noch zumutbar wäre. Die Forderungen der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter an die Landesregierung umfassen die Wiederherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung durch eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz. Eine grundsätzliche Prüfung von kommunalen Budgets zur Aufgabenwahrnehmung sowie die kurzfristige Ausschöpfung aller fiskalischen und handelsrechtlichen Ressourcen werden ebenfalls gefordert, um den Kommunen ausreichende Handlungsspielräume zu verschaffen. Weitere Forderungen beinhalten exemplarisch den Abbau von Bürokratiehemmnissen, die Schaffung verbindlicher Regelungen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Grundschulen und die finanzielle und planerische Unterstützung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung.

Ende September 2023 wurde bekannt, dass Kommunalministerin Ina Scharrenbach neue haushaltsrechtliche Erleichterungen prüfen lässt, um die NRW-Kommunen nach dem Auslaufen der so genannten NKF-CUIG-Regelungen zu entlasten. Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) wird nach Beschlussfassung im Februar 2024 voraussichtlich rückwirkend zum 31. Dezember 2023 eine Änderung der GO NRW Anwendung finden.

Inhalt:

Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)

- Allgemeine Systematik
- NKF in der Landgemeinde Titz
(Struktur und Inhalt des doppelten Produkthaushalts)

Rahmenbedingungen des Haushalts 2024

- Haushaltsplanung und Landgemeindeentwicklung (§ 7 Absatz 2 Nr. 1 KomHVO)
- Entwicklung wesentlicher Ertrags- bzw. Aufwandsgrößen im Haushaltsplanentwurf 2024 (§ 7 Absatz 2 Nr. 2 KomHVO)
- Finanzbedarf der Umlageverbände
- Finanzbedarf für geflüchtete Menschen sowie infolge des Ukraine-Kriegs
- Gemeindefinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen
- Schlüsselzuweisung für die Landgemeinde Titz im Haushaltsjahr 2024

Defizit des Haushalts 2024, Entwicklung des Eigenkapitals sowie sich hieraus ergebende Rechtsfolgen (§7 Absatz 2 Nr. 3 KomHVO)

Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2024 (§ 7 Absatz 2 Nr. 4 und 5 KomHVO)

- Vorbemerkungen
- Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen einzelner Produkte

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aufgrund von Beteiligungen (§ 7 Absatz 2 Nr. 7 KomHVO)

Erläuterungen zum Stellenplan 2024 (§ 8 KomHVO)

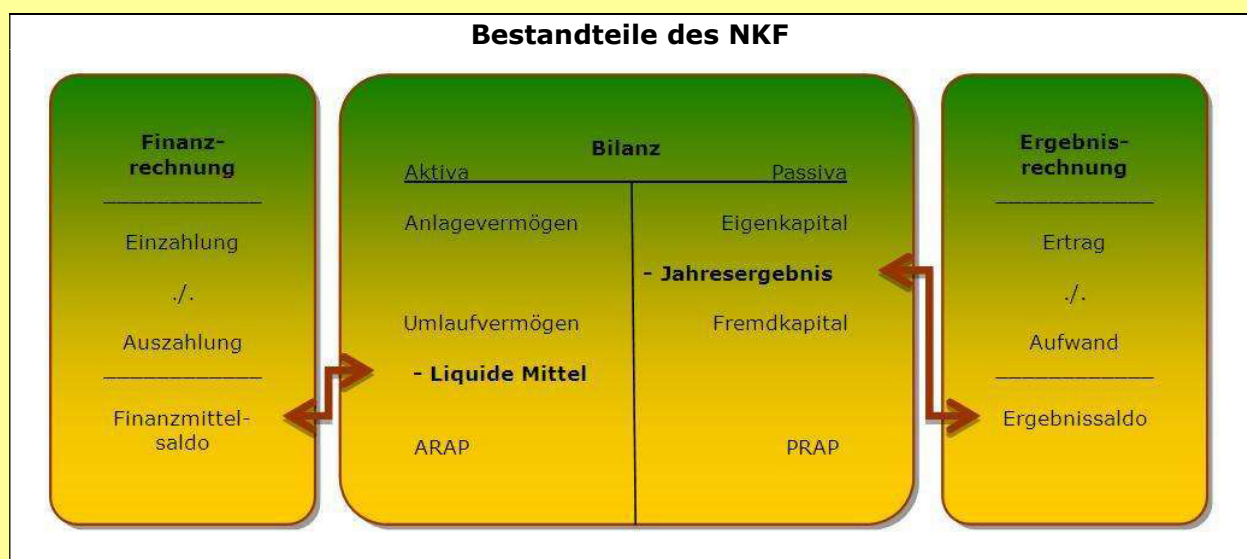
- Zuordnung der Personalkosten zu den jeweiligen Produkten
- Stellenentwicklung in der Kernverwaltung (inkl. Bauhof)
- Stellenentwicklung im Landgemeindecindergarten
- Stellenentwicklung im Bereich der Pauschalen (geringfügig Beschäftigte)
- Summarische Darstellung
- Veränderung von Stellenwerten
- Grundsätzliche Entwicklung der Personalausgaben

Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)

Allgemeine Systematik

Mit dem Jahreswechsel 2005/06 wurde in der Landgemeinde Titz die zuvor eingesetzte Kameralistik durch das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) abgelöst. Dieses Rechnungswesen, weitestgehend angelehnt an die Buchungssystematik der kaufmännischen „doppischen“ Buchführung, ermöglicht Aussagen über Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Kommunalverwaltungen.

Nicht in erster Linie der Geldmittelabfluss, sondern der Ressourcenverbrauch, abgebildet auch durch Abschreibungen und Rückstellungen, stellen die finanzwirtschaftliche Betrachtungsweise innerhalb des NKF dar; produktscharf ermittelt, werden hierüber in den Ergebnisplänen die Auswirkungen auch für kommende Haushalte deutlich.



a) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Finanzplan) stellt alle Ein- und Auszahlungen der Landgemeinde in einem Haushaltsjahr dar. Hieraus erhält die Landgemeinde Informationen über die Entwicklung der Liquidität.

Da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzplan (Gesamtfinanzplan) neben den Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vor allem die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Der Finanzplan dient damit auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der eventuell erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen bzw. die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist.

b) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Ergebnisplan) entspricht grundsätzlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Die Ergebnisrechnung bildet seit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen den Schwerpunkt der Haushaltsplanung. Sie beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Ressourcenverbräuche, welche vollständig und periodengerecht erfasst werden. Vollständig heißt seit diesem Zeitpunkt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Aufwand für Rückstellungen für Pensionszahlungen). Periodengerecht bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (z.B. die im Dezember im Voraus gezahlten Beamtengehälter, die erst für Januar fällig sind, werden auch erst im folgenden Jahr Aufwand). Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

c) Bilanz

Hier wird zum Bilanzstichtag das Vermögen der Landgemeinde und dessen Finanzierung dargestellt (Mittelverwendung und Mittelherkunft). Des Weiteren weist sie die Forderungen und Verbindlichkeiten über den Jahreswechsel aus.

Diese drei Elemente stellen die systematische Verzahnung von Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und der Schulden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Gemeindehaushaltsverordnung mit der Kommunalhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 708) grundlegend geändert. Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 war der erste, welcher aufgrund der neuen Rechtslage aufgestellt, beschlossen und vollzogen wurde.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung geändert werden. Dieser Haushaltsplanentwurf 2024 wurde bereits aufgrund der möglichen neuen Rechtslage aufgestellt. Der Beschluss des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes erfolgt voraussichtlich Ende Februar 2024 und somit vor Beschlussfassung des Haushalts 2024.

NKF in der Landgemeinde Titz (Struktur und Inhalt des doppelten Produkthaushalts)

Wichtigste Funktion des Haushaltsplans ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzplan produktorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne festgelegt werden. Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene sowie auf Produktebene ausgewiesen, wobei die Produktbereichsebene die kumulierten Zahlenwerte der darunterliegenden Produkte darstellt.

Die Gliederung des doppelten Haushaltsplans basiert auf dem Produktrahmen der Verwaltungsvorschrift zur Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO). In diesem Produktrahmen ist nur die Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Insgesamt gibt es 17 vorgeschriebene Produktbereiche. Unterhalb der Produktbereiche bestehen im Haushalt der Landgemeinde Titz 38 Produktgruppen. Als dritte Ebene unter den Produktgruppen sind insgesamt 54 Produkte gebildet worden. Eine vierte Ebene umfasst Kostenstellen, z.B. für Gebäude und Fahrzeuge, die allerdings im Haushaltsplan nicht abgebildet werden. Wie bereits in den Vorjahren, wurde die Produktebene als unterste Ebene zur Darstellung im Haushalt gewählt.

Bedingt durch die im Jahr 2020 vollzogene umfangreiche Neuorganisation der Gemeindeverwaltung sowie die notwendig gewordenen Personaleinstellungen im Laufe der Jahre 2020 bis 2023 haben sich vereinzelt Budgetverantwortlichkeiten geändert. Diese können den jeweiligen Teilplänen entnommen werden. Im Übrigen wird auf den beigefügten Produktrahmen der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2024 verwiesen.

Rahmenbedingungen des Haushalts 2024

Haushaltsplanung und Landgemeindeentwicklung (§ 7 Absatz 2 Nr. 1 KomHVO)

In den vergangenen Jahren hat die Landgemeinde über investive Maßnahmen die kommunale Infrastruktur erheblich verbessert. Herauszustellen ist insbesondere die energetische Modernisierung und Sanierung der PRIMUS-Schule. Vor dem Hintergrund des zunehmend als attraktiv wahrgenommenen pädagogischen Konzepts sowie aufgrund der Baugebietsentwicklung, die mit einem dynamischen Bevölkerungswachstum einhergeht, wurde eine Erweiterung der PRIMUS-Schule erforderlich. Der Neubau wurde am 10. Mai 2023 seiner Bestimmung übergeben.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt war in den vergangenen Jahren die Realisierung des gemeinsamen Feuerwehr-/Bauhofstandorts am Titzer Ortsausgang in Richtung Jackerath (Projekt „Chaussee 112“); dieser Baukörper wurde am 3. September 2021 eingeweiht. Derzeit steht mit dem Gerätehaus Ameln ein weiterer Neubau der Feuerwehr unmittelbar vor der Fertigstellung.

Neben den vorgenannten Investitionen in die gemeindliche Gebäudeinfrastruktur werden in den kommenden Jahren in verschiedenen Ortsteilen weitere Baugrundstücke, z.B. in Titz, Hompesch und Rödingen, entstehen; darüber hinaus findet die bauleitplanerische Entwicklung von Neubaugebieten auch in anderen Ortsteilen (z.B. Hasselsweiler, Höllen und Kalrath) statt. Der kommende Haushaltsplanentwurf wird auch hierfür entsprechende Planungsmittel vorsehen. Mit Blick auf die Ansiedlung von Betrieben und Unternehmen ist festzuhalten, dass aus Sicht der Verwaltung aktuell keine Gewerbegrundstücke mehr verfügbar sind. Insofern wurden über einen „Letter of Intent“, der mit einem in der Region bekannten Partner geschlossen wurde, die Voraussetzungen dafür geschaffen, die im Flächennutzungsplan dargestellten Potenziale für Gewerbeflächen an der BAB A44 zu entwickeln und perspektivisch weitere Gewerbeansiedlungen vorzunehmen; die notarielle Beurkundung eines Grundstücksvertrags steht bevor. Das durch den Rat der Landgemeinde Titz beschlossene Konzept zur Ausrichtung der Gewerbeflächen in Titz und Rödingen stellt eine wesentliche Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der Gewerbegebiete dar.

Mit einer Ansiedlung eines Nahversorgers in der Ortslage Rödingen sowie dem Neubau eines Gesundheitszentrums in Hasselsweiler wurden Lebensqualität und Daseinsvorsorge der in der Landgemeinde Titz lebenden Menschen weiter verbessert. Mit dem Ziel, diese positiven Entwicklungslinien fortzusetzen, sah der Haushaltsplanentwurf verschiedene Ausgabeermächtigungen für 2023 und die Folgejahre vor; exemplarisch sind an dieser Stelle zu nennen:

- Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Rödingen und in Hasselsweiler,
- Neubau eines Sportheims in Rödingen,
- Realisierung eines Co-Working-Space im PRIMUS-Quartier sowie
- Umsetzung weiterer („kleinerer“) Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.

Einen hohen Stellenwert im Haushaltsplanentwurf 2024 hat erneut die weitere Entwicklung der Landgemeinde Titz. So enthält der Haushaltsplanentwurf 2024 beispielsweise erneut Mittel für den Ankauf von Flächen für die Realisierung von Neubaugebieten bzw. als Tausch- oder ökologische Ausgleichsflächen vorsehen.

Im Kontext mit dem anstehenden Strukturwandel im Rheinischen Revier hat die Landgemeinde Titz in der Vergangenheit die Weichen gestellt, um zum einen das Gewerbesteueraufkommen und zum anderen über Baulandentwicklung die Bevölkerungszahl zu erhöhen sowie darüber positive Effekte auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erzeugen. In diesem Kontext ist die Schaffung von zwei Vollzeitstellen im Bereich des Strukturwandelmanagements zu verstehen, die zu 90 Prozent über Bundes- und zu 2,5 Prozent über Landesmittel finanziert werden; hierüber werden die Bemühungen der Landgemeinde unterstützt, die mit dem Strukturwandel verbundenen Herausforderungen zu bewältigen und die damit verbundenen Zukunftsplanungen vorzubereiten bzw. umzusetzen. Mit Blick auf die örtliche Struktur werden aus dem Strukturwandelmanagement hinaus auch Ideen und Konzepte für die tagebauzugewandten Orte Jackerath sowie Rödingen-Höllen erarbeitet bzw. mitkonzipiert.

In einem ähnlichen Kontext ist das Thema „Nachhaltigkeit“ zu sehen: Mit dem Ziel, kommunale Projekte und Maßnahmen mit dem Fokus der Nachhaltigkeit zu betrachten und dem Thema Nachhaltigkeit tiefer in die kommunalen Überlegungen einzubeziehen, wurde 2022 eine Stelle für das Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen, welche zum großen Teil über Bundesmittel finanziert wird. Bis voraussichtlich 2024 wird aus dieser Stelle heraus ein Nachhaltigkeitskonzept für die Landgemeinde Titz entwickelt, dem dann konkrete Maßnahmen entnommen werden können. In Bezug auf die darauffolgende Umsetzung der Maßnahmen wird die Verwaltung auf eine Verlängerung der Fördermittel und damit des Nachhaltigkeitsmanagements hinarbeiten.

Ferner hat die Landgemeinde Titz in der Vergangenheit ihr Beteiligungsportfolio erweitert. Mit ihrem Anteil (22,77 Prozent) an der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH hält die Landgemeinde Titz eine nicht nur strategische, sondern perspektivisch auch finanzwirtschaftlich bedeutsame Beteiligung an dem Leuchtturmprojekt des Rheinischen Reviers. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats über den Beitritt und den Erwerb von Gesellschaftsanteilen wurde am 2. Mai 2018 gefasst; am 15. November 2018 wurde dieser final bestätigt. Ziel der Gesellschaft ist es, gemeinsam mit den übrigen Gesellschafterkommunen, der Stadt Jülich (49,5 Prozent), der Gemeinde Niederzier (26,73 Prozent) und dem Kreis Düren (ein Prozent), ein zunächst 52 Hektar großes (und später weiter wachsendes) interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln; ein Teil des Areals wird eine rund sieben Hektar große Fläche sein, in dem innovative Firmenansiedlungen, insbesondere aus den Zukunftssektoren „Neue Energien“ und „Energiewende“, angestrebt werden. Über eine Zerlegungsvereinbarung, die zwischen den drei Hauptgesellschafterkommunen geschlossen wurde, werden für die Landgemeinde Titz unmittelbar positive Entwicklungen über Erträge aus der Gewerbesteuer erwartet. Unabhängig davon ist anzunehmen, dass mit der Entwicklung des BRAINERGY PARKS positive Ansiedlungseffekte von Familien verbunden sein werden.

Darüber hinaus hat die Landgemeinde nach Ratsbeschluss vom 4. Juni 2020 der Gründung der Strukturentwicklungsgesellschaft – SEG – Hambach mbH zugestimmt. Am 15. Juli 2020 wurde die Gründung beurkundet. Gemeinsam mit den Städten Elsdorf, Jülich und Kerpen sowie den Gemeinden Merzenich und Niederzier wird im Rahmen der gemeinsam getragenen Gesellschaft die Arbeit fortgeführt, welche bereits seit 2016 in einem informellen kommunalen Verbund begonnen hat. Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tagebau Hambach und sein Umfeld zu entwickeln. Des Weiteren folgen Aufgaben, z.B. die Raumentwicklung und die lebenswerte Gestaltung der Region, die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Schaffung von Zukunftsperspektiven. Zwischenzeitlich hat eine Umfirmierung der Gesellschaft stattgefunden. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben am 18. Juni 2021 die Umfirmierung der Strukturentwicklungsgesellschaft (SEG) Hambach mbH in

„Neuland Hambach GmbH“ beschlossen. Aus der gemeinsam getragenen Gesellschaft heraus wurde perspektivisch seitens der Gemeinde Niederzier die Entwicklung eines Gewerbe- bzw. Industriegebiets als Nachfolgenutzung der heutigen RWE-Tagesanlagen im Bereich der Ortschaften Oberzier bzw. Ellen über eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Partnerkommunen in Aussicht gestellt.

Unabhängig davon wirkt die Landgemeinde Titz im Zweckverband LandFOLGE Garzweiler mit. Auch in diesem Verband wird die Raumentwicklungsperspektive der Region, mit dem Fokus auf den Tagebau Garzweiler und die Gestaltung des Raums in und um den Tagebau mitgestaltet.

Entwicklung wesentlicher Ertrags- bzw. Aufwandsgrößen im Haushaltsplanentwurf 2024 (§ 7 Absatz 2 Nr. 2 KomHVO)

Der Haushaltsplanentwurf 2024 der Landgemeinde Titz sieht ein Defizit von 3.401.546 Euro vor: Erträgen von 27.137.394 Euro stehen Aufwendungen von 30.538.940 Euro gegenüber, wobei in den oben genannten Aufwendungen ein globaler Minderaufwand in Höhe von zwei Prozent der ordentlichen Aufwendungen (601.514 Euro) berücksichtigt wurde. Dieser Abzug ist Teil des 3. NKFVG NRW, welches im Februar 2024 im nordrhein-westfälischen Landtag zur Beratung und Beschlussfassung ansteht.

Wie bereits in Vorjahren erwähnt, kann die defizitäre Grundstruktur des Haushalts der Landgemeinde Titz nicht unverhältnismäßigem eigenen Handeln zugeordnet werden:

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Aufwendungen sämtliche Positionen betrachtet, die durch die Landgemeinde selbst beeinflusst werden konnten und können. Hierbei wurden aufgabenkritische Betrachtungen („Was machen wir?“) ebenso in den Blick genommen wie die Überprüfung von Prozessen („Wie machen wir es?“), und zwar sowohl für das breite Feld pflichtiger Aufgaben als auch für die wenigen noch verbliebenen freiwilligen Aufgaben. Ein durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW entwickelter Leitfaden fand hierbei ebenso Anwendung wie eine Aufstellung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Bereits ab 2011 wurden einige Einsparmaßnahmen bei den Aufwandspositionen umgesetzt. Von den seinerzeit optimierten Verfahrensabläufen partizipiert die Landgemeinde Titz noch heute. So werden beispielsweise turnusmäßig in Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW GmbH Ausschreibungen für Strom und Gaslieferungen, Gebäudereinigung oder die Abfallentsorgung durchgeführt. Hierdurch kann die Landgemeinde Titz allerdings keine weiteren Einsparungen mehr erzielen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass über dieses Verfahren Ausgabensteigerungen begrenzt werden können, selbst wenn zwischenzeitliche Preissteigerungen gelegentlich die über Neuausschreibungen erzielten Einsparungen kompensieren.

Deutliche und nennenswerte Einspareffekte lassen sich nach mehreren Jahren angelegter Konsolidierungsbemühungen – sowohl aufgabenkritischer als auch prozessoptimierender Art – kaum mehr identifizieren; denn in den vergangenen Jahren wurden die Haushalte der Landgemeinde Titz nahezu so aufgestellt und beschlossen, als befände sich die Landgemeinde bereits in der Haushaltsicherung. Dies belegen z.B. auch die Ergebnisse der letzten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, die der Landgemeinde Titz in zahlreichen Handlungsfeldern eine sparsame Mittelbewirtschaftung bei gleichzeitig schlanker Personalausstattung attestiert. Auch die durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) durchgeführten Kennzahlenvergleiche, an denen die Landgemeinde Titz freiwillig teilgenommen hat bzw. noch teilnimmt, zeigen eine in weiten Handlungsfeldern kostengünstige Verwaltungsführung (auch im Bereich des Personaleinsatzes).

Insgesamt konnten in den vergangenen Jahren über Ertragsverbesserungen, insbesondere aber über Aufwandsreduzierungen erhebliche positive Effekte für den Haushalt erzielt werden.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen ist der Verwaltungsentwurf 2024 des Titzer Haushalts – wie bereits seine Vorgänger – bewusst restriktiv geplant.

Die Ansätze des Jahres 2024 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs werden anhand des Orientierungsdatenerlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. August 2023 sowie einer Korrektur im Rahmen der Schlüsselzuweisungen vom 12. September 2023 für die danach folgenden Jahre fortgeschrieben. Unabhängig davon werden einzelne Ansätze des vorliegenden Entwurfs auf Basis einer Wachstumsrate gemäß des Ausführungserlasses des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 7. März 2013 fortgeschrieben.

In Bezug auf die zu erwartenden Entwicklungen der Aufwendungen hat der Orientierungsdatenerlass erneut keine Aussage getroffen. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen.

Aufgrund der derzeit stetig abnehmenden inflationären Situation und den derzeitigen noch herrschenden außergewöhnlichen Umständen für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, geht die Verwaltung grundsätzlich von einer Steigerung von einem Prozent ab 2025 aus. Diese Steigerungsrate wurde auch in den Vorjahren praktiziert. Wie sich die Haushalte ab 2025 und auch bereits der Haushalt 2024 letztendlich entwickeln wird, bleibt abzuwarten, da derzeit größtenteils keinerlei validen Aussagen getroffen werden können.

Auf die Ermittlung einzelner Ansätze wird in diesem Vorbericht an anderer Stelle unter dem Punkt

Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2024
(§ 7 Absatz 2 Nr. 4 und 5 KomHVO)

eingegangen.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 ist hinsichtlich der Erträge insbesondere durch folgende Faktoren geprägt:

- Die Hebesätze der Realsteuern Grundsteuern A und B wurden bereits für die Haushaltsjahre ab 2015 kontinuierlich angehoben; der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmalig für 2018 angehoben. Auch für die Jahre 2024 bis 2027 werden (für die beiden Grundsteuerarten) die Ansätze unter Berücksichtigung weiterer Anhebungen in folgendem Umfang kalkuliert:

Realsteuer	Haushaltsjahr				
	2023	2024	2025	2026	2027
	Aktuelle Hebesätze	Hebesätze des Verwaltungsentwurfs	Hebesätze in der mittelfristigen Ergebnisplanung		
Grundsteuer A	525 v.H.	545 v.H.	565 v.H.	585 v.H.	605 v.H.
Grundsteuer B	800 v.H.	840 v.H.	920 v.H.	995 v.H.	1.000 v.H.
Gewerbesteuer	499 v.H.	499 v.H.	519 v.H.	539 v.H.	539 v.H.

Diese Erhöhungen erscheinen angesichts des in den vergangenen Jahren eingetretenen Eigenkapitalverzehr notwendig. Nahezu sämtliche Haushaltsjahre seit 2008 (mit Ausnahme nur der Jahre 2017, 2019 und 2022) wurden mit negativen Rechnungsergebnissen abgeschlossen, die insgesamt in einer Höhe von rund 11,1 Mio. Euro (in der Summe aus anfänglich noch bestehender Ausgleichsrücklage und der in Anspruch genommenen allgemeinen Umlage) das gemeindliche Eigenkapital verzehrt haben.

Selbstverständlich liegt das Budgetrecht – und daher die Befugnis, Hebesätze zu verändern – ausschließlich beim Gemeinderat. Sofern dieser im Zuge der Haushaltsberatungen auf die Anhebung der Hebesätze (ganz oder teilweise, ggf. auch für einzelne Jahre) verzichtet, sind Grundannahmen der Haushaltsplanung für die kommenden Haushaltsjahre zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Unabhängig bleibt abzuwarten, wie sich die Haushalte der nächsten Jahre – auch vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel im vertikalen und horizontalen Finanzausgleich – darstellen werden. Sofern sich weitere wesentliche Entlastungen oder zusätzliche Einnahmemöglichkeiten generieren lassen, kann sich in den kommenden Haushaltsjahren ein finanzieller Handlungsraum ergeben, der zugunsten der gemeindlichen Hebesätze eingesetzt werden kann.

Grundsteuerreform:

Ungeachtet dessen ist der Verwaltung selbstverständlich die zum 1. Januar 2025 greifende Umsetzung eines neuen Grundsteuermodells bekannt. Allerdings liegen Informationen über aufkommensneutrale Hebesätze des zukünftigen Modells bislang nicht vor (diese werden frühestens Mitte 2024 ermittelbar sein); insofern sind die Hebesätze ab 2025 bzw. das zu erwartende Aufkommen aus der Grundsteuer in diesem Haushaltsplanentwurf rein kalkulatorischer Natur.

- Die Ansätze zu den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) für 2024 sowie für die Jahre 2025 bis 2027 wurden auf der Basis des Orientierungserlasses vom 16. August 2023 ermittelt bzw. fortgeschrieben.
- Die zu erwartenden Erträge aus Schlüsselzuweisungen basieren auf die Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vom 16. August 2023 sowie dessen Aktualisierung vom 12. September 2023. Für die Jahre 2025 bis 2027 wurde jeweils mit den Orientierungsdaten fortgeschrieben.
- Die Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden aufgrund des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)) ermittelt. Auf die an anderer Stelle dargestellte Kostensituation im Zusammenhang mit abgelehnten und geduldeten Asylbewerbern wird ergänzend hingewiesen.
- Die dargestellten Gebührenerträge bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Bestattungswesen und Winterdienst) entsprechen den Gebührenbedarfskalkulationen, welche in der Sitzung des Gemeinderats am 7. Dezember 2023 durch den Rat der Landgemeinde Titz beschlossen wurden.

Die Aufwandsseite ist insbesondere geprägt durch:

- Die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen für 2024 steigen im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 um rund 18 Prozent. Diese gegenüber den Vorjahren deutliche Steigerung ist insbesondere auf den Tarifabschluss für die Beschäftigten sowie des gleichwertigen Tarifabschlusses der Beamten, auf Anpassungen von Stellenbewertungen sowie der Schaffung neuer Stellen gemäß dem noch einzubringenden Stellenplan zurückzuführen. Ferner wurde für die Folgejahre mit einer grundsätzlichen pauschalen Besoldungs- und Gehaltserhöhung von einem Prozent gerechnet. Auf die Ausführungen zu

Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2024 (§ 7 Absatz 2 Nr. 4 und 5 KomHVO)

sowie zu

Erläuterungen zum Stellenplan 2024 (§ 8 KomHVO)

wird verwiesen.

- Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung wurden, wie bereits in den Vorjahren, restriktiv geplant. Soweit möglich, kommen Rückstellungsmittel zum Einsatz. Darüber hinaus wurden die sich aus dem (fortlaufend fortgeschriebenen) Gebäudesanierungskonzept (aus dem Frühjahr 2017) ergebenden Handlungsaufträge im Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.
- Die Aufwendungen für Abschreibungen (bilanzielle Abschreibungen) nehmen in den Haushalten der Landgemeinde stetig zu (Plan 2023 rund 2,5 Mio. Euro; 2024 rund 2,8 Mio. Euro). Hierüber wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in den letzten Jahren zahlreiche Investitionen in der Landgemeinde stattgefunden haben und nunmehr pro rata temporis die zukünftigen Haushalte belasten.

Im Übrigen wird auf die noch folgenden Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2024 im Rahmen dieses Vorberichts verwiesen. In diesem Abschnitt sind produkt-scharf alle wesentlichen Finanzpositionen sowie die Gründe für Ansatzveränderungen gegenüber den Vorjahren dargestellt. Der Abschnitt erläutert darüber hinaus auch alle größeren Investitionen, nicht nur des Haushaltsplans 2024, sondern auch der Folgejahre, sofern hierüber zum jetzigen Zeitpunkt bereits Erkenntnisse vorliegen.

Gleichwohl bleiben die „externen“ Faktoren, über die der kommunale Haushalt ganz wesentlich beeinflusst wird, das größte Haushaltsrisiko für die kommenden Jahre. Daher werden diese Einflussfaktoren nachfolgend, wie bereits in den Vorjahren, beleuchtet:

Finanzbedarf der Umlageverbände

Wesentliche Aufwandspositionen im Haushalt der Landgemeinde Titz sind die Allgemeine Kreisumlage und die differenziert erhobene Jugendamtsumlage des Kreises Düren. Mit Schreiben vom 30. August 2023 hat der Kreis Düren die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über den voraussichtlichen Umlagebedarf informiert. Im Zuge seines Etatbeschlusses legte der Kreistag am 7. Dezember 2023 die Hebesätze für den Doppelhaushalt 2024/25 wie folgt fest:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| ▪ Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage (2024 und 2025): | 36,8616 v.H. |
| ▪ Hebesatz der differenziert erhobenen Jugendamtsumlage (2024): | 42,4611 v.H. |
| ▪ Hebesatz der differenziert erhobenen Jugendamtsumlage (2025): | 41,5181 v.H. |

An dieser Stelle sei ein kurzer Ausflug in das Kapitel „Umlageverbände“ erlaubt: Sowohl Kreise als auch Landschaftsverbände verfügen über keine wesentlichen Einnahmen; beispielsweise erheben diese Gemeindeverbände – von der Ausnahme der wenig ertragreichen Jagdsteuer der Kreise – keine eigenen Steuern. Insofern finanzieren sie sich ganz wesentlich aus den durch die ihnen aus den Mitgliedskommunen zufließenden Umlagen.

Die individuelle Umlagebelastung der Städte und Gemeinden wird auf der Grundlage der gemeindlichen Steuerkraft und der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen ermittelt. In die jeweilige Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer (jeweils auf der Basis so genannter fiktiver Hebesätze)), der gemeindliche Einkommensteueranteil und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein. Die sich daraus ergebende Steuerkraft wird sodann um die jeweilige Schlüsselzuweisung erhöht. Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag bildet die Umlagegrundlage.

Auf die so ermittelte Umlagegrundlage werden die o.g. Hebesätze angewandt. D.h. also bezogen auf den aktuellen Finanzbedarf des Kreises Düren, dass – in der Summe aus Allgemeiner Kreisumlage und differenziert erhobener Jugendamtsumlage – rund 80 Prozent der Steuerkraft bzw. der der Landgemeinde zufließenden Schlüsselzuweisung – an den Kreis Düren abzuführen sind. Lediglich rund 0,20 Euro je eingenommenen Euro verbleiben zur Finanzierung der originären gemeindlichen Aufgaben.

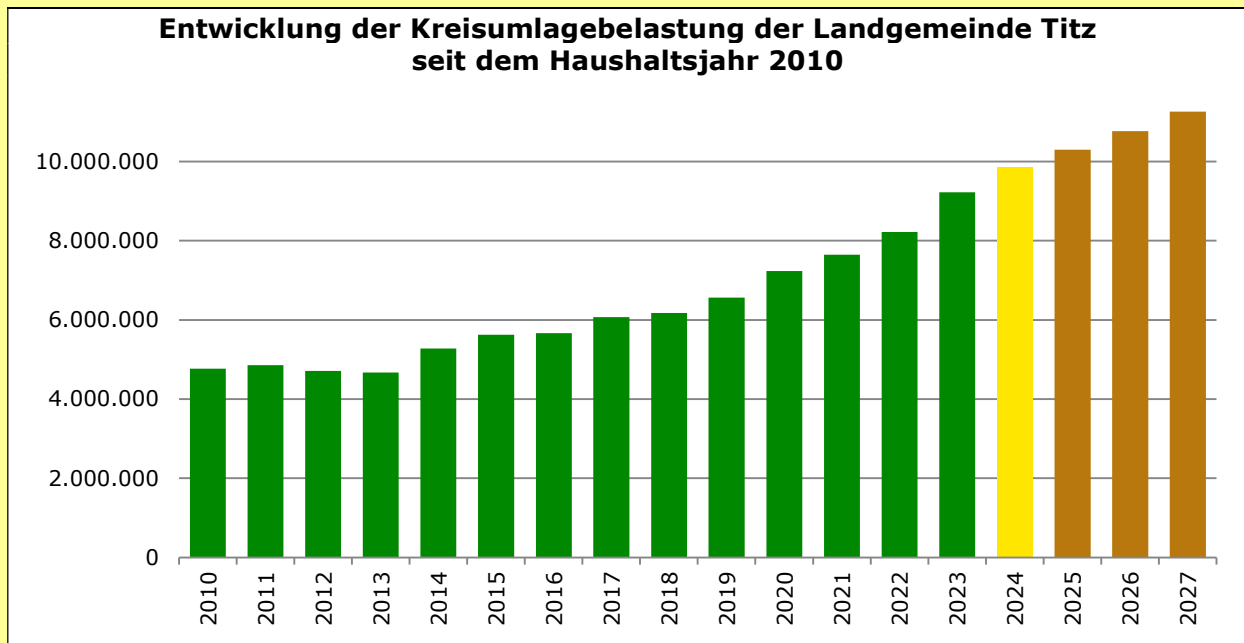
Landschaftsverbände finanzieren sich übrigens über die Umlagezahlungen der kreisfreien Städte und der Kreise. D.h.: Im Umfang der zu erbringenden Landschaftsverbandsumlage reichen die Kreise einen Teil der zuvor durch die kreisangehörigen Kommunen gezahlten Kreisumlagebeträge an die Landschaftsverbände weiter.

Zurück zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 der Landgemeinde Titz:

Wie bereits erwähnt, berücksichtigt der vorliegende Haushaltsplanentwurf im Bereich der Kreisumlagen die Hebesätze, die der Dürener Kreistag am 7. Dezember 2023 im Rahmen des Beschlusses über den Doppelhaushalt 2024/25 beschlossen hat. Hinsichtlich der beiden Umlagen ist zu beachten:

- Im Zuge der laufenden Mittelbewirtschaftung der Aufgaben bzw. Leistungen, die über die Allgemeine Kreisumlage finanziert werden, hat der Kreis Düren in den vergangenen Jahren teilweise Überschüsse erzielt; d.h., dass sich im Haushaltsvollzug herausstellte, dass sich der zuvor eingeschätzte Finanzbedarf des Kreises als zu hoch herausstellte und insoweit die den Städten und Gemeinden in Rechnung gestellten Umlagebeträge teilweise in die Ausgleichsrücklage des Kreises flossen. Folgerichtig werden im Zuge der Aufstellung des Kreishaushalts Entnahmen aus dieser Ausgleichsrücklage geplant und insofern die Umlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen gemildert. Diese Rücklageentnahmen versetzen den Kreis in die Lage, die Allgemeine Kreisumlage in den Jahren 2024 und 2025 stabil zu gestalten. Danach allerdings wird die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein, sodass zu befürchten ist, dass die Allgemeine Kreisumlage (spätestens) mit dem Haushaltsjahr 2026 steigen wird.
- Da die Jugendamtsumlage differenziert erhoben wird (die Stadt Düren unterhält ein eigenes Jugendamt, sodass das Jugendamt des Kreises Düren ausschließlich für die anderen 14 kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Träger der Jugendhilfe tätig ist), steht der zuvor für die Allgemeine Umlage beschriebene Nivellierungseffekt der Ausgleichsrücklage für die Jugendamtsumlage nicht zur Verfügung. D.h.: Alle Kostensteigerungen, die über erhöhte Fallzahlen der Jugendhilfe, aber auch über das vermehrte Engagement des Kreises Düren als Träger von Kindertageseinrichtungen, entstehen, führen ungefiltert zu Steigerungen der bei den verbleibenden 14 Kommunen differenziert erhobenen Jugendamtsumlage. Daher stellt sich diese in den vergangenen Jahren – mehr als die Allgemeine Kreisumlage – als Kostentreiber heraus.

Wie sich die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage, insbesondere aber die der Jugendamtsumlage zukünftig entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Die zukünftigen Umlageentwicklungen, die durch die Verwaltung der Landgemeinde Titz konservativ, also nach dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht eher pessimistisch eingeschätzt wurden, können folgender Grafik entnommen werden.



Jedenfalls bereitet die Entwicklung der Umlagebelastung grundsätzlich weiterhin erhebliche Sorge. Der vorstehenden Grafik ist zu entnehmen, dass die aufsummierte Höhe der beiden durch die Landgemeinde Titz zu zahlenden Kreisumlagen im kommenden Haushaltsjahr 2024 nur noch knapp unter der 10-Mio. Euro-Marke liegt und im Haushaltsjahr 2025 erstmals diese Marke durchbrechen wird. Der Grafik kann zudem entnommen werden, dass sich die Umlagebelastung innerhalb eines Betrachtungszeitraums von gut zehn Jahren nahezu verdoppelt. Die Kreisumlagen verursachen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf mittlerweile mehr als ein Drittel aller ordentlichen Aufwendungen des Landgemeindehaushalts. Unabhängig von Entwicklungen, die der Kreis Düren ebenso wenig steuern kann wie die kreisangehörigen Kommunen selbst, insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich, bedarf es nachhaltig wirkender und ggf. zu erhöhender Konsolidierungsanstrengungen des Kreises, und zwar in den selbst beeinflussbaren Handlungsfeldern.

Vor den zu erwartenden sich weiter verschärfenden Haushaltssituationen sind alle staatliche Ebenen in der Pflicht, sämtliche Aufgaben und Ausgaben kritisch zu überprüfen und sich auf das absolut Notwendigste zu beschränken. „Geschenke“ oder wünschenswerte Projekte, gleich auf welcher Ebene im staatlichen Gefüge diese versprochen werden, sollten vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit einerseits und der zwingend notwendigen Aufgabenerfüllung im vertikalen und horizontalen Querverbund andererseits unterlassen werden, sofern am Ende die letzte staatliche Ebene – die Kommunen – mangels finanzieller Mittel ihrer grundgesetzlich verbrieften Pflicht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ nicht mehr gerecht werden kann (Artikel 28 Grundgesetz).

Aber auch für die kommunale Ebene – und daher für die Landgemeinde Titz – gilt selbstverständlich: Nicht alles, was wünschenswert und sinnvoll erscheint, ist andererseits auch zwingend notwendig oder finanzierbar. Das gilt als Grundsatz auch für die Haushaltsführung der Landgemeinde Titz in den kommenden Jahren.

Finanzbedarf für geflüchtete Menschen sowie infolge des Ukraine-Kriegs

Bereits seit 2016 werden die Haushalte der Landgemeinde Titz hinsichtlich der zu erwartenden Einnahmen sowie auch Ausgaben im Bereich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Kriegsflüchtlinge in erhöhtem Maße (gegenüber den Haushalten vor der europäischen Flüchtlingskrise) beeinflusst. Auch jetzt noch – mehrere Jahre nach dem Höhepunkt des damaligen Zustroms von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Kriegsflüchtlingen und zahlreicher vorzeigbarer Integrationserfolge – bleiben in den kommunalen Haushalten die Spätfolgen der damaligen Migrationskrise sichtbar. Nach zwischenzeitlich leichter Entspannung der Zuweisungssituation steigt die Zahl der zu betreuenden geflüchteten Menschen seit ca. 2021 wieder an; seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine verschärft sich der Zuweisungs- und in der Folge dessen der Unterbringungsdruck deutlich.

Aktuell sind in der Landgemeinde Titz 358 Menschen mit Fluchthintergrund untergebracht; hiervon sind 91 Personen nach Abschluss des rechtsstaatlichen Asylverfahrens grundsätzlich ausreisepflichtig, besitzen jedoch den Status „geduldet“. Diese Altfälle gehen mit Ausnahme der eventuell gezahlten einmaligen Pauschale voll zu Lasten des Gemeindehaushalts. Der vorsichtig durch die Verwaltung geschätzte Eigenanteil beläuft sich derzeit auf rund 500.000 Euro jährlich.

Die anerkannten Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sowie Kriegsflüchtlinge mit Wohnsitzauflage werden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Kommunen verteilt. Die Zuweisungsstatistiken des Landes zeigen derzeit folgende Situation auf:

- Bei den Personen im laufenden Verfahren hat die Landgemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs für 2024 noch eine offene Aufnahmeverpflichtung von derzeit 31 Personen, die Quote wird mit 82,76 Prozent erfüllt;
- mit Wohnsitzauflage erfüllt die Landgemeinde ihre Aufnahmequote derzeit lediglich zu 73,36 Prozent; aktuell besteht noch ein Aufnahmedefizit von 42 Personen. Der zweite Personenkreis erhält nach Zuweisung in die Landgemeinde Titz erforderlichenfalls Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II; er ist verpflichtet, seinen Wohnsitz in Titz zu nehmen, könnte aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt angebotenen Wohnraum mieten. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts in der Landgemeinde ist dies allerdings nahezu unmöglich, da selbst die Verwaltung kaum geeignete Objekte zur Unterbringung geflüchteter Menschen anmieten kann. Die Zuweisungssituation ist jedoch sehr dynamisch und die Aufnahmequoten werden stetig angepasst.

Immer mehr Kommunen stoßen bei der Unterbringung von Geflüchteten an ihre Grenzen, so auch die Landgemeinde Titz. Angesichts des ohnehin zu verzeichnenden Bevölkerungswachstums, der sich durch die sich dynamisch entwickelnden Zahlen von geflüchteten Menschen noch verstärkt, lässt der Wohnungsmarkt kaum mehr nutzbare Potenziale erkennen. Bei der seit ca. 2014 anhaltenden Fluchtbewegung handelt es sich um die größte seit dem Zweiten Weltkrieg; entsprechend groß sind die Herausforderungen aller staatlichen Ebenen. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn klar kommuniziert wird, dass es zu Belastungen und Einschränkungen jedes Einzelnen kommen wird und eine gerechte Verteilung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie innerhalb Europas praktiziert wird. Eine Belastung der kommunalen Haushalte mit dieser Aufgabe muss unbedingt auf ein Minimum reduziert werden, da sonst der Rückhalt in der Bevölkerung schwinden könnte. Ebenso ist bereits am Wohnungsmarkt eine Konkurrenzsituation zu erkennen, da freier Wohnraum (sofern ein solcher noch verfügbar ist) für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird.

Neben dem kommunalen und angemieteten Wohnungsbestand hat die Landgemeinde derzeit bereits drei Containeranlagen errichtet. Weitere Anlagen sind in der Planung und sollen zeitnah realisiert werden.

Inwiefern sich im Laufe des Haushaltsjahres 2024 die Unterbringung, Betreuung und Finanzierung ukrainischer Flüchtlinge sowie letztlich die Flüchtlingsströme an sich entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls werden weitere über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen notwendig werden.

Gemeindefinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Wie bereits erwähnt, wird der Landgemeindefinanzierungshaushalt auf der Aufwandsseite größtenteils durch externe Faktoren fremdbestimmt. Aber auch die Ertragsseite ist z.B. über die Gemeindefinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen (mit einem jährlich zu erstellenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)) von den Entscheidungen Dritter abhängig.

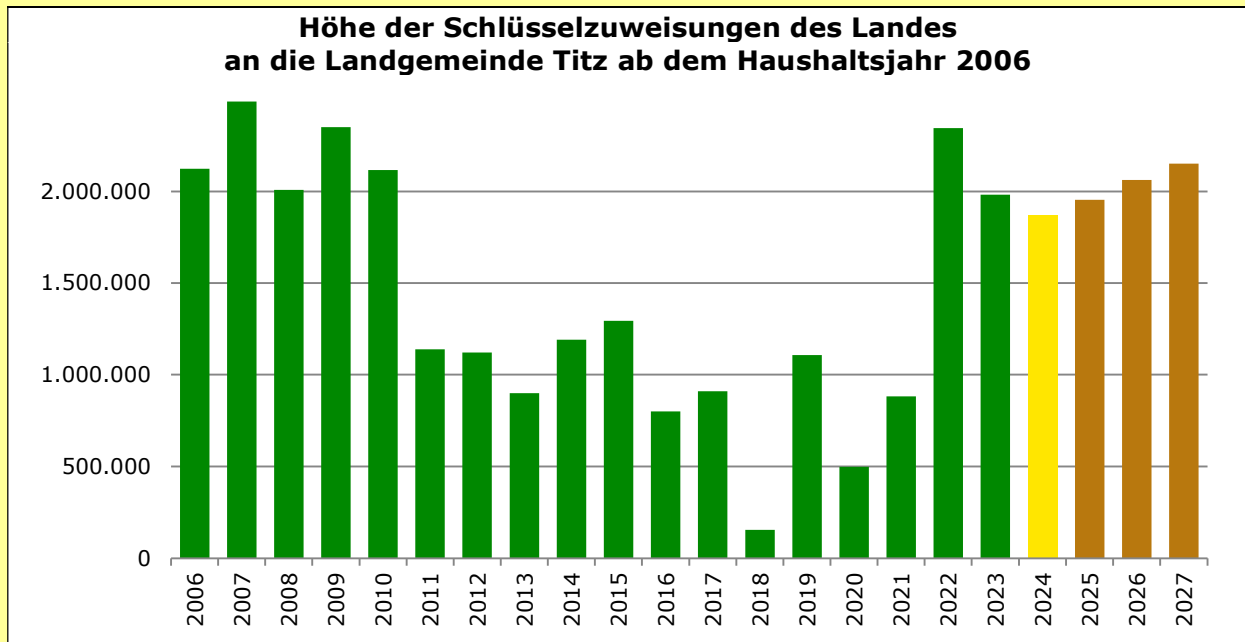
Der vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 weist im Bereich der Gemeindefinanzierung zwar einen sinkenden Ertragsansatz aus, dennoch bleibt die Einnahmeerwartung – wie bereits in den beiden Vorjahren – in etwa auf dem Niveau der Jahre bis 2011 (in den dazwischenliegenden Jahren flossen deutlich geringere Mittel aus Düsseldorf in die Landgemeinde). Die Tatsache, dass die Landgemeinde Titz in 2024 Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von rund 1,87 Mio. Euro erhalten wird, ist auch auf die erfreuliche Entwicklung der Landgemeinde selbst zurückzuführen. Stetig wachsende Einwohnerinnen- und Einwohner- bzw. Schülerinnen- und Schülerzahlen erhöhen den fiktiven Finanzbedarf in der Systematik des GFG und führen letztlich in Kombination mit den erwähnten (hälftigen) Änderungen der GFG-Systematik zu einer Schlüsselzuweisung für das kommende Haushaltsjahr, die das Niveau des Vorjahres in etwa beibehält.

Allerdings bleibt dennoch festzuhalten, dass das nordrhein-westfälische Gemeindefinanzierungssystem weiterhin eine unzureichende finanzielle „Grundausstattung“ der Kommunen begründet und, in der Konsequenz hieraus, zukünftig eine deutliche Erhöhung des Verbandsatzes sicherzustellen ist.

In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf den von 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterzeichneten „Brandbrief“ des Städte- und Gemeindebundes NRW an den Ministerpräsidenten des Landes und die Stellungnahme des Verbands zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW), der in Kürze durch den Landtag beraten wird. Eine Großzahl der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen steht unverändert vor der Handlungsunfähigkeit. „Die Vorschläge des Landes für Nachbesserungen im Haushaltsrecht reichen daher nicht annähernd aus; die Kommunen sind zwingend auf eine schnelle und durchgreifende Lösung angewiesen.“, so der Städte- und Gemeindebund NRW.

Schlüsselzuweisung für die Landgemeinde Titz im Haushaltsjahr 2024

Für die Landgemeinde Titz ziehen die beschriebenen neuen Grundlagen wieder erhöhte Schlüsselzuweisungen gegenüber den Jahren 2011 bis 2021 nach sich; die bereits aus den vergangenen Jahren bekannte grafische Darstellung wurde unter Berücksichtigung der Werte für das Haushaltsjahr 2024 aktualisiert:



Zu erkennen ist, dass die Landgemeinde Titz im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bis einschließlich des Jahres 2010 mit in der Regel mehr als zwei Millionen Euro jährlich durch das Land unterstützt wurde. Im Zuge einer damaligen Grunddatenanpassung sanken die Schlüsselzuweisungen nach dem Regierungswechsel (2010) ab dem Haushaltsjahr 2011 deutlich: Im Schnitt der Jahre zwischen 2011 und 2019 flossen jährlich rund 1,06 Mio. Euro in die Landgemeinde. Die Werte der Haushaltsjahre 2018 und 2020 sind im Rahmen dieses Zeitreihenvergleichs wenig aussagefähig, da die niedrigen Schlüsselzuweisungen dieser Jahre die Ergebnisse von Einmaleffekten (höhere Gewerbesteuernachzahlungen in den entsprechenden Referenzzeiträumen) waren. Für die Haushaltsjahre ab 2022 zeigt sich, dass die Schlüsselzuweisung wieder in etwa das Niveau der Jahre bis 2010 erreichen.

Bekanntlich wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs der über pauschale Ansätze (z.B. dem Einwohner-, dem Schüler- oder dem Soziallastenansatz) ermittelte Finanzbedarf der Städte und Gemeinden die jeweilige Steuerkraft gegenübergestellt. Veränderungen bei kommunalen Steuereinnahmen führen somit bei unverändertem Finanzbedarf – allerdings mit zeitlicher Verzögerung – zu schwankenden Schlüsselzuweisungen. Für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisung für die Landgemeinde Titz des Jahres 2024 werden für das GFG 2024 dabei die Realsteuereinnahmen (Grundsteuern A und B sowie Gewerbesteuer) des Zeitraums vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 herangezogen.

Ungeachtet dessen sind jedoch vorsichtig ermittelte Einnahmeerwartungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen für die kommenden Jahre dargestellt; hierfür wurde, ausgehend von den zu erwartenden Schlüsselzuweisungen in 2024 (1.869.407 Euro), für die Jahre ab 2024 der aktuelle Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen angewandt.

Defizit des Haushalts 2024, Entwicklung des Eigenkapitals sowie sich hieraus ergebende Rechtsfolgen (§7 Absatz 2 Nr. 3 KomHVO)

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2024 zeigt derzeit in der Ergebnisplanung ein Defizit von 3.401.546 Euro. Die Deckung dieses Fehlbetrags ist durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sowie aus der allgemeinen Rücklage möglich.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals der Landgemeinde Titz:

Merkmal	Haushaltsjahr			
	2024	2025	2026	2027
	Beträge in Tausend Euro			
Jahresergebnis (Plandaten)	-3.402	-2.857	-2.363	-2.305
Ausgleichsrücklage	82	0	0	0
Allgemeine Rücklage	18.967	15.648	15.648	13.285
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (absolut)	82	0	0	0
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (in Prozent)	100	0	0	0
Einstellung in Verlustvortrag	0	2.857	0	2.305
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (absolut)	3.320	0	2.363	0
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (in Prozent)	17,50	0	15,10	0

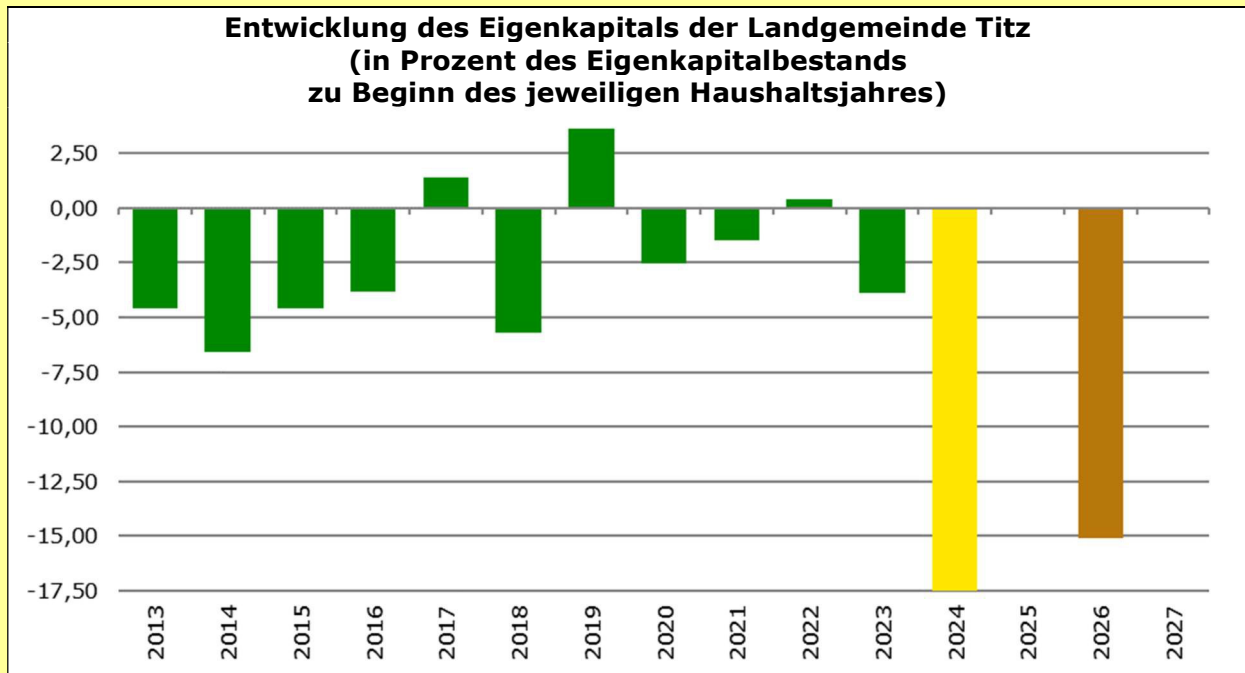
Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ergibt sich aus § 76 GO NRW derzeitiger Fassung. Danach ergäbe sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, wenn

- bei der Aufstellung des Haushalts durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Mit dem 3. NKFVG NRW, das sich zum Zeitpunkt der Einbringung dieses Haushaltsplanentwurfs noch in der parlamentarischen Beratung befindet, würde sich der vorgenannte dritte Punkt wie folgt ändern:

- in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss nach § 95 Absatz 5.

Im gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2027 wird die Landgemeinde Titz keine der oben genannten Kriterien erfüllen, sodass die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgesehen ist.



Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass bei sich ändernden Rand- und Rahmenbedingungen auch zukünftig die Gefahr eines weiteren Verzehrs der allgemeinen Rücklage – auch oberhalb der Fünf-Prozent-Hürde – besteht. Somit könnte dann die vorgenannte Regelung des § 76 GO NRW greifen und ein Haushalts sicherungskonzept aufgestellt werden müssen.

Die oben dargestellte Grafik zeigt in den Haushaltsjahren 2025 und 2027 jeweils keine Verringerung der Allgemeinen Rücklage. Dies ist insbesondere auf die Ausführungen des 3. NKFWG NRW zurückzuführen. Gemäß § 79 Absatz 3 NKFWG NRW (Gesetzesentwurf (Drs. 18/7188 des Landtags NRW)) wird die nachfolgend zitierte Regelung voraussichtlich neu aufgenommen werden:

„Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden. Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden; § 84 [GO] ist zu beachten.“

Hiernach wird im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 (siehe die zuvor dargestellte Tabelle der Eigenkapitalentwicklung) die Inanspruchnahme eines Verlustvortrags in den Haushaltsjahren 2025 sowie 2027 geplant, wodurch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren in Höhe von fünf Prozent ausgeschlossen werden kann.

Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2024 (§ 7 Absatz 2 Nr. 4 und 5 KomHVO)

Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2024 stützt sich grundsätzlich (wie in den Jahren zuvor) insbesondere auf Auswertungen der Finanzbuchhaltung, dem aktuellsten Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, anhand eines Ausführungserlasses des damaligen Ministeriums des Inneren und Kommunales ermittelten Wachstumsraten sowie auf Planzahlen aus der Anlagenbuchhaltung (z.B. zur Ermittlung der Abschreibungen). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lagen vereinzelt noch keine (kostenintensive) Bescheide vor. Diese Informationen werden in einer Veränderungsnachweisung nachgeholt.

Zur Ermittlung der Personalaufwandspositionen hat die Verwaltung auf der Basis des dem Haushaltsplan beigefügten Stellenplans die jeweiligen Aufwendungen ermittelt. Im Übrigen wurde, ausgehend vom aktuellen bzw. geplanten Personalbestand, mit einer Steigerung der Personalkosten in Höhe der aktuellen Tarifabschlüsse gerechnet. Die Jahre ab 2025 (bis 2027) wurden hinsichtlich der Personalaufwendungen auf der Basis der Planwerte 2024 unter Anwendung der sonst üblichen Orientierungsdaten mit jährlichen einprozentigen Steigerungsraten geplant. Auf die an anderer Stelle in diesem Vorbericht enthaltenen Erläuterungen zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird verwiesen. Die Planwerte der Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich grundsätzlich aus einer stichtagsbezogenen versicherungsmathematischen Bewertung durch die Rheinischen Versorgungskassen Köln zum 31. Dezember 2022.

Die Planung von Sachkontenpositionen wurde – in Absprache mit den Fachbereichen der Verwaltung – einerseits restriktiv, andererseits jedoch unter Berücksichtigung der sich für die Landgemeinde ergebenden Eigentümer- bzw. Verkehrssicherungspflichten, vorgenommen.

Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen einzelner Produkte

Grundsätzlich gilt, dass sich die Verteilung der Personalkosten aufgrund von Änderungen in der Aufbauorganisation anhand dann neu zu bildender Stellenschlüssel ändern kann. Es kann daher zu gelegentlichen Verschiebungen der Personalaufwendungen zwischen einzelnen Produkten kommen.

Produkt 901101 **Verwaltungsführung**

Die Planansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Ansätzen bzw. den Erfahrungen der Vorjahre. Daher sieht dieser Entwurf sowohl Mittel für die Würdigung des Ehrenamts in Höhe von 3.000 Euro als auch 650 Euro für die Unterstützung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ vor. Diese Positionen, wie auch die Aufwendungen für Gästebewirtung und Repräsentationen (3.500 Euro) sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (4.000 Euro), unterliegen grundsätzlich nicht den Änderungswerten des Orientierungsdatenerlasses und verbleiben in den Folgejahren konstant.

Der Ansatz für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurde nach einer Erhöhung im Vorjahr wieder auf den ursprünglichen Ansatz in Höhe von 1.000 Euro gesenkt; hierin inbegriffen ist die Unterstützung der Aktion „Stadtradeln“, die 2022 erstmals mit Beteiligung der Landgemeinde Titz stattgefunden hat und die in den Folgejahren weiter stattfinden soll.

Reduziert wurde der Ansatz bei der Position „Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt“. Im Rahmen dieses Sachkontos wird aufgrund einer angepassten Neuausschreibung eine Aufwandsreduzierung in Höhe von 5.700 Euro generiert, sodass ein Plansatzsatz in Höhe von 20.000 Euro angesetzt werden kann.

Produkt 901102 Rat und Ausschüsse

In diesem Produkt werden die voraussichtlich anfallenden Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fraktionszuwendungen abgebildet. Am 5. November 2020 hat sich der neu gewählte Gemeinderat konstituiert; aufgrund der aktuellen Ausschussstruktur und der ab dem 26. September 2023 geltenden „Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen-EntschVO NRW)“, wurden die Haushaltsplanansätze für die Gewährung von Sitzungsgeldern kalkuliert und gegenüber 2023 leicht erhöht.

Weiterhin im Haushaltsplanentwurf 2024 findet sich ein Ansatz in Höhe von 500 Euro für gegebenenfalls nachgelagerte Aktivitäten des Netzwerks „Frauen in die Politik“.

Die übrigen Aufwendungen bewegen sich nahezu auf Vorjahresniveau. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde mit einer jährlich einprozentigen Steigerung gerechnet.

Produkt 901202 Datenverarbeitung

Als wesentliche Ansatzserhöhung in diesem Produkt ist die Umlage an die KDZ Rhein-Erft-Rur zu benennen. Sah der Haushaltsplan 2023 noch einen Ansatz in Höhe von 224.000 Euro vor, so findet sich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 eine zu erwartende Umlage in Höhe von 280.000 Euro wieder. Diese Steigerung berücksichtigt den gestiegenen Aufwand z.B. für das Ratsinformationssystem (SD.Net), für die fortzusetzende Zentralisierung der Arbeitsplätze, für den Datenschutzbeauftragten sowie neue Gebühren für die Nutzung einer Bauhof-, Archiv- und Projektmanagementsoftware.

Andere Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich u.a. bei den Ansätzen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung; waren hierfür im vergangenen Jahr noch 14.000 Euro geplant, sind es im Haushaltsplanentwurf 2024 nunmehr 20.000 Euro. Hierüber werden die jährlichen Kosten zur Pflege des CAD-Programms und die erhöhten Anforderungen an eine digitale Ausstattung der Verwaltungsmitarbeitenden sichergestellt.

Bis zum 31. Dezember 2022 verpflichtet das Onlinezugangsgesetz, wesentliche Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Im Rahmen dessen steht die Landgemeinde Titz im engen Austausch mit der KDZ Rhein-Erft-Rur, um die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Damit in den nächsten Jahren Vorgänge direkt digital aufgenommen werden können, ist ein Digitalisierungsprozess einzuhalten. Hierfür sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 einmalig eine Gebühr für das Kommunalportal (8.925 Euro) sowie laufende Kosten je Einwohnerin bzw. Einwohner vor. Der Ansatz erhöht sich daher im Haushaltsplanjahr 2024 auf 15.000 Euro und verringert sich ab dem Haushaltsplanjahr 2025 wieder auf 6.000 Euro.

Als Investition sieht der Haushaltsplanentwurf einen Betrag in Höhe von 20.000 Euro (Vorjahr: 71.000 Euro) vor. Hierüber wird die Neuanschaffung von EDV-Ausstattung (Erweiterung Arbeitsplätze; 15.000 Euro) und ein besseres WLAN-System (5.000 Euro) dargestellt.

Produkt 901203
Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung

Abgebildet sind u.a. Aufwendungen für regelmäßig anstehende Überprüfungen elektronischer Geräte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften (BGV A3), Porto sowie für Druck und Vervielfältigung. Einige Ansätze wurden aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung leicht erhöht, andere blieben konstant bzw. verringern sich.

Um den steigenden Anforderungen im Bereich der Arbeitssicherheit gerecht zu werden und den gewachsenen Arbeitsbelastungen effektiv zu begegnen, plant der Haushaltsentwurf für 2024 eine Erhöhung der Mittel für die sicherheitstechnische Betreuung um 10.000 Euro auf insgesamt 25.000 Euro (Vorjahr: 15.000 Euro). Weiterhin wird der Ansatz für die Miete von Kopiergeräten auf 6.000 Euro erhöht (Vorjahr: 3.000 Euro), da aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahl ein zusätzliches Kopiergerät erforderlich ist. Die Erhöhung der Versicherungen auf 50.000 Euro (Vorjahr: 46.700 Euro) resultiert aus gestiegenen Prämien. Der Planansatz für die Archivaufwendungen wird vorübergehend auf 4.800 Euro angehoben (Vorjahr: 3.000 Euro), um eine einmalige Entsorgung von Altakten zu ermöglichen. Des Weiteren wird die Position „sonstiger Aufwand für Dienstleistungen“ um 9.000 Euro auf nunmehr 11.000 Euro erhöht; diese Erhöhung ist auf den erstmaligen Aufwand für die Nutzung eines VoiceBots (eines automatisierten KI-gesteuerten Beantwortungs- und Weitervermittlungsprogramms) zurückzuführen.

Die übrigen Ansätze ändern sich lediglich geringfügig.

Im investiven Bereich sind (jährlich wiederkehrend) vereinzelte Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen (10.000 Euro für 2024) sowie zusätzliche Büroausstattung für das betriebliche Eingliederungsmanagement (5.000 Euro) geplant. Für die Folgejahre bleibt der Ansatz fortlaufend bestehend. Als einmalige Maßnahmen werden im Haushaltsplanentwurf 2024 ein Ansatz in Höhe von 3.000 Euro für die Anschaffung einer Archivsoftware angesetzt, welche im Rahmen eines Förderprogramms mit rund 50 Prozent gefördert wird sowie die Anschaffung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus der Landgemeinde Titz in Höhe von 22.000 Euro, da die Lizenzierung der derzeitigen Telefonanlage ausläuft.

Produkt 901204
Leistungen für Eigenbetriebe

In diesem Produkt sind die Kostenerstattungen des Wasserwerks der Landgemeinde Titz, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten, an den Kernhaushalt abgebildet. Die Werte basieren auf den Jahresabschlüssen der letzten Jahre. Korrespondierend mit den Erträgen im nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 sieht der Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2024 analoge Aufwendungen vor.

Produkt 901301
Wahlen

Für die in den Jahren 2024 bis 2027 geplant stattfindenden Wahlen (2024: Europawahl; 2025: Bundestagswahl- und Kommunalwahl; 2027: Landtagswahl) wurden Ansätze auf der Basis bisheriger Erfahrungswerte gebildet. Gleicher Logik folgend, wurden entsprechende Erstattungen eingeplant. Der jeweils erhöhte Aufwand ist u.a. der Erhöhung des Erforschungsgelds von 28 Euro auf 50 Euro geschuldet, da in den vergangenen Jahren eine ehrenamtliche Besetzung der Wahllokale zunehmend schwieriger wurde.

Produkt 901401
Kämmerei/Beteiligungsmanagement

Die Position „Inanspruchnahme von Bürgschaften/Gewährverträge“ erfährt im Haushaltsplanentwurf 2024 eine Erhöhung um 12.650 Euro auf nunmehr 46.080 Euro. Grund dafür sind zu erhaltende Avalprovisionen für in Anspruch genommene Bürgschaften.

Für 2024 wird erneut ein Ansatz für die Teilnahme an zwei Vergleichsringen (im Bereich des Gebäudemanagements bzw. für kleine Kommunen) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bereitgestellt. Aus der Vergleichsringarbeit konnten in der Vergangenheit steuerrelevante Informationen für Prozessoptimierungen bzw. aufgabenkritische Organisationsuntersuchungen gewonnen werden.

Der Ansatz für steuerrechtliche Beratung wird mit 10.000 Euro auf Vorjahresniveau beibehalten. Ebenso wird der Ansatz für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten auf Vorjahresniveau beibehalten. Mit Blick auf den Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrags ist bekanntlich zwischenzeitlich ein Fachanwaltsbüro beauftragt worden. Zwar ist das Konzessionsverfahren mit der Konzessionsentscheidung durch den Rat der Landgemeinde Titz (Beschluss in der Sitzung am 23. Juni 2023) grundsätzlich beendet worden, jedoch ist derzeit eine Anfechtung der Entscheidung durch einen unterlegenden Bieter nicht auszuschließen. Daher wird der Ansatz vorsorglich beibehalten. Eine weitere Notwendigkeit für Rechtsberatungskosten wird seitens der Verwaltung nicht gesehen, da seit Mitte 2022 ein Volljurist bei der Landgemeinde Titz beschäftigt ist.

Alle weiteren Ansätze bleiben nahezu auf Vorjahresniveau.

Produkt 901501
Personalverwaltung

Die Personalkosten wurden grundsätzlich den einzelnen Produkten nach derzeitigem Kenntnisstand der vorliegenden Stellenbeschreibungen zugeordnet.

Aufgrund eines geänderten Umlagesystems der Rheinischen Versorgungskasse ist für verbeamtete Mitarbeitende bzw. für versorgungsberechtigte Personen ein fester Betrag vorzusehen, der nach dem Versicherungsprinzip abgerechnet wird. Die Ansätze für Beihilfeaufwendungen wurden entsprechend angepasst. Die Zuordnung der Beihilfeaufwendungen für aktive Beamtinnen und Beamte wird bei den einzelnen Produkten, analog der Verteilung der Personalkosten, vorgenommen.

Der Etatentwurf 2024 sieht in folgenden Positionen eine Erhöhung des Ansatzes vor:

Der Ansatz für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements erhöht sich um 1.000 Euro auf 6.000 Euro. Dies ist allgemeinen Kostensteigerungen geschuldet. Aufgrund der neu geschlossenen Dienstvereinbarung über Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte der Landgemeinde Titz erhöht sich der Ansatz für Aus- und Fortbildung von 22.000 Euro auf 30.000 Euro. Ziel der Vereinbarung ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung, welche zudem den Zweck der Bindung der Beschäftigten verfolgt. Folgerichtig erhöht sich der Ansatz für Reisekosten auf nunmehr 15.000 Euro.

Die Planansätze für Aufwendungen für Personaleinstellungen, Beschäftigungsbetreuung, Verfügungsmittel des Personalrats sowie für Zeitschriften und Fachliteratur bleiben nahezu unverändert.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Stellenplan 2024 verwiesen.

Produkt 901601
Bauhof

Der Fachbereich „Technische Dienst und Immobilienmanagement“ stellt mit dem ihm zugeordneten Bauhof die größte Querschnittseinheit der Verwaltung dar. Die Werte des Produkts werden über innerbetriebliche Verrechnungsleistungen auf alle anderen Produkte des Haushalts verteilt und in der Jahresrechnung dargestellt. Die Verteilung für das jeweilige Haushaltsjahr zur Darstellung im Haushaltsplan erfolgt aufgrund von Vorjahreswerten.

Verschiedene Ansätze werden nachfolgend erläutert:

Der Planansatz für Müllentsorgung wird erstmalig in den Haushaltsplanentwurf 2024 mit 2.500 Euro aufgenommen. Die Aufwendungen dienen der Müllbeseitigung in Form von Sperrmüll und Grünabfällen.

Aufgrund von Neuanstellungen wird der Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung um 1.000 Euro auf 8.500 Euro erhöht.

Der Ansatz für „Telefon und Internet“ erhöht sich von 9.400 Euro auf 10.200 Euro. Aufgrund der Anbindung der Chaussee 112 an das Glasfasernetz sowie die in der Vergangenheit vollzogene Ausstattung mit mobilen Endgeräten zur Effizienzsteigerung der täglichen Arbeit der Bauhofmitarbeitenden steigen die Aufwendungen entsprechend.

Ebenso erfährt die Position „Kfz-Versicherungen“ eine Erhöhung des Ansatzes. Aufgrund der Ausweitung des Fuhrparks sowie allgemeinen Beitragssteigerungen erhöht sich der Ansatz von 14.150 Euro auf 16.600 Euro.

Der Ansatz für sonstige Dienstleistungen aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000 Euro entfällt, da eine Weiterberechnung von Arbeitsstunden der für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz tätigen Mitarbeitenden nicht mehr vorgesehen ist.

Die übrigen Kosten bleiben im Wesentlichen konstant zum Vorjahr.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Der wiederkehrende Ansatz „Ersatzbeschaffung von diversen Kleingeräten“ erhöht sich aufgrund der Umrüstung von benzin- auf akkubetriebenen Handwerkgeräten sowie der Anschaffung von entsprechenden Akkuladeschränken auf 20.000 Euro. Für die Haushaltsjahre ab 2025 reduziert sich der Ansatz wieder auf eine Größenordnung von jährlich 5.000 Euro.

Die Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers wird mit einem Investitionsvolumen von 125.000 Euro geplant, da der alte Großflächenmäher buchhalterisch abgeschrieben war, ein Weitertrieb sich als unrentabel erwies und eine Anmietung eines solchen Geräts als unwirtschaftlich zu betrachten ist. Die Jahresmiete würde hier eine Verdoppelung des realen Abschreibungsaufwands darstellen.

Ebenso wird die Ersatzbeschaffung eines Auslegers für den John-Deere-Schlepper mit einem Betrag in Höhe von 110.000 Euro im Haushaltsplanentwurf 2024 eingeplant. Der Bauhof der Landgemeinde Titz benötigt aufgrund des Verschleißes des alten Auslegers und den damit verbundenen erhöhten Wartungskosten einen neuen Ausleger nebst Anbaugeräten für das vorhandene Fahrzeug.

Eine Ansatzerhöhung erfährt die Maßnahme „Anschaffung von zwei Pritschen“ mit einem Betrag in Höhe von 15.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2023 konnte aufgrund einer Kostensteigerung lediglich ein Fahrzeug angeschafft werden. Das geplante zweite Fahrzeug kann somit nur nach entsprechender Ansatzerhöhung finanziert werden.

Produkt 901701 Liegenschaftsmanagement

Erneut werden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken eingeplant. Die Planwerte für 2024 ff. orientieren sich an derzeit stattfindenden Verhandlungen sowie Überlegungen der Verwaltung. In Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage sowie dem Fortschritt von Bautätigkeiten kann die tatsächliche Realisierung von Buchgewinnen variieren.

Der Ansatz für Pachterträge erhöht sich im Haushaltsplan 2024 auf 8.000 Euro, da im vergangenen Jahr größere Ackerflächen erworben wurden und diese nunmehr verpachtet werden.

Als investive Maßnahme wird für den Erwerb von Grundstücken mit einem Kaufpreisvolumen von 800.000 Euro (2025 mit 600.000 Euro; ab 2026 mit 400.000 Euro) veranschlagt. Hierüber sollen Ackerflächen erworben werden, die nach Entwicklung und Erschließung zu einem späteren Zeitpunkt als Baugrundstücke weiterveräußert bzw. als Tauschflächen genutzt werden können. Sofern sich darüber hinaus im Rahmen der Entwicklung von Baugebieten die Notwendigkeit weiterer Ankäufe ergeben sollte, können diese Mittel unterjährig und bedarfsgerecht überplanmäßig bereitgestellt werden.

Erstmals eingeplant wird für die Erschließung von Grundstücken für Unterkünfte ein Betrag in Höhe von 1.119.000 Euro. Diese Kosten umfassen die Erschließung der Grundstücke für Containerbauten, die mit ihren Anschaffungskosten im Produkt 901702 (Gebäudemanagement) berücksichtigt sind. Hierbei handelt es sich um Erschließungskosten für Grundstücke, die im Zuge einer späteren Nachnutzung ebenso aufgebracht hätten werden müssen. Es wird auf die Ausführungen des Produktes 901702 (Gebäudemanagement) verwiesen.

Produkt 901702 Gebäudemanagement

Seit der vor einigen Jahren erfolgten Implementierung des Gebäudemanagements als interne Leistungseinheit und der Darstellung entsprechender produktscharfer Verrechnungspositionen im jeweiligen Jahresabschluss werden für die jeweiligen Haushalte die (sich aus internen Verrechnungen ergebenden) Erträge bei diesem Produkt dargestellt.

Im Bereich der Erträge verbleiben im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 die Ansätze der Miet- und Pachterträge (180.000 Euro und 8.500 Euro) auf Vorjahresniveau.

Des Weiteren ist für das Haushaltsjahr 2024 eine Teilzeitstelle eingeplant, welche seitens der Bundesagentur für Arbeit bezuschusst werden wird. Für 2024 ist ein Zuschuss in Höhe von 17.900 Euro, für 2025 ein Betrag in Höhe von 18.300 Euro sowie ein anteiliger Zuschuss für 2026 mit 6.100 Euro eingeplant.

Der Ansatz für die laufende Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden erhöht sich aufgrund von notwendigen Instandhaltungsaufwendungen der Bürgerhalle Müntz (nach der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen) und allgemeiner Kostensteigerungen in zahlreichen Instandhaltungsbereichen von 55.000 Euro im Vorjahr auf nunmehr 80.000 Euro im Haushaltsjahr 2024. Dieser Betrag wird in den kommenden Planjahren mit einer einprozentigen Steigerung fortgeführt.

Der Ansatz für die einmalige Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden wird ebenfalls notwendigerweise erhöht. Der Haushaltsplanentwurf sieht einen Planwert in Höhe von 225.000 Euro vor. Der vorgenannte Betrag umfasst Wartungen in Höhe von rund 110.000 Euro, einmalige Instandhaltungen von 75.000 Euro sowie Kosten für die Schließanlage des Rathauses und von Feuerwehrgerätehäusern, welche aufgrund ihres erhaltenden Charakters konsumtive Aufwendungen darstellen. Für die Folgejahre wird mit einem Betrag in Höhe von 150.000 Euro geplant.

Im Rahmen der Versorgungsaufwendungen (Strom, Gas, Heizung, Wärme und Wasser) wurden im vorliegenden Haushaltsplanentwurf verschiedene Kostensteigerungen einerseits aufgrund teilweise gestiegener Bezugspreise, andererseits aber auch durch hinzugekommene Gebäude (Gebäude C der PRIMUS Schule, Feuerwehrgerätehaus Ameln, einige Flüchtlingscontaineranlagen sowie angekaufte Objekte) eingeplant.

Der Ansatz für „sonstigen Aufwand für Dienstleistungen“ in Höhe von 20.000 Euro ist für Ausschreibungen im Bereich der Strom- und Gaslieferverträge sowie einer Ausschreibung für die Gebäudereinigung durch Fremdfirmen erforderlich; hingegen wird der Planansatz für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten von 12.000 Euro auf 2.500 Euro verringert.

Der Ansatz für „Aufwendungen für Müllentsorgung“ erfährt im Haushaltsplanentwurf 2024 eine Steigerung auf nunmehr 25.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf neu hinzu gekommene Gebäude zurückzuführen.

Der Zuschuss an den Kreissportbund (Aufwendungen für das Hallenbad) wird im Haushaltsplanentwurf 2024 mit 90.000 Euro (Vorjahr 65.000 Euro) geplant. Dieser Betrag gilt aufgrund der unklaren Entwicklung, z.B. der Energiekosten, vorsorglich auch für die Folgejahre.

Die Betriebskostenzuschüsse für Bürgerhäuser und -hallen wird für 2024 wieder auf das vorherige Niveau in Höhe von 7.000 Euro geplant, nachdem im Haushaltsjahr 2023 erhöhte Aufwendungen aufgrund von Nachholungsbedarfen eingeplant waren.

Der Haushaltsansatz für Mieten und Pachten erhöht sich von 1.000 Euro auf 3.000 Euro und beinhaltet den Erbbauzins für ein Grundstück in der Ortslage Müntz.

Der Ansatz für Versicherungen steigt im Haushaltsplanentwurf von 55.000 Euro (2023) auf nunmehr 80.000 Euro (2024). Dies ist darin begründet, dass sich der Gebäudebestand erhöht hat bzw. erhöhen wird und die Versicherungsbeiträge aufgrund diverser Schadensmeldungen gestiegen sind.

Alle anderen Aufwendungen bleiben nahezu konstant.

Im investiven Bereich sieht dieser Planentwurf erneut Maßnahmen vor, welche der Entwicklung der Landgemeinde Rechnung tragen.

Aufgrund steigender Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen wurde bereits im Haushaltsplan 2019 ein Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 Euro für die Erweiterung der PRIMUS-Schule eingestellt. Über die in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 13.250.000 Euro sieht der vorliegende Haushaltsentwurf 2024 keine weiteren Mittel vor. Für die Gestaltung der Außenanlagen der gesamten PRIMUS-Schule, nach Fertigstellung des Gebäudes C, sahen vorherige Haushaltspläne Mittel in Höhe von 1.230.000 Euro vor, welche im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 um 120.000 Euro ergänzt werden.

Weiterhin sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2024 einen Ansatz in Höhe von 100.000 Euro für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage des Rathauses der Landgemeinde Titz vor, da die laufende Unterhaltung der derzeitigen Anlage aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sinnvoll erscheint. Aufgrund der Aufgabenentwicklung ist in absehbarer Zeit eine Erweiterung/Aufstockung des Rathausgebäudes zu prüfen. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2024 sieht hierfür Planungskosten (200.000 Euro) vor, über die eine Grundlage für zukünftige Entscheidungen erarbeitet kann.

Für Sanierungen von Bürgerhäusern werden folgende Ansätze für Maßnahmen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 dargestellt:

Maßnahme	Betrag
Alte Schule Rödingen	250.000 Euro
Alte Schule Rödingen Wohnungen Obergeschoss	1.000.000 Euro
Sanierung Bürgerhaus Ameln	90.000 Euro
Sanierung Bürgerhaus Spiel	160.000 Euro
Barrierefreier Ausbau Bürgerhäuser	71.700 Euro

Der barrierefreie Ausbau wird mit 50.190 Euro gefördert; dies entspricht einer Förderquote von 70 Prozent.

Für das Strukturwandelprojekt „CoWorking Titz“ sieht der Entwurf 2024 weiterhin den im Haushaltsplan 2023 eingestellten Förderbetrag in Höhe von 2.320.000 Euro vor.

Im Zuge der Umsetzung von Sicherheits- und DIN-Richtlinien werden für die Umgestaltung der Umkleiden sowie WC-Anlagen des Feuerwehrgerätehauses Hasselsweiler (Haushalt 2024: 200.000 Euro, Haushalt 2025: 1.000.000 Euro) bzw. für die Umgestaltung der Umkleiden, für eine Abgasabsauganlage des Feuerwehrgerätehaus Rödingen (Haushalt 2024: 1.200.000 Euro) eingeplant.

Im Asylbereich sieht der Haushaltsentwurf 2024 einen Ansatz in Höhe von 880.000 Euro vor; dieser soll dazu dienen, drei Containeranlagen nebst Aufbaukosten darzustellen. Im Zuge einer Angebotseinholung wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass eine „große Containeranlage“ (Fassungsvermögen: 34 Personen) mit einem Betrag in Höhe von 450.000 Euro und eine „kleine Containeranlage“ (Fassungsvermögen: 16 Personen) mit einem Betrag in Höhe von 215.000 Euro zu erwerben ist. Somit sieht dieser Haushaltsplanentwurf für 2024 den Erwerb von einer großen und von zwei kleinen Containeranlagen vor. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zum Produkt Liegenschaftsmanagement (901701) verwiesen.

Für eine Veranstaltungshalle in der Ortslage Rödingen werden Planungskosten in Höhe von insgesamt 150.000 Euro (2024: 100.000 Euro, 2025: 50.000 Euro) ausgewiesen.

Produkt 902101 Ordnungsamt

Die Ertragserwartungen im Bereich der Bußgelder bleiben konstant mit einem Ansatz in Höhe von 10.000 Euro.

Die Position „Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen“ erfährt im Haushaltsplanentwurf 2024 eine Ansatzerhöhung auf 12.000 Euro, welche aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre basiert.

Der Ansatz für Zuschüsse an übrige Bereiche wurde von 14.000 Euro auf 21.850 Euro erhöht und ab 2025 mit einer jährlichen Steigerungsrate von einem Prozent geplant. Hierüber wird die finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins (für die Unterbringung von Fundtieren) abgebildet, die in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind.

Im investiven Bereich sieht dieser Haushaltsplanentwurf die Maßnahme „Lagedarstellung SAE (Stab außergewöhnlicher Ereignisse)“ mit einem Planansatz in Höhe von 20.000 Euro vor, welcher dazu genutzt werden soll, Vermögensgegenstände, z.B. zur Überbrückung von Blackouts, anzuschaffen. Dies erscheint notwendig, da in der jüngeren Vergangenheit diverse Ereignisse, wie z.B. Starkregen, Sturm oder Hochwasser, stattfanden und ggf. flächendeckende Stromausfälle nicht auszuschließen sind.

Produkt 902201
Brandbekämpfung/Brandschau

Die Ansätze im Bereich der Aufwendungen berücksichtigen den Brandschutzbedarfsplan, der am 27. August 2020 beschlossen sowie am 23. Juni 2022 durch den Rat der Landgemeinde Titz erstmalig fortgeschrieben wurde; nennenswerte Positionen sind:

Verwendungszweck	Betrag
Unterhaltung von Fahrzeugen	25.000 Euro
Ersatzbeschaffung der Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen	20.000 Euro
Unterhaltung Maschinen	26.000 Euro
Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	7.600 Euro
Externer IT-Support	6.000 Euro
Dienst- und Schutzkleidung	26.000 Euro
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	10.000 Euro

Der Rat der Landgemeinde Titz hat am 26. Oktober 2023 beschlossen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 156/2023), dass für Kräfte der freiwilligen Feuerwehr ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro für die Gewährung von Feuerwehranerkennungsprämien zur Verfügung gestellt wird. Die Aufwandsentschädigung ist mit diesem Betrag im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 enthalten.

Der Ansatz für die Positionen „Telefon und Internet“ erhöht sich auf 3.500 Euro, da im Rahmen der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Ameln ein neuer Glasfaseranschluss hinzukommt. Die Ansatzserhöhung für Versicherungen auf 13.000 Euro resultiert ebenso aus Prämienenerhöhungen sowie aus Erfahrungswerten des Haushaltsjahres 2023.

Im Bereich der Erträge erwartet die Verwaltung (wie bereits in Vorjahren) Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Feuerschutzpauschale in Höhe von 52.000 Euro. Ferner rechnet die Verwaltung – gegenüber der Planung des Vorjahres – mit einer sinkenden Anzahl von abrechenbaren Feuerwehreinsätzen (2024: 10.000 Euro; Vorjahr: 15.000 Euro). Zwar steigt die Anzahl der Einsätze insgesamt; die Einsätze, für die Kostenersatz geltend gemacht werden kann, ist konstant bzw. leicht sinkend. Die Höhe des Ansatzes wurde zudem bewusst konservativ gewählt, da es in diesem Aufgabenfeld in den vergangenen Jahren zu teils erheblichen Schwankungen kam.

Im investiven Bereich sieht der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 einen Ansatz von insgesamt 44.000 Euro vor, welche für die Erneuerung von Ausgeh- und Einsatzuniformen bestimmt ist. Im Rahmen der mittelfristigen Planung, spricht für das Haushaltsjahr 2025, wird die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs (HLF) mit einem Investitionsansatz von 570.000 Euro berücksichtigt.

Die Ansätze für dieses Produkt sind mit der Wehrleitung abgestimmt.

Produkt 902301
Bürgerbüro

Im Bereich der Erträge aus Passgebühren verringert sich der Ansatz von 60.000 Euro in 2023 auf 55.000 Euro in 2024. Dem gegenüber stehen niedrigere Ansätze bei den Passbeschaffungskosten, welche von 45.000 Euro in 2023 auf 40.000 Euro für 2024 verringert werden. Diese Kosten sind einer grundsätzlichen (bundeseinheitlichen) Gebührenanpassung geschuldet. Hierauf hat die Landgemeinde Titz keinen Einfluss.

Der Ansatz für den sonstigen Aufwand für Dienstleistungen verdoppelt sich im Haushaltsplanentwurf 2024 auf nunmehr 4.000 Euro. Hierbei handelt es sich um Anträge für Führungszeugnisse bzw. Anfragen beim Gewerbezentralregister. Der Ansatz stellt einen Erfahrungswert aus den letzten beiden Haushaltsjahren dar.

Die übrigen Ansätze dieses Produktes stellen sich im Wesentlichen unverändert dar.

Im investiven Bereich plant die Verwaltung den Austausch des derzeitigen manuellen Kassensystems in ein digitales Kassensystem. Hiermit wird die Verbesserung der digitalen Arbeitsprozesse angestrebt. Im Haushaltsplanentwurf 2024 wird für diese Maßnahme ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro eingeplant.

Produkt 903103
PRIMUS-Schule

Die abgebildeten Ansätze für Erträge und Aufwendungen korrespondieren mit der Anzahl der bereits angemeldeten Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2023/24 und unterstellen für die Folgejahre Besuchszahlen auf der Basis der jeweils zur Einschulung anstehenden Kinder sowie unter zusätzlicher Berücksichtigung der Erkenntnisse des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans.

Bei den OGS-Beiträgen, die von den Eltern entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse zu zahlen sind, ist von einer Erhöhung im vorliegenden Haushaltsplanentwurf von 150.000 Euro (2023) auf 195.000 Euro (2024) auszugehen. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wurde letztmalig eine Anpassung der Elternbeiträge über eine geänderte OGS-Satzung vorgenommen; aus Sicht der Verwaltung sollte eine Überprüfung der OGS-Beiträge und damit verbunden eine Anpassung der Satzung für das Schuljahr 2026/27 erfolgen.

Die Landeszuweisungen für die offene Ganztagschule erhöhen sich auf 265.000 Euro.

Mit Beschluss des Rates vom 10. Februar 2022 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 12/2022) wurde der bisherige Anbieter für Angebote der offenen Ganztagschule im Rahmen der PRIMUS-Schule für die Schuljahre 2022/23 ff. weiterbeauftragt. Derzeit sind sieben OGS-Gruppen eingerichtet, in den rund 170 Kinder betreut werden. Die Ansatzbildung für Aufwendungen der OGS beruht auf einer Personalkostenberechnung, in der Tarifierungen berücksichtigt sind. Ausgehend von den vorgenannten Rand- und Rahmenbedingungen ergibt sich ein Planansatz für 2024 in Höhe von 485.000 Euro (Vorjahr: 483.000 Euro).

Der Ansatz für „sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ erhöht sich aufgrund der vorzunehmenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sowie den Gebühren für den Einsatz einer Kommunikationsplattform auf 12.200 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr sind ansonsten aufgrund der steigenden Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen sowie im Rahmen des neuen Gebäudes C bei nahezu allen Aufwandskonten Kostensteigerungen zu erwarten.

Als investive Maßnahme sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 die weitere Verbesserung der digitalen Ausstattung der PRIMUS-Schule vor. Im Rahmen des Digitalpakts wurde das Lehrpersonal mit iPads ausgestattet sowie iPads für Schülerinnen und Schüler beschafft, die sukzessive in „iPad-Klassen“ zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem wurden zahlreiche Klassenräume mit Apple-TVs versehen. Zur Aufbewahrung und zum Laden der iPads wurden iPad-Koffer beschafft. Um den Standard auch für die noch kommenden Klassen aufrecht zu erhalten, ist die entsprechende Ausstattung für weitere Klassenräume vorgesehen. Des Weiteren werden für zusätzliche Lehrerinnen bzw. Lehrer weitere iPads inkl. Zubehör benötigt. Zudem hat die PRIMUS-Schule der Landgemeinde Titz aus ökonomischen, ökologischen und aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit bzw. Zukunftsorientierung die Jahrgänge ab der achten Klasse mit iPads ausgestattet. Zwei Jahrgänge sind somit bereits ausgestattet.

Für die Fortschreibung der vorstehenden, bereits getätigten Anschaffungen, ist in 2024 ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen, welcher bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zur mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

Für die Ausstattung der Sammlungen des Naturwissenschaftsraums wird, wie bereits in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 beschrieben, für den aktuellen Etatentwurf ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro angesetzt.

Als weitere investive Maßnahme wird im Rahmen der Einrichtung des Musikraums ein Betrag in Höhe von 25.000 Euro in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 eingeplant.

Aufgrund der wachsenden Schülerinnen- bzw. Schülerzahl wird für das Gebäude C der PRIMUS Schule weiteres Klasseninventar sowie Mobiliar benötigt. Hierfür sieht der Etatentwurf 2024 einen Ansatz in Höhe von 30.000 Euro vor.

Produkt 903301 Gymnasium Haus Overbach

Für die Mitfinanzierung des Schulträgeranteils wird aufgrund einer entsprechenden Mitteilung des Schulträgers der Ansatz in Höhe von 15.000 Euro im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2024 geplant.

Produkt 903401 Förderschulen des Kreises Düren

Die Umlage für den Zweckverband der Förderschulen im Kreis Düren wurde aufgrund der zu erwartenden Gesamtumlage für das Haushaltsjahr 2024 mit 280.000 Euro (20.000 Euro höher als im Vorjahr) veranschlagt.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde auf der Basis der üblichen Orientierungsdaten mit einer jährlich einprozentigen Steigerung gerechnet.

Produkt 904101 VHS

Seit dem 1. September 2012 nimmt die Volkshochschule Jülicher Land die Aufgaben der Erwachsenenbildung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit als Verbund der Städte Jülich und Linnich sowie der Gemeinde Aldenhoven und der Landgemeinde Titz wahr. Hierfür werden 15.000 Euro (Vorjahr: 18.000 Euro) als Zuschussaufwand angesetzt. Der Kostenbedarf für die Zweigstelle Titz wurde aufgrund von vorläufigen Schätzungen ermittelt.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde auf der Basis der üblichen Orientierungsdaten mit einer jährlich einprozentigen Steigerung gerechnet.

Produkt 905201
Hilfe nach § 2 AsylBLG

Vorbemerkung:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu „Finanzbedarf für geflüchtete Menschen sowie infolge des Ukraine-Kriegs“ hinsichtlich der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Ansatz bei den Leistungen nach dem AsylbLG wird gegenüber dem Vorjahresplanwert um 390.000 Euro auf 615.000 Euro angehoben. Hierbei handelt es sich um die laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Personen, die länger als 18 Monate ihren Aufenthalt in Deutschland haben und Leistungen nach § 3 AsylbLG bezogen haben.

Produkt 905202
Hilfe nach § 3 AsylBLG

Vorbemerkung:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu „Finanzbedarf für geflüchtete Menschen sowie infolge des Ukraine-Kriegs“ hinsichtlich der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Erträge aus Zuwendungen des Landes als Kostenbeteiligung werden mit 1.676.900 Euro veranschlagt (Vorjahr: 350.000 Euro). Die Erhöhung resultiert aus verschiedenen Ursachen: Zum einen steigt der Planwert für die sich im laufenden Verfahren befindlichen Asylsuchenden laut Asylbewerberleistungsgesetz (Erhöhung des Ansatzes 495.000 Euro). Die im Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehene monats- und personenscharfe Abrechnung ist dabei berücksichtigt. Hier handelt es sich um die laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Personen, die sich noch keine 18 Monate in Deutschland aufhalten. Grundlage für die Planung sind die tatsächlichen Erstattungsfälle nach dem FlüAG.

Zum anderen wurde die im Rahmen des Bund-Länder-Gipfels vereinbarte jährlichen Pauschale des Bundes in Höhe von 7.500 Euro für jede ab dem 1. Januar 2024 neue asylsuchende Person berücksichtigt. Da sich das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich der bisherigen oben genannten Kostenerstattung noch nicht abschließend positioniert hat, wird seitens der Verwaltung zunächst aus Vorsichtsgründen davon ausgegangen, dass die bisherige Pauschale des Landes nicht in voller Höhe weitergezahlt werden wird. Daher plant die Verwaltung zunächst einen verminderten Ansatz für die neu ankommenden Asylsuchenden ein (Erhöhung des Ansatzes 550.000 Euro).

Desweiteren wird einmalig ein Ansatz in Höhe von 281.900 Euro in den Haushaltsplanentwurf 2024 eingestellt, welcher sich aus dem „Feststellungs- und Bewilligungsbescheid für die Zuweisung an Gemeinden im Rahmen der Verteilung von Landesmitteln gemäß der Umsetzung von Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ finanziert werden sowie der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und zur Digitalisierung der Ausländerbehörden“ vom 13. November 2023 ergibt.

Produkt 905203
Hilfe nach § 4 AsylBLG (Krankenhilfe)

Vorbemerkung:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu „Finanzbedarf für geflüchtete Menschen sowie infolge des Ukraine-Kriegs“ hinsichtlich der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Ansatz bei den Leistungen nach § 4 AsylBLG erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 55.000 Euro auf nunmehr 140.000 Euro. Die Krankenhilfe wurde anhand der aufzunehmenden Personen geschätzt. Nur in besonderen Härtefällen erfolgt im Einzelfall eine Übernahme der Kosten durch das Land. Solche Härtefälle sind bisher in der Landgemeinde Titz nicht eingetreten.

Produkt 905205
Hilfe nach § 5 AsylBLG

Vorbemerkung:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu „Finanzbedarf für geflüchtete Menschen sowie infolge des Ukraine-Kriegs“ hinsichtlich der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Ansatz bei den Leistungen nach § 5 AsylBLG wird aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre sowie der Erfahrungen der Verwaltung auf 1.000 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um Entgelte für Asylbewerber bzw. Asylbewerberinnen und Flüchtlinge, die einer gemeinnützigen Beschäftigung (z.B. im gemeindlichen Bauhof) nachgehen.

Produkt 905206
Übergangsheime

Vorbemerkung:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu „Finanzbedarf für geflüchtete Menschen sowie infolge des Ukraine-Kriegs“ hinsichtlich der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Mieterträge erhöhen sich aufgrund der Erfahrungswerte der Haushaltsjahre 2022 und 2023 im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 auf 220.000 Euro; die Erträge aus den Erstattungen der Nebenkosten erhöhen sich ebenso auf 90.000 Euro.

Die nachfolgend ausgewiesenen Kosten werden durch diese Erträge teilweise kompensiert. Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber (nach durchlaufendem Verfahren; danach mit Wohnsitzauflage) werden aus der Systematik des SGB II heraus versorgt und haben folgerichtig dem Grunde nach selbst die Kosten der Unterkunft zu tragen.

Der Ansatz für Leistungen nach dem AsylBLG, hier im Wesentlichen die Unterhaltung der Unterkünfte, erhöht sich von 70.000 Euro auf nunmehr 200.000 Euro aufgrund der Erfahrungswerte der Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Die Ansätze für Unterkunftskosten (490.000 Euro) sowie für Energiekosten (76.000 Euro) bleiben aufgrund der Erfahrungswerte aus den Haushaltsjahren 2022 und 2023 konstant.

Von dieser Systematik abweichend, wird erstmalig im Haushaltsplanentwurf 2024 der Ansatz für Gebäudereinigung durch Fremdfirmen mit 36.000 Euro geplant. Dies hat den Hintergrund, dass das Gesundheitsamt des Kreises eine tägliche Reinigung in Sammelunterkünften nach dem Infektionsschutzgesetz fordert. Neben der Fremdreinigung ist beabsichtigt, Teile der Reinigung in Eigenleistung durch die untergebrachten Personen abzudecken.

Darüber hinaus werden aufgrund von Mietverpflichtungen insgesamt 786.000 Euro für die Nutzung der nicht im Eigentum der Landgemeinde Titz befindlichen Containeranlagen im Haushaltsplanentwurf 2024 für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant (Mietverpflichtungen: 666.000 Euro; Abbaupflichtungen: 120.000 Euro). Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Betrag in Höhe von 115.500 Euro geplant (Mietverpflichtungen: 55.500 Euro; Abbaupflichtungen: 60.000 Euro). Diese Aufwendungen werden zunächst konsumtiv eingeplant; die Verwaltung bemüht sich jedoch zurzeit, die gemieteten Containeranlagen zu erwerben, sodass es zu einer Verschiebung aus dem konsumtiven in den investiven Bereich kommen könnte und der Ergebnishaushalt erheblich entlastet würde.

Produkt 906101 Gemeindekindergarten

Bekanntlich hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Kindergarten Zauberwelt zukünftig über eine zu gründende gGmbH betrieben wird (auf die Sitzungsvorlagen Nrn. 121/2022 und 174/2022 wird insoweit verwiesen). Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs eine abschließende Gründung und Umsetzung noch nicht stattgefunden hat, erfolgt die Planung dieses Produkts sowie des Produktes 906103 „Familienzentrum“ auf der Basis des Status Quo (Landgemeinde Titz bleibt Trägerin der Einrichtung). Dies ist auch vor allem deswegen unschädlich, da eine (auch unterjährige) Umstellung zu einer Kostenersparnis führen würde und somit das Ergebnis nicht verschlechtert.

Die zu erwartenden (abrechenbaren) Aufwendungen werden zu 87,5 Prozent durch Zuwendungen des Kreises Düren (§ 36 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz (KiBiz))) gedeckt. Den entstehenden Personal- und Sachkosten stehen also entsprechende Zuwendungen gegenüber. Die Höhe dieser Zuwendungen des Kreises Düren wurden unverändert mit 980.000 Euro berücksichtigt; sie richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie des gebuchten Betreuungsumfangs.

Wesentliche Änderungen (abseits der Personalkosten) gegenüber den Vorjahreswerten sind nicht zu erwarten. Auf die Ausführungen zum Stellenplan wird verwiesen.

Im investiven Bereich ist für 2024 (wie bereits im Vorjahr) ein Ansatz von 5.000 Euro für die Beschaffung von neuem Inventar veranschlagt.

Produkt 906103 Familienzentrum

Familienzentren sollen für Eltern und Familien leicht zugängliche Anlaufstellen sein, in denen sie schnell und unkompliziert Beratung, Unterstützung, Bildung und Betreuung in allen Lebensphasen erhalten können. Der Planansatz der (pauschal gewährten) Landeszuwendung wurde mit 21.000 Euro (Vorjahr 20.000 Euro) leicht erhöht und richtet sich nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz (KiBiz)).

Der Ansatz für die Position sonstiger Aufwand für Dienstleistungen wurde ebenfalls auf Vorjahresniveau belassen (8.000 Euro).

Produkt 906201 Offene Jugendarbeit

Analog des beschriebenen Verfahrens für den Gemeindekindergarten Zauberwelt verändern sich grundsätzlich auch für die Offene Jugendarbeit die Zuwendungen des Kreises Düren entsprechend der Personal- und Sachkosten. Zu erkennen ist, dass die zu erwartenden Zuschüsse höher ausfallen werden als im Vorjahr (+ 5.000 Euro). Hintergrund hierfür sind allgemeine Kostensteigerung für Sachleistungen sowie Kostenerstattungen für den Lohn der tariflich Beschäftigten, die durch den zuvor genannten Zuschuss gedeckt werden.

Da der bisherige Träger der Ferienspiele in der Landgemeinde Titz diese seit 2019 nicht mehr ausrichtet, sieht dieser Haushaltsplanentwurf erneut eine entsprechende Ertrags- und Aufwandsposition für 2024 ff. vor.

Weitere wesentliche Planansatzveränderungen sind nicht gegeben.

Im investiven Bereich sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 eine Maßnahme für die Anschaffung von Mobiliar für den Jugendraum der Bürgerhalle Müntz in Höhe von 3.000 Euro vor.

Produkt 906202 Kinderspielplätze

Der Ansatz für die Unterhaltung von Spielgeräten zur Umsetzung erkannter Handlungsbedarfe, welche der Verwaltung durch einen externen Spielplatzprüfer mitgeteilt wurden, wird im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 um 5.000 Euro auf nunmehr 40.000 Euro erhöht. Die Kosten regelmäßiger Sandaustausche auf den gemeindlichen Kinderspielplätzen sind im Ansatz enthalten.

Der Ansatz für den sonstigen Aufwand für Dienstleistungen wird auf 80.000 Euro angehoben (Vorjahr: 50.000 Euro) und fortgeschrieben. Neben der jährlich vorzunehmenden Prüfung der Spielplätze durch einen externen Spielplatzprüfer werden diese Mittel für die extern beauftragte Pflege der Spielplätze veranschlagt. Im Frühjahr 2024 fand eine Neuausschreibung der Spielplatzpflege statt, durch welche eine Anpassung des Ansatzes aus 2023 vorzunehmen ist.

Im investiven Bereich wird, wie auch im Jahr 2023, ein wiederkehrender Ansatz in Höhe von 20.000 Euro eingeplant, welcher der Ersatzbeschaffung von Spielgeräten dient.

Produkt 907101 Krankenhäuser

Über die Krankenhausumlage beteiligen sich die Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Bevölkerungszahl an der Krankenhausinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Für den Haushaltsplanentwurf 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 152.278 Euro eingestellt. Dieser Betrag orientiert sich an fortgeschriebenen Ansätzen der Vorjahre unter Berücksichtigung des Ausführungserlasses des damaligen Ministeriums des Inneren und Kommunalen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. März 2013. Wie sich die Krankenhausumlage in den kommenden Jahren entwickeln wird, ist derzeit nicht bekannt. Daher wurde der Ansatz für die Jahre 2025 ff. mit ähnlichen Steigerungsraten kalkuliert.

Produkt 908101 Sportplätze

Der Ansatz für die Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude wird im vorliegenden Haushaltsplanentwurf mit 15.000 Euro beibehalten. Dieser Ansatz resultiert mitunter aus der notwendigen Bewirtschaftung (z.B. für den neuen Naturrasenplatz in Rödingen).

Weiterhin entfällt der Ansatz für Aufwendungen für Strom im Haushaltsplanentwurf 2024 von 1.600 Euro, da die Aufwendungen im Wesentlichen dem Produkt Gebäudemanagement zuzuordnen sind.

Im investiven Bereich wurde bereits im Haushalt 2021 der Neubau der Sportanlage in Titz mit insgesamt 2.000.000 Euro (in den Jahren 2021 und 2022) berücksichtigt. Für diese Maßnahme wurde 2022 eine Ansatzerhöhung in Höhe von 500.000 Euro geplant. Zuwendungen waren aus dem Investitionspakt Sportstätten des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 750.000 Euro (in 2021 und 2022) eingeplant. Bis zur Realisierung wird verwaltungsseitig die Inanspruchnahme weiterer Fördermöglichkeiten geprüft. Die Maßnahme befindet sich derzeit lediglich in der Planungsphase und ist noch nicht umgesetzt.

Produkt 908201

Zuschüsse an Fußballvereine

Der Ansatz für die Zuschüsse an Fußballvereine erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.800 Euro auf nunmehr 19.800 Euro. Aufgrund der jährlich steigenden Betriebskosten wird der vorgenannte Ansatz geplant.

Produkt 909101

Bauleitplanung

Im Hinblick auf Gemeindeentwicklungsmaßnahmen und die damit einhergehenden Bauleitplanverfahren wird ein Ansatz in Höhe von 120.000 Euro geplant. Hierbei handelt es sich u.a. um:

- Bebauungsplan von-Leerodt-Straße in der Ortslage Hasselsweiler (35.000 Euro),
- Bebauungsplan Kroschstraße in der Ortslage Rödingen (10.000 Euro),
- Bebauungsplan An Rund Dütt in der Ortslage Titz (35.000 Euro),
- Bauleitplanverfahren für die Ortslage Ameln (20.000 Euro),
- Abrundungssatzung für die Ortslage Titz (10.000 Euro),
- Flächennutzungsplanberichtigung (10.000 Euro).

Es werden weitere Bauleitplanverfahren forciert, welche investorenseitig finanziert werden sollen, sodass der Haushaltsplanentwurf 2024 hierfür keine weiteren Mittel vorsieht.

Weiterhin sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 erstmalig einen Ansatz in Höhe von 84.600 Euro für die Kommunale Wärmeplanung der Landgemeinde Titz vor. Im Rahmen dieses Projektes erfolgt eine Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz aus dem Klima- und Transformationsfonds in voller Höhe zur Abdeckung der anfallenden Kosten. Diese Zuwendung wird laut Zuwendungsbescheid vom 12. Oktober 2023 in zwei Tranchen (2024: 67.700 Euro; 2025: 16.900 Euro) erstattet.

Produkt 909102

Strukturwandelmanagement

Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden die Personalkosten für das Strukturwandelmanagement (zwei Vollzeitstellen) sowie die hierfür gewährten Zuweisungen in einem eigens hierfür eingerichteten Produkt dargestellt. Für diese Stellen wurden Förderungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von 90 Prozent sowie durch das damalige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (heute: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie) des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 2,5 Prozent bewilligt. Die Stellen sind bis 2025 eingerichtet und gefördert.

Ferner sieht das Produkt Aufwendungen in Höhe von 85.000 Euro für strukturwandelrelevante Beratungen/Studien vor.

Diese sind im Einzelnen:

- Jackerath am See (60.000 Euro),
- Höllentreppe (10.000 Euro),
- kleinere Studien/Maßnahmen (15.000 Euro).

Im Rahmen einer Planungsstudie „Jackerath am See“ wird seitens des Strukturwandelmanagements ein Antrag auf Fördermittel gestellt, durch den bei einer Förderquote von 80 Prozent ein Betrag in Höhe von 48.000 Euro im Etatentwurf 2024 eingeplant werden kann.

Darüber hinaus werden die laufenden Anteile zur Mitfinanzierung der Umfeldinitiativen (NEULAND HAMBACH GmbH und Zweckverband LandFOLGE Garzweiler) sowie Finanzierungsvorgänge im Zusammenhang mit der BRAINERGY PARK Jülich GmbH dargestellt.

Produkt 910101 Bauordnung

Die Ansätze des Haushaltsplans 2023 werden für den Haushaltsplanentwurf 2024 fortgeführt.

Produkt 911101 Abfallwirtschaft

Bei der Abfallbeseitigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung der Landgemeinde. Die Abfallgebühren für Bio- und Restmüll werden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Regelungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) kostendeckend ermittelt. Die in der Abrechnung der Gebührenhaushalte aus Vorjahren ermittelten Unterdeckungen bzw. Überdeckungen sind in die Gebührenbedarfsermittlung eingeflossen.

Die Ansätze dieses Produkts entsprechen der aktuellen Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024, die am 7. Dezember 2023 durch den Rat der Landgemeinde Titz beschlossen wurde.

Produkt 911201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Die Ansätze dieses Produkts entsprechen der aktuellen Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024, die am 7. Dezember 2023 durch den Rat der Landgemeinde Titz beschlossen wurde.

Für die Unterhaltung des Abwasserrohrnetzes (im Rahmen der SüwV Kan) sind im Haushaltsplanjahr 2024 insgesamt 80.000 Euro vorgesehen. Dieser Ansatz wurde für die Folgejahre beibehalten und setzt sich aus Ingenieurhonoraren (23.000 Euro), der Grundreinigung (27.000 Euro) sowie 30.000 Euro für die Kanalinspektionen zusammen.

Für die übrigen laufenden Instandhaltungsaufwendungen sowie für Mängelbehebungen der Jahre 2020 bis 2023 des Abwasserrohrnetzes ist ein Ansatz von 180.000 Euro vorgesehen.

Die Aufwendungen für Strom und Wasser werden erhöht. Die Ansatzerhöhung für Wasser resultiert aus der Bereitstellung von Standrohren zur Spülung von Kanalleitungen im gesamten Gemeindegebiet. Die Aufwendungen für Strom erfahren lediglich eine geringfügige Ansatzerhöhung.

Die Position „Sonstiger Aufwands für Dienstleistungen“ wird für 2024 einmalig um 1.500 Euro auf nunmehr 25.000 Euro erhöht. Hintergrund dieser Erhöhung ist die durch ein Ingenieurbüro neu zu erstellende Dienstanweisung für den Kanalbetrieb.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Etatentwurfs lagen die Beitragsmitteilungen aller drei Wasserverbände vor. Für die Folgejahre wurde auf der Basis der aktuellen Beiträge mit einer jährlichen Steigerung von rund drei Prozent kalkuliert.

Der Ansatz für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten wurde im Haushaltsentwurf 2024 auf „null“ gesetzt, da externe Rechtsberatungskosten für dieses Handlungsfeld seitens der Verwaltung wegen der Beschäftigung eines Volljuristen bei der Landgemeinde Titz voraussichtlich nicht erforderlich werden.

Im investiven Bereich sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 für verschiedene Sanierungsmaßnahmen, welche sich hauptsächlich auf die Ortslage Rödingen konzentrieren, einen Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.000.000 Euro vor. Darüber hinaus sind für die Haushaltsjahre 2025 (3.8000.000 Euro) und 2026 (1.000.000 Euro) vorgesehen. Darüber hinaus ist die Maßnahme „Erschließung Titz 33 (Mörickestraße)“ geplant, die im Bereich der Entwässerung einen Planansatz in Höhe von 780.500 Euro vorsieht. Des Weiteren sieht der Haushaltsentwurf jährlich wiederkehrend für die Sanierung diverser Kanalanlagen einen Betrag von 70.000 Euro vor.

Produkt 912102 Gemeindestraßen/bauliche Verkehrslenkungsanlagen

Der Ansatz für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens erhöht sich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 auf 85.000 Euro. Der Mehraufwand resultiert aus der Erhöhung der Bereitschaftspauschale sowie aus allgemeinen Preissteigerungen.

Die Mittel für Stromkosten vermindern sich auf 50.000 Euro und werden somit wieder auf dem Niveau des Jahres 2022 geführt. Dies hat den Hintergrund, dass zum einen die Stromkosten für das Jahr 2023 zu hoch angesetzt wurden (180.000 Euro) und zum anderen, wie bereits weiter oben erwähnt, ein neuer Stromliefervertrag mit besseren Konditionen für 2024 abgeschlossen wurde.

Für die Erneuerung von Verkehrsschildern (Radwegebeschilderung und Absperrmaterial) erhöht sich der Ansatz einmalig auf 15.000 Euro und wird sodann ab 2025 wieder auf das Niveau von 2023 (10.000 Euro) reduziert.

Für die Unterhaltung von Brücken ist eine Verringerung des Vorjahresansatzes auf nunmehr 11.000 Euro vorgesehen. Hierin enthalten ist eine große Brückenprüfung, welche sich in einem Sechsjahresturnus wiederholt. Für die kommenden Haushaltsjahre werden jährliche Ansätze in Höhe von 5.000 Euro für die Durchführung kleinerer Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant.

Im investiven Bereich sind für 2024 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Verwendungszweck	Betrag
Titz – Opherten, Ortsverbindungsstraße	497.420 Euro
Titz (Landstraße) – Mündt, Ortsverbindungsstraße	458.150 Euro
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	200.000 Euro
Neueinrichtung Wartehalle Rödingen-Höllen	50.000 Euro

Die vorstehenden Straßensanierungen Titz – Opherten und Titz (Landstraße) – Mündt wurden durch Beschlüsse des Rates der Landgemeinde Titz vom 31. August 2023 (unter anderem Sitzungsvorlage Nr. 143/2023) im Vorgriff auf den noch zu beratenden Haushaltsplanentwurf 2024 beschlossen. Hierzu wurden Förderanträge beim Land gestellt. Bei einer zu erwartenden Förderung von bis zu 80 Prozent ergeben sich Förderbeträge in Höhe von 781.830 Euro, die nach Fertigstellung der Maßnahmen vereinnahmt werden.

Für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen werden insgesamt 400.000 Euro im berücksichtigt (2024: 200.000 Euro, 2025: 100.000 Euro, 2026: 100.000 Euro).

Die nicht näher erläuterten Ansätze im Bereich der Sonderposten stammen aus dem Haushaltsplan 2023 für 2024 und bleiben somit weiterhin bestehen.

Produkt 912103 Wirtschaftswege

Im Bereich der Wirtschaftswege werden für dringend anstehende Unterhaltungsmaßnahmen 50.000 Euro veranschlagt. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr (um 50.000 Euro) ergibt sich aus den Auswertungen der Buchhaltung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs sowie unter Berücksichtigung der derzeit angespannten Personalsituation. Nicht verausgabte Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 einer Rückstellung zugeführt. Dennoch werden die Handlungsempfehlungen aus dem Wirtschaftswegekonzept nach Priorisierung, insbesondere mit Blick auf bestehende Verkehrsicherungspflichten, umgesetzt. Für die Folgejahre wurde der Ansatz zunächst wieder auf das Niveau des Vorjahres erhöht; zu berücksichtigen ist allerdings, dass ausweislich des Wirtschaftswegekonzepts erkennbar ist, dass ein (vermutlich erheblich höherer) Unterhaltungsaufwand erforderlich wäre. Allerdings erscheint die Finanzierung notwendiger Maßnahmen (sowohl im Unterhaltungs- als auch im Investitionsbereich) nach wie vor nicht abschließend geklärt.

Im investiven Bereich sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 vorsorglich ab dem Planjahr 2025 regelmäßig wiederkehrende Ansätze zur Erneuerung verschiedener Wirtschaftswege in Höhe von jeweils 150.000 Euro vor.

Produkt 912201 Winterdienst

Die Ansätze dieses Produkts entsprechen der aktuellen Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024, welche am 7. Dezember 2023 durch den Rat der Landgemeinde Titz beschlossen wurde.

Investive Mittel für das Produkt Winterdienst sieht dieser Haushaltsplanentwurf 2024 nicht vor.

Produkt 913101 Dorfplätze und Grünlagen

Für „sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ ist eine Ansatzserhöhung um 50.000 Euro auf nunmehr 100.000 Euro vorgesehen; Hintergrund: Im Rahmen der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen werden Grünflächen (Bäume, Sträucher, etc.) mit ihrer erstmaligen Anzucht investiv dargestellt. Die externe weitere Anzuchtpflege ist sodann konsumtiv darzustellen. Hieraus resultiert Ansatzserhöhung, die für 2025 fortgeführt wird. Da die Anzuchtpflege auf zwei Jahre vertraglich begrenzt ist, sieht der Etatentwurf ab 2026 unter Berücksichtigung einer einprozentigen Steigerung wieder den vorherigen Ansatz vor.

Alle anderen Aufwendungen bleiben nahezu konstant auf dem Vorjahresniveau.

Investiv plant die Verwaltung die Errichtung einer Boule-Anlage in der Ortslage Titz. Für diese Maßnahme sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro vor. Die Realisierung ist jedoch abhängig von der Genehmigung einer Förderung aus LEADER-Mitteln. Es ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch ungeklärt, wie und in welcher Höhe kleine Projekte in 2024 eine Förderung erfahren.

Produkt 913201
Wald und Forstwirtschaft

Bei den in diesem Produkt dargestellten Aufwendungen handelt es sich um anteilige Pensionszahlungen an den ehemaligen (und mittlerweile verstorbenen) Verbandsförster des Förstereiverbands Steinstraß, in dem die damalige Gemeinde Rödingen Mitglied war. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr (11.000 Euro) auf nunmehr 10.000 Euro angepasst.

Produkt 913301
Gewässer

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Etatentwurfs lagen die Beitragsmitteilungen aller drei Wasserverbände vor. Für die Folgejahre wurde auf der Basis der aktuellen Beiträge mit einer jährlichen Steigerung von rund drei Prozent kalkuliert.

Der Ansatz für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von 1.000 Euro wird benötigt, um Gräbern, die nicht der Pflege durch die Wasserverbände unterliegen, instand zu halten. Der aktuell dargestellte Ansatz wird lediglich mit 1.000 Euro geplant, da noch eine Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von 10.000 Euro existiert, die entsprechend eingesetzt werden kann. Die weitere Planung sieht ab 2025 jährliche Ansätze in Höhe von 5.000 Euro vor.

Produkt 913401
Bestattungswesen

Die Ertragsansätze dieses Produkts entsprechen der aktuellen Gebührenkalkulation, die am 8. Dezember 2022 durch den Rat der Landgemeinde Titz beschlossen wurde.

Im Bereich der konsumtiven Aufwendungen wurden die Vorjahreswerte größtenteils beibehalten bzw. erfahren nur geringfügige Veränderungen. Für die größtenteils extern vergebenen Dienstleistungen im Friedhofsbereich wird der Ansatz nach Neuvergabe der Leistungen für die Friedhofspflege auf 131.500 Euro angehoben (Vorjahr 120.000 Euro).

Als investive Maßnahme wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 8.000 Euro veranschlagt; hierüber wird die Anschaffung von Schubkarrenpfandstationen geplant.

Produkt 914102
Nachhaltigkeits-/Klimaschutzmanagement

Dieses Produkt wird seit dem Haushaltsjahr 2023 ausgewiesen; hierüber werden die Personalkosten für das Nachhaltigkeitsmanagement und das Klimaschutzmanagement (je eine Vollzeitstelle) sowie die hierfür gewährten Zuweisungen dargestellt. Für diese Stellen wurden Förderungen in Höhe von jeweils 80 Prozent über den Projektträger „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH gestellt und im Fall des Nachhaltigkeitsmanagements auch bewilligt. Die Stelle des Klimaschutzmanagements wurde bisher noch nicht besetzt. Beide Stellen sind bzw. wären bis zum Jahr 2024 eingerichtet und gefördert; folgerichtig findet zunächst nur für diesen Zeitraum eine Ausweisung im Haushaltsplanentwurf 2024 statt.

Mit dem Ziel der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie wurden für sonstige Aufwendungen für Sachleistungen 5.600 Euro, für den sonstigen Aufwand für Dienstleistungen erstmalig 10.000 Euro sowie für Aufwendungen für übernommene Reisekosten 1.500 Euro im Haushaltsplanentwurf 2024 eingestellt. Eine Fortschreibung dieser Ansätze über das Haushaltsjahr 2024 hinaus findet zurzeit keine Berücksichtigung.

Produkt 915101
Wirtschaftsförderung / Gemeindeentwicklung und Tourismus

Derzeit geht die Verwaltung von keinen nennenswerten Förderungen für die unter „sonstiger Aufwand für Dienstleistungen“ genannten Projekte aus, sodass der Ansatz im Bereich der Erträge auf 100 Euro reduziert wird.

Der Haushaltsplanentwurf sieht für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen eine Ansatzreduzierung von 13.000 Euro auf nunmehr 39.000 Euro vor. Dieser Ansatz umfasst den Beitrag für das LEADER-Programm (5.250 Euro), den Beitrag für die Kommunalagentur – Netzwerk Fördermittelakquise (1.950 Euro), einen pauschalen Ansatz zur Vorbereitung von Dorferneuerungsanträgen (20.000 Euro), einen Ansatz für Kleinmaßnahmen (10.300 Euro) sowie einen Ansatz für das Stadtradeln (1.500 Euro) vor.

Wie bereits in den Vorjahren, enthält auch der Haushaltsplanentwurf 2024 umzusetzende Maßnahmen bzw. Projekte auf der Grundlage des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) für die Landgemeinde Titz; dieser Ansatz wird mit 10.000 Euro fortgesetzt. Darüber hinaus berücksichtigt der Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2025 für die Umsetzung weiterer IKEK-Maßnahmen eine Ansatzerhöhung auf dann 20.000 Euro jährlich.

Erstmals im Rahmen dieses Produktes aufgeführt (vormals Produkt 901101 Verwaltungsführung) sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 Mittel in Höhe von 5.000 Euro für die angestrebte euregionale Gemeindeparterschaft vor.

Für die Erweiterung des gemeindeeigenen Leerrohrnetzes sind in 2024 weiterhin 10.000 Euro vorgesehen.

Produkt 916101
Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Aufkommen der Grundsteuer A wurde auf der Basis eines Hebesatzes von 545 v.H.-Punkten veranschlagt. Auf die Anwendung des Orientierungsdatenerlasses wurde bei der Grundsteuer A, wie bereits in Vorjahren, verzichtet. Die Einnahmeerwartung für die Grundsteuer B wurde auf der Basis eines Hebesatzes von 840 v.H.-Punkten ermittelt (unter zusätzlicher Berücksichtigung der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses).

Für die Jahre ab 2025 wurde vom üblichen Anpassungskorridor (Grundsteuer A jeweils um 20 v.H.-Punkte; Grundsteuer B jeweils um 40 v.H.-Punkte (jeweils ungeachtet der Grundsteuerreform (siehe hierzu später mehr)), Gewerbesteuer unverändert) abgewichen. Nachfolgende Tabelle stellt die mögliche Entwicklung der Hebesätze dar:

Realsteuer	Haushaltsjahr			
	2024	2025	2026	2027
	Hebesätze des Verwaltungsentwurfs	Hebesätze in der mittelfristigen Ergebnisplanung		
Grundsteuer A	545 v.H.	565 v.H.	585 v.H.	605 v.H.
Veränderung	+ 20 Punkte	+ 20 Punkte	+ 20 Punkte	+ 20 Punkte
Grundsteuer B	840 v.H.	920 v.H.	995 v.H.	1.000 v.H.
Veränderung	+ 40 Punkte	+ 80 Punkte	+ 75 Punkte	+ 5 Punkte
Gewerbesteuer	499 v.H.	519 v.H.	539 v.H.	539 v.H.
Veränderung	unverändert	+ 20 Punkte	+ 20 Punkte	unverändert

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wurde seitens der Verwaltung in Gänze (also auch für die Jahre 2025 bis 2027) auf Basis der derzeit verfügbaren Erkenntnisse geplant. Er ist somit möglicherweise an einigen Stellen vorsichtiger (= pessimistischer) aufgestellt, als es die kommenden Haushaltplanungen zeigen werden. Gleichwohl sieht dieser Verwaltungsentwurf (als Rechengröße) die vorstehenden Hebesatzanpassungen vor, da diese derzeit die einzig valide Möglichkeit darstellen, zukünftigen Entwicklungen entgegen zu wirken.

Ungeachtet dessen ist der Verwaltung selbstverständlich die zum 1. Januar 2025 greifende Umsetzung eines neuen Grundsteuermodells bekannt. Allerdings liegen Informationen über aufkommensneutrale Hebesätze des zukünftigen Modells weiterhin nicht vor (diese werden frühestens Mitte 2024 verfügbar sein); insofern sind die Hebesätze ab 2025 bzw. das zu erwartende Aufkommen aus der Grundsteuer in diesem Haushaltsplanentwurf rein kalkulatorischer Natur.

Mit Blick auf die Höhe der Gewerbesteuerhebesätze bleibt festzuhalten, dass auch für diese „erst“ im Jahr 2025 Anpassungen einkalkuliert werden. Unverändert gilt:

- Die moderate Steigerung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Gewerbestruktur der Landgemeinde ganz überwiegend durch Einzelunternehmen geprägt ist, die – parallel mit der Grundsteuererhöhung – dann doppelt belastet würden. Im Gegensatz zur Struktur der Landgemeinde Titz sind die Unternehmerstrukturen in zahlreichen Nachbarkommunen mehr durch Kapitalgesellschaften geprägt.
- Mit einer moderaten Steigerung sollen – auch im Vergleich der Hebesätze der Nachbarkommunen – die Standortvorteile der Landgemeinde Titz für Unternehmen und Betriebe positiv herausgestellt werden. Mit der Gewerbegebietsentwicklung in Rödigen/Höllen sowie der Gewerbegebietsentwicklung an der A 44 ist aus Sicht der Verwaltung eine zu hohe Anhebung der Gewerbesteuer kontraproduktiv; denn:
- Im interkommunalen Vergleich der Gewerbesteuerhebesätze sollte die Landgemeinde Titz konkurrenzfähig bleiben. Das Hebesatzniveau der unmittelbar an die Landgemeinde angrenzenden Kommunen stellt sich für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023 wie folgt dar:

Kommune	Hebesatz	Kommune	Hebesatz
Stadt Bedburg	495 v.H.	Stadt Jülich	513 v.H.
Stadt Elsdorf	555 v.H.	Stadt Linnich	540 v.H.
Stadt Erkelenz	420 v.H.	Gemeinde Niederzier	520 v.H.
Stadt Jüchen	460 v.H.	Landgemeinde Titz	499 v.H.

Für 2024, dem nun zu beschließenden Haushaltsjahr hinsichtlich der Hebesätze, wurde – wie bereits in den letzten Jahren – das Hebesatzniveau des Verwaltungsentwurfs mit dem der anderen Kommunen des Kreises Düren verglichen:

Realsteuer	Hebesatz		
	Landgemeinde Titz (2023)	Landgemeinde Titz (Verwaltungsvorschlag 2024)	Mittelwert des interkommunalen Vergleichs 2023
Grundsteuer A	525 v.H.	545 v.H.	533 v.H.
Grundsteuer B	800 v.H.	840 v.H.	779 v.H.
Gewerbesteuer	499 v.H.	499 v.H.	523 v.H.

Die Auswertung zeigt, dass sich die Realsteuerhebesätze der Landgemeinde Titz des Jahres 2023 bis auf den der Grundsteuer B jeweils unterhalb des Mittelwerts des gewählten interkommunalen Vergleichs bewegen. Mit den im Verwaltungsvorschlag für den Haushaltsjahr 2024 berücksichtigten Hebesätzen im Bereich der Grundsteuer B liegt dieser Satz zwar oberhalb des Hebesatzniveaus des interkommunalen Vergleichs des Vorjahres; allerdings ist mit steigenden Hebesätzen auch in den anderen Kommunen des Kreises Düren zu rechnen, sodass sich die vorgeschlagenen Hebesätze als regional angemessen darstellen.

Die Erträge aus der Hundesteuer entsprechen den Steuersätzen des Ratsbeschlusses vom 8. Oktober 2020 (Erhöhung mit Wirkung zum 1. Januar 2021) sowie den derzeit angemeldeten Hunden. Für das Haushaltsjahr 2025 wird eine Hundebestandsaufnahme geplant.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen des Landes für 2024 wurden auf der Basis der aktuellsten Modellrechnung berücksichtigt. Die (geringen) sich im Rahmen der mittlerweile vorliegenden endgültigen Festsetzung ergebenden Veränderungen werden im Zuge der Veränderungsnachweisung berücksichtigt. Gleiches gilt für die Kompensationsleistung zum Familienausgleich, die Investitionspauschale des Landes, die Bildungspauschale (früher: Schulpauschale), die Sportpauschale sowie die Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Für den mittelfristigen Planungszeitraum (Haushaltsjahre bis 2027) wurden die Ansätze über eine Prognoserechnung auf der Basis des Orientierungsdatenerlasses des Landes bzw. auf Basis einer Wachstumsrate gemäß des Ausführungserlasses des damaligen Ministeriums des Inneren und Kommunales des Landes vom 7. März 2013 ermittelt.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) für 2024 sowie die Planung der danach folgenden Jahre wurden unter Berücksichtigung des Orientierungsdatenerlasses des Ministeriums Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. September 2023 ermittelt. Auch für die Ansätze der Jahre 2025 bis 2027 wurde der Orientierungsdatenerlass angewendet.

Die Ansätze für die Allgemeine Kreisumlage bzw. für die Jugendamtsumlage basieren auf den Umlagegrundlagen des GFG 2024 und den durch den Kreistag des Kreises Düren festgesetzten Hebesätzen für das Jahr 2024 (Kreisumlage: 36,8616 Prozent, Jugendamtsumlage: 42,4611 Prozent, 2025: 41,5181 Prozent). Die Umlageentwicklung der folgenden Jahre wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf der Basis des Ausführungserlasses des damaligen Ministeriums des Inneren und Kommunales des Landes vom 7. März 2013 ermittelt. Insofern wird mit jährlichen Steigerungsraten für die Allgemeine Kreisumlage von 1,71 Prozent und für die differenziert erhobene Jugendamtsumlage von 7,10 Prozent gerechnet.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage wurde anhand der geschätzten Entwicklung des Aufkommens der Gewerbesteuer ermittelt.

Erstmals mitberücksichtigt werden Umlagen gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien verfolgt insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes das Ziel, die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbare Energien beruht. Im Rahmen dieses Ausbaus sieht das EEG 2023 auch eine Partizipation der Kommunen vor: Anlagenbetreiber sollen die Kommunen, die von der Errichtung ihrer Anlagen betroffen sind, finanziell beteiligen (siehe § 6 Abs. 1 EEG 2023). Unter Berücksichtigung eines Radius von 2.500 m zur jeweiligen Anlage partizipiert die Landgemeinde Titz mit einem jeweiligen Flächenanteil an diesen Umlagen. Die Umlage entspricht einem Betrag in Höhe von 0,2 Cent/kWh, angelehnt an den jeweiligen Flächenanteil. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf plant die Verwaltung für das Jahr 2024 mit einem Ertrag in Höhe von 150.000 Euro und sodann in den Folgejahren mit jeweils 250.000 Euro.

Erstmalig sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2024 einen globalen Minderaufwand in Höhe von zwei Prozent der ordentlichen Aufwendungen vor, der einen „Spielraum“ für unterjährig nicht getätigte Ausgaben, wie teilweise in den Vorjahren üblich, darstellt.

Produkt 916102 Kreditgeschäft

Der Ansatz für zu erwartende Zinsaufwendungen wurde gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich angehoben. Waren zum Beginn des Jahres 2022 noch Zinssätze für Investitionskredite mit einem für diese Zeit üblichen Zinssatz von unter einem Prozent (Zinsbindung: 30 Jahre) zu realisieren, so erhöhten sich die Zinssätze in Folge der Entscheidungen der Europäischen Zentralbank aus den Monaten Juli bzw. September 2022 teilweise auf über drei Prozent. Im Jahre 2023 folgten weitere Leitzinserhöhungen. Der aktuelle Leitzins der Europäischen Zentralbank liegt derzeit bei 4,5 Prozent (mit Gültigkeit seit dem 20. September 2023). Infolge immer noch hoher Inflationsraten ist die Europäische Zentralbank unverändert unter Zugzwang, der Teuerung entgegenzuwirken. Eine weitere Leitzinsanhebung ist nicht ausgeschlossen. In Anlehnung an den derzeitigen Leitzins von 4,5 Prozent liegt der Zinssatz für oben genannte Investitionen teilweise bei bis zu 4,45 Prozent. Aus diesem Grund hat die Landgemeinde Titz im Jahre 2023 vorzugsweise Kassenkredite aufgenommen, um nicht langfristig hochverzinsliche Kreditverträge abschließen zu müssen. Allerdings geht die Verwaltung, dass das Zinstableau erreicht wurde und zukünftig mit sinkenden Zinsen zu rechnen sein könnte.

Dennoch wird auf das grundsätzliche Risiko ggf. dennoch weiter steigender Zinsaufwendungen hingewiesen. Die Landgemeinde Titz hat sich in der Vergangenheit durch die Verlängerung von bestehenden Investitionskrediten vor Auslaufen der jeweiligen Zinsbindungsfristen in Form von Forward-Darlehen das seinerzeit günstige Zinsniveau mittel- bis langfristig sichern können. Hierbei wurden, zur Risikostreuung in der Zukunft, die neuen Zinsbindungen über verschiedene Laufzeiten verteilt, um temporäre Zinsschwankungen ausgleichen zu können.

Um insbesondere die im Haushalt dargestellten Investitionen finanzieren zu können, ist die Aufnahme weiterer Investitions- sowie Liquiditätskredite unumgänglich. Daher ist zu beachten, dass trotz leicht sinkender Zinssätze das Kreditaufnahmevermögen steigen und folgerichtig mit steigenden Zinsaufwendungen zu rechnen sein wird. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin bemüht, Kredit- bzw. Förderprogramme bei Förderbanken zu zinsgünstigeren als den üblichen Konditionen zu nutzen.

Um, wie bereits oben erwähnt, die weiteren Haushaltsjahre seriös finanzieren zu können, sieht die Haushaltssatzung 2024 eine deutliche Anhebung der Kreditermächtigung vor (35.000.000 Euro; Vorjahr: 25.000.000 Euro).

Produkt 917101 Stiftung Molter

Erstmals mit dem Haushalt 2013 wurde das Produkt 917101 Stiftung Molter ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein in 2011 angelegtes Sparbuch für den Nachlass der im Jahr 2008 verstorbenen Gertrud Molter aus Kalrath (Jahresergebnis 2011: 50.000 Euro aufgrund der Anlage).

Jährlich fließende Zinsen sowie Boni werden nicht als Ertrag im Haushaltsplan der Landgemeinde Titz dargestellt, da diese Zinsen keine Erträge für die Landgemeinde Titz darstellen dürfen (die Landgemeinde Titz tritt lediglich als Treuhänderin auf). Auch haben vorgenommene Auszahlungen aus der Erbschaft keinerlei Auswirkung auf die Ergebnisrechnung des Kernhaushalts.

Der jeweilige Stand des Sparbuchs ist im Haushaltsplan nicht abzulesen, da es sich hierbei um Aktiv- sowie Passivposten der kommunalen Bilanz handelt und der Haushaltsplan keine Planbilanz vorsieht. Im Rahmen der jährlichen Rechnungslegung (Jahresrechnung) wird der jeweilige Stand jedoch dokumentiert.

Als nachrichtliche Ausweisung ist die Entwicklung des Sparbuchs wie folgt dokumentiert:

Jahr	Buchungsgegenstand	Betrag
2011	Anfangsbestand	50.000,00 Euro
	Zinsen und Boni	608,96 Euro
	Stand zum 31. Dezember	50.608,96 Euro
2012	Zinsen und Boni	381,47 Euro
	Stand zum 31. Dezember	50.990,43 Euro
2013	Auszahlung im Januar	./.. 1.500,00 Euro
	Stand zum 31. Januar	49.490,43 Euro
	Zinsen und Boni	170,30 Euro
2014	Stand zum 31. Dezember	49.660,73 Euro
	Zinsen und Boni	190,80 Euro
2015	Stand zum 31. Dezember	49.851,53 Euro
	Zinsen und Boni	62,60 Euro
2016	Stand zum 31. Dezember	49.914,13 Euro
	Auszahlung im Juli	./.. 2.411,93 Euro
	Stand zum 31. Juli	47.502,20 Euro
	Zinsen und Boni	12,58 Euro
2017	Stand zum 31. Dezember	47.514,78 Euro
	Auszahlung im März	./.. 932,00 Euro
	Stand zum 31. März	46.582,78 Euro
	Zinsen und Boni	4,69 Euro
2018	Stand zum 31. Dezember	46.587,47 Euro
	Zinsen und Boni	4,66 Euro
2019	Stand zum 31. Dezember	46.592,13 Euro
	Zinsen und Boni	4,65 Euro
2020	Stand zum 31. Dezember	46.596,78 Euro
	Zinsen und Boni	0,47 Euro
2021	Stand zum 31. Dezember	46.597,25 Euro
	Zinsen und Boni	0,47 Euro
2022	Stand zum 31. Dezember	46.597,72 Euro
	Zinsen und Boni	0,47 Euro
2023	Stand zum 31. Dezember	46.598,19 Euro
	Zinsen und Boni	0,47 Euro
	Stand zum 31. Dezember	46.598,66 Euro

Die Landgemeinde Titz hat den Nachlass – aus damaliger Sicht – zu äußerst günstigen Konditionen mit variablen Zinssätzen und zusätzlichen ertragsabhängigen Boni auf einem eigens hierfür eingerichteten Konto bei der Sparkasse Düren angelegt. Die für das Nachlasskonto hinterlegten Konditionen orientieren sich an Anlagen kommunaler Körperschaften und sind nach Einschätzung der Verwaltung vorteilhafter als zahlreiche andere Anlagemöglichkeiten.

Um (ergebnisneutrale) Buchungen vornehmen zu können, ist daten- bzw. systemtechnisch das Vorhandensein eines Produkts erforderlich. Daher wurde dieses Produkt in die Produktstruktur des gemeindlichen Haushalts aufgenommen.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aufgrund von Beteiligungen (§ 7 Absatz 2 Nr. 7 KomHVO)

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2027 nicht und sind derzeit auch nicht zu erwarten.

Ein Bürgschaftsrahmen in Höhe von 10.768.212,50 Euro wurde seitens der Landgemeinde Titz gegenüber der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH gewährt. Der Bürgschaftsrahmen selbst löst keinerlei Haftungsrisiken aus. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 beträgt 6.686.100 Euro. Hieraus ist der Verwaltung derzeit kein zu erwartendes Haftungsrisiko bekannt. Im Rahmen der Gründung der BRAINERGY PARK ENERGY GmbH ist mit einer Inanspruchnahme einer Bürgschaft in Höhe von 3.330.112,50 Euro (Betrag im oben genannten Bürgschaftsrahmen enthalten) Mitte des Jahres 2024 zu rechnen.

Des Weiteren wurde der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH (GET) mit Datum 30. März 2023 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 59/2023 sowie – als Ergänzung – Sitzungsvorlage Nr. 131/2023 vom 31. August 2023) ein Bürgschaftsrahmen seitens der Landgemeinde Titz in Höhe von 864.800 Euro gewährt. Auch dieser Bürgschaftsrahmen löst selbst keinerlei Haftungsrisiken aus. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 beträgt 341.000 Euro. Die restliche Bürgschaft wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 in Anspruch genommen werden. Hieraus ist der Verwaltung insgesamt derzeit kein zu erwartendes Haftungsrisiko bekannt.

Erläuterungen zum Stellenplan 2024 (§ 8 KomHVO)

Der Stellenplanentwurf wird wie folgt erläutert bzw. begründet:

Zuordnung der Personalkosten zu den jeweiligen Produkten

Die produktscharfe Darstellung der Personalkosten entspricht den aktuellen Stellenbeschreibungen (Änderungen durch zwischenzeitlich erfolgte Stellenbewertungen wurden berücksichtigt); die bisher bereits angewandte verursachungsgerechte Zuteilung der personellen Ressourcen wurde anlassbezogen fortgeschrieben. Diese Fortschreibung der tatsächlichen Zuordnung der Personalressourcen erhöht die Aussagekraft des Haushalts. Im Haushaltsjahr 2023 kam es zu organisatorischen Umstrukturierungen; die betroffenen Stellen wurden den entsprechenden Produkten zugeordnet.

Stellenentwicklung in der Kernverwaltung (inkl. Bauhof)

Im Rahmen der Vorberichte der vergangenen Jahre wurde bereits darauf hingewiesen, dass weitere – und über die in den vergangenen Jahren bereits vorgenommenen – Reduzierungen des Stellenvolumens in der Kernverwaltung (inkl. des Bauhofs) angesichts der stetig zunehmenden Wahrnehmung auch neuer Aufgaben nicht mehr möglich sein dürften. Durch die Erschließung zahlreicher Baugebiete, verschiedener Neubauvorhaben und insbesondere auch durch die aktive Mitarbeit der Landgemeinde an zentralen Projekten des Strukturwandels im Rheinischen Revier sind weitere als die aktuell wahrzunehmenden Aufgaben durch das vorhandene Personal nicht zu bewältigen.

Die geplanten Stellen für das Haushaltsplanjahr 2024 haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,5 Stellenanteile erhöht. Hierin sind folgende zusätzliche Stellen(anteile) enthalten:

- Der Bedarf des Schulsekretariats wurde auf der Grundlage der derzeitigen Schülerinnen- bzw. Schülerzahl berechnet; danach ergibt sich ein Mehrbedarf von 0,16 Stellen. Zusätzlich ist beabsichtigt, die vorbereitende Bearbeitung der Betreuungsverträge der OGS an das Schulsekretariat zu übertragen. Hieraus würde sich ein zusätzlicher Bedarf von 0,05 Stellen ergeben.
- Durch die wachsende Schülerinnen- und Schülerzahl ergibt sich auch ein Mehrbedarf von drei Wochenstunden (0,08 Stellenanteil) in der Schulbibliothek.
- Im Fachbereich 3, Team 3.2 Bürgerservice, ist eine Umstrukturierung geplant. Der Bereich wurde ab September 2023 mit neun Wochenstunden (0,23 Stellenanteil) geringer besetzt, was zu einer deutlich wahrnehmbaren Belastungssituation im Team führt. Es ist auch deshalb beabsichtigt, eine zusätzliche Stelle als „Zentralen Ermittlungsdienst“ einzurichten; dort würden vorrangig der Außendienst des Ordnungsamts wahrgenommen und die Einsätze der Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie der Hausmeister für die Flüchtlingsunterkünfte koordiniert werden. Die Teamleitung des Teams 3.2 würde den Innendienst des Ordnungsamts wahrnehmen und in den Bereichen Standesamt sowie Bürgerservice unterstützen.
- Aufgrund der anhaltenden Flüchtlingssituation wurde zur Unterstützung des Fachbereichs 3, Team 3.1 Soziales, ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,75 für die Sozialarbeit als auch ein 0,16 Stellenanteil für einen zusätzlichen Hausmeister für Flüchtlingsunterkünfte eingeplant. Für die Verwaltung sind weitere zwei (Vollzeit-)Stellen zur Bearbeitung der Flüchtlingsfälle eingeplant.
- Für den Fachbereich 4 ist im Rahmen der Förderung von Langzeitarbeitslosen die Bearbeitung eines noch konkret zu definierenden Projekts geplant. Die Einstellung müsste für mindestens zwei Jahre erfolgen, die Personalkosten würden im ersten Jahr mit 75 Prozent, im zweiten Jahr mit 50 Prozent bezuschusst.
- Im Bauhof der Landgemeinde Titz wurde bereits in 2023 eine weitere vollzeitverrechnete Stelle eingerichtet und besetzt. Diese wird weitergeführt. Die neue Stelle wurde aufgrund von einem langzeiterkrankten Mitarbeitenden bereits in 2023 besetzt.
- Im Bereich der Zentralen Steuerungsunterstützung wurden die Aufgaben umstrukturiert und als Elternzeitvertretung (Beamtin) eine Stelle mit einer IT-Fachkraft (tariflich Beschäftigter) besetzt.
- Eine Stelle aus dem Stellenplan für tariflich Beschäftigte soll in eine Beamtenstelle umgewandelt werden.
- Die verringerte Wochenarbeitszeit einer Beamtin wird auf 0,5 aufgerundet, die Rundungsdifferenz von 0,27 Stellen wird zusätzlich im Stellenplan für tariflich Beschäftigte geführt.

Stellenentwicklung im Landgemeindekindergarten

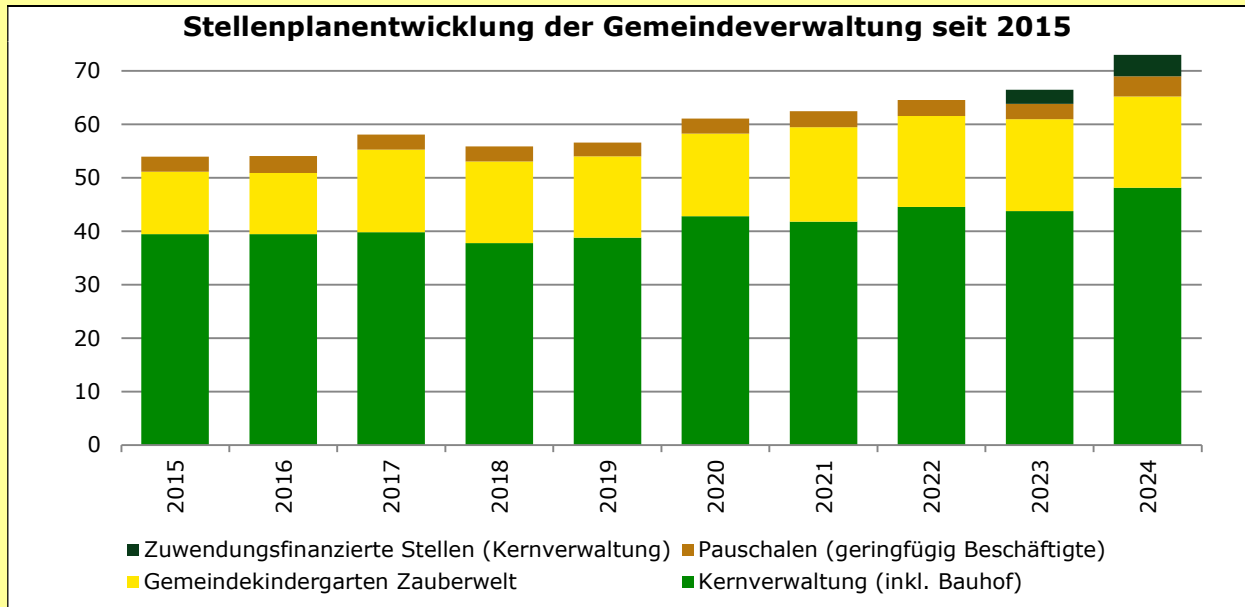
Die Stellenausstattung des Gemeindekindergartens Zauberwelt ist leicht um 0,87 Stellenanteile gefallen. Der Stellenbedarf wurde auf der Basis des vorhandenen Platzangebots einschließlich eines durch den Kreis Düren erbetenen Überhangs von zehn weiteren Betreuungsplätzen durch den so genannten KiBiz-Rechner ermittelt.

Stellenentwicklung im Bereich der Pauschalen (geringfügig Beschäftigte)

Im Bereich der geringfügig Beschäftigten verringert sich der Stellenbedarf gegenüber dem Vorjahr um 0,36 Stellenanteile. Diese Stunden fließen in den erhöhten Bedarf für die Schulbibliothek und Hausmeisterangelegenheiten für Flüchtlingsunterkünfte (s.o.) ein. Die Reinigung im Gemeindekindergarten verringert sich durch Renteneintritt einer Beschäftigten, der Schließdienst der PRIMUS-Schule wurde wieder extern vergeben.

Summarische Darstellung

Die Entwicklung des gesamten Stellenvolumens der Gemeindeverwaltung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:



Die Grafik zeigt eine seit einigen Jahren zunächst weitestgehend konstante Stellenausstattung der Kernverwaltung (inkl. des Bauhofs). Die Steigerung des Stellenvolumens gegenüber dem Vorjahr ist auf den zuvor begründeten Stellenbedarf zurückzuführen; summa.

Veränderung von Stellenwerten

Für das Haushaltsplanjahr 2024 sind einige Aktualisierungen von Stellenbeschreibungen und dadurch bedingte neue Stellenbewertungen vorgesehen. Mögliche geänderte Eingruppierungen wurden bereits im Stellenplan berücksichtigt. Gleichwohl kann es unterjährig aufgrund dynamischer Entwicklungen im Organisationsprozess zu Aufgabenverschiebungen kommen, die eine Neubewertung notwendig machen.

Grundsätzliche Entwicklung der Personalausgaben

Die in 2023 abgeschlossenen Tarifverträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Die Tarifabschlüsse wurden berücksichtigt. Eine Besoldungsrunde für die Beamten der Länder, die sich auch auf Kommunalbeamtinnen und -beamte auswirkt, steht formal zwar noch an. Da es aber Signale der nordrhein-westfälischen Landesregierung gibt, den Tarifabschluss wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, wurden die Personalkosten auch für die verbeamteten Beschäftigten auf der Basis des Tarifabschlusses kalkuliert.

5. Stellenplan sowie Personalentwicklungskonzept

**Stellenplan 2024
Teil A: Beamte**



Wahlbeamte und Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
<u>Wahlbeamte</u>						
Bürgermeister	B 2	1		1	1	
Beigeordnete/r	A 14	1		1	1	
<u>Verwaltungsbeamte</u>						
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	A 13	1		0	0	Verbeamtung Leitung ZSU
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 13	3		2	2	Besetzung der FB-Leitung 4 mit Beamt*in
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 12	0		0	1	
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 11	2		2,73	1,73	
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 10	1,73		0	0	Elternzeit Lisa Mülheims
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 9	0		1	1,49	
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 9	0		1	0	
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 8	0		0	0	
Insgesamt:		9,73		8,73	8,22	

Entgeltgruppe/ Sondertarif *	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
13	1	2	2	
12	2	2	2	
11	4	2	2	
10	5,64	5,64	2,64	
9c	2,91	1,56	2,64	
9b	0	0	0	
9a	9,05	7,51	8,41	
8	2	0	0	
7	1,9	3,54	2,9	
6	11,5	10,5	10,5	
5	3,12	2,91	2,91	
4	0	0	0	
2	0,29	0	1,63	
Summe Kernverwaltung	43,41	37,66	37,63	

Entgeltgruppe/ Sondertarif *	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
S 16 (KiGa)	1	1	1	
S 15 (KiGa)	0,77	0,77	0,77	
S 14 (KiGa)	0	0	0	
S 13 (KiGa)	0	0	0	
S 11 b (OJA/Sozialarb.)	2	1	1	
S 10 (KiGa)	0	0	0	
S9 (KiGa)	0	4,59	0	
S 08b (KiGa/Sozialarb.)	4,59	1,00	4,59	
S 08a (KiGa/OJA)	8,19	8,19	8,32	
S 06 (KiGa)	0	0	0	
S 05 (KiGa)	0	0	0	
S 04 (KiGa)	0,77	0	0	
S 03 (KiGa)	0	0,64	0,64	
Summe Gemeindekindergarten	17,07	17,19	16,32	
Pauschalen	2,50	2,86	2,31	
Summe tariflich Beschäftigte (insgesamt)	62,98	57,71	56,26	

Produktbereich	Produkt	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2., zweites Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2., erstes Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1., zweites Einstiegsamt				
		B 2	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 9	A 8	A 7				
01 Innere Verwaltung	Verwaltungsführung	901101	1	0,4	-	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rat und Ausschüsse	901102	-	-	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Datenverarbeitung	901202	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	901203	-	-	0,48	-	-	-	0,35	-	0,0146	-	-	-	-	-
	Leistungen für Eigenbetriebe	901204	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Wahlen	901301	-	-	0,02	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-
	Kämmerei	901401	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Finanzbuchhaltung/ Zahlungsabwicklung	901402	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Personalverwaltung	901501	-	-	-	-	0,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bauhof	901601	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	(Kostenstelle pro Fahrzeug)	901701	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Liegenschaftsmanagement	901701	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gebäudemanagement	901702	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
(Kostenstelle pro Gebäude)																
02 Sicherheit und Ordnung	Ordnungsamt	902101	-	0,05	-	-	-	0,25	-	-	-	-	-	-	-	-
	Brandbekämpfung/ Brandschau	902201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	(Kostenstelle pro Fahrzeug)	902301	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bürgerbüro	902401	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
03 Schulträgeraufgaben	Gemeinschaftsgrundschule Titzer Land (Titz)	903101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gemeinschaftsgrundschule Titzer Land (Rödingen)	903102	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz	903103	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	(inkl. OGS-Angebot)															
	Hauptschule Titz	903201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gymnasium Haus Overbach	903301	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mädchengymnasium Jülich	903302	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Förderschulen des Kreises Düren	903401	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige zentrale Leistungen	903501	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	OGS der Gemeinschaftsgrundschule Titzer Land	903601	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	04 Kultur und Wissenschaft	VHS	904101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bürgerhäuser		904103	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 Soziale Leistungen	Renten, Wohngeld, SGB XII	905102	-	-	-	-	-	0,13	-	0,3	0,2044	-	-	-	-	-
	Hilfen nach AsylBLG § 2	905201	-	0,05	-	-	-	-	-	0,7	0,511	-	-	-	-	-
	Hilfen nach AsylBLG § 3	905202	-	-	-	-	-	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-
	Hilfen nach AsylBLG § 4	905203	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Hilfen nach AsylBLG § 5	905205	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übergangsheime	905206	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gemeindekindergarten	906101	-	0,05	-	-	-	0,13	-	-	-	-	-	-	-	-
	sonstige Kindergärten	906102	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Familienzentrum	906103	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Offene Jugendarbeit	906201	-	0,05	-	-	-	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-
Kinderspielplätze	906202	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
07 Gesundheitsdienste	Krankenhäuser	907101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08 Sportförderung	Sportplätze	908101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zuschüsse an Fußballvereine	908201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	Bauleitplanung	909101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Bauen und Wohnen	Bauordnung und Rechtsamt	910101	-	-	-	0,25	0,44	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Ver- und Entsorgung	Denkmalschutz und -pflege	910201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Abfallentsorgung	911101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	911201	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Gemeindestraßen	91.2102	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Wirtschaftswege	91.2103	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Winterdienst	91.2201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Natur- und Landschaftspflege	Dorfplätze und Grünanlagen	91.3101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Wald und Forstwirtschaft	91.3201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Gewässer	91.3301	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Bestattungswesen	91.3401	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Umweltschutz	Ausgleichs- und Ersatzflächen	91.4101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung	91.5101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	91.6101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Stiftungen	Stiftung Molter	91.7101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe			1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2024
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit
-Nachwuchskräfte und informatisch beschäftigte Dienstkräfte



Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	Beschäftigte am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Unterhaltszuschuss	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikant	Unterhaltsbeihilfe	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	3	3	PiA Beginn 01.08.2021 neu ab 01.08.2024 Gärtner Beginn 01.08.2022 VfA Beginn 01.08.2023
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	0	0	
Insgesamt:		3	3	

Personalentwicklungskonzept gemäß § 42 LBG

Im Rahmen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, welches seit Juni 2016 in Kraft getreten ist, ist gemäß § 42 Abs. 4 LBG jede Dienststelle verpflichtet, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen und dies regelmäßig fortzuschreiben. Das Personalentwicklungskonzept vom 3. August 2022 wird hiermit fortgeschrieben, aktualisiert bzw. ergänzt.

Zurzeit sind neben dem Bürgermeister und der Beigeordneten (Wahlbeamte) weitere sieben Beamtinnen und Beamte beschäftigt.

Die Frauenquote beträgt zum 30. Juni 2023 66,67%, die Männerquote zum genannten Zeitpunkt 33,33%.

Die Altersstruktur wird nachstehend aufgezeigt:

Geschlecht	Altersgruppe von				
	21-30	31-40	41-50	51-60	Über 60
Weiblich	1	2	2	0	1
männlich	0	0	1	1	1
Gesamt	1	2	3	1	2

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass die Landgemeinde Titz die Einstellung von Beamten bzw. Beamtinnen auch für die allgemeine Verwaltung nicht grundsätzlich ausschließt. Eine Beamtin befindet sich derzeit in Mutterschutz mit anschließender Elternzeit. Zwei Beamtinnen wird die Ausübung von Teilzeit aus familiären Gründen ermöglicht. Aufstiegsqualifikationen sind nicht ausgeschlossen.

Fortbildungsmaßnahmen, die im dienstlichen Interesse von Beamten und Beamtinnen stehen, können im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Landgemeinde besucht werden und werden auch befürwortet. Dies gilt auch für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen bei Wiederaufnahme und Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nach längerer Abwesenheit.

Auch die Ausbildung von Anwärtern bzw. Anwärterinnen anderer Behörden wird durch die Landgemeinde Titz unterstützt und gefördert. In den vergangenen Jahren ermöglichte die Landgemeinde beispielsweise Praktika für Anwärter der Bezirksregierung Köln.

Weiterhin hat die Landgemeinde Titz interne Beurteilungsrichtlinien erlassen, die auch Regelungen zur Beurteilung und Beförderungen von Beamten und Beamtinnen enthalten. Hierdurch erfolgen Beurteilungen zu festgelegten Zeitpunkten und jährliche Mitarbeitergespräche. Für mögliche Beförderungen ist ein fester Zeitpunkt nach Inkrafttreten des Haushalts definiert, zu dem die Beamtinnen bzw. Beamten befördert werden können, sofern sie eine höher bewertete Stelle als ihr verliehenes Amt besetzen. Zusätzlich fördert die Landgemeinde Titz junge Tarifbeschäftigte, indem ihnen bei Vorliegen von dienstlichen und bestimmten persönlichen Voraussetzungen eine Qualifizierung in die Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt ermöglicht wird.

Bei der Landgemeinde Titz wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Einführung der mobilen Arbeit ermöglicht. Danach kann in Absprache mit der/dem Vorgesetzten die Arbeit auch außerhalb des Arbeitsplatzes wahrgenommen werden.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Verwaltung werden in Ausschreibungen auch Bewerbende mit Migrationshintergrund angesprochen. Interkulturelle Kompetenz als eine

der Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben wird nachhaltig durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entwickelt und gefördert.

Sollten sich fluktuationsbedingt Abgänge ergeben, werden - wie auch in der Vergangenheit - Stellenanteile überprüft und evtl. angepasst oder verschoben, um mögliche Einsparungen generieren zu können.

Titz, den 11. August 2023

Landgemeinde Titz
Der Bürgermeister

Jürgen Frantzen

6. Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan						
	1 Ordentliche Erträge EUR	2 Ordentliche Aufwendungen EUR	3 Ordentliches Ergebnis EUR	4 Finanzergebnis EUR	5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	6 Außerordentliches Ergebnis EUR	7 Teilergebnis EUR
Teilhaushalt							
01 Innere Verwaltung	1.313.706	6.123.023	-4.809.317	45.380	-4.763.937	0	-2.943.238
01 1 Politische Gremien und Verwaltungsführung	1.300	503.827	-502.527	0	-502.527	0	-502.527
01 2 Zentrale Dienste	204.864	949.069	-744.205	0	-744.205	0	-994.891
01 3 Wahlen	7.380	30.231	-22.851	0	-22.851	0	-23.428
01 4 Finanzmanagement und Rechnungswesen	40.860	475.815	-434.955	45.380	-389.575	0	-389.575
01 5 Personalmanagement	49.538	580.408	-530.870	0	-530.870	0	-530.870
01 6 Bauamt/ Bauhof	3.290	1.232.221	-1.228.931	0	-1.228.931	0	-281.229
01 7 Liegenschafts- und Gebäudemanagement	1.006.474	2.351.452	-1.344.978	0	-1.344.978	0	-220.718
02 Sicherheit und Ordnung	230.365	750.683	-520.318	0	-520.318	0	-669.548
02 1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	10.645	179.280	-168.635	0	-168.635	0	-175.119
02 2 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	137.720	376.740	-239.020	0	-239.020	0	-381.766
02 3 Einwohnerangelegenheiten	75.000	158.523	-83.523	0	-83.523	0	-83.523
02 4 Personenstandswesen	7.000	36.140	-29.140	0	-29.140	0	-29.140
03 Schulträgeraufgaben	481.990	1.503.589	-1.021.599	0	-1.021.599	0	-1.570.422
03 1 Grundschule	481.990	1.191.980	-709.990	0	-709.990	0	-1.258.813
03 3 Gymnasium	0	15.000	-15.000	0	-15.000	0	-15.000
03 4 Sonderschule	0	280.000	-280.000	0	-280.000	0	-280.000
03 5 Sonstige zentrale Leistungen	0	16.609	-16.609	0	-16.609	0	-16.609
04 Kultur und Wissenschaft	10	15.000	-14.990	0	-14.990	0	-243153
04 1 Kultur und Wissenschaft	10	15.000	-14.990	0	-14.990	0	-243.153
05 Soziale Leistungen	1.986.900	2.829.525	-842.625	0	-842.625	0	-845.252
05 1 Hilfe nach dem SGB	0	126.911	-126.911	0	-126.911	0	-126.911
05 2 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen	1.986.900	2.702.614	-715.714	0	-715.714	0	-718.341
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.084.280	1.600.241	-515.961	0	-515.961	0	-648.897
06 1 Kindergarten	1.009.840	1.352.875	-343.035	0	-343.035	0	-429.134
06 2 Kinder- und Jugendarbeit	74.440	247.366	-172.926	0	-172.926	0	-219.763
07 Gesundheitsdienste	0	152.278	-152.278	0	-152.278	0	-152.278
07 1 Gesundheitsdienste	0	152.278	-152.278	0	-152.278	0	-152.278
08 Sportförderung	21.300	110.420	-89.120	0	-89.120	0	-174.035
08 1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	21.300	90.620	-69.320	0	-69.320	0	-154.235
08 2 Sportförderung	0	19.800	-19.800	0	-19.800	0	-19.800
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	247.703	607.035	-359.332	0	-359.332	0	-359.332
09 1 Bauleitplanung	67.900	259.526	-191.626	0	-191.626	0	-191.626
09 2 Strukturwandelmanagement	179.803	347.509	-167.706	0	-167.706	0	-167.706
10 Bauen und Wohnen	12.100	107.544	-95.444	0	-95.444	0	-110.419

Haushalt 2024
 Haushaltsquerschnitt
 Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 KomHVO NRW

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan									
Ertrags- und Aufwandsarten	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Teilergebnis EUR		
10 1 Bauordnung	4.000	105.044	-101.044	0	-101.044	0	-101.044		
10 2 Denkmalschutz und -pflege	8.100	2.500	5.600	0	5.600	0	-9.375		
11 Ver- und Entsorgung	4.473.112	3.368.727	1.104.385	0	1.104.385	0	984.469		
11 1 Abfallwirtschaft	692.071	510.617	181.454	0	181.454	0	164.729		
11 2 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	3.781.041	2.858.110	922.931	0	922.931	0	819.740		
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	362.390	1.666.674	-1.304.284	0	-1.304.284	0	-1.556.850		
12 1 Öffentliche Verkehrsflächen	344.411	1.651.405	-1.306.994	0	-1.306.994	0	-1.544.318		
12 2 Straßenreinigung und Winterdienst	17.979	15.269	2.710	0	2.710	0	-12.532		
13 Natur- und Landschaftspflege	143.120	754.699	-611.579	0	-611.579	0	-898.127		
13 1 Öffentliches Grün und Landschaftspflege	11.490	201.857	-190.367	0	-190.367	0	-359.643		
13 2 Wald und Forstwirtschaft	0	10.000	-10.000	0	-10.000	0	-10.000		
13 3 Wasser und Wasserbau	0	351.000	-351.000	0	-351.000	0	-351.000		
13 4 Friedhöfe	131.630	191.842	-60.212	0	-60.212	0	-177.484		
14 Umweltschutz	118.000	165.727	-47.727	0	-47.727	0	-47.727		
14 2 Nachhaltigkeitsmanagement	118.000	165.727	-47.727	0	-47.727	0	-47.727		
15 Wirtschaft und Tourismus	8.240	132.515	-124.275	0	-124.275	0	-124.275		
15 1 Wirtschaftsförderung	8.240	132.515	-124.275	0	-124.275	0	-124.275		
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.607.988	10.188.024	6.419.964	-1.063.940	5.356.024	0	5.957.538		
16 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.607.988	10.188.024	6.419.964	-1.063.940	5.356.024	0	5.957.538		

Haushaltsquerschnitt Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Teilhaushalt										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ein- zahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Aus- zahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Ein- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Ein- zahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Aus- zahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Saldo aus Finanzie- rungstätig- keit	Verpflich- tungen- mächtigun- gen	
01 Innere Verwaltung	520.210	4.732.267	-4.212.057	2.925.230	6.620.700	-3.695.470	-7.907.527	0	0	0	0
01 1 Politische Gremien und Verwaltungsführung	1.300	503.827	-502.527	0	0	0	-502.527	0	0	0	0
01 2 Zentrale Dienste	199.670	904.844	-705.174	1.540	60.000	-58.460	-763.634	0	0	0	0
01 3 Wahlen	7.380	30.231	-22.851	0	0	0	-22.851	0	0	0	0
01 4 Finanzmanagement und Rechnungswesen	86.940	476.515	-389.575	0	0	0	-389.575	0	0	0	0
01 5 Personalmanagement	100	331.850	-331.750	0	0	0	-331.750	0	0	0	0
01 6 Bauamt/ Bauhof	100	1.145.325	-1.145.225	0	270.000	-270.000	-1.415.225	0	0	0	0
01 7 Liegenschafts- und Gebäudemanagement	224.720	1.339.675	-1.114.955	2.923.690	6.290.700	-3.367.010	-4.481.965	0	0	0	0
02 Sicherheit und Ordnung	158.645	572.120	-413.475	0	89.000	-89.000	-502.475	0	0	0	0
02 1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	10.645	178.140	-167.495	0	20.000	-20.000	-187.495	0	0	0	0
02 2 Gefahrenabwehr und Gefahrvorbereitung	66.000	199.595	-133.595	0	64.000	-64.000	-197.595	0	0	0	0
02 3 Einwohnerangelegenheiten	75.000	158.245	-83.245	0	5.000	-5.000	-88.245	0	0	0	0
02 4 Personenstandswesen	7.000	36.140	-29.140	0	0	0	-29.140	0	0	0	0
03 Schulträgeraufgaben	465.200	1.413.953	-948.753	0	155.000	-155.000	-1.103.753	0	0	0	0
03 1 Grundschule	465.200	1.102.344	-637.144	0	155.000	-155.000	-792.144	0	0	0	0
03 3 Gymnasium	0	15.000	-15.000	0	0	0	-15.000	0	0	0	0
03 4 Sonderschule	0	280.000	-280.000	0	0	0	-280.000	0	0	0	0
03 5 Sonstige zentrale Leistungen	0	16.609	-16.609	0	0	0	-16.609	0	0	0	0
04 Kultur und Wissenschaft	10	15.000	-14.990	0	0	0	-14.990	0	0	0	0
04 1 Kultur und Wissenschaft	10	15.000	-14.990	0	0	0	-14.990	0	0	0	0
05 Soziale Leistungen	1.705.000	2.829.525	-1.124.525	0	0	0	-1.124.525	0	0	0	0
05 1 Hilfe nach dem SGB	0	126.911	-126.911	0	0	0	-126.911	0	0	0	0
05 2 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen	1.705.000	2.702.614	-997.614	0	0	0	-997.614	0	0	0	0
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.073.710	1.560.721	-487.011	0	28.000	-28.000	-515.011	0	0	0	0
06 1 Kindergarten	1.001.010	1.346.245	-345.235	0	5.000	-5.000	-350.235	0	0	0	0
06 2 Kinder- und Jugendarbeit	72.700	214.476	-141.776	0	23.000	-23.000	-164.776	0	0	0	0
07 Gesundheitsdienste	0	152.278	-152.278	0	0	0	-152.278	0	0	0	0
07 1 Gesundheitsdienste	0	152.278	-152.278	0	0	0	-152.278	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ein- zahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Aus- zahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Ein- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Ein- zahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Aus- zahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Saldo aus Finanzie- rungstätig- keit	Verpflich- tungen- mächtigun- gen
08 Sportförderung	10	43.900	-43.890	0	0	0	-43.890	0	0	0	0
08 1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	10	24.100	-24.090	0	0	0	-24.090	0	0	0	0
08 2 Sportförderung	0	19.800	-19.800	0	0	0	-19.800	0	0	0	0
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	247.703	607.035	-359.332	0	28.500	-28.500	-387.832	0	0	0	0
09 1 Bauleitplanung	67.900	259.526	-191.626	0	0	0	-191.626	0	0	0	0
09 2 Strukturwandelmanagement	179.803	347.509	-167.706	0	28.500	-28.500	-196.206	0	0	0	0
10 Bauen und Wohnen	12.100	107.544	-95.444	0	0	0	-95.444	0	0	0	0
10 1 Bauordnung	4.000	105.044	-101.044	0	0	0	-101.044	0	0	0	0
10 2 Denkmalschutz und -pflege	8.100	2.500	5.600	0	0	0	5.600	0	0	0	0
11 Ver- und Entsorgung	3.719.270	2.841.480	877.790	80.000	2.850.500	-2.770.500	-1.892.710	0	0	0	0
11 1 Abfallwirtschaft	655.010	510.617	144.393	0	0	0	144.393	0	0	0	0
11 2 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	3.064.260	2.330.863	733.397	80.000	2.850.500	-2.770.500	-2.037.103	0	0	0	0
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	32.700	452.880	-420.180	2.439.030	1.317.570	1.121.460	701.280	0	0	0	0
12 1 Öffentliche Verkehrsflächen	25.500	440.961	-415.461	2.439.030	1.317.570	1.121.460	705.999	0	0	0	0
12 2 Straßenreinigung und Winterdienst	7.200	11.919	-4.719	0	0	0	-4.719	0	0	0	0
13 Natur- und Landschaftspflege	171.000	684.472	-513.472	0	18.000	-18.000	-531.472	0	0	0	0
13 1 Öffentliches Grün und Landschaftspflege	0	163.200	-163.200	0	10.000	-10.000	-173.200	0	0	0	0
13 2 Wald und Forstwirtschaft	0	10.000	-10.000	0	0	0	-10.000	0	0	0	0
13 3 Wasser und Wasserbau	0	351.000	-351.000	0	0	0	-351.000	0	0	0	0
13 4 Friedhöfe	171.000	160.272	10.728	0	8.000	-8.000	2.728	0	0	0	0
14 Umweltschutz	118.000	165.727	-47.727	0	0	0	-47.727	0	0	0	0
14 2 Nachhaltigkeitsmanagement	118.000	165.727	-47.727	0	0	0	-47.727	0	0	0	0
15 Wirtschaft und Tourismus	200	121.670	-121.470	0	10.000	-10.000	-131.470	0	0	0	0
15 1 Wirtschaftsförderung	200	121.670	-121.470	0	10.000	-10.000	-131.470	0	0	0	0
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.522.618	11.252.074	5.270.544	1.404.114	0	1.404.114	6.674.658	13.750.000	6.850.000	6.900.000	0
16 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.522.618	11.252.074	5.270.544	1.404.114	0	1.404.114	6.674.658	13.750.000	6.850.000	6.900.000	0

7. Übersicht Stand Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten				
Art der Verbindlichkeiten		Stand am Ende 2022 EUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2024 EUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2024 EUR
		1	2	3
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.926.939,42	26.183.318,79	34.833.318,79
	2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
	2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
	2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	2.5 von Kreditinstituten	26.926.939,42	26.183.318,79	34.833.318,79
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.000,00	21.800.000,00	20.050.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5.	Summe aller Verbindlichkeiten	34.926.939,42	47.983.318,79	54.883.318,79

Nachrichtlich anzugeben:

1. BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH

Ein Bürgschaftsrahmen seitens der Landgemeinde Titz in Höhe von 10.798.212,50 Euro wurde gegenüber der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH gewährt.

Eine Inanspruchnahme zum 31.12.2023 durch Bürgschaftserklärung: 6.686.100,00 Euro.

Ein Haftungsfall zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und danach ist nicht bekannt.

2. Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH

Ein Bürgschaftsrahmen seitens der Landgemeinde Titz in Höhe von 864.800,00 Euro wurde gegenüber der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH gewährt.

Eine Inanspruchnahme zum 31.12.2023 durch Bürgschaftserklärung: 341.000,00 Euro.

Ein Haftungsfall zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und danach ist nicht bekannt.

8. Übersicht Entwicklung Eigenkapital (Ausgleichsrücklage und allg. Rücklage)

**Übersicht Entwicklung Eigenkapital
Voraussetzung § 76 GO NW**

Jahresergebnis (Ist und Plan)

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	81.693,95 €	1.127.365,00 €	3.401.546,00 €	2.857.085,00 €	2.362.912,00 €	2.304.793,00 €
zum 31.12						
Ausgleichsrücklage	364.729,83 €	446.423,78 €	81.693,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
allg. Rücklage	19.730.078,98 €	19.730.078,98 €	18.967.443,81 €	15.647.591,76 €	15.647.591,76 €	13.284.679,76 €
Kumulierter Verlustvortrag	- €	- €	- €	2.857.085,00 €	2.857.085,00 €	5.161.878,00 €

Entnahme aus

Ausgleichsrücklage

absolut	- €	364.729,83 €	81.693,95 €	- €	- €	- €
relativ	-	-	-	-	-	-

Inanspruchnahme Verlustvortrag

allg. Rücklage						
absolut	81.693,95 €	762.635,17 €	3.319.852,05 €	- €	2.362.912,00 €	- €
relativ	-0,41	3,87	17,50	0,00	15,10	0,00

5% Hürde

	-	986.503,95 €	986.503,95 €	948.372,19 €	782.379,59 €	664.233,99 €
	-	1.068.197,90 €	2.371.479,86 €	782.379,59 €	1.580.532,41 €	664.233,99 €

**Veränderung allg. Rücklage
NKf-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 18. September 2012**

	19.689.720,15 €	19.730.078,98 €	18.967.443,81 €	15.647.591,76 €	15.647.591,76 €	13.284.679,76 €
	40.358,83 €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	19.730.078,98 €	19.730.078,98 €	18.967.443,81 €	15.647.591,76 €	15.647.591,76 €	13.284.679,76 €

Darstellung der vorraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals							
Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO	Ergebnis Vorvorjahr (31.12.) 2022	Planwert Vorjahr (31.12.) 2023	Planwert Haushaltsjahr (31.12.) 2024	Planwert Haushaltsjahr +1 (31.12.) 2025	Planwert Haushaltsjahr +2 (31.12.) 2026	Planwert Haushaltsjahr +3 (31.12.) 2027	
Allgemeine Rücklage	19.730.078,98 €	19.730.078,98 €	18.967.443,81 €	15.647.591,76 €	15.647.591,76 €	13.284.679,76 €	
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgleichsrücklage	364.729,83 €	446.423,78 €	81.693,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Inanspruchnahme Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.857.085,00 €	0,00 €	-2.304.793,00 €	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	81.693,95 €	-1.127.365,00 €	-3.401.546,00 €	0,00 €	-2.362.912,00 €	0,00 €	

9. Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus dem Vorjahr EUR	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/ Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermäch- tigungs- Übertra- gungen in das Folgejahr	
	2021						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.398.875,94	10.686.683,00	0,00	11.901.541,71	1.214.858,71	0,00
	4 011 00 Grundsteuer A	320.084,86	331.650,00	0,00	332.289,34	639,34	0,00
	4 012 00 Grundsteuer B	1.801.498,71	1.907.600,00	0,00	1.939.596,62	31.996,62	0,00
	4 013 00 Gewerbesteuer	2.297.004,00	2.594.800,00	0,00	3.506.311,00	911.511,00	0,00
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.079.115,53	4.962.888,00	0,00	5.212.720,73	249.832,73	0,00
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	295.376,25	248.201,00	0,00	260.730,75	12.529,75	0,00
	4 031 00 Vergnügungssteuer	465,09	2.000,00	0,00	2.891,28	891,28	0,00
	4 032 00 Hundesteuer	138.368,75	137.000,00	0,00	139.129,50	2.129,50	0,00
	4 051 00 Familienleistungsausgleich	466.962,75	502.544,00	0,00	507.872,49	5.328,49	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.511.913,26	4.663.856,00	0,00	5.618.748,09	954.892,09	0,00
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	883.586,00	2.341.128,00	0,00	2.343.970,00	2.842,00	0,00
	4 131 00 Zuweisungen vom Land (allgemein)	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00
	4 140 00 Zuweisungen lfd. Bund	31.279,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4 141 00 Zuweisungen lfd. Land	48.537,08	6.500,00	0,00	34.836,99	28.336,99	0,00
	4 141 01 Zuschuss Abwasserbeihilfe	119.094,59	120.285,00	0,00	35.637,79	-84.647,21	0,00
	4 141 02 Zuschuss OGS Land	199.937,50	200.000,00	0,00	218.151,50	18.151,50	0,00
	4 141 04 Zuschuss Familienzentrum Land	20.083,00	20.000,00	0,00	20.269,00	269,00	0,00
	4 141 06 Aufwands-/Unterhaltungspauschale	173.572,29	211.582,00	0,00	211.582,89	0,89	0,00
	4 141 10 Zuweisung nach AsylbLG (FlüAG)	446.847,58	230.000,00	0,00	749.015,73	519.015,73	0,00
	4 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	46.199,74	42.000,00	0,00	52.013,21	10.013,21	0,00
	4 142 01 Zuschuss Kiga Kreis Düren	982.719,69	995.000,00	0,00	981.994,79	-13.005,21	0,00
	4 142 02 Zuschuss OJA Kreis Düren	33.658,88	50.000,00	0,00	60.747,35	10.747,35	0,00
	4 142 04 Zuschuss Jugendparlament	336,25	200,00	0,00	-336,25	-536,25	0,00
	4 142 09 Zuweisungen LVR	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
	4 148 00 Zuschüsse von übrigen Bereichen	10.100,75	10.500,00	0,00	13.255,75	2.755,75	0,00
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	498.389,67	427.821,00	0,00	568.912,34	141.091,34	0,00
	4 161 10 Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
	4 161 20 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	17.570,46	7.240,00	0,00	28.697,00	21.457,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	6.756,00	0,00	0,00	-6.756,00	0,00
	4 231 01 Schuldendiensthilfen Land (Gute Schule)	0,00	6.756,00	0,00	0,00	-6.756,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.170.835,62	4.165.831,00	0,00	4.445.178,76	279.347,76	0,00
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	22.660,05	24.750,00	0,00	21.544,10	-3.205,90	0,00
	4 311 05 Passgebühren	47.544,60	50.000,00	0,00	54.938,59	4.938,59	0,00
	4 311 06 Gebühren für Brandschauen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
	4 311 07 Gebühren Archiv	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	4 311 10 Standesamtgebühren	5.223,00	7.000,00	0,00	7.462,66	462,66	0,00
	4 321 16 Benutzungsgebühr Schmutzwasser	1.573.634,27	1.501.204,00	0,00	1.783.682,74	282.478,74	0,00
	4 321 18 Kleineinleitergebühr/ Klärgruben	6.776,00	16.968,00	0,00	6.400,00	-10.568,00	0,00
	4 321 42 Benutzungsgebühr Niederschlagswasser	1.337.095,43	1.356.843,00	0,00	1.435.244,53	78.401,53	0,00
	4 321 44 Winterdienstgebühr	34.176,53	29.896,00	0,00	21.850,03	-8.045,97	0,00
	4 321 48 Schulbeitrag (Gebühren)	81.278,50	165.000,00	0,00	141.193,35	-23.806,65	0,00
	4 321 87 Grabnutzungsgebühren ab 2006 (PRAP)	30.437,50	32.000,00	0,00	35.215,87	3.215,87	0,00
	4 321 88 Grabgebühren einmalig	30.195,00	33.000,00	0,00	17.160,00	-15.840,00	0,00
	4 321 89 Grabnutzungsgebühren bis 2006 (PRAP)	76.467,00	76.500,00	0,00	74.913,62	-1.586,38	0,00
	4 321 98 Benutzungsgebühren Müll	547.011,20	620.443,00	0,00	565.087,70	-55.355,30	0,00
	4 321 99 Benutzungsgebühr Sperrmüll	13.454,00	17.170,00	0,00	16.796,29	-373,71	0,00
	4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	249.925,98	233.507,00	0,00	252.046,85	18.539,85	0,00
	4 381 00 Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	114.956,56	0,00	0,00	11.642,43	11.642,43	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.411,51	423.910,00	0,00	441.781,13	17.871,13	0,00
	4 411 00 Mieterträge	178.905,57	354.500,00	0,00	366.760,14	12.260,14	0,00
	4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	0,00	47.000,00	0,00	54.550,45	7.550,45	0,00
	4 411 09 Pächterträge	8.959,96	10.700,00	0,00	16.830,11	6.130,11	0,00
	4 461 00 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	5.790,40	11.110,00	0,00	2.863,47	-8.246,53	0,00
	4 461 40 Rücklastschrift-Entgelte	755,58	600,00	0,00	776,96	176,96	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429.887,88	704.215,00	0,00	613.195,29	-91.019,71	0,00
	4 480 00 Erstattungen vom Bund	35,79	206.035,00	0,00	162.258,16	-43.776,84	0,00
	4 481 00 Erstattungen vom Land	22.148,95	123.600,00	0,00	14.604,15	-108.995,85	0,00
	4 482 00 Erstattungen vom Kreis	0,00	200,00	0,00	22.650,00	22.450,00	0,00
	4 485 00 Erstattungen Wasserwerk	267.467,99	300.000,00	0,00	251.895,40	-48.104,60	0,00
	4 487 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	215,58	60,00	0,00	3.021,23	2.961,23	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2021					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
4 488 01 Kostenbeiträge, Kostenersatz	859,84	14.000,00	0,00	39.185,39	25.185,39	0,00
4 488 02 Erstattungen von übrigen Bereichen	22.451,66	21.120,00	0,00	15.990,66	-5.129,34	0,00
4 488 04 Kostenerstattungen Kanalhausanschluss	98.880,93	20.000,00	0,00	78.680,52	58.680,52	0,00
4 488 05 Kostenerstattungen Bordsteinabsenkung	15.252,14	14.000,00	0,00	24.859,78	10.859,78	0,00
4 488 06 Kostenerstattung Ferienspiele	2.575,00	5.200,00	0,00	50,00	-5.150,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.061.436,54	941.806,00	0,00	658.627,09	-283.178,91	0,00
4 511 00 Konzessionsabgaben	260.626,43	404.000,00	0,00	253.565,03	-150.434,97	0,00
4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	98.090,15	380.000,00	0,00	116.742,70	-263.257,30	0,00
4 561 00 Bußgelder	5.211,01	6.000,00	0,00	8.746,54	2.746,54	0,00
4 562 01 Mahngebühren	21.971,65	24.000,00	0,00	23.841,28	-158,72	0,00
4 562 30 Säumniszuschläge	27.932,70	16.000,00	0,00	11.469,22	-4.530,78	0,00
4 562 51 Verspätungszuschlag Vorjahr	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 562 52 Verspätungszuschlag Vorvorjahre	2.330,00	0,00	0,00	5.175,00	5.175,00	0,00
4 562 60 Stundungszins	1.200,00	1.500,00	0,00	928,52	-571,48	0,00
4 562 70 Aussetzungszins	0,00	10,00	0,00	0,00	-10,00	0,00
4 562 82 Gewerbesteuer-Nachzahl.zins Vorvorjahre	15.119,00	25.000,00	0,00	-47.637,00	-72.637,00	0,00
4 571 00 Auflösung sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	6.097,00	6.097,00	0,00
4 580 01 Erträge aus Herabsetzung PWB zu Forderungen	1.677,43	100,00	0,00	19.476,04	19.376,04	0,00
4 580 02 Erträge aus Herabsetzung EWB zu Forderungen	44.152,93	100,00	0,00	2.993,44	2.893,44	0,00
4 582 00 Auflösung/Herabsetz. von Rückstellungen	416.707,72	0,00	0,00	100.229,45	100.229,45	0,00
4 582 02 Herabsetzung Pensionsrückstellung	48.971,00	33.221,00	0,00	47.530,00	14.309,00	0,00
4 582 03 Herabsetzung Beihilferückstellung	148,00	469,00	0,00	496,00	27,00	0,00
4 583 01 Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	4.664,00	8.843,00	0,00	11.860,00	3.017,00	0,00
4 591 00 Andere sonstige ordentliche Erträge	4.293,41	4.000,00	0,00	2.309,03	-1.690,97	0,00
4 591 01 Erlöse aus Papiersammlungen	91.445,88	30.300,00	0,00	47.329,01	17.029,01	0,00
4 591 02 Erträge Kleindifferenzen	6,57	10,00	0,00	10,34	0,34	0,00
4 591 04 Erträge Dienstbarkeiten u.a.	6.200,00	6.200,00	0,00	6.200,00	0,00	0,00
4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	10.663,66	2.053,00	0,00	22.931,95	20.878,95	0,00
4 591 08 Erlöse aus Papiersammlungen (Duales System)	0,00	0,00	0,00	18.333,54	18.333,54	0,00
10 = Ordentliche Erträge	19.767.360,75	21.593.057,00	0,00	23.679.072,07	2.086.015,07	0,00
11 - Personalaufwendungen	4.118.208,23	4.476.970,00	0,00	4.067.003,08	-409.966,92	0,00
5 011 00 Dienstbezüge Beamte	537.243,81	550.955,00	0,00	536.545,45	-14.409,55	0,00
5 012 00 Vergütung TVÖD	2.457.401,02	2.857.086,00	0,00	2.560.337,50	-296.748,50	0,00
5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	196.899,80	215.287,00	0,00	200.414,19	-14.872,81	0,00
5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	515.875,92	585.110,00	0,00	531.832,93	-53.277,07	0,00
5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	106.642,68	88.475,00	0,00	32.697,01	-55.777,99	0,00
5 051 00 Zuführungen Pensionsrückstellungen aktiv	250.297,00	145.105,00	0,00	168.188,00	23.083,00	0,00
5 061 00 Zuführungen Beihilferückstellung aktiv	53.848,00	34.952,00	0,00	36.988,00	2.036,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	360.409,32	444.566,00	0,00	471.569,10	27.003,10	0,00
5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	297.270,00	371.285,00	0,00	340.195,10	-31.089,90	0,00
5 141 00 Beihilfe Versorgungsempfänger	27.601,32	48.452,00	0,00	97.884,00	49.432,00	0,00
5 151 00 Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	10.388,00	335,00	0,00	8.997,00	8.662,00	0,00
5 161 00 Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	25.150,00	24.494,00	0,00	24.493,00	-1,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.399.761,42	3.872.520,00	0,00	4.167.680,89	295.160,89	0,00
5 202 00 Lieferantenskonto	-2.276,48	0,00	0,00	-2.971,82	-2.971,82	0,00
5 204 01 Aufwendungen für Wasser	14.760,27	36.300,00	0,00	31.670,99	-4.629,01	0,00
5 204 02 Aufwendungen für Strom	210.122,97	216.800,00	0,00	216.132,67	-667,33	0,00
5 204 03 Aufwendungen für Gas, Heizung, Wärme	96.897,02	90.000,00	0,00	163.598,85	73.598,85	0,00
5 215 01 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	111.362,95	143.000,00	0,00	198.535,85	55.535,85	0,00
5 215 02 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	156.263,62	197.000,00	0,00	277.374,30	80.374,30	0,00
5 215 03 Instandhaltung Friedhöfe	96.652,03	120.000,00	0,00	124.721,66	4.721,66	0,00
5 215 04 Instandhaltung Kriegsgräber	6.662,49	1.500,00	0,00	2.317,03	817,03	0,00
5 215 05 Instandhaltung Judenfriedhöfe	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
5 216 01 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	130.240,91	241.060,00	0,00	240.160,62	-899,38	0,00
5 216 02 Instandhaltung Abwasserrohrnetz	12.867,75	120.000,00	0,00	120.727,09	727,09	0,00
5 216 03 Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	76.655,55	82.000,00	0,00	83.850,01	1.850,01	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2021					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
5 216 04 Aufwand Grubenentleerung	6.619,78	13.000,00	0,00	6.026,36	-6.973,64	0,00
5 216 06 Beschilderungen/ Absperrungen	10.334,12	10.000,00	0,00	9.688,12	-311,88	0,00
5 232 00 Erstattung an andere Öffentliche (VHS u.	39.552,71	39.600,00	0,00	34.832,05	-4.767,95	0,00
5 237 01 Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse	29.764,48	20.000,00	0,00	41.569,56	21.569,56	0,00
5 237 02 Aufwendungen für Bordsteinabsenkung	25.404,42	14.000,00	0,00	20.417,31	6.417,31	0,00
5 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	14.434,72	11.000,00	0,00	10.868,96	-131,04	0,00
5 241 01 Aufwendungen für Wasser	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
5 241 02 Aufwendungen für Strom	0,00	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
5 241 06 Baumpflegearbeiten	11.385,89	20.000,00	0,00	17.971,29	-2.028,71	0,00
5 241 90 Kommunale Abgaben (Aufwand)	443.033,43	478.350,00	0,00	504.541,49	26.191,49	0,00
5 242 03 Unterhaltung Abwasserrohrnetz SüVKan	59.334,36	35.000,00	0,00	49.492,81	14.492,81	0,00
5 242 04 Umsetzung IKEK-Maßnahmen	30.000,00	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00
5 242 05 Unterhaltung Brücken	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
5 251 00 Unterhaltung von Fahrzeugen	71.403,66	62.500,00	0,00	69.606,71	7.106,71	0,00
5 251 01 Betriebsstoffe	29.485,27	29.000,00	0,00	40.991,79	11.991,79	0,00
5 251 05 Ersatzbeschaffung Bestückung FW Fahrzeuge	4.650,43	25.000,00	0,00	4.852,93	-20.147,07	0,00
5 255 01 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	32.807,68	25.050,00	0,00	31.076,31	6.026,31	0,00
5 255 02 Unterhaltung BGA	22.620,41	22.700,00	0,00	39.124,05	16.424,05	0,00
5 270 00 Schülerbeförderung	154.030,00	180.000,00	0,00	174.451,51	-5.548,49	0,00
5 271 01 Lernmittel nach dem LFG NW	36.150,16	53.000,00	0,00	44.393,48	-8.606,52	0,00
5 271 02 Lehr- und Lernmittel	19.805,71	26.000,00	0,00	34.805,84	8.805,84	0,00
5 281 00 sonstiger Aufwand für Sachleistungen	5.129,86	6.700,00	0,00	6.106,71	-593,29	0,00
5 281 01 Pässe Bundesdruckerei	32.815,07	38.000,00	0,00	39.411,18	1.411,18	0,00
5 281 02 Aufwendungen Schülerbibliothek	573,51	500,00	0,00	457,36	-42,64	0,00
5 281 03 Aufwendungen OGS .	313.779,90	397.000,00	0,00	383.280,14	-13.719,86	0,00
5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	162.480,84	187.650,00	0,00	228.915,72	41.265,72	0,00
5 291 01 Sicherheitstechnische Betreuung	35.960,80	15.000,00	0,00	10.434,20	-4.565,80	0,00
5 291 02 Datenschutz	5.500,00	1.000,00	0,00	7.000,00	6.000,00	0,00
5 291 03 Gebäudereinigung durch Fremdfirmen	130.563,98	120.000,00	0,00	177.401,73	57.401,73	0,00
5 291 05 EDV Datev	32.199,85	37.000,00	0,00	33.908,77	-3.091,23	0,00
5 291 06 Externer IT Support	4.562,78	9.000,00	0,00	3.312,26	-5.687,74	0,00
5 291 07 Aufwendungen für Müllentsorgung	633.310,24	639.450,00	0,00	611.350,64	-28.099,36	0,00
5 291 08 Steuerrechtliche Beratung	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
5 291 10 Aufwendungen für Müllentsorgung (wilder Müll)	1.038,28	6.060,00	0,00	7.874,77	1.814,77	0,00
5 291 11 Aufwendungen für Städtepartnerschaften	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
5 291 12 Beratung Strukturentwicklung	80.820,00	20.000,00	0,00	19.620,86	-379,14	0,00
5 291 13 Aufwendungen Archiv	0,00	1.700,00	0,00	1.743,73	43,73	0,00
5 291 14 Digitalisierung (OZG)	0,00	7.000,00	0,00	35,00	-6.965,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.067.050,79	2.105.282,00	0,00	2.212.493,56	107.211,56	0,00
5 711 01 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens	7.303,47	2.940,00	0,00	10.080,00	7.140,00	0,00
5 711 02 Abschreibungen auf Sachanlagen	37.890,40	55.550,00	0,00	39.894,47	-15.655,53	0,00
5 711 03 Abschreibungen auf Gebäude	484.081,00	575.204,00	0,00	597.575,71	22.371,71	0,00
5 711 04 Abschreibungen auf Entwässerungsanlagen	435.003,63	450.631,00	0,00	445.757,23	-4.873,77	0,00
5 711 05 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	663.720,91	685.444,00	0,00	679.593,58	-5.850,42	0,00
5 711 06 Abschreibungen auf Wartehallen	26.991,34	29.200,00	0,00	26.989,00	-2.211,00	0,00
5 711 07 Abschreibungen auf Leerrohre	9.386,03	10.310,00	0,00	9.449,00	-861,00	0,00
5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	52.240,29	47.316,00	0,00	53.847,45	6.531,45	0,00
5 711 09 Abschreibungen auf Fahrzeuge	165.006,60	171.900,00	0,00	180.738,82	8.838,82	0,00
5 711 10 Abschreibungen auf BGA	101.153,13	70.904,00	0,00	107.855,37	36.951,37	0,00
5 711 11 Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.862,97	5.883,00	0,00	3.719,60	-2.163,40	0,00
5 711 12 Abschreibungen auf GWG	31.249,62	0,00	0,00	51.894,25	51.894,25	0,00
5 731 02 Abschreibungen auf Gebührenforderungen	511,75	0,00	0,00	312,03	312,03	0,00
5 731 03 Abschreibungen auf Steuerforderungen	40.408,01	0,00	0,00	470,04	470,04	0,00
5 731 06 Abschreibungen auf privatrechtliche Ford	4.349,41	0,00	0,00	4.317,01	4.317,01	0,00
5 731 07 Abschreibungen auf FO Transferleistungen	4.892,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	10.888.407,73	11.953.698,00	0,00	13.198.533,73	1.244.835,73	0,00
5 313 01 Umlage Förderschulen des Kreises Düren	257.459,00	240.000,00	0,00	269.461,84	29.461,84	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
5 313 02 Umlage KDVBZ	135.680,01	141.000,00	0,00	164.197,25	23.197,25	0,00
5 316 01 Beiträge Wasserverbände	1.957.775,68	1.981.827,00	0,00	2.062.292,58	80.465,58	0,00
5 317 00 Zuschüsse lfd. private Unternehmen	30.000,00	38.500,00	0,00	32.500,00	-6.000,00	0,00
5 317 01 Zuschuss an Kreisportbund	83.110,96	65.000,00	0,00	59.288,80	-5.711,20	0,00
5 318 00 Zuschuss an übrige Bereiche	26.158,44	32.150,00	0,00	30.800,86	-1.349,14	0,00
5 318 01 Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
5 318 02 Zuschuss Gymnasien	10.787,88	10.500,00	0,00	10.666,67	166,67	0,00
5 318 04 Zuschuss Betriebskosten Bürgerhäuser	7.324,90	15.000,00	0,00	5.693,47	-9.306,53	0,00
5 318 05 Zuschuss Dorfweihnachtsbaum	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
5 318 06 Projekt "Gut aufwachsen im Kreis Düren"	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
5 339 01 Leistungen nach dem AsylbLG	369.635,39	422.000,00	0,00	1.431.587,22	1.009.587,22	0,00
5 339 02 Leistungen nach dem AsylbLG (Miete)	151.247,37	330.000,00	0,00	411.445,40	81.445,40	0,00
5 339 03 Leistungen nach dem AsylbLG (Strom)	9.944,95	53.000,00	0,00	71.425,46	18.425,46	0,00
5 341 00 Gewerbesteuerumlage	135.841,54	182.000,00	0,00	255.250,34	73.250,34	0,00
5 342 00 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit/ Abrechnung ELAG	-92.505,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 374 00 Kreisumlage	4.035.602,58	4.298.019,00	0,00	4.273.255,74	-24.763,26	0,00
5 375 00 Sonderumlage Jugendamtsarbeit	3.614.226,98	3.963.745,00	0,00	3.952.384,10	-11.360,90	0,00
5 379 00 Zweckverbandsumlage	26.302,00	45.500,00	0,00	34.632,00	-10.868,00	0,00
5 391 00 Sonstige Transferaufwendungen (Fischerei)	372,00	500,00	0,00	476,00	-24,00	0,00
5 391 01 Krankenhausumlage	126.444,00	130.457,00	0,00	130.176,00	-281,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.002.216,22	758.811,00	0,00	1.019.344,35	260.533,35	0,00
5 411 00 Aufwendungen für Personaleinstellungen	16.080,29	5.000,00	0,00	28.245,83	23.245,83	0,00
5 411 01 Gesundheitsmanagement	2.160,00	10.000,00	0,00	3.140,00	-6.860,00	0,00
5 412 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung	27.391,64	35.600,00	0,00	32.304,93	-3.295,07	0,00
5 412 02 Aufwendungen für übernommene Reisekosten	12.623,62	10.500,00	0,00	19.907,71	9.407,71	0,00
5 412 03 Beschäftigtenbetreuung u.ä.	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
5 412 04 Dienst- und Schutzkleidung	35.153,88	31.000,00	0,00	27.784,80	-3.215,20	0,00
5 412 05 Prämienaufwendung Vorschlagswesen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
5 421 01 Aufwandsentschädigungen	24.832,04	27.660,00	0,00	24.232,04	-3.427,96	0,00
5 421 02 Aufwandsentschädigung stellv. BM	12.339,00	12.350,00	0,00	12.420,00	70,00	0,00
5 421 03 Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder	38.376,00	38.380,00	0,00	38.927,42	547,42	0,00
5 421 04 Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzen	28.791,00	28.800,00	0,00	28.980,00	180,00	0,00
5 421 05 Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	20.166,80	20.050,00	0,00	25.020,00	4.970,00	0,00
5 421 06 Lohnausfall und Sitzungsgelder	14.946,00	17.000,00	0,00	21.325,00	4.325,00	0,00
5 421 07 Aufwand Jugendparlament	449,15	2.500,00	0,00	76,86	-2.423,14	0,00
5 421 08 Lohnersatz Feuerwehr und Verpflegung	1.104,78	1.000,00	0,00	1.356,29	356,29	0,00
5 421 09 Reisekosten Rat, Ausschüsse und Fraktion	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
5 421 10 Sonderaufwand OJA	0,00	250,00	0,00	0,00	-250,00	0,00
5 421 12 Ehrenamt	21,97	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
5 421 13 Aufwand Ferienspiele	2.683,00	7.000,00	0,00	6.781,18	-218,82	0,00
5 422 01 Mieten und Pachten	9.967,25	4.000,00	0,00	6.704,31	2.704,31	0,00
5 422 02 Miete Kopiergeräte	5.990,32	9.500,00	0,00	8.094,28	-1.405,72	0,00
5 422 03 Miete sonstige Geräte	273,14	500,00	0,00	211,96	-288,04	0,00
5 429 01 Kosten für Bauleitplanung	155.761,85	139.000,00	0,00	138.820,76	-179,24	0,00
5 431 10 Büromaterial	4.486,25	4.750,00	0,00	5.432,36	682,36	0,00
5 431 11 Druck und Vielfältigung	18.445,24	15.600,00	0,00	19.683,90	4.083,90	0,00
5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	6.994,10	6.000,00	0,00	9.931,68	3.931,68	0,00
5 431 13 Porto	20.138,35	17.550,00	0,00	16.566,13	-983,87	0,00
5 431 14 Telefon und Internet	27.891,84	28.600,00	0,00	28.309,18	-290,82	0,00
5 431 15 Stammbücher	583,22	750,00	0,00	882,35	132,35	0,00
5 431 16 Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	16.050,00	18.700,00	0,00	17.136,98	-1.563,02	0,00
5 431 17 Gästebewirtung und Repräsentationen	4.047,63	3.500,00	0,00	1.593,12	-1.906,88	0,00
5 431 18 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	262,15	1.000,00	0,00	2.011,99	1.011,99	0,00
5 431 19 Kontoführungsgebühren	4.661,19	4.550,00	0,00	2.101,33	-2.448,67	0,00
5 431 20 Prüfungskosten	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
5 431 21 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	31.964,14	47.100,00	0,00	151.370,40	104.270,40	0,00
5 431 22 Kosten für Brandschauen	2.035,28	2.500,00	0,00	1.861,45	-638,55	0,00
5 431 23 Kosten für Durchführung Wahlen	11.649,71	10.000,00	0,00	14.770,41	4.770,41	0,00
5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	14.281,38	13.810,00	0,00	12.709,82	-1.100,18	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2021					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
5 445 01 Kfz-Steuern	2.224,00	1.950,00	0,00	3.078,00	1.128,00	0,00
5 446 01 Kfz-Versicherungen	20.866,18	23.000,00	0,00	22.045,62	-954,38	0,00
5 446 02 Versicherungen	156.709,22	144.600,00	0,00	171.493,76	26.893,76	0,00
5 471 20 Restbuchwert Sachanlagen	53.482,00	0,00	0,00	55.980,00	55.980,00	0,00
5 473 60 Wertveränderungen Umlaufvermögen	82.903,93	0,00	0,00	7.410,00	7.410,00	0,00
5 482 01 Gebühren Rückbelastung	215,94	250,00	0,00	176,53	-73,47	0,00
5 491 01 Verfügungsmittel Bürgermeister	661,77	3.500,00	0,00	1.308,37	-2.191,63	0,00
5 491 02 Verfügungsmittel Personalrat	1.741,10	1.800,00	0,00	1.176,71	-623,29	0,00
5 492 00 Fraktionszuwendungen	3.432,00	3.450,00	0,00	3.399,00	-51,00	0,00
5 495 00 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0,00	1.051,00	0,00	0,00	-1.051,00	0,00
5 499 01 Aufwand Kleindifferenzen	10,45	10,00	0,00	10,27	0,27	0,00
5 499 02 Einstellungen und Zuschreibungen SoPo	107.367,42	0,00	0,00	44.571,62	44.571,62	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	21.836.053,71	23.611.847,00	0,00	25.136.624,71	1.524.777,71	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.068.692,96	-2.018.790,00	0,00	-1.457.552,64	561.237,36	0,00
19 + Finanzerträge	258.982,96	43.440,00	0,00	143.558,51	100.118,51	0,00
4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	4,88	10,00	0,00	5,03	-4,97	0,00
4 660 00 Inanspruchnahme von Bürgschaften/Gewährverträgen	48.102,78	33.430,00	0,00	33.430,50	0,50	0,00
4 691 00 Sonstige Finanzerträge	210.875,30	10.000,00	0,00	110.122,98	100.122,98	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	155.005,65	177.750,00	0,00	290.558,10	112.808,10	0,00
5 517 01 Zinsaufwendungen (kurzfristig)	159,50	5.000,00	0,00	29.218,96	24.218,96	0,00
5 517 02 Zinsaufwendungen (langfristig)	86.290,74	150.000,00	0,00	214.385,91	64.385,91	0,00
5 591 00 Kreditbeschaffungskosten	2.237,50	2.000,00	0,00	2.868,90	868,90	0,00
5 599 00 Gewerbesteuer-Erstattungszinsen	65.665,00	20.000,00	0,00	-16.279,00	-36.279,00	0,00
5 599 01 Sonstige Finanzaufwendungen	652,91	750,00	0,00	60.363,33	59.613,33	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	103.977,31	-134.310,00	0,00	-146.999,59	-12.689,59	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.964.715,65	-2.153.100,00	0,00	-1.604.552,23	548.547,77	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	1.302.288,14	1.413.980,00	0,00	1.686.246,18	272.266,18	0,00
4 911 01 Außerordentlicher Ertrag Corona	1.202.288,14	1.413.980,00	0,00	516.797,10	-897.182,90	0,00
4 911 02 Soforthilfe Hochwasser Kommune	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 911 03 Außerordentlicher Ertrag Ukrainekrieg	0,00	0,00	0,00	1.169.449,08	1.169.449,08	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	985,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 911 02 Soforthilfe Hochwasser Kommune	985,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.301.302,70	1.413.980,00	0,00	1.686.246,18	272.266,18	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-663.412,95	-739.120,00	0,00	81.693,95	820.813,95	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-663.412,95	-739.120,00	0,00	81.693,95	820.813,95	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-	Vergleich	Ermäch-
		2021	schiebener	Ermäch-	Ergebnis	Ansatz/Ist	tigungsüber-
		EUR	Ansatz	tigungsüber-	2022	(Sp.4./ . Sp.2)	tragungen
		1	2	3	4	5	in das
		EUR	EUR	aus dem	EUR	EUR	Folgejahr
		1	2	Vorjahr	EUR	EUR	in das
		1	2	EUR	EUR	EUR	Folgejahr
		1	2	EUR	EUR	EUR	Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.848.460,25	10.686.683,00	0,00	11.688.263,21	1.001.580,21	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.117.063,33	4.227.295,00	0,00	4.948.454,38	721.159,38	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.476.170,96	3.479.949,00	0,00	3.661.674,51	181.725,51	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.095,13	423.910,00	0,00	148.377,13	-275.532,87	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	584.593,21	704.215,00	0,00	601.504,22	-102.710,78	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	432.520,87	519.073,00	0,00	390.874,01	-128.198,99	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	146.127,27	43.440,00	0,00	33.399,36	-10.040,64	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.680.031,02	20.084.565,00	0,00	21.472.546,82	1.387.981,82	0,00
10	- Personalauszahlungen	3.814.546,64	4.296.913,00	0,00	3.864.943,37	-431.969,63	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	363.087,32	419.737,00	0,00	408.951,74	-10.785,26	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.893.863,51	3.369.170,00	0,00	3.273.145,52	-96.024,48	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	158.328,83	177.750,00	0,00	196.189,44	18.439,44	0,00
14	- Transferauszahlungen	10.865.464,91	11.953.698,00	0,00	12.555.578,21	601.880,21	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	733.595,43	757.760,00	0,00	864.635,67	106.875,67	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.828.886,64	20.975.028,00	0,00	21.163.443,95	188.415,95	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.148.855,62	-890.463,00	0,00	309.102,87	1.199.565,87	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.740.539,18	2.092.296,00	0,00	2.599.983,53	507.687,53	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-5.102,85	500.000,00	0,00	346.930,83	-153.069,17	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	57,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	110.499,21	135.000,00	0,00	98.156,15	-36.843,85	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.845.992,54	2.727.296,00	0,00	3.045.070,51	317.774,51	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	202.538,42	1.319.000,00	0,00	1.911.631,61	592.631,61	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.957.854,78	10.919.200,00	0,00	8.113.198,25	-2.806.001,75	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	351.323,34	671.000,00	0,00	574.572,29	-96.427,71	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.511.716,54	12.909.200,00	0,00	10.599.402,15	-2.309.797,85	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.665.724,00	-10.181.904,00	0,00	-7.554.331,64	2.627.572,36	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-7.814.579,62	-11.072.367,00	0,00	-7.245.228,77	3.827.138,23	0,00
33	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.042.500,00	8.000.000,00	0,00	11.487.462,00	3.487.462,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	24.400.000,00	5.600.000,00	0,00	30.150.000,00	24.550.000,00	0,00
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	634.631,52	855.000,00	0,00	923.732,28	68.732,28	0,00
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.900.000,00	1.500.000,00	0,00	33.150.000,00	31.650.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.907.868,48	11.245.000,00	0,00	7.563.729,72	-3.681.270,28	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	93.288,86	172.633,00	0,00	318.500,95	145.867,95	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	207.143,43	300.432,29	0,00	300.432,29	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	300.432,29	473.065,29	0,00	618.933,24	145.867,95	0,00

	AKTIVA		PASSIVA	
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.928.492,96	1.242.246,78	
1.2 Sachanlagen		113.019,00	120.838,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	1.926.232,73		1.861.738,73	
1.2.1.2 Ackerland	1.890.237,14		853.445,97	
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.279,85		8.279,85	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.179.444,20		1.251.381,22	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.823.440,86		1.860.335,86	
1.2.2.2 Schulen	15.704.837,70		13.378.548,70	
1.2.2.3 Wohnbauten	983.580,24		506.736,16	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.933.023,77		10.831.182,75	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.625.398,19		5.628.350,63	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	331.308,00		219.085,00	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	21.728.902,00		21.728.820,00	
1.2.3.4 Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	10.545.846,00		13.833.760,00	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	347.969,00		351.116,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	465.782,00		475.632,00	
1.2.5 Anstaltsgebäude, Kulturdenkmäler	2.048.491,00		1.958.042,95	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.007.541,17		935.512,17	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsabstattung	9.015.966,90		5.141.408,49	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		91.321.994,70	82.976.428,48	
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	
1.3.2 Beteiligungen	6,00		6,00	
1.3.3 Sondervermögen	1.500.000,00		1.500.000,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	711.147,01		694.063,55	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.650,00		2.650,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	4.760,00		0,00	
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	928,19	2.244.491,20	2.222.642,71	
2. Umlaufvermögen				
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.1.1.1 Gebühren	113.407,89		89.541,97	
2.1.1.2 Beiträge	0,00		0,00	
2.1.1.3 Steuern	445.451,13		602.358,96	
2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.086.557,25		1.025.487,09	
2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	547.540,03	2.192.956,30	536.572,39	
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	12.187,08		12.577,29	
2.1.2.2 gegenüber verbundene Unternehmen	33.430,50	45.617,58	0,00	
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände		140.693,78	113.887,34	
2.2 Liquide Mittel		620.756,23	301.520,71	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		50.812,96	38.994,81	
		99.658.834,71	89.283.096,53	

**10. Wirtschaftsplan 2024
Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk**

Wasserwerk der Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2024

- Entwurf -



(Rohrnetzerweiterung „Am Weiher“ in Ameln im Sommer 2023)

**Wirtschaftsplan
2024
des Wasserwerks der Landgemeinde Titz**

Aufgrund des § 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), und § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), hat der Rat der Landgemeinde Titz am _____ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

a.) die Aufwendungen	1.683.240 Euro
b.) die Erträge	1.683.240 Euro

2. Vermögensplan

a.) die Einzahlungen	744.000 Euro
b.) die Auszahlungen	744.000 Euro

3. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Geschäftsjahr zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan und zur Umschuldung erforderlich ist, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt. Hierin enthalten sind nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 6.000.000 Euro.

5. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Titz, den 10. November 2023

aufgestellt:

gesehen:

Michael Zehnpfennig
(stellv. Betriebsleiter)

Jürgen Frantzen
(Bürgermeister)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Wasserwerks der Landgemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr 2024

Allgemeines

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 275 HGB) aufzustellen ist. Für die einzelnen Buchungen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einnahmen und Ausgaben wurde ein entsprechender Sachkontenrahmen (SKR04) eingerichtet.

Bericht über das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2022

Finanzwirtschaftliche Aspekte

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 liegt vor. Mit einem Jahresgewinn von 93.979,43 Euro konnte erneut eine positive Verzinsung des Eigenkapitals erreicht werden, die mit rund vier Prozent bei der in der Eigenbetriebsverordnung geforderten üblichen Verzinsung liegt. Ferner wurde für das Jahr 2022 eine an die Landgemeinde Titz zahlbare Konzessionsabgabe nach Abzug des preisrechtlichen Mindestgewinns in Höhe von 29.294,00 Euro erwirtschaftet.

Im Bereich der Umsatzerlöse wurden rund 104.400 Euro weniger erwirtschaftet als im Wirtschaftsplan angenommen. Hierbei sind insbesondere die Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen zu nennen, die aufgrund der verhaltenen Investitionstätigkeiten (begründet durch die seinerzeit anhaltenden Nachwirkungen der Corona-Pandemie) geringer ausfielen. Auf der Aufwandseite hingegen war ein Anstieg der Wasserabgaben und letztlich auch der Fremdwasserbezugskosten, welche gegenüber dem zugrundeliegenden Wirtschaftsplanansatz mit einem Betrag in Höhe von rund 65.900 Euro zu verzeichnen waren. Dies war in der Hauptsache einem nicht entdeckten Rohrbruch in der Ortslage Jackerath (2021/2022) zuzuschreiben. Dennoch konnte das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ein positives Jahresergebnis ausweisen.

Darüber hinaus führte grundsätzlich die 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2014 zur Beitrags- und Gebührensatzung sowie die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgung der Landgemeinde Titz vom 17. Mai 2013 zu einer Entlastung des Wirtschaftsplanes und somit der Gebühren:

Hiernach werden seit dem 1. Januar 2015 die Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer nicht nur bei erstmaliger Erstellung, Beseitigung oder Änderung, sondern auch bei Erneuerungen und Reparaturen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen zahlungspflichtig. Wurden bis Jahresende 2014 noch sämtliche Kosten hierfür durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz und somit über die Gebühren durch die Allgemeinheit getragen (Vollkostendeckung), hatte die Satzungsänderung zur Folge, dass sämtliche durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz erbrachten Leistungen rund um den Hausanschluss vom Grundstückseigentümer erstattet werden müssen. Mittlerweile hat sich bestätigt, dass in der Regel der nunmehr kostenpflichtige Schaden bei den jeweiligen Gebäudeversicherungen abgedeckt ist und die betroffenen Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer keine Eigenleistung zu tragen haben. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2022 bedeutete dies, dass ein Betrag i.H.v. rund 12.000 Euro weiterberechnet und somit nicht auf die Wassergebühren umgelegt werden musste.

Technische Aspekte

Selbstverständlich wurde der laufende Geschäftsbetrieb des Wasserwerks der Landgemeinde Titz durch die weiterhin anhaltende – sich aber seinerzeit entspannende Corona-Pandemie – beeinflusst. Als negative Auswirkung kann vereinzelt die Materialverfügbarkeit benannt werden. Einige Formteile, Rohrleitungen, etc., hatten und haben längere Lieferzeiten oder sind erst gar nicht verfügbar. Daher hat das Wasserwerk der Landgemeinde Titz in 2022 nur Neu- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, welche zwingend notwendig waren bzw. derzeit noch notwendig sind, um stets eine einwandfreie Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Trotz der herausfordernden Situation wurden insgesamt 30 Hausanschlüsse neu erstellt bzw. erneuert.

Ferner wurde mit der Neuverlegung der Versorgungsleitung Düppelsmühle in der Ortslage Titz im Herbst 2022 begonnen. Dies wurde notwendig, da zum einem die vorhandene Leitung auf einer Länge von rund 600 Metern aus Asbestzementrohr (AZ/FZ DN 100) bestand und sehr schadensanfällig war sowie zum anderen die Versorgungsleitung zum großen Teil in fremden Grund und Boden lag, welche bei der Entwicklung der Fläche ohnehin hätte verlegt werden müssen. Aus vorgenannten Gründen wurde diese Versorgungsleitung entfernt und durch eine Umlegung auf einer Länge von rund 400 Metern (PE d110) in der Schulstraße in Richtung Düppelsmühle ersetzt. Dies hat den Vorteil, dass nun ebenfalls das zukünftige Neubaugebiet Mörikestraße von zwei Seiten versorgt werden kann.

Da diese Maßnahme im Wirtschaftsjahr 2022 nicht beendet wurde, ist eine Zuordnung der neu hergestellten Wasserversorgungsleitung somit dem Wirtschaftsjahr 2023 zuzuschreiben. Nachrichtlich ist dennoch zu erwähnen, dass mit dieser Maßnahme rund 400 Meter Wasserversorgungsleitung in Eigenleistung bzw. durch Fremdvergabe erneuert wurde. Im Gegensatz zu den Vorjahren stellt dies eine geringe Erneuerungsquote dar; vor dem Hintergrund der pandemischen Lage, welche Anfang 2022 noch vorherrschte, und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Lieferfähigkeit sowie daraus resultierenden Preissteigerungen, wird dies seitens der Betriebsleitung als erfolgreich bewertet.

Eine weitere erwähnenswerte Investition betraf die Notstromversorgung des Wasserwerks der Landgemeinde Titz. Hier wurde das seit Jahren verwendete Aggregat durch ein neues Dieselaggregat der Fa. Deutz (250 kVA) ersetzt. Der Einbau erfolgte im September 2022 und gewährleistet eine unterbrechungsfreie Trinkwasserversorgung bei nicht kalkulierbaren Stromausfällen.

Als wesentliche Schäden im Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Landgemeinde Titz sind zwei Hauptrohrbrüche (Vorjahr: ebenfalls zwei) im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwähnen. Bei der Sondierung zur Kampfmittelbeseitigung wurde die Versorgungsleitung von der L 12 in Richtung Düppelsmühle so stark beschädigt, dass sechs Meter der Leitung ausgetauscht werden mussten (August 2022; DN 100 AZ/FZ). Darüber hinaus wies die Versorgungsleitung in der Kroschstraße (Ortslage Rödingen; Oktober 2022; DN 100 PVC) eine Beschädigung auf, die durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz umgehend behoben wurde.

Mit einer Fortschreibung des Sanierungskonzepts aus dem Jahre 2011 wurde im Wirtschaftsjahr 2020 begonnen und diese sodann fortlaufend aktualisiert. Hierin werden die Erkenntnisse aus den Schadensereignissen (Häufigkeit, Wichtigkeit der Leitung in Bezug auf die Versorgungssicherheit) mitberücksichtigt und in kommende Wirtschaftspläne in ein Investitionsprogramm aufgenommen. Die geplanten Umsetzungen erfolgen in enger Abstimmung mit der Kernverwaltung, um hierdurch größtmögliche Synergieeffekte durch die Kombination mit Straßen- und/oder Kanalbaumaßnahmen zu erzielen. Dieses Konzept unterliegt – wie bereits erwähnt – einer ständigen Fortschreibung und wird bei Bedarf (in der Priorisierung der jeweiligen Maßnahmen) angepasst.

Im Wasserwerk selbst war in 2022, wie bereits im Vorjahr, keine wesentliche Betriebsstörung zu verzeichnen.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung im Zusammenhang mit dem Notverbund mit der Gelsenwasser AG (in der Ortslage Hompesch, dort Boslarer Straße sowie Malefinkbachstraße) kam es im Winter 2022 zu Überschreitungen der Parameter gemäß Trinkwasserverordnung. Für den Bereich der Stadt Linnich, welche das Hauptversorgungsgebiet und augenscheinlich die Ursache für die Verunreinigung des Trinkwassers darstellt, wurde eine Desinfektion des Trinkwassers seitens des Gesundheitsamts des Kreises Düren angeordnet. Diese wurde auch auf die oben genannten Bereiche des Versorgungsgebiets der Landgemeinde Titz ausgeweitet. Auf Bitte des Gesundheitsamts unterstützte das Wasserwerk der Landgemeinde Titz die Gelsenwasser AG durch die Bereitstellung eines Spülstandrohrs. Die Behebung des Störfalls oblag jedoch zu jeder Zeit der Gelsenwasser AG, über welche auch die Kommunikation mit den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgte. Ende Dezember 2022 wurde die Desinfektion des Trinkwassers für die Stadt Linnich und somit auch für die betroffenen Teile der Landgemeinde Titz beendet.

Die Trinkwasseruntersuchungen im restlichen Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Landgemeinde Titz führten in 2022 zu keiner Beanstandung (Vorjahr: ebenfalls keine).

Die Wasserverluste belaufen sich auf 10,91 Prozent für echte und unechte Wasserverluste. Unter unechten Wasserverlusten sind ungezählte Wasserentnahmen („Wasserdiebstahl“), Messdifferenzen (Ablesezeitpunkte, Zählerschätzungen), defekte Wasserzähler sowie die gemäß Eichgesetz zulässigen Messtoleranzen zu verstehen. Als echte Wasserverluste sind die Wasserabgaben aufgrund von Schleichmengen oder Rohrbrüchen im Leitungsnetz zu erklären.

Bereits umgesetzte Maßnahmen zur stufenweisen Umstellung des Fremdwasserbezugs auf weitestgehende Eigenversorgung in der Landgemeinde Titz

Bekanntlich wurde der erste Wasserlieferungsvertrag für die Fremdwasserversorgung der westlichen Ortsteile der Landgemeinde Titz bereits zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Die erforderliche Erweiterung des Versorgungsnetzes wurde zwischen März und September 2016 realisiert, so dass seit dem 1. Januar 2017 die westlichen Ortschaften der Landgemeinde mit eigengefordertem Trinkwasser statt bezogenem Fremdwasser versorgt werden. Die erste Maßnahme des Projekts „autarke Wasserversorgung“ außerhalb des Wasserwerks der Landgemeinde Titz selbst war damit abgeschlossen.

Die zwischenzeitlich abgeschlossene Erneuerung des Leitungsnetzes in Teilen der Ortschaft Titz (Schillerstraße und Landstraße) stellen keine Maßnahmen im Sinne der „Fremdwasserlösung“ dar, sondern sind als klassische Sanierungsmaßnahmen von Altbeständen zu werten. Die Leitungen in der Landstraße sowie in der Schillerstraße (jeweils aus den 1910er Jahren) hätten ohnehin, also unabhängig davon, in welcher Betriebsform die Wasserversorgung in Titz organisiert wird, erneuert werden müssen.

Gleichwohl wurden die Leitungen selbstverständlich so dimensioniert, dass über diese eine spätere Versorgung der Ortschaften Rödingen, Höllen und Bettenhoven möglich sein wird. Bereits der Wirtschaftsplan 2017 sah einen Planansatz für die Leitung zwischen Ameln und Rödingen sowie die hiermit verbundenen Aufweitungen und Sanierungen im Bestand vor. Eine weitere Planung ist bisher unterblieben, da es – ähnlich wie bei der Realisierung des zusätzlichen Wasserspeichers – noch Unwägbarkeiten abzuklären gilt. Diese können derzeit von der Betriebsleitung nicht abschließend bewertet werden.

Die seitens der Betriebsleitung erhofften Synergieeffekte aus der Kombination der Baumaßnahme mit der Realisierung eines Radwegs zwischen Ameln und Rödingen können nicht realisiert werden, da eine Verlegung im Spülbohrverfahren – im Gegensatz zur offenen Bauweise bei bereits vorhandenen Versorgungsleitungen von Energielieferanten – wirtschaftlicher ist.

Zudem ist die bauleitplanerische Entwicklung des Baugebiets „Höllerfeldchen“ in der Ortschaft Rödingen aktuell noch offen. Da auch dort eine Trinkwasserversorgung zu gewährleisten wäre, bedarf es einer grundsätzlichen Neubetrachtung und Fortschreibung der in 2011 erstellten generellen Wasserversorgungsplanung. Mit der parallel geplanten Erweiterung des Baugebiets „Dr.-Gustav-Möhrling-Straße“ durch einen Bauträger, die im Sommer 2021 durch den Rat der Landgemeinde Titz vom Grundsatz her beschlossen wurde, ist die Wasserversorgungsplanung dahingehend zu aktualisieren.

Darüber hinaus forciert das Wasserwerk der Landgemeinde Titz Leitungssanierungen bzw. -neubauten, die sich als Ergebnis des Bevölkerungswachstums der Landgemeinde – auch unterjährig – ergeben. Vor diesem Hintergrund gilt es zunächst, das Versorgungsnetz für die Bauland- bzw. die Gemeindeentwicklung vorzubereiten.

Wesentliche Investitionen des Wasserwerks der Landgemeinde Titz ab 2024

Der Wirtschaftsplan 2021 sah erstmalig einen Ansatz für den Bau eines weiteren Trinkwasserspeichers in der Ortslage Jackerath vor.

Hintergrund hierfür war und ist, dass das Wasserwerk der Landgemeinde Titz, wie nahezu alle anderen Wasserversorger auch, vor der Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die vermehrt auftretenden ungewöhnlich langen Trockenperioden steht. Insbesondere in den trockenen Sommermonaten der Jahre 2019 und 2020 waren die vorhandenen Speicherkapazitäten des Wasserwerks nahezu erschöpft. Insgesamt ist die Trinkwasserversorgung grundsätzlich zwar nicht in Gefahr. Das Wasserdargebot im Grundwasserstock, die Netzpumpen und die Leitungen, etc., sind also grundsätzlich für den erhöhten Wasserbedarf ausgelegt. Allerdings kommt die Speicherkapazität in Spitzenzeiten an ihre Grenzen.

Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung der Landgemeinde sowie perspektivisch trockener werdender Sommer gilt es nunmehr, die Trinkwasser- und somit auch die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Betriebsleitung steht mit anderen Wasserwerken sowie mit dem betrauten Ingenieurbüro über mögliche (schnell umsetzbare) Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Austausch, ohne Einschränkungen der Wassernutzung (beispielsweise zur Gartenbewässerung, in der Landwirtschaft oder zur Poolbefüllung) vorzunehmen, wie sie vielerorts mittlerweile in Deutschland angeordnet wurden. Hierbei hat sich herausgestellt, dass sich ein Bau eines zweiten Trinkwasserspeichers als Pufferbehälter in den Spitzenabnahmezeiten als effektivste Lösung anbieten würde. Daher sah der Wirtschaftsplan 2021 einen investiven Ansatz in Höhe von 2.000.000 Euro vor. Die Planung dieses Trinkwasserspeichers wurde im Wirtschaftsjahr 2022 weiter fortgeführt und befindet sich nahezu in einem ausschreibungsreifen Zustand.

Andererseits ist anzumerken, dass zwingend zu führende Vertragsverhandlungen mit einem Fremdwasserlieferanten über eine langfristig ausgelegte Wasserlieferung derzeit weiterhin noch nicht abgeschlossen werden konnten. Daher hat die Betriebsleitung die ursprünglich angedachte Realisierung des Trinkwasserspeichers den politischen Gremien noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt. Seitens der Betriebsleitung sowie auch der Verwaltungsführung wurde der Vertragspartner mit Nachdruck um eine Entscheidung gebeten. Erste Gespräche fanden im Frühjahr/ Sommer 2023 bereits statt. In diesem Zusammenhang findet derzeit eine Abstimmung aller beteiligten Akteure statt, sodass mit einem Vertragsabschluss zukünftig zu rechnen ist.

Kalkulation des Wasserpreises als Grundlage zum Wirtschaftsplan 2024

Erwartungsgemäß muss auch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz auf die punktuell stetig steigenden Preise im Bereich der Materialbeschaffung im kommenden Wirtschaftsjahr 2024 reagieren. Obwohl sich zwischenzeitlich die Preise für den Strombezug im Rahmen des Betriebs der Brunnen, der Aufbereitung und der Druckerhöhung, die sich darüber hinaus auch in dem Preis für den Fremdwasserbezug von Dritten niederschlagen sollten, verringert haben, ist dennoch nicht mit einer gänzlichen Kompensation der allgemein steigenden Lohn-, Material- und Zinsaufwendungen zu rechnen.

Daher hat die Betriebsleitung die am 8. Dezember 2022 durch den Rat der Landgemeinde Titz und mit Wirkung zum 1. Januar 2023 beschlossene Wassergebührekalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024 überprüft. Da das Wasserwerk der Landgemeinde Titz öffentlich-rechtliche Gebühren erhebt, findet das Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) Anwendung. Folgerichtig sind gemäß § 6 Absatz 1 und 2 KAG die zu erwartenden Kosten umzulegen. Ein Gewinn – abgesehen von der Mindestverzinsung, welcher in der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) ausdrücklich erwähnt ist (§ 10 Absatz 5 EigVO) – darf nicht erwirtschaftet werden und müsste gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Die Berechnungsmethodik wurde bei der diesjährigen Gebührenbedarfsberechnung nicht verändert, da ein zutreffendes Verhältnis von Fixkosten (Grundgebühr) zu variablen Kosten (Verbrauchsgebühr) gegeben war und ist.

Neben den derzeit steigenden Kosten in nahezu allen Bereichen der betrieblichen Aufwendungen steigen aufgrund der in letzter Zeit notwendig gewordenen Neubau- und Sanierungstätigkeiten des Wasserwerks der Landgemeinde Titz auch der Anteil der Abschreibungen. In der vorliegenden Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024 erhöhen sich die über die Grundgebühr zu erwirtschaftenden Kosten gegenüber dem Vorjahresniveau, so dass sich schlussendlich die Grundgebühr bei allen Zählergrößen erhöht.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass diese Kostenstruktur mit der örtlichen Situation des Versorgungsgebiets des Wasserwerks der Landgemeinde Titz zusammenhängt:

Mit einem Leitungsnetz von derzeit rund 91 km werden rund 3.400 Verbrauchsstellen versorgt. Dies bedeutet, dass rund 30 Meter Leitungsnetz pro Verbrauchsstelle vorgehalten und unterhalten werden müssen. Neben den weit auseinanderliegenden Ortsteilen im Gemeindegebiet ist auch jede landwirtschaftliche Hofstelle über teilweise kilometerlange Leitungen an die Wasserversorgung angeschlossen. Dieses Verhältnis ist in den Versorgungsgebieten z.B. der Stadtwerke Jülich oder des Verbandswasserwerks Aldenhoven anders und führt folglich dort zu geringeren Grundgebühren. Des Weiteren wird sowohl beim Verbandswasserwerk Aldenhoven als auch bei den Stadtwerken Jülich die Grundgebühr nach der Anzahl der Wohneinheiten ermittelt. In der Landgemeinde Titz wird dagegen die Grundgebühr pro angeschlossenem Grundstück bzw. Gebäude ermittelt und dies unabhängig der Anzahl der Wohneinheiten. Ebenso verfahren beispielsweise die Wasserversorger in den Stadtgebieten Linnich bzw. Bedburg.

Im Bereich der Wasserzähler wurde für den üblichen Hauswasserzähler $Q_3=4$ eine Steigerung der Grundgebühr auf 14,68 Euro/Monat netto (15,71 Euro/Monat brutto) ermittelt.

Die Grundgebühren wurden wie folgt ermittelt:

	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024		Veränderung	
	netto	brutto	netto	Brutto	netto	brutto
Q ₃ =4	14,55 €	15,56 €	14,68 €	15,71 €	0,13 €	0,15 €
Q ₃ =10	34,91 €	37,35 €	35,24 €	37,71 €	0,33 €	0,36 €
Q ₃ =16	58,18 €	62,25 €	58,73 €	62,84 €	0,55 €	0,59 €
Q ₃ =25	101,82 €	108,94 €	102,78 €	109,97 €	0,96 €	1,03 €
Q ₃ =63	232,72 €	249,01 €	234,93 €	251,38 €	2,21 €	2,37 €

Der Anteil der variablen Kosten steigt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 um rund 48.000 Euro. Somit ändert sich die Verbrauchsgebühr für 2024 von 1,74 Euro netto (1,86 Euro brutto) um 0,06 Euro auf 1,80 Euro netto (1,93 Euro brutto).

Da die Kosten der Wasserbeschaffung, -aufbereitung und -verteilung aufgrund der bereits erwähnten nicht zu beeinflussenden externen Faktoren steigen und somit die vorstehende Anpassung der Wassergebühren unumgänglich ist, hat die Betriebsleitung mit dem Ziel, die Gebührenanhebung abzumildern, auf die Aufnahme (kleinerer) Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am nunmehr rund 50 Jahre altem Gebäude des Wasserwerks in den Wirtschaftsplan 2024 verzichtet. Die im Nachfolgenden näher erläuterten betrieblichen Aufwendungen und Investitionen sind somit das absolut Notwendigste, um eine einwandfreie Trinkwasserversorgung im Sinne der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) zu gewährleisten.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen im Wirtschaftsplan 2024

Im Folgenden werden einzelne Positionen im Erfolgs- sowie im Vermögensplan erläutert:

Erfolgsplan

Erträge

Umsatzerlöse:

Dieser Wirtschaftsplan basiert im Bereich der Einnahmen auf der aktuellen Wassergebührenermittlung aus November 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024, die dem Rat der Landgemeinde Titz zur Beschlussfassung am 7. Dezember 2023 vorgelegt wird. Hierbei sind leicht ansteigende Wasserverbräuche angenommen worden (Grundlage 2023: 440.000 m³, Ist 2022: 444.962 m³, Grundlage 2024: 460.000 m³).

Die Summe der Ansätze für die Erträge aus den Teilauflösungen von Investitionszuschüssen, Erlöse aus Reparaturen sowie den sonstigen Erlösen wurden gegenüber dem Vorjahresniveau (Plan 2023) leicht gesenkt, entsprechen jedoch grundsätzlich nahezu dem Rechnungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2022.

Andere aktivierte Eigenleistungen:

Unter dieser Position werden die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit den selbst oder teilweise selbst erstellten Anlagen (Leitungsnetz und neue Hausanschlüsse) ausgewiesen. Im Jahr 2022 konnten pandemiebedingt lediglich rund 23.000 Euro als aktivierte Eigenleistungen als Ertrag gebucht werden. Für 2024 rechnet die Betriebsleitung, unter Beachtung des Investitionsplans bzw. der Aufholung der aus den Vorjahren bisher nicht umgesetzten Maßnahmen abermals mit einem Wertansatz von rund 100.000 Euro.

Sonstige betriebliche Erträge:

Im Jahresergebnis 2022 waren rund 9.900 Euro als sonstiger betrieblicher Ertrag zu buchen, in welchem allerdings ein einmaliger (dem Grunde nach nicht planbarer) Ertrag in Höhe von rund 1.400 Euro enthalten ist. Im kommenden Wirtschaftsjahr 2024 wird hier mit einem Ansatz von 8.500 Euro gerechnet. Hierbei handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Betrag aus einem Zuschuss für das Leitungsnetz in Jackerath, der ertragswirksam aufzulösen ist.

Aufwendungen

Materialaufwand:

- **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe**
Der dargestellte Aufwand betrifft den Fremdwasser- und Strombezug sowie den Materialverbrauch für den Betrieb, die Instandhaltung und Fremdaufträge. Der Ansatz für den Bezug von Fremdwasser wurde im vorliegenden Wirtschaftsplan gegenüber dem Planansatz für 2023 nicht erhöht. Des Weiteren konnte die Betriebsleitung die neu abgeschlossenen Energiepreise, welche seitens des Rats der Landgemeinde Titz am 26. Oktober 2023 beschlossen wurden, für das Wirtschaftsjahr 2024 einkalkulieren, so dass der Ansatz für die Stromkosten für die Förder- und Druckerhöhungspumpen gesenkt werden konnte (von 100.000 Euro auf 55.000 Euro). Allerdings steigt der Ansatz für Wasserzähler um 50.000 Euro. Dies ist dadurch begründet, dass im Wirtschaftsjahr 2023 kein Ansatz erfolgte, da einerseits die wenigen auszutauschenden Wasserzähler aus dem Bestand genommen werden konnten, andererseits aber im Wirtschaftsjahr 2024 rund 1.000 Wasserzähler zum Austausch anstehen. Des Weiteren beabsichtigt die Betriebsleitung im vorliegenden Wirtschaftsjahr, einen Teil der Wasserzähler (rund 300 Stück) durch statische Wasserzähler auszutauschen. Dies geschieht insbesondere aufgrund der beginnenden Umstellung der Hersteller auf statische Wasserzähler sowie mit Blick auf die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Wasserverluste, welche hiermit (mittels der Möglichkeit einer Fernabfrage) unterjährig erkannt werden könnten.
- **Aufwendungen für bezogene Leistungen**
Hierunter fallen die Kosten für die Unterhaltung und Reparatur des Leitungsnetzes sowie der Hausanschlüsse und werden mit einem leicht reduzierten Ansatz um 2.500 Euro in Bezug auf das Vorjahr mit 69.500 Euro geplant.

Personalaufwand:

Im Personalaufwand sind die Kosten für die beiden beim Wasserwerk der Landgemeinde Titz geführten Dienstkräfte ausgewiesen. Der Personalaufwand der Angestellten im vorliegenden Wirtschaftsplan wurde anhand prozentualer Zuordnung aus den Stellenbeschreibungen der für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt. Ein zu erwartender Kostenaufschlag aufgrund tariflicher Erhöhungen wurde berücksichtigt.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen entsprechen einer für das Jahr 2024 gemäß der eingesetzten Software erstellten Prognose sowie den zu erwartenden Steigerungen aus Aktivierungen .

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassen alle Aufwendungen, sofern diese nicht außerordentlich sind, wie z.B. Versicherungsprämien (21.450 Euro), Erstellungs- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie Rechts- und Beratungskosten (18.000 Euro), Kosten für die Wasseranalysen (12.000 Euro), Kosten für die Reparatur und Wartung von Betriebs- und Geschäftsausstattung bzw. Werkzeugen und Maschinen sowie die Reparatur von Standrohren (16.500 Euro), Kostenerstattungen an den gemeindeeigenen Bauhof (1.000 Euro), eine Verwaltungskostenpauschale (21.000 Euro) und Beraterkosten der Landwirtschaftskammer (8.500 Euro).

Darüber hinaus ist wieder die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Landgemeinde Titz berücksichtigt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

In den Zinsaufwendungen sind die Darlehenszinsen gemäß den Zins- und Tilgungsplänen enthalten. Des Weiteren ist ein Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Kredite zur Abdeckung der Investitionen kalkuliert worden. Grundsätzlich gilt für die Kreditpolitik des Wasserwerks der Landgemeinde Titz die gleiche Vorgehensweise, wie für die Kernverwaltung. Liquiditätskredite werden für die (Vor-)Finanzierung von Investitionen genutzt. Zum einen kann sich derzeit ein Vorteil im Bereich der Zinsaufwendungen ergeben, zum anderen kann das Wasserwerk der Landgemeinde Titz, sofern Liquiditätsüberschüsse vorhanden sind, flexibel agieren.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:

Hier sind die voraussichtlichen Körperschaft- und Gewerbesteuern für das Jahr 2024 ausgewiesen.

Sonstige Steuern:

Hierzu gehören die Grundsteuer sowie die Kraftfahrzeugsteuer der für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz eingesetzten Fahrzeuge.

Vermögensplan

Die mittelfristige Investitionsplanung sieht derzeit für die Jahre ab 2025 keine konkreten Einzelmaßnahmen mehr vor. Das aus dem Jahr 2011 stammende Konzept des Ingenieurbüros für die weitere Entwicklung des Wasserversorgungsnetzes wird fortlaufend aktualisiert und berücksichtigt die Entwicklungen in der Baugebietsentwicklung der Landgemeinde sowie die Erneuerungen von Versorgungsleitungen, welche aufgrund sich kurzfristig zeigender Schadensbilder (im Zusammenhang mit dem jeweiligen Material sowie des Alters der Leitung) unverzüglich umgesetzt werden. In Abhängigkeit von diesen Erkenntnissen werden in den jeweiligen zukünftigen Wirtschaftsplänen maßnahmenscharfe Fortführungen des Investitionsprogramms abgebildet werden können.

In Bezug auf größere Investitionsmaßnahmen des Wasserwerks der Landgemeinde Titz lässt sich grundsätzlich festhalten, dass die Betriebsleitung beabsichtigt, dem Rat (wie bereits in der Vergangenheit) vorzuschlagen, die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (GET) mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beauftragen, um somit den höchstmöglichen Einspareffekt in einem sich an die Ausschreibung anschließenden Verhandlungsgespräch zu erzielen.

Maßnahmen, die im Zuge von Baugebietsentwicklungen der Landgemeinde Titz selbst realisiert werden, werden ohnehin mittelbar über die GET (als bauausführende Dienstleister für die Landgemeinde Titz) abgewickelt.

Die folgend dargestellte Maßnahme im Rahmen einer Erneuerung einer Versorgungsleitung fußen in Bezug auf den Planansatz auf den tatsächlichen Kosten der submittierten Maßnahmen aus 2023. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Preissituation im Baubereich sowie im Bereich der Materialbeschaffung erscheint der Betriebsleitung diese Vorgehensweise seriös.

Einnahmen

Abschreibungen:

Es handelt sich hierbei um den Betrag, der als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt wird.

Investitionszuschüsse:

Die im Vermögensplan veranschlagten Auszahlungen für die erstmalige Erstellung von Hausanschlüssen sowie deren Erneuerungen in Höhe von 60.000 Euro werden gemäß Satzung in voller Höhe durch die Grundstückseigentümer erstattet. Dieser Ansatz wurde auf Vorjahresniveau belassen.

Veränderung des Eigenkapitals – Zuführung Gewinn:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde so aufgestellt, dass ein Gewinn in Höhe von 91.000 Euro erzielt werden kann. Somit würde die in der Eigenbetriebsverordnung geforderte 4%-ige Mindestverzinsung des Eigenkapitals erreicht. Diese Zuführung wurde folglich hier angesetzt.

Aufnahme von Krediten:

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des Wasserwerks der Landgemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr 2024 haben (planmäßig) einen zusätzlichen Kreditbedarf in Höhe von voraussichtlich rund 330.000 Euro zur Folge. Allerdings ist nicht genau planbar, wann eine Aufnahme von langfristigen Krediten ratsam bzw. notwendig sein wird. Auf die grundsätzlichen Ausführungen zur Kreditpolitik des Wasserwerks der Landgemeinde Titz (Erläuterungen zum Erfolgsplan „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“) an anderer Stelle dieses Vorberichts wird verwiesen. Daher sieht der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.000.000 Euro vor, in welcher 6.000.000 Euro aus nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus Vorjahren enthalten sind.

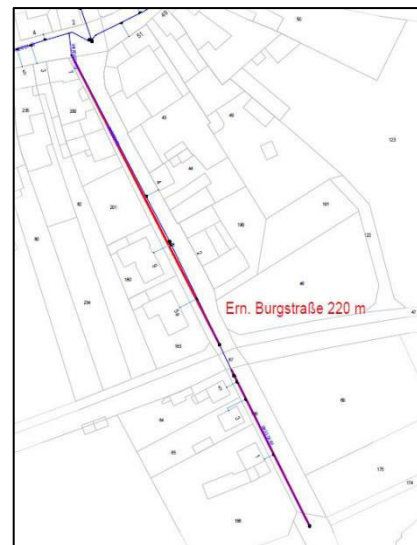
Ausgaben

Rohrnetzerneuerung Burgstraße (siehe auch nachfolgenden Kartenausschnitt):

Bereits in den Jahren 2017 bis 2021 wurden in der Ortslage Müntz die aus den 1950er- Jahren bestehenden Gussleitungen sukzessive erneuert.

Im Zuge der Sanierung der Versorgungsleitungen in der Hasselsweilerstraße, die bereits im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesen war und ab Mitte 2024 umgesetzt werden soll, wird diese nunmehr um die Erneuerung der Versorgungsleitung in der Burgstraße erweitert. Zwar kam es hier in der Vergangenheit nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Schadenshäufigkeit; gleichwohl ist eine vermehrte Trübung des Wassers aufgrund der Lösung der Inkrustierungen der alten metallischen Leitungen zu verzeichnen.

Hierfür sieht dieser Wirtschaftsplanentwurf einen Ansatz in Höhe von 290.000 Euro vor.



Netzerweiterungen bzw. Sanierungen im Zuge von Baugebietenentwicklung und Abrundungssatzungen, etc.:

Für diverse, derzeit nicht näher spezifizierbaren Erweiterungen bzw. Sanierungen des Wasserversorgungsnetzes, die sich beispielsweise aus der Ausweisung von Baugebieten durch die Landgemeinde Titz ergeben, sieht dieser Wirtschaftsplan einen Ansatz in Höhe von 100.000 Euro vor. Dieser Wert stellt lediglich eine Richtgröße dar und ist nicht planerisch verifiziert.

Erstellung von Hausanschlüssen:

Für die Erstellung von Hausanschlüssen ist jährlich ein Ansatz zu bilden, der hinsichtlich seiner Höhe mit den Einzahlungen korrespondiert (siehe Ausführungen zu „Investitionszuschüsse“).

Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen:

Mit den veranschlagten Ausgabebeträgen können verschiedene neue Geräte und Maschinen angeschafft bzw. ersetzt werden. Besondere Beschaffungen stehen planmäßig nicht an und sind daher nicht vorgesehen. Der in Ansatz gebrachte Betrag in Höhe von 5.000 Euro soll daher für übliche Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Aus den Erfahrungen der Vorjahre heraus ist mit Ausgaben zur Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in einer Höhe von 5.000 Euro zu rechnen. Besondere Beschaffungen stehen planmäßig nicht an und sind daher nicht vorgesehen. Der Betrag soll daher für die üblichen Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Entnahme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse:

Dieser Posten wird entsprechend der Abschreibungsdauer der Hausanschlüsse (rund 32.000 Euro) pro rata temporis aufgelöst.

Tilgung von Krediten:

Die Tilgungsbeträge ergeben sich aus der Zusammenstellung über die Schuldenstände, die als Anlage dem Wirtschaftsplan beigefügt ist. Der Betrag, inkl. für einen möglicherweise neu aufzunehmenden Kredit, ist in dem Planansatz 2024 von rund 252.000 Euro enthalten.

Wasserwerk
der
Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan

Erfolgsplan 2024

	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Ergebnis 2022
1. Umsatzerlöse			
a) Wasserlieferung inkl. Grundgebühren	1.468.490,00 €	1.394.650,00 €	1.266.206,84 €
b) Erträge aus Teilauflösung Investitionszuschüsse	32.000,00 €	32.000,00 €	28.621,60 €
c) Reparaturen	33.000,00 €	38.000,00 €	34.524,59 €
d) sonstige Erlöse	41.250,00 €	50.000,00 €	35.938,61 €
	1.574.740,00 €	1.514.650,00 €	1.365.291,64 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	100.000,00 €	100.000,00 €	22.510,81 €
	100.000,00 €	100.000,00 €	22.510,81 €
3. sonstige betriebliche Erträge	8.500,00 €	8.500,00 €	9.918,60 €
	8.500,00 €	8.500,00 €	9.918,60 €
4. Materialaufwand			
a) <u>Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
- Fremdwasserbezug	370.000,00 €	370.000,00 €	375.862,36 €
- Strombezug	55.000,00 €	100.000,00 €	39.534,81 €
- Materialverbrauch f. Betrieb Instandhaltung und Fremdaufträge	66.500,00 €	18.000,00 €	18.367,10 €
	491.500,00 €	488.000,00 €	433.764,27 €
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	69.500,00 €	72.000,00 €	60.385,14 €
	69.500,00 €	72.000,00 €	60.385,14 €
	561.000,00 €	560.000,00 €	494.149,41 €
5. Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	285.200,00 €	262.500,00 €	231.391,20 €
- soziale Abgaben etc.	86.300,00 €	80.900,00 €	69.850,89 €
	371.500,00 €	343.400,00 €	301.242,09 €
6. Abschreibungen	264.000,00 €	259.500,00 €	247.310,52 €
	264.000,00 €	259.500,00 €	247.310,52 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	267.790,00 €	237.350,00 €	169.743,17 €
	267.790,00 €	237.350,00 €	169.743,17 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.000,00 €	87.000,00 €	45.133,14 €
	82.000,00 €	87.000,00 €	45.133,14 €
10. Überschuss aus der gewerblichen Tätigkeit	136.950,00 €	135.900,00 €	140.142,72 €
11. Außerordentlicher Ertrag	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Gewerbesteuer	23.000,00 €	23.000,00 €	23.278,00 €
- Körperschaftsteuer	21.100,00 €	21.100,00 €	21.228,71 €
	44.100,00 €	44.100,00 €	44.506,71 €
13. sonstige Steuern	1.850,00 €	1.800,00 €	1.656,58 €
	1.850,00 €	1.800,00 €	1.656,58 €
14. Jahresgewinn	91.000,00 €	90.000,00 €	93.979,43 €

Wasserwerk
der
Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2024

Vermögensplan

**Vermögensplan 2024
Einnahmen**

	Planansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Planansatz 2023	Planansatz 2022
1. Abschreibungen	264.000,00 €	- €	259.500,00 €	252.200,00 €
2. Investitionszuschüsse	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €
3. Veränderung EK Zuführung Gewinn	91.000,00 €	- €	90.000,00 €	80.000,00 €
4. Kreditaufnahme Darlehen	329.000,00 €	- €	1.922.500,00 €	958.000,00 €
Summe	744.000,00 €	- €	2.332.000,00 €	1.347.000,00 €

**Vermögensplan 2024
Ausgaben**

	Planansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Planansatz 2023	Planansatz 2022
1. Rohrnetzerneuerung Ulmenweg	- €	- €	480.000,00 €	- €
2. Rohrnetzerneuerung Titz - Opherten	- €	- €	480.000,00 €	- €
3. Rohrnetzerneuerung Hasselsweiler Straße	- €	- €	900.000,00 €	- €
4. Rohrnetzerneuerung Zur Düppelsmühle	- €	- €	- €	175.000,00 €
5. Rohrnetzerneuerung Spiel-Sevenich	- €	- €	- €	600.000,00 €
6. Rohrnetzerneuerung Platz	- €	- €	- €	100.000,00 €
7. Rohrnetzerneuerung Burgstraße	290.000,00 €	- €	- €	- €
8. Rohrnetzerweiterungen/ Sanierungen im Zuge von Baugebietsentwicklung und Abrundungssatzungen etc.	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €
9. Erstellung Hausanschlüsse	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €
10. Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
12. Entnahme aus SoPo/ Auflösung Investitionszuschüsse	32.000,00 €	- €	32.000,00 €	32.000,00 €
13. Tilgung von Krediten	252.000,00 €	- €	270.000,00 €	270.000,00 €
Summe	744.000,00 €	- €	2.332.000,00 €	1.347.000,00 €

Grundsätzlich gilt:

Rohrnetzerneuerungen werden vom Wasserwerk der Landgemeinde Titz in Abstimmung mit der Kernverwaltung durchgeführt. Sofern aus hygienischer und technischer Sicht keine Bedenken bestehen, werden Arbeiten an Wasserleitungen nach Möglichkeit mit Kanal- und/oder Straßenbaumaßnahmen kombiniert.

Die einzelnen Baumaßnahmen sind im Vorbericht des Wirtschaftsplanes erläutert.

Wasserwerk
der
Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2024

Investitionsprogramm
(mittelfristig)

Investitionsprogramm (mittelfristig)

2023 - 2027

lfd. Nr.	Bezeichnung	nachrichtlich 2023 EURO	Summe EURO	2024 EURO	2025 EURO	2026 EURO	2027 EURO
Einnahmen							
Gesamteinnahmen mittelfristig							
1.	Abschreibungen	259.500,00 €	1.134.000,00 €	264.000,00 €	279.000,00 €	291.000,00 €	300.000,00 €
2.	Investitionszuschüsse	60.000,00 €	240.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
3.	Veränderung des Eigenkapitals	90.000,00 €	370.000,00 €	91.000,00 €	92.000,00 €	93.000,00 €	94.000,00 €
4.	Aufnahme von Krediten	1.922.500,00 €	560.800,00 €	329.000,00 €	83.000,00 €	76.200,00 €	72.600,00 €
Gesamt		2.332.000,00 €	2.304.800,00 €	744.000,00 €	514.000,00 €	520.200,00 €	526.600,00 €
Ausgaben							
Gesamtausgaben mittelfristig							
1.	Rohmetzerneruerung Ulmenweg	480.000,00 €	-	-	-	-	-
2.	Rohmetzerneruerung Titz - Opherten	480.000,00 €	-	-	-	-	-
3.	Rohmetzerneruerung Hasselweiler Straße	900.000,00 €	-	-	-	-	-
4.	Rohmetzerneruerung Burgstraße	-	290.000,00 €	290.000,00 €	-	-	-
5.	Rohmetzerneruerung Spiel-Sevenich	-	-	-	-	-	-
6.	Rohmetzerneruerung Platz Rohmetzernerweiterungen/ Sanierungen im Zuge von Baugebietsentwicklung und	-	-	-	-	-	-
7.	Abrundungssatzungen etc.	100.000,00 €	400.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
8.	Erstellung Hausanschlüsse	60.000,00 €	240.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
9.	Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen	5.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung Entnahme aus SoPo	5.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
11.	Auflösung Investitionszuschüsse	32.000,00 €	128.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
12.	Tilgung von Krediten	270.000,00 €	1.206.800,00 €	252.000,00 €	312.000,00 €	318.200,00 €	324.600,00 €
Gesamt		2.332.000,00 €	2.304.800,00 €	744.000,00 €	514.000,00 €	520.200,00 €	526.600,00 €

Die mittelfristige Investitionsplanung sieht derzeit für die Jahre ab 2025 keine konkreten Einzelmaßnahmen mehr vor. Wie bereits im Vorbericht zum Wirtschaftsplanentwurf 2024 dargestellt, wird das Generalwasserversorgungskonzept aus 2011 fortlaufend aktualisiert und die sich mit Blick auf die Baugebietsentwicklung zwischenzeitlich ergebene bzw. sich in Zukunft noch ergebenden Änderungen eingearbeitet werden.

Wasserwerk
der
Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2024

Übersicht über Schulden und Schuldendienst

Übersicht über die Schulden und den Schuldendienst 2024

	Schuldenbetrag ursprünglich in EURO	Restschuld 01.01.2024	Zinsen in %	Zinsen in EURO	Tilgung in EURO	Gesamtsumme	Zins- bindungsfrist
Darlehen KSK 6374215991 / 79	127.822,97 €	56.567,67 €	1,45	786,43 €	5.085,60 €	5.872,03 €	30.05.2025
Darlehen DZ Hyp 200996500 / 92	232.000,00 €	90.062,40 €	1,07	912,62 €	12.752,18 €	13.664,80 €	30.12.2030
Darlehen KSK 6480358941 / 96	1.300.000,00 €	769.166,34 €	1,08	7.985,22 €	65.000,04 €	72.985,26 €	02.11.2025
Darlehen KSK 6480403630 / 97	1.000.000,00 €	793.301,74 €	1,09	8.485,36 €	32.414,72 €	40.900,08 €	10.04.2027
Darlehen DZ Hyp 200996500 / 98	1.000.000,00 €	776.135,36 €	1,54	11.622,54 €	46.877,46 €	58.500,00 €	30.11.2038
Darlehen NRW. Bank 4203772571 / 99	1.000.000,00 €	833.720,70 €	0,33	2.677,17 €	49.022,79 €	51.699,96 €	30.07.2040
	4.659.822,97 €	3.318.954,21 €		32.469,34 €	211.152,79 €	243.622,13 €	
Kreditaufnahme NN in 2024							
inkl. Ermächtigung zur Umwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige Kredite im Zuge der zinsgünstigen Zwischen - finanzierung	3.000.000,00 €		3,00	30.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €	
Zwischenfinanzierung durch Festkredit bei der Sparkasse Düren (zeitanteilig)	1.000.000,00 €		3,90	19.500,00 €	10.000,00 €	29.500,00 €	
			ges.	81.969,34 €	251.152,79 €	333.122,13 €	

Wasserwerk
der
Landgemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2024

Stellenübersicht

**Stellenübersicht
Wasserwerk der Landgemeinde Titz - 2024 -**

Anzahl	Dienstposten	Tarif	Entgeltgruppe	Stufe
1	Arbeiter	TVÖD	9b	6
1	Arbeiter	TVÖD	8	6

**Stellenübersicht
Wasserwerk der Landgemeinde Titz - Ist 30. Juni2023 -**

Anzahl	Dienstposten	Tarif	Entgeltgruppe	Stufe
1	Arbeiter	TVÖD	9b	6
1	Arbeiter	TVÖD	8	6

nachrichtlich

**Stellenübersicht Beamte
Landgemeinde Titz - Plan - 2024 -
für das Wasserwerk tätig**

Anzahl	gehobener Dienst
1	Beamter A 13

allg. Hinweis:

Diese Stellenübersicht stellt eine reine Darstellung der für das Wasserwerk tätigen Mitarbeiter gemäß § 17 EigVO NRW dar. Diese Übersicht enthält keine vollzeitäquivalent verrechneten Stellenanteile. Die Abrechnung erfolgt im Zuge der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten auf Basis tatsächlicher Inanspruchnahme der Mitarbeiter zwischen der Kernverwaltung und dem Wasserwerk.

11. Jahresabschluss 2022
Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk

Wasserwerk der Landgemeinde Titz Titz

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Gesellschafter:

Hauptniederlassung Aachen:

Dipl.-Kfm. Hans-Jörg Schreiber
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Finanzwirt Ralf Hündgen
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Dipl.-Kfm. Dr. Guido Wollseiffen
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Peter Wiesmann
Rechtsanwalt · Fachanwalt für Steuerrecht

Moritz Jacobs, M.Sc.
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Prof. Dr. Sebastian Mirbach, M.Sc.
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Niederlassung Alsdorf:

Dr. André Gerick
Rechtsanwalt · Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater · Fachanwalt für Steuerrecht

Matthiashofstraße 47 - 49
52064 Aachen
Telefon (02 41) 4 70 86 - 0
Telefax (02 41) 4 70 86 - 66
E-Mail vbr@vbr.de
Internet www.vbr.de
USt-IdNr. DE121724189

Partnerschaft
Sitz Aachen
Amtsgericht Essen PR 3129

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
des
Wasserwerks der Landgemeinde Titz
Titz**

Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Tz</u>		<u>Seite</u>
1	A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
	B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
8	I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER	2
24	C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
	I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	
42	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
51	2. Jahresabschluss	9
56	3. Lagebericht	9
	II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	
59	1. Gesamtaussage	10
66	2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
67	a) Vermögenslage	11
78	b) Finanzlage	16
86	c) Ertragslage	18
99	3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	21
186	E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGES GEMÄß § 53 HGRG	42
189	F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	43

INHALTSVERZEICHNIS

Anlagen zum Prüfungsbericht	<u>Anlage</u>
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	6
Rechtliche Verhältnisse	
1. Rechtliche Verhältnisse (Betriebssatzung u.a.)	7.1
2. Wasserversorgungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung	7.2
3. Steuerliche Verhältnisse	7.3
4. Wichtige Verträge	7.4
5. Sitzungen - Betriebsausschuss, Gemeinderat -	7.5
Konzessionsabgabe	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

A. PRÜFUNGSaufTRAG

- (1) Gemäß Prüfungsvertrag vom 7. September 2022 wurden wir auf Beschluss des Betriebsausschusses vom 1. September 2022 beauftragt, bei dem

Wasserwerk der Landgemeinde Titz

Titz

- nachfolgend kurz „Werk“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 103 GO NW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Da keine Hinderungsgründe nach § 319 HGB vorlagen, haben wir den Auftrag angenommen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- (2) Gemäß § 103 Abs. 3 GO NW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.
- (3) Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz wird gemäß der Gemeindeordnung (GO) i.V. mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Nach § 21 EigVO ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 25 EigVO aufzustellen.
- (4) Die Prüfungspflicht von Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs ergibt sich nicht aus § 316 HGB, wohl aber aus § 103 GO NW. Die Betriebsleitung kann hiernach einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragen.
- (5) Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.
- (6) Für die Durchführung dieses Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar

2017 mit dem Auftraggeber vereinbart worden, die diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt sind.

- (7) Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb und ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird oder Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsbedingungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

- (8) Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, und im Lagebericht (**Anlage 4**) die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes** beurteilt.
- (9) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen **Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- (10) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
1. Entwicklung des Wasserwerkes in 2022,
 2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.
- (11) Zu 1.
Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresgewinn von TEUR 94 (i.V. TEUR 92) und erreichte damit erneut eine positive Verzinsung des Eigenkapitals (4,6 %, i.V. 4,8 %). Das Jahresergebnis vor Konzessionsabgabe lag wie im Vorjahr nur in geringem Maße über dem steuerlichen Mindestgewinn von 1,5 % des seit Jahren steigenden Buchwertes des Anlagevermögens. So kann für das Berichtsjahr nur ein Teilbetrag der Konzessionsabgabe (TEUR 29, i.V. TEUR 2) an die Landgemeinde Titz ausgezahlt werden, ein Betrag von TEUR 96 ist für die mögliche Nachholung binnen fünf Jahren vorzutragen.
- (12) Aus der Vergangenheit stehen neben der nachholbaren Konzessionsabgabe 2022 noch Teilbeträge der Konzessionsabgaben aus 2020 (TEUR 97) und 2021 (TEUR 118)

offen, so dass sich die gesamte nachholbare Konzessionsabgabe zum Bilanzstichtag auf TEUR 311 beläuft.

- (13) Hauptursächlich für das erneut positive Jahresergebnis vor Konzessionsabgabe sind vor allem die in der Vergangenheit erhöhten Verbrauchs- und Grundgebühren bei gleichzeitig leicht erhöhten Wasserabgabemengen. Allerdings erhöhten sich auch die Wasserbezugskosten trotz leicht gesunkenem Fremdwasserbezug gegenüber dem Vorjahr.
- (14) Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von TEUR 94 für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- (15) Das in den in den Jahren 2014 bis 2015 sanierte und ertüchtigte Wasserwerk verzeichnete im Jahr 2022 keine wesentliche Betriebsstörung. Die Investitionen in die Sanierung und Erweiterung des Leitungsnetzes des Wasserwerkes wurden im Berichtsjahr in geringerem Umfang als im Vorjahr fortgeführt, die Investitionssumme belief sich insgesamt auf TEUR 131 (i.V. TEUR 243). Weiterhin wurden TEUR 57 in die bereits im Vorjahr begonnene Einrichtung einer Notstromversorgung investiert.
- (16) Auch in den kommenden Jahren sieht das Sanierungskonzept des Wasserwerks eine sukzessive Erneuerung alter Leitungen sowie eine Erweiterung des Wasserverteilungsnetzes vor. Die Störungshäufigkeit mit zwei Hauptrohrbrüchen im Jahr 2021 (2020: drei) hält sich in Grenzen, die aufgetretenen Schäden an den alten Leitungen zeigen jedoch den teilweise nicht mehr reparablen Zustand dieser Verrohrungen. Die Menge des durch echte oder unechte Wasserverluste verlorenen Wassers lag 2022 mit 55.292 m³ leicht über dem Niveau des Vorjahres (52.769 m³).

Zu 2.:

- (17) Mittelfristig wird der als Folge der vermehrten Eigenversorgung sich verringernde Fremdwasserbezug zu einer Reduzierung der Wasserbeschaffungskosten führen und sich damit stabilisierend auf den zukünftigen Wasserpreis auswirken. Parallel mit der Ertüchtigung und Ausweitung des eigenen Rohrnetzes wird mittelfristig der Fremdwasserbezug weiter reduziert werden.
- (18) Grundsätzliche, zu konkretisierende Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen in der Wasserwirtschaft werden von der Betriebsleitung derzeit nicht gesehen. Die zuletzt häufig trockenen Sommer zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl in der Landgemeinde Titz zeigten jedoch, dass die seinerzeitige Neuausrichtung und Konzeption der Wasserversorgung aus den Jahren 2011 und 2012 neuerlich zu überarbeiten ist. So geriet die Speicherkapazität vorhandener Wasserspeicher in sommerlichen Spitzenzeiten an ihre Grenzen, weshalb für die Zukunft der Bau eines neuen Wasserspeichers in Jackerath erwogen wird.

- (19) Ergebnisseitige Risiken bestehen nur insofern, als dass zukünftige Kostensteigerungen oder auch sinkende Wasserverbräuche durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden müssten. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung der Marktzinsen zu überwachen sein; Zinsrisiken bestehen insofern, als dass bisher teilweise kurzfristige sowie an den 3-Monats-Euribor gebundene Darlehen zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden. Da zuletzt die Kapitalmarktzinsen gestiegen sind, hat die Betriebsleitung bereits in Vorjahren begonnen, teilweise auf längerfristige Darlehens- bzw. Zinsvereinbarungen umzustellen.
- (20) Liquiditätsseitig sind derzeit keine Risiken zu erkennen, da das Wasserwerk als Eigenbetrieb der Landgemeinde Titz kurzfristig auf den kommunalen Kreditrahmen für Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend der jeweils aktuellen Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz zurückgreifen kann, weiter sind die Zahlungseingänge aufgrund regelmäßiger Wasser-Abschlagszahlungen zuverlässig planbar.
- (21) Die von der Betriebsleitung im Lagebericht beschriebenen Risiken werden - unseres Erachtens korrekt - als nicht bedeutend und gleichzeitig gut zu bewältigen beschrieben.
- (22) Die vorstehend aufgeführten Hervorhebungen werden teilweise unten in Abschnitt D.II.2. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
- (23) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- (24) Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, der **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), und der **Lagebericht** (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.
- (25) Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts

- beachtet wurden und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- (26) Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung entsprechend § 103 GO NRW um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.
- (27) Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft. Eine Aufstellung des Eigenbetriebes über den bestehenden Versicherungsschutz haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die betrieblichen Risiken damit ausreichend abgesichert sind, ist im Rahmen der Abschlussprüfung nicht möglich und muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.
- (28) Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
- (29) Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten Juni und Juli 2023 in den Geschäftsräumen der Gemeindeverwaltung Titz und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- (30) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Juli 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 wurden in der geprüften Form durch den Gemeinderat festgestellt (s. Anlage 7.5). Die öffentliche Bekanntmachung mit Auslegungshinweis für den Jahresabschluss 2021 erfolgte durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Landgemeinde Titz.
- (31) Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- (32) Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.
- (33) Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge erhalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

- (34) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns auch bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- (35) Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- Gem. § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung jedoch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit oder die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann. Bei unserer Abschlussprüfung haben wir auftragsgemäß den Prüfungsgegenstand um die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGRG erweitert. Entsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.
- (36) Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- (37) Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- (38) Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Umsatzerlöse (Wasserlieferungen),
 - Konzessionsabgabe.

- (39) Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- (40) Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Zins- und Tilgungspläne, Tagesauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute, Eingangs- und Ausgangsrechnungen und sonstige Unterlagen und Aufzeichnungen eingesehen.
- (41) An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (42) Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) des Eigenbetriebes erfolgt unter Verwendung der einschlägigen Programme der DATEV e.G., Nürnberg. Die Eingabe und die Auswertung der Daten hierfür erfolgen durch die Verwaltungsabteilung des Wasserwerkes mittels der EDV-Anlage der Landgemeinde Titz. Derzeit setzt der Eigenbetrieb „DATEV Rechnungswesen kommunal pro“ (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) in der jeweils aktuellen Programmversion ein.
- (43) Die Ordnungsmäßigkeit des Systems „DATEV Kommunal Pro“ wurde durch die CONCUNIA GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, geprüft und mit einer Softwarebescheinigung versehen.
- (44) Die Tätigkeit der **Lohn- und Gehaltsbuchhaltung** des Wasserwerks der Landgemeinde Titz erfolgt seit 2022 durch Mitarbeiter der Zentralen Steuerungsunterstützung der Verwaltung der Landgemeinde Titz mit der Software „Kommunalmaster Personal mit dem Modul Kommunalmaster Payroll (Lohn – und Gehaltsabrechnung)“. Der aus der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung der Landgemeinde Titz resultierende Zahlungsverkehr wird extern über die KDVZ, Frechen, aufbereitet und anschließend an die Kasse

der Landgemeinde Titz übermittelt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung betreffend der Software „Kommunalmaster Personal mit dem Modul Kommunalmaster Payroll (Lohn- und Gehaltsabrechnung)“ wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur mit Datum vom 15. Dezember 2020 ausgestellt.

- (45) Die Übertragung von Rechenzentrumsleistungen stellt IT-Outsourcing im Sinne der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1) dar. Nach dieser Stellungnahme verbleibt die Verantwortung für die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen bei dem Eigenbetrieb. Er hat sich die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems des Dienstleistungsunternehmens nachweisen zu lassen, oder sich die Einsichtsrechte vertraglich einräumen zu lassen. Für den Fall der nicht vertragskonformen Leistungserbringung müssen Einwirkungsmöglichkeiten - bis hin zu kurzfristigen Auflösung des Vertrages - bestehen.
- (46) Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.
- (47) Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.
- (48) Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- (49) Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.
- (50) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- (51) Nach § 21 EigVO wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den gesetzlichen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.
- (52) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** dieses Berichtes erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- (53) Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.
- (54) In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- (55) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- (56) Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.
- (57) Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
- (58) Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Gesamtaussage

- (59) Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. -wahlrechte werden im Einzelnen im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes (Anlage 3 in diesem Bericht) beschrieben.
- (60) Neben der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen bzw. erfordert Annahmen über die Realisierung wirtschaftlicher Werte in der Zukunft, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei der pflichtmäßigen Ausübung seiner Rechnungslegungspflichten auszufüllen hat. Der Abschlussprüfer kann naturgemäß derartige Ermessensausübung nur auf ihre Plausibilität überprüfen.
- (61) Annahmen zu derartigen wertbestimmenden Komponenten, die nach unserer Auffassung wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, hat die Gesellschaft insbesondere in den folgenden Bilanzposten zu Grunde gelegt:
- § 22 Abs. 3 EigVO enthält eine eigenständige Vorschrift für die Behandlung von Pensionsrückstellungen für die bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Beamten. Dies bedeutet insbesondere, dass das Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keine Anwendung mehr findet. Folglich sind die Pensionsrückstellungen in der Bilanz des Eigenbetriebes auszuweisen, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt. Spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 findet § 22 Abs. 3 EigVO Anwendung. Auf IDW RS HFA 23. vom 24. April 2009 wird verwiesen.
- Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2012 wurde eine Freistellungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb dergestalt geschlossen, dass die Gemeinde den Eigenbetrieb gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt und infolgedessen keine Pensionsrückstellungen für Beamte in der Bilanz des Eigenbetriebes auszuweisen sind.
- (62) Nach unserer Überzeugung berücksichtigt der Jahresabschluss die bilanzierbaren Risiken in einem angemessenen Umfang.
- (63) Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und aus der Ausübung von Ermessensspielräumen kein wesentlicher Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals genommen wird.
- (64) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss in seiner **Gesamtaussage**, so wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grund-

sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- (65) Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgend analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- (66) Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzzahlen relativ begrenzt, insbesondere auf Grund des Stichtagsbezuges der Daten; dennoch können sie in einigen Fällen **Tendenzen** anzeigen.

a) Vermögenslage

- (67) In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (**vgl. Anlage 1**).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

(68)	VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Langfristig gebundenes Vermögen						
	Anlagevermögen						
	Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,3	23	0,3	-2	-8,7
	Sachanlagen	7.634	95,3	7.680	95,3	-46	-0,6
		7.655	95,6	7.703	95,6	-48	-0,6
	Kurzfristig gebundenes Vermögen						
	Umlaufvermögen						
	Vorräte	125	1,6	116	1,4	9	7,8
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
	- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191	2,4	189	2,3	2	1,1
	- Sonstige Vermögensgegenstände	5	0,0	18	0,3	-13	-72,2
		196	2,4	207	2,6	-11	-5,3
	Guthaben bei Kreditinstituten	35	0,4	30	0,4	5	16,7
	Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0	1	*
		357	4,4	353	4,4	4	1,1
	Gesamtvermögen	8.012	100,0	8.056	100,0	-44	-0,5

* Ausweis über 100 % bzw. ohne Aussagewert; Werte teilweise gerundet

(69)	KAPITALSTRUKTUR	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Langfristig verfügbares Kapital						
	Eigenkapital						
	Stammkapital	800	10,0	800	9,9	0	0,0
	Allgemeine Rücklage	1.153	14,4	1.061	13,2	92	8,7
	Jahresüberschuss	94	1,2	92	1,1	2	2,2
	(Bilanzielles Eigenkapital)	<u>2.047</u>	<u>25,6</u>	<u>1.953</u>	<u>24,2</u>	<u>94</u>	<u>4,8</u>
	Empfangene Investitionszuschüsse	991	12,4	883	11,0	108	12,2
	(Erweitertes Eigenkapital)	<u>3.038</u>	<u>38,0</u>	<u>2.836</u>	<u>35,2</u>	<u>202</u>	<u>7,1</u>
	Fremdkapital						
	Verbindlichkeiten						
	- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.319	41,4	3.770	46,8	-451	-12,0
		<u>3.319</u>	<u>41,4</u>	<u>3.770</u>	<u>46,8</u>	<u>-451</u>	<u>-12,0</u>
		6.357	79,4	6.606	82,0	-249	-3,8
	Kurzfristig verfügbares Kapital						
	Fremdkapital						
	Rückstellungen						
	- Steuerrückstellungen	2	0,0	18	0,2	-16	-88,9
	- Sonstige Rückstellungen	17	0,2	17	0,2	0	0,0
		<u>19</u>	<u>0,2</u>	<u>35</u>	<u>0,4</u>	<u>-16</u>	<u>-45,7</u>
	Verbindlichkeiten						
	- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.160	14,5	978	12,1	182	18,6
	- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87	1,1	51	0,6	36	70,6
	- Verbindlichkeiten gegenüber der Landgemeinde Titz	257	3,2	225	2,8	32	14,2
	- Sonstige Verbindlichkeiten	98	1,2	118	1,6	-20	-16,9
		<u>1.602</u>	<u>20,0</u>	<u>1.372</u>	<u>17,1</u>	<u>230</u>	<u>16,8</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten	34	0,4	43	0,5	-9	-20,9
		<u>1.655</u>	<u>20,6</u>	<u>1.450</u>	<u>18,0</u>	<u>205</u>	<u>14,1</u>
	Gesamtkapital	<u>8.012</u>	<u>100,0</u>	<u>8.056</u>	<u>100,0</u>	<u>-44</u>	<u>-0,5</u>

* Ausweis über 100 % bzw. ohne Aussagewert; Werte teilweise gerundet

- (70) Die Höhe von **Gesamtvermögen** und **Gesamtkapital** zeigt sich gegenüber dem Vorjahr erneut nahezu unverändert, nachdem in den Jahren 2014 bis 2019 jeweils deutliche Zuwächse in Folge umfangreicher Investitionen zu verzeichnen waren.
- (71) Das **langfristig gebundene Vermögen** (Anlagevermögen) zeigt sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, Investitionen in den Betrieb und die Sicherstellung der Wasserversorgung (TEUR 200) standen Abschreibungen in ähnlicher Höhe gegenüber (TEUR 247). Ausbau und Instandsetzung des Leitungsnetzes sollen auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Die bedeutendsten Investitionen betrafen den Bereich der Hausanschlüsse (TEUR +72) sowie die Fertigstellung der Notstromversorgung des Wasserwerks (TEUR +56, Investitionsvolumen insgesamt TEUR 120).
- (72) Die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen) veranschaulicht mit einem Wert von 95,6 % (i.V. 95,6 %) die bei Versorgungsunternehmen übliche und große Bedeutung des betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens. Die Kennzahl „Reinvestitionsquote“ (Verhältnis von Investitionen zu Abschreibungen und Abgängen) zeigt mit einem Wert von 81 % (i.V. 169 %) die gegenüber der Vorperiode verringerten Investitionen in Wasserwerk und Leitungsnetz.
- (73) Auch das **kurzfristig gebundene Vermögen** veränderte sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Anstieg um TEUR 4 auf TEUR 357 kaum. Während sich die Vorräte stichtagsbezogen um 7,8 % erhöhten, sanken vor allem die Sonstigen Vermögensgegenstände um 72,2 % auf TEUR 5. Hintergrund ist hier die geringfügigere Investitionstätigkeit, die zu einem deutlichen Rückgang der stichtagsbezogenen Umsatzsteuererstattungsansprüche führte. Wie im Abschnitt zur Finanzlage ausgeführt, deuten die für sich betrachtet unverändert sehr geringen Finanzmittelbestände (TEUR 35) in keiner Weise auf eine angespannte Liquidität hin.
- (74) Das **Eigenkapital** des Wasserwerks erhöhte sich durch den Jahresgewinn 2022 (TEUR 94, i.V. TEUR 92) um 4,8 %, bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital wuchs es auf TEUR 2.047, bezogen auf das um anteilige Investitionszuschüsse „Erweiterte Eigenkapital“ auf TEUR 3.038. In der Folge stieg die Eigenkapitalquote („Erweitertes Eigenkapital“) von 35,2 % auf 38,0 %.
- (75) Das **langfristig verfügbare Fremdkapital** sank im Berichtsjahr um 12,0 % bzw. TEUR -451 auf TEUR 3.319. Ursächlich ist die planmäßige Tilgung von Investitionsdarlehen. Im Berichtsjahr erfolgte eine kurzfristige Finanzierung (Festkredit) der unverändert erheblichen Investitionen in das Anlagevermögen. Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals am unveränderten Gesamtkapital sank damit von 46,8 % auf 41,4 %.
- (76) Das **kurzfristig verfügbare Kapital** erhöhte sich mit einem Anstieg von 14,1 % bzw. TEUR 205 recht deutlich. Hauptursache ist der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR +182) in Folge der Nutzung eines Festkredit-

dites zur Finanzierung der Investitionen. Weitere Faktoren für die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die stichtagsbezogen gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +36) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Landgemeinde Titz (TEUR +32). Letztere Erhöhung ist vor allem auf die für das Jahr 2022 erwirtschaftete Konzessionsabgabe zurückzuführen, die um TEUR 28 über der für das Jahr 2021 lag.

(77) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

KENNZAHLEN	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Anlagenintensität (in %)					
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	95,5	95,6	96,0	94,9	92,4
Reinvestitionsquote (in %)					
= $\frac{\text{Zugänge immaterielles und Sachanlagevermögen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen}}$	80,6	169,1	137,8	568,4	334,1
Eigenkapitalquote (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital } ^1)}{\text{Gesamtkapital}}$	25,5	24,2	23,7	22,6	24,5
1) Bilanzielles Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen, Jahresgewinn/-verlust)					
= $\frac{\text{Eigenkapital } ^2)}{\text{Gesamtkapital}}$	37,9	35,2	30,2	28,2	29,9
2) Erweitertes Eigenkapital (einschl. EK-Anteil der empfangenen Investitionszuschüsse)					

b) Finanzlage

(78) Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

(79) KAPITALFLUSSRECHNUNG	<u>2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2021</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	94	92
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	247	245
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-48	-61
-/+ Zu-/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1	-14
+/- Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	39	-114
-/+ Zinserträge /-aufwendungen	45	43
-/+ Ertragsteuererträge /-aufwendungen	45	44
- Ertragsteuerzahlungen	-61	-34
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>362</u>	<u>201</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-199	-416
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-199</u>	<u>-416</u>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	200	350
- Auszahlung aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-469	-231
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	156	168
- Gezahlte Zinsen	-45	-43
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-158</u>	<u>244</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5	29
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30	1
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>35</u></u>	<u><u>30</u></u>

Erläuterungen:

(80) Stichtagsbezogen erhöhte sich der Finanzmittelbestand des Wasserwerks binnen Jahresfrist von TEUR 30 auf TEUR 35, die einzelnen Mittelzu- bzw. -abflüsse (Cashflow) zeigten dabei – mit Ausnahme des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit (Vorjahr Mittelzufluss) - in die gleiche Richtung, erhöhten oder verminderten sich aber jeweils.

(81) Im Bereich des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist ein deutlich höherer Mittelzufluss (TEUR +362, i.V. TEUR +201) zu beobachten. Dieser Anstieg ist dabei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die Verbindlichkeiten (ohne Finanzierung) im Berichtsjahr stichtagsbezogen erhöhten während sie im Vorjahr noch deutlich zurückgingen.

- (82) Der im Periodenvergleich deutlich weniger negative Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR -199, i.V. TEUR -416) steht wie in Vorjahren im Zusammenhang mit der fortschreitenden Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes und zeigt die im Jahr 2022 gegenüber der Vorperiode verringerte Investitionstätigkeit. Bedingt durch die geplanten weiteren Investitionsmaßnahmen in das Leitungsnetz sowie gegebenenfalls in einen neuen Wasserspeicher sind auch in den kommenden Jahren deutliche Mittelabflüsse in diesem Bereich zu erwarten.
- (83) Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt für die Berichtsperiode einen Mittelabfluss von TEUR -158 und liegt damit sehr deutlich unter der Vorjahreszahl (TEUR +244). Hintergrund ist die deutlich reduzierte Investitionstätigkeit, die einen ebenfalls verringerten Finanzmittelbedarf zu Folge hatte. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten i.H.v. TEUR 200 stehen Auszahlungen für Tilgung i.H.v. TEUR -469 gegenüber. Der größte Mittelzufluss 2022 aus Finanzierungstätigkeit ist auf vereinnahmte Investitionszuschüsse für Hausanschlüsse und Erschließungsbeiträge i.H.v. TEUR 156 zurückzuführen.
- (84) Das Wasserwerk als Eigenbetrieb der Landgemeinde Titz verfügt trotz des sehr niedrigen Finanzmittelbestandes über eine grundsätzlich gute Liquidität, da es auf den kommunalen Kreditrahmen für Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend der jeweils aktuellen Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz zurückgreifen kann. Dieser bot für das Jahr 2022 und bietet für die kommenden Jahre ausreichende Liquiditätsreserven, zumal Kreditermächtigungen für Invest-Kredite aufgrund des sehr niedrigen allgemeinen Zinsniveaus seit Jahren nur teilweise in Anspruch genommen werden, eine Inanspruchnahme jedoch jederzeit nachgeholt werden könnte.
- (85) Im Folgenden soll die Finanzlage auch anhand von Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

Kennzahlen	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Anlagendeckungsgrad I (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital } ^1}{\text{Anlagevermögen}}$	26,7	25,4	24,7	23,8	26,5
1) Bilanzielles Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen, Jahresgewinn/-verlust)					
= $\frac{\text{Eigenkapital } ^2}{\text{Anlagevermögen}}$	39,7	36,8	31,4	29,7	32,3
2) Erweitertes Eigenkapital (einschl. EK-Anteil der empfangenen Investitionszuschüsse)					
Anlagendeckungsgrad II (in %)					
= $\frac{\text{EK + langfr. FK}}{\text{Anlagevermögen}}$	83,0	85,8	88,1	76,5	90,9

c) Ertragslage

(86) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

(87) ERGEBNISSTRUKTUR	2022		2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.366	98,3	1.322	95,8	44	3,3
Aktivierte Eigenleistung	23	1,7	58	4,2	-35	-60,3
Gesamtleistung	1.389	100,0	1.380	100,0	9	0,7
Sonstige betriebliche Erträge	9	0,6	12	0,9	-3	-25,0
Materialaufwand	-494	-35,6	-517	-37,5	23	-4,5
Rohergebnis	904	65,0	875	63,4	29	3,3
Personalaufwand	-301	-21,7	-287	-20,8	-14	4,9
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-247	-17,8	-245	-17,8	-2	0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-170	-12,2	-162	-11,7	-8	4,9
Sonstige Steuern	-2	-0,1	-2	-0,1	0	0,0
Betriebsergebnis	184	13,2	179	13,0	5	2,8
Zinsaufwand	-45	-3,2	-43	-3,1	-2	4,7
Finanzergebnis	-45	-3,2	-43	-3,1	-2	-4,7
Ergebnis vor Steuern	139	10,0	136	9,9	3	2,2
Ertragsteuern	-45	-3,2	-44	-3,2	-1	2,3
Jahresgewinn	94	6,8	92	6,7	2	2,2

* Ausweis über 100 % bzw. ohne Aussagewert; Werte teilweise gerundet

(88) Die **Gesamtleistung** des Wasserwerkes Titz im Geschäftsjahr 2022 liegt mit TEUR 1.389 in etwa auf dem Niveau der Vorperiode.

(89) Die **Umsatzerlöse** zeigen sich dabei mit einem Anstieg von 3,3 % nahezu unverändert, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die im Periodenvergleich trockenere Witterung 2022 zu einer leicht erhöhten Wasserabgabemenge führte.

(90) Die **Aktivierten Eigenleistungen** sanken sich im Berichtsjahr deutlich um -60,3 % auf nunmehr TEUR 23. Hintergrund dieser anhaltenden Entwicklung ist, dass der Anteil

der teilweise oder gänzlich selbst erstellten Anlagen im Bereich des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse seit Jahren sinkt.

- (91) Der **Materialaufwand** sank 2022 geringfügig um -4,5 % bzw. TEUR -23 auf TEUR 494. Er setzt sich zusammen aus den Kosten für Wasser-, Strom- und Materialbezug sowie aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere für den Betrieb und die Instandhaltung der Sachanlagen (Rohrnetz und Hausanschlüsse). Der Rückgang ist vor allem auf um knapp 60 % bzw. TEUR -27 rückläufige Aufwendungen für Materialeinkauf sowie um 19 % bzw. TEUR -14 verringerte bezogenen Leistungen für Fremdreparaturen, Zählerwechsel und ähnliches zurückzuführen; umgekehrt erhöhten sich die Wasserbezugskosten aufgrund gestiegener Bezugspreise um 5,8 % bzw. TEUR 21 auf TEUR 376.
- (92) Der **Personalaufwand** des Wasserwerkes Titz erhöhte sich im Berichtsjahr geringfügig um 4,9 % bzw. TEUR 14, was im Wesentlichen auf tarifliche Steigerungen erhöhten Arbeitseinsatz der gemeindlichen Arbeiter für Belange der Wasserversorgung zurückzuführen ist.
- (93) Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber der Vorperiode leicht um 4,9 % bzw. TEUR 8 auf TEUR 170. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf die Konzessionsabgabe (TEUR 28) zurück, während umgekehrt die Sachkostenumlage des gemeindlichen Bauhofs um TEUR -27 rückläufig war. Ursächlich für den Anstieg der Konzessionsabgabe ist das im Periodenvergleich verbesserte Jahresergebnis vor Konzessionsabgabe.
- (94) Während die 2019 in Ansatz gebrachte Konzessionsabgabe noch die vollständige Konzessionsabgabe für 2019 sowie nachzuholende Teilbeträge der Jahre 2014 und 2015 enthielt, konnten bereits 2020 und 2021 nur Teilbeträge der höchstzulässigen Konzessionsabgabe an die Landgemeinde Titz ausgezahlt werden. Auch für 2022 kann aufgrund von Vorgaben für den preisrechtlichen Mindestgewinn nur ein Teilbetrag von TEUR 29 (i.V. TEUR 2) bei einer (ohne diese Vorgaben) höchstmöglichen Konzessionsabgabe von TEUR 125 ausgezahlt werden.
- (95) Das weiterhin negative **Finanzergebnis** liegt mit TEUR -45 auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren.
- (96) Insgesamt ergibt sich für 2022 ein **Jahresgewinn** von TEUR 94 und damit ein ähnliches Jahresergebnis wie in der Vorperiode (TEUR 92).
- (97) Mit dem erwirtschafteten Jahresgewinn konnte im elften Jahr in Folge eine positive **Verzinsung des Eigenkapitals** (2022: 4,7 %; 2021: 4,8 %) erzielt werden. Diese seit dem Jahr 2010 erreichte maßgebende Verbesserung der Ertragslage ermöglicht die Erreichung der geforderten marktüblichen Verzinsung i.S.d. § 10 Abs. 5 EigVO. Die

Höhe des Zinssatzes wird vom Gesetzgeber nicht genannt und nach der Kommentierung hierzu können verschiedene Zinssätze für eine marktübliche Verzinsung bei Versorgungsbetrieben gelten, da diese einen Sonderstatus einnehmen. Im Konzessionsabgaberecht gelten 4 % als geforderte Verzinsung.

(98) Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

KENNZAHLEN	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Eigenkapitalrentabilität (in %)					
Ergebnis nach Ertragsteuern					
= $\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern}}{(\text{Ø}) \text{ Eigenkapital *}}$	4,7	4,8	5,0	4,6	4,7
Gesamtkapitalrentabilität (in %)					
Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand					
= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand}}{(\text{Ø}) \text{ Gesamtkapital}}$	2,3	2,3	2,3	2,2	2,2
Umsatzrentabilität (in %)					
Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand					
= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	13,5	13,5	13,5	12,5	11,3
Materialintensität (in %)					
Materialaufwand					
= $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	35,6	37,5	32,2	28,7	33,6
Personalintensität (in %)					
Personalaufwand					
= $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	21,7	20,8	23,4	22,2	21,8

*) bilanzielles EK

3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.1. POSTEN DER BILANZ

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. <u>Wasserrechte und entgeltlich erworbene Software</u>	EUR	20.918,00
	(i.V. EUR	22.596,00)

(99) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang (-) Abgang EUR	Ab- schreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Wasserrechte	22.360,00	0,00	-1.488,00	20.872,00
Software	236,00	0,00	-190,00	46,00
	<u>22.596,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.678,00</u>	<u>20.918,00</u>

Erläuterungen:

(100)

Wasserrechte

Die Landgemeinde Titz hat in 1972 die Bewilligung eines **Wasserförderungsrechts** beantragt. Das Bewilligungsverfahren ist in 1977 mit Bewilligungsbescheid vom 25. Februar 1977 abgeschlossen worden (Regierungspräsident Köln, Az. 54.1.3-37/71-V-). Danach ist der Landgemeinde Titz bewilligt worden, ab 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 2006 (30 Jahre) Grundwasser auf dem Grundstück Nr. 139, Flur 20, Gemarkung Titz zu fördern. Die Kosten für den Erwerb des Wasserförderungsrechts hat die RWE Power AG im Rahmen der Ersatzwasserbeschaffung (Grundwasserabsenkungen) der Landgemeinde Titz erstattet.

(101)

Am 13. November 2006 beantragte das Wasserwerk der Landgemeinde Titz die Erneuerung des Wasserrechtes zur Grundwasserförderung. Mit Bewilligungsbescheid des Kreises Düren vom 27. April 2007 ist dem Wasserwerk der Landgemeinde Titz rückwirkend zum 1. Januar 2007 das zum 31.12.2036 befristete Recht eingeräumt worden, Grundwasser mittels der Tiefbrunnen auf dem Grundstück Gemarkung Titz, Flur 41, Flurstück 84, zur Gewinnung von Trink- und Brauchwasser für das Versorgungsgebiet der Landgemeinde Titz zu Tage zu fördern. Das Wasserförderungsrecht wird planmäßig über den Bewilligungszeitraum abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten

EUR 127.338,29
(i.V. EUR 132.983,29)

(102) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Grundstück und Gebäude				
Wasserwerk	99.987,29	1.648,40	-6.034,40	95.601,29
Außenanlagen	32.996,00	0,00	-1.259,00	31.737,00
	<u>132.983,29</u>	<u>1.648,40</u>	<u>-7.293,40</u>	<u>127.338,29</u>

Erläuterungen:

- (103) Das kernsanierte Wasserwerksgebäude wurde im Sommer 2015 in Betrieb genommen und wird seitdem planmäßig betrieben.

2. Wassergewinnungsanlagen

EUR 352.566,51
(i.V. EUR 368.871,51)

(104) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang (-) Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Brunnen	36.747,51	0,00	-847,00	35.900,51
Filter	332.124,00	0,00	-15.458,00	316.666,00
	<u>368.871,51</u>	<u>0,00</u>	<u>-16.305,00</u>	<u>352.566,51</u>

Erläuterungen:

- (105) Die bei dem Wasserwerk genutzten beiden Brunnen wurden 1968 von der RWE Power AG, Köln, auf Grund deren Verpflichtung zur Beschaffung von Ersatzwasser errichtet. Diese trägt ebenfalls die gesamten Unterhaltsaufwendungen für die Brunnen.

3. Verteilungsanlagen

EUR 6.661.958,01
(i.V. EUR 6.790.658,33)

(106)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Um- buchung EUR	Ab- schreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Verteilungs- anlagen	77.045,00	0,00	0,00	-5.853,00	71.192,00
Speicheranlagen	237.016,00	0,00	0,00	-5.462,00	231.554,00
Leitungsnetz	5.425.803,44	0,00	0,00	-126.624,93	5.299.178,51
Hausanschlüsse	1.040.214,89	72.478,94	0,00	-60.217,33	1.052.476,50
Messeinrichtungen	10.579,00	0,00	0,00	-3.022,00	7.557,00
	<u>6.790.658,33</u>	<u>72.478,94</u>	<u>0,00</u>	<u>-201.179,26</u>	<u>6.661.958,01</u>

Erläuterungen:

(107)

Zugänge erfolgten im Berichtsjahr ausschließlich bei den Hausanschlüssen.

4. Sonstige Maschinen

EUR 148.809,00
(i.V. EUR 32.805,00)

(108)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Um- buchung EUR	Ab- schreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Trafostation	32.805,00	0,00	119.841,25	-3.837,25	148.809,00

Erläuterungen:

(109)

Ausgewiesen wird eine Trafostation, die im Jahre 2019 neu errichtet wurde und die bisherige Stromversorgung ersetzt hat. Die Umbuchung aus den Anlagen im Bau betrifft eine Notstrom-Netzersatzanlage, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurde.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung **EUR 46.976,00**
(i.V. EUR 53.086,77)

(110) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang (-) Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Lagercontainer	455,00	0,00	-260,00	195,00
Schieberdrehmaschine	2.329,00	0,00	-1.093,00	1.236,00
Betriebsausstattung				
Wasserversorgung	19.284,50	9.139,22	-5.555,22	22.868,50
Fahrzeuge	20.024,00	0,00	-5.286,00	14.738,00
Sammelposten	10.994,27	1.767,62	-4.823,39	7.938,50
	<u>53.086,77</u>	<u>10.906,84</u>	<u>-17.017,61</u>	<u>46.976,00</u>

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **EUR 296.764,29**
(i.V. EUR 302.099,32)

(111) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Um- buchung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Wasserwerk	113.523,70	56.306,75	-133.680,25	36.150,20
Leitungsnetz	188.575,62	58.199,47	13.839,00	260.614,09
	<u>302.099,32</u>	<u>114.506,22</u>	<u>-119.841,25</u>	<u>296.764,29</u>

Erläuterungen:

(112) Bezüglich der Dekarbonisierung des Leitungswassers im Versorgungsbereich des **Wasserwerkes** wurde in der Vergangenheit eine Studie in Auftrag gegeben; über das weitere Vorgehen wird noch zu entscheiden sein. Die im Vorjahr begonnene Einrichtung einer Notstromversorgung konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden.

(113) Unter der Position **Leitungsnetz** werden die bisher erbrachten Planungskosten und Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung und Ausweitung des Wasserversorgungsnetzes ausgewiesen. Bereits für die Wasserversorgung genutzte Leitungsteile wurden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme in die Verteilungsanlagen umgebucht.

(114) Weitere Einzelheiten betreffend Leitungsnetz und Hausanschlüsse ergeben sich aus der Anlage 3 dieses Berichtes.

Allgemeine Erläuterungen zum Anlagevermögen

- (115) Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, das Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung, die Zugänge und Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.
- (116) Das Verzeichnis entspricht handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.
- (117) Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zur Grenze von EUR 1.000,00 dem Sammelposten zugeführt und über fünf Jahre abgeschrieben, § 6 Abs. 2a EStG.
- (118) Der nach § 24 Abs. 2 EigVO aufzustellende Anlagennachweis ist im Anhang (Anlage 3) enthalten.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Bau- und Installationsstoffe

	EUR	124.968,39
(i.V.)	EUR	115.954,36)

Erläuterungen:

- (119) Der Bilanzausweis ergibt sich aufgrund von Einzelaufstellungen über den Bestand der verschiedenen Materialien zur Verwendung als Bau- und Installationsstoffe.
- (120) An der Überwachung der körperlichen Aufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.
- (121) Die Bewertung erfolgt unverändert zu Einstandspreisen. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR **190.498,44**
(i.V. EUR 189.150,77)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(122)	Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Forderungen lt. Personenkonto-Saldenlisten	167.094,44	165.902,49
	Einzelwertberichtigungen	-6.817,31	-6.506,45
	Pauschalwertberichtigung	-149,00	-69,00
		<u>-6.966,31</u>	<u>-6.575,45</u>
	Jahresverbrauchsabgrenzung	30.370,31	29.823,73
		<u>190.498,44</u>	<u>189.150,77</u>

Erläuterungen:

(123) Der Ausweis stimmt mit den **Personenkonto-Saldenlisten** und den übrigen Forderungslisten zum 31. Dezember 2022 überein.

(124) Am Prüfungstag, dem 20. Juni 2023, standen von den vorstehenden nicht einzelwertberichtigten Forderungen noch TEUR 8 offen. Mit dem Eingang dieser Forderungen wird gerechnet.

(125) Die **Einzelwertberichtigungen** (90 %) sind nach einer Aufstellung der Gesellschaft für im Einzelnen bekannte, ausfallgefährdete Forderungen erforderlich.

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen:	<u>EUR</u>
Vortrag am 1.1.2022	6.506,45
Erhöhung	310,86
Stand 31.12.2022	<u>6.817,31</u>

(126) Die **Pauschalwertberichtigung** erfasst alle nicht im Einzelnen bekannten Risiken des Forderungsausfalles und des Zinsverlustes. Sie wird mit 2 % des bei Bilanzauflistung noch offenen, nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestandes (ohne Verbrauchsabgrenzung, ohne Forderungen gegen die Landgemeinde Titz) gebildet, vgl. hierzu OFD Rheinland vom 6. November 2008, S 2174 - St 141.

(127)	Entwicklung der Pauschalwertberichtigung:	<u>EUR</u>
	Vortrag am 1.1.2022	69,00
	Erhöhung	80,00
	Stand 31.12.2022	<u>149,00</u>

(128) Für die Durchführung der **Jahresverbrauchsabrechnung** 2022 wurden die Wasserzähler im Dezember 2022 von den Kunden selbst abgelesen. Auf dieser Grundlage erfolgte die Endabrechnung mit den Wasserabnehmern mittels Wassergeld-Bescheiden. Gleichzeitig wurden die vierteljährlichen Wassergeld-Vorauszahlungen (15. Februar usw.) für die Folgezeit neu festgesetzt.

(129) Bei Versorgungsbetrieben muss der Ertrag (Wasserlieferungen, vgl. GuV-Position Nr. 1 „Umsatzerlöse“) in jedem Wirtschaftsjahr 365 Tage umfassen und auf den Bilanzstichtag abgegrenzt sein (Jahresverbrauchsabgrenzung). Aus Vereinfachungsgründen und da eine taggenaue Abgrenzung aller individuellen Ablesungen systemseitig nicht möglich war, wurde der 15. Dezember 2022 als durchschnittlicher Ablesetag festgelegt und anschließend die Jahresverbrauchsabgrenzung auf den Bilanzstichtag ermittelt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR	5.491,37
(i.V. EUR	17.792,13)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(130)	Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
	Steuern:		
	Umsatzsteuer lfd. Jahr	4.511,55	16.222,98
	Vorsteuer Folgejahr	979,82	1.569,15
		<u>5.491,37</u>	<u>17.792,13</u>

Erläuterungen:

(131) Die Berechnung der Umsatzsteuer 2022 haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		EUR	34.623,71
		(i.V. EUR	29.659,99)
(132)	Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
	Girokonten:		
	Raiffeisenbank Erkelenz		
	Kto-Nr. 3 500 188 021	9.299,28	14.418,04
	Sparkasse Düren		
	Kto-Nr. 371 146	25.324,43	15.241,95
		<u>34.623,71</u>	<u>29.659,99</u>

Erläuterungen:

- (133) Die Guthaben sind durch gleichlautende Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		EUR	930,50
		(i.V. EUR	394,00)

Erläuterungen:

- (134) Sämtliche Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag i.S.v. § 250 Abs. 1 HGB, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	EUR 800.000,00
(i.V. EUR	<u>800.000,00)</u>

Ausweis:

(135) Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Erläuterungen:

(136) Vermögensträger des Eigenbetriebes ist die Landgemeinde Titz. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 7.1, 1. Rechtliche Verhältnisse (Betriebssatzung) dieses Berichts.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	EUR 1.153.111,05
(i.V. EUR	<u>1.061.167,03)</u>

Ausweis:

(137) Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 8. September 2022 wurde der Gewinn des Vorjahres der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

III. Gewinn

	EUR 93.979,43
(i.V. EUR	<u>91.944,02)</u>

(138)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Vortrag 1.1.2022	91.944,02
Einstellung in Allgemeine Rücklage	-91.944,02
Jahresgewinn 2022	93.979,43
Stand 31.12.2022	<u>93.979,43</u>

Erläuterungen:

(139) Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 93.979,43 für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE

EUR	991.267,33
(i.V. EUR)	882.649,88

(140) Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Hausanschlüsse	595.457,00	70.998,60	-25.315,60	641.140,00
Erschließungsbeiträge	259.062,00	0,00	-3.888,00	255.174,00
Erhaltene Vorauszahlungen für Hausanschlüsse	28.130,88	85.420,61	-18.598,16	94.953,33
	<u>882.649,88</u>	<u>156.419,21</u>	<u>-47.801,76</u>	<u>991.267,33</u>

Erläuterungen:

(141) Der Anstieg der Erschließungsbeiträge steht im Zusammenhang mit dem Abschluss von Erschließungsarbeiten in einer Reihe von Neubaugebieten.

Die Buchwertermittlung der Hausanschlüsse (Investitionszuschüsse) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Zuschüsse Insgesamt EUR	Auflösung bisher EUR	2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
2002 1)	109.268,00	109.268,00	0,00	0,00
2003 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
2004 3)	29.425,85	15.894,85	883,00	12.648,00
2005	40.745,81	20.774,81	1.222,00	18.749,00
2006	45.448,65	21.808,65	1.363,00	22.277,00
2007	26.462,88	11.909,88	794,00	13.759,00
2008	24.063,50	10.108,50	722,00	13.233,00
2009	18.118,44	7.071,44	544,00	10.503,00
2010	18.075,56	6.515,56	543,00	11.017,00
2011	30.094,02	9.933,02	903,00	19.258,00
2012	19.430,58	5.830,58	583,00	13.017,00
2013	30.536,68	8244,68	916,00	21.376,00
2014	25.229,02	6056,02	757,00	18.416,00
2015	47.656,71	10.015,71	1.431,00	36.210,00
2016	55.582,16	10.008,16	1.668,00	43.906,00
2017	77.889,80	11.695,80	2.339,00	63.855,00
2018	60.256,21	7.232,21	1.808,00	51.216,00
2019	55.469,32	5.042,32	1.681,00	48.746,00
2020	84.893,18	5.130,18	2.573,00	77.190,00
2021	81.805,94	2.454,94	2.455,00	76.896,00
2022	70.998,60	0,00	2.130,60	68.868,00
	<u>951.450,91</u>	<u>284.995,31</u>	<u>25.315,60</u>	<u>641.140,00</u>

- (142) Zu 1)
Die bis zum 31. Dezember 2002 gewährten Zuschüsse der Anschlussnehmer werden mit 5 % der Ursprungswerte nach § 22 Abs. 3 EigVO aufgelöst (Wahlrecht).
- (143) Zu 2)
Nach der Rechtslage 2003 (Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003) wurden die ab 2003 gewährten Zuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt. Nach dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 (BStBl. I. S. 361) war die alte Bilanzierungsmethode (Zuführung der Zuschüsse zu dem hier ausgewiesenen Passivposten) nicht mehr zulässig.
- (144) Zu 3)
Nach der Rechtslage 2004 (Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004) werden die ab 2004 gewährten Zuschüsse wieder dem bisherigen Passiv-Posten zugeführt, jedoch in geänderter Form, denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend der Höhe der Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse mit 3 % und nicht speziell in Höhe von 5 % nach § 22 Abs. 3 EigVO vorgenommen (BMF-Schreiben vom 7. Oktober 2004).
- (145) Die Zuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung für die Anschaffung und die Herstellung des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse erhoben. Die rechtlichen Grundlagen hierzu ergeben sich aus der Anlage 7.2 dieses Berichtes.
- (146) Betreffend die Auflösungsbeträge vgl. GuV-Position 1. Umsatzerlöse.

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen

EUR 2.235,54
(i.V. EUR 18.468,48)

(147) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2020	6.241,64	-6.241,64	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2020	2.726,00	-2.726,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2021	6.494,84	-6.238,00	-0,01	0,00	256,83
Gewerbesteuer 2021	3.006,00	-2.726,00	0,00	0,00	280,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2022	0,00	0,00	0,00	808,71	808,71
Gewerbesteuer 2022	0,00	0,00	0,00	890,00	890,00
	<u>18.468,48</u>	<u>-17.931,64</u>	<u>-0,01</u>	<u>1.698,71</u>	<u>2.235,54</u>

Erläuterungen:

- (148) Die Steuerberechnung für den Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2022 haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 16.900,00
(i.V. EUR 16.900,00)

(149) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Prüfungskosten	15.000,00	-14.165,44	-834,56	15.000,00	15.000,00
Steuererklärungen	900,00	-900,00	0,00	900,00	900,00
Aufbewahrungskosten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	<u>16.900,00</u>	<u>-15.065,44</u>	<u>-834,56</u>	<u>15.900,00</u>	<u>16.900,00</u>

Erläuterungen:

- (150) Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, des Lageberichtes und für die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wurden in ausreichender Höhe zurückgestellt.
- (151) Die Rückstellung für die Erstellung von Steuererklärungen für 2022 wurde ebenfalls in ausreichender Höhe dotiert.
- (152) Für den Aufwand aus der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung, die Geschäftsunterlagen nach § 257 HGB und § 147 AO aufzubewahren, wurde eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe von unverändert TEUR 1 gebildet.

D. VERBINDLICHKEITEN
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 4.478.742,79
(i.V. EUR 4.748.157,44)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 1.159.788,58 (i.V. EUR 978.313,12)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
EUR 2.465.987,34 € (i.V. EUR 2.841.645,31)

(153)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang (+) Tilgung (-) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Sparkasse Düren			
Festkredit			
- Nr. 1 200 015 988 nom. EUR 1.000.000,00	750.000,00	200.000,00	950.000,00
Darlehen			
- Nr. 6 374 215 991 nom. EUR 127.822,97	66.738,87	-5.085,60	61.653,27
- Nr. 6 480 325 866 / 80 nom. EUR 400.000,00	260.973,58	-260.973,58	0,00
- Nr. 6 480 358 941 / 96 nom. EUR 1.300.000,00	899.166,42	-65.000,04	834.166,38
- Nr. 6 480 403 630 / 97 nom. EUR 1.000.000,00	857.081,23	-31.716,02	825.365,21
WL Bank			
Darlehen			
- Nr. 0200 996 500 nom. EUR 232.000,00	115.161,58	-12.482,54	102.679,04
- Nr. 330 9070 500 nom. EUR 1.000.000,00	867.753,43	-45.456,53	822.296,90
NRW.Bank			
Darlehen			
- Nr. 420 377 2571 nom. EUR 1.000.000,00	931.282,33	-48.700,34	882.581,99
	<u>4.748.157,44</u>	<u>200.000,00</u> <u>-469.414,65</u>	<u>4.478.742,79</u>

Erläuterungen:

(154)

Die Darlehen zum 31. Dezember 2022 stimmen mit der vorgelegten Saldenbestätigung der Sparkasse Düren sowie mit den vorgelegten Jahreskontoauszügen der WL Bank sowie der NRW.Bank zum Abschlussstichtag überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 87.195,94
 (i.V. EUR 51.035,97)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
 EUR 87.195,94 (i.V. EUR 51.035,97)

Erläuterungen:

(155) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Einzelnen durch eine Saldenliste zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

(156) Am Prüfungstag, dem 20. Juni 2023, waren laut Buchhaltung sämtliche Verbindlichkeiten bezahlt.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landgemeinde Titz EUR 256.962,42
 (i.V. EUR 225.075,41)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
 EUR 256.962,42 (i.V. EUR 225.075,41)

(157)	Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Konzessionsabgabe	29.294,00	1.583,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5.120,28	-5.200,84
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.788,70	228.693,25
		<u>227.668,42</u>	<u>223.492,41</u>
		<u>256.962,42</u>	<u>225.075,41</u>

Erläuterungen:

(158) Die Berechnung der Konzessionsabgabe haben wir zu unseren Unterlagen genommen. Auf Anlage 8 wird verwiesen.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	97.448,01
(i.V.)	EUR	118.153,24)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 97.448,01 (i.V. EUR 118.153,24)
- davon aus Steuern:
EUR 1.957,35 (i.V. EUR 973,93)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(159)	Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
	Aus Steuern		
	Umsatzsteuer	425,60	0,00
	Lohn- und Kirchensteuer	1.531,75	973,93
		<u>1.957,35</u>	<u>973,93</u>
	Übrige		
	Kreditorische Debitoren	78.862,41	104.501,06
	Pfandgelder Standrohre	16.628,25	12.678,25
		<u>95.490,66</u>	<u>117.179,31</u>
		<u><u>97.448,01</u></u>	<u><u>118.153,24</u></u>

Erläuterungen:

- (160) Die kreditorischen Debitoren resultieren wie in Vorjahren im Wesentlichen aus der Spitzabrechnung für Wasserlieferungen.

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	EUR	34.000,00
(i.V.)	EUR	42.500,00)

(161)	Entwicklung:		EUR
	Vortrag 1.1.2022		42.500,00
	Teilauflösung		-8.500,00
			<u>34.000,00</u>
	Stand 31.12.2022		<u><u>34.000,00</u></u>

Erläuterungen:

- (162) Es handelt sich um einen von der RWE Rhein-Ruhr AG, Düren, erhaltenen Zuschuss in Höhe von insgesamt EUR 170.000,00, gemäß Vereinbarungen über den Wasserlieferungsvertrag zwischen der RWE Rhein-Ruhr AG, Düren, und der Landgemeinde Titz vom 6. / 17. Oktober 2006. Der von privater Seite geleistete Aufwandszuschuss wird erfolgswirksam über den Verpflichtungszeitraum (Laufzeit Wasserlieferungsvertrag 20 Jahre) aufgelöst, IDW Stellungnahme HFA 2/1996.
- (163) Weitere Einzelheiten sind der Anlage 7.4 dieses Berichtes zu entnehmen.
- (164) Betreffend den Teilauflösungsbetrag vgl. GuV-Position 4. Sonstige betriebliche Erträge.

3.2. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		EUR 1.365.873,64																															
		(i.V. EUR 1.321.863,15)																															
(165)	Zusammensetzung:	<table> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">2022</th> <th style="text-align: left;">2021</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">EUR</th> <th style="text-align: left;">EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasserlieferungen</td> <td>1.266.206,84</td> <td>1.216.731,47</td> </tr> <tr> <td>Erträge aus der Teilauflösung der Investitionszuschüsse</td> <td>29.203,60</td> <td>31.760,33</td> </tr> <tr> <td>Reparaturen</td> <td>34.524,59</td> <td>37.794,71</td> </tr> <tr> <td>RWE Power AG, Köln:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> Erschwernispauschale</td> <td>20.561,80</td> <td>20.001,72</td> </tr> <tr> <td> Kostenerstattungen für Mehrförderkosten</td> <td>11.150,01</td> <td>9.107,52</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erlöse</td> <td>4.226,80</td> <td>6.467,40</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-top: 1px solid black;">1.365.873,64</td> <td style="border-top: 1px solid black;">1.321.863,15</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-top: 3px double black;">1.365.873,64</td> <td style="border-top: 3px double black;">1.321.863,15</td> </tr> </tbody> </table>	2022	2021	EUR	EUR	Wasserlieferungen	1.266.206,84	1.216.731,47	Erträge aus der Teilauflösung der Investitionszuschüsse	29.203,60	31.760,33	Reparaturen	34.524,59	37.794,71	RWE Power AG, Köln:			Erschwernispauschale	20.561,80	20.001,72	Kostenerstattungen für Mehrförderkosten	11.150,01	9.107,52	Sonstige Erlöse	4.226,80	6.467,40		1.365.873,64	1.321.863,15		1.365.873,64	1.321.863,15
2022	2021																																
EUR	EUR																																
Wasserlieferungen	1.266.206,84	1.216.731,47																															
Erträge aus der Teilauflösung der Investitionszuschüsse	29.203,60	31.760,33																															
Reparaturen	34.524,59	37.794,71																															
RWE Power AG, Köln:																																	
Erschwernispauschale	20.561,80	20.001,72																															
Kostenerstattungen für Mehrförderkosten	11.150,01	9.107,52																															
Sonstige Erlöse	4.226,80	6.467,40																															
	1.365.873,64	1.321.863,15																															
	1.365.873,64	1.321.863,15																															

Erläuterungen:

		<u>Hinweis</u>
(166)	Wasserlieferungen	
	Umsatzstatistik einschl. Verbrauchsabgrenzung	Anlage 3
	Grund- und Verbrauchsgebühren laut Beitrags- und Gebührensatzung	Anlage 7.2
(167)	Investitionszuschüsse	
	Buchwertermittlung (Zugangsjahr, Ursprungsbetrag, Auflösungsbeträge)	Erläuterungsteil Passiva B.
	Investitionszuschüsse (Anschlussbeiträge und Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse) laut Beitrags- und Gebührensatzung	Anlage 7.2

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

EUR 22.510,81
(i.V. EUR 57.655,63)

Erläuterungen:

(168)	Unter dieser Position werden die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit den selbsterstellten oder teilweise selbsterstellten Anlagen (Leitungsnetz und Hausanschlüsse) ausgewiesen.
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	4. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	9.336,60
		(i.V. EUR	11.740,61)
(169)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Erträge aus der Teilauflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	8.500,00	8.500,00
	Versicherungsentschädigungen	0,00	1.219,99
	Sonstige Erträge	836,60	2.020,62
		<u>9.336,60</u>	<u>11.740,61</u>
		<u><u>9.336,60</u></u>	<u><u>11.740,61</u></u>
(170)	5. <u>Materialaufwand</u>	EUR	494.149,41
		(i.V. EUR	517.402,81)
	a) <u>Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR	433.764,27
		(i.V. EUR	442.703,58)
(171)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Wasserbezug	375.862,36	355.191,24
	Strombezug	39.534,81	42.602,35
	Materialeinkauf und -verbrauch für Betrieb, Instandhaltung und Fremdaufträge	18.367,10	44.909,99
		<u>433.764,27</u>	<u>442.703,58</u>
		<u><u>433.764,27</u></u>	<u><u>442.703,58</u></u>
	Erläuterungen:		
(172)	Zu Einzelheiten des Wasserbezugs siehe Anlage 3.		
	b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	60.385,14
		(i.V. EUR	74.699,23)
(173)	Ausweis:	2022	2021
		EUR	EUR
	Leistungen Dritter für Betrieb, Instandhaltung und Fremdaufträge	60.385,14	74.699,23
		<u>60.385,14</u>	<u>74.699,23</u>
		<u><u>60.385,14</u></u>	<u><u>74.699,23</u></u>

(174) **6. Personalaufwand** EUR 301.242,09
(i.V. EUR 286.929,67)

a) Löhne und Gehälter EUR 231.391,20
(i.V. EUR 220.451,06)

	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne	134.897,28	110.557,96
Gehälter	78.169,58	92.328,04
Bezüge (Betriebsleiter/Beamter), davon Aufwandsentschädigung EUR 1.021,20	18.324,34	17.565,06
	<u>231.391,20</u>	<u>220.451,06</u>
	<u>231.391,20</u>	<u>220.451,06</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 69.850,89
(i.V. EUR 66.478,61)

- davon für Altersversorgung:
EUR 27.130,24 (i.V. EUR 25.404,37)

	2022	2021
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen (einschl. Berufsgenossenschaft)	42.720,65	41.074,24
Aufwendungen für Altersversorgung:		
- Zusatzversorgungskasse	16.354,64	15.574,69
- Versorgungsaufwendungen (Betriebsleiter/Beamter)	10.775,60	9.829,68
	<u>69.850,89</u>	<u>66.478,61</u>
	<u>69.850,89</u>	<u>66.478,61</u>

Erläuterungen:

(177) Die Anzahl der Arbeitnehmer und weitere Einzelheiten zu den Personalkosten ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 in der Anlage 3 in diesem Bericht.

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	247.310,52
(i.V. EUR		244.718,43)

Erläuterungen:

- (178) Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Betreffend die Abschreibungsbeträge der einzelnen Posten des Anlagevermögens vgl. die Aktiva-Positionen des Anlagevermögens und den Anlagenspiegel im Anhang in Anlage 3.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	169.743,17
(i.V. EUR		161.871,15)

(179)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Versicherungen	20.871,00	20.948,68
Instandhaltung und Wartung	34.412,11	32.545,62
Fahrzeugkosten (einschl. Kfz-Vers.)	5.471,23	4.339,74
Fortbildungen	960,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	1.402,30	1.227,00
Prüfungskosten inkl. Steuerberatung	15.000,00	15.185,00
Beiträge	5.052,04	4.826,06
Landwirtschaftskammer (Berater), Bodenproben Zwischenfruchtanbau	9.276,36	8.675,53
Wasseruntersuchungen	8.242,62	8.013,40
Verwaltungskostenpauschale Landgemeinde Titz	19.497,00	19.497,00
Sonstiger Verwaltungsbedarf	10.466,20	10.122,64
Sachkosten Bauhof Landgemeinde Titz (Umlage)	3.420,00	30.236,84
Konzessionsabgabe	29.294,00	1.583,00
Sonstige Kosten	6.378,31	4.670,64
	<u>169.743,17</u>	<u>161.871,15</u>

	13. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	45.133,14
		(i.V. EUR	43.456,02)
(180)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Bankzinsen	45.133,14	43.456,02
		<u> </u>	<u> </u>
(181)	<u>Ergebnis vor Steuern</u>	EUR	140.142,72
		(i.V. EUR	136.881,31)
	14. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	44.506,71
		(i.V. EUR	43.344,84)
(182)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer	20.122,00	19.597,00
	Solidaritätszuschlag	1.106,71	1.077,84
	Gewerbsteuer	23.278,00	22.670,00
		<u> </u>	<u> </u>
		44.506,71	43.344,84
		<u> </u>	<u> </u>
(183)	15. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	95.636,01
		(i.V. EUR	93.536,47)
	16. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	1.656,58
		(i.V. EUR	1.592,45)
(184)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Grundsteuer	1.218,58	1.154,45
	Kraftfahrzeug-Steuer	438,00	438,00
		<u> </u>	<u> </u>
		1.656,58	1.592,45
		<u> </u>	<u> </u>
(185)	17. <u>Jahresgewinn</u>	EUR	93.979,43
		(i.V. EUR	91.944,02)

E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES GEMÄß § 53 HGRG

- (186) Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 (Stand 09.09.2010) „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- (187) Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- (188) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht, insbesondere in der **Anlage 6**, dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

(189) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) des Wasserwerks der Landgemeinde Titz, Titz, den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Landgemeinde Titz, Titz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks der Landgemeinde Titz, Titz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks der Landgemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- (190) Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 14. Juli 2023




Wirtschaftsprüfer




Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Prüfungsbericht

Wasserwerk der Landgemeinde Titz Titz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Wasserrechte und entgeltlich erworbene Software	20.918,00	800.000,00	800.000,00
	20.918,00		
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	127.338,29		91.944,02
2. Wassergewinnungsanlagen	352.566,51		93.979,43
3. Verteilungsanlagen	6.661.958,01	1.153.111,05	1.061.167,03
4. Sonstige Maschinen	148.809,00		-91.944,02
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.976,00		91.944,02
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296.764,29		93.979,43
	7.634.412,10	2.047.090,48	1.953.111,05
	7.655.330,10	991.267,33	882.649,88
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Bau- und Installationsstoffe	124.968,39	2.235,54	18.468,48
		16.900,00	16.900,00
		19.135,54	35.368,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190.498,44		4.478.742,79
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.491,37		87.195,94
	195.989,81		4.565.938,73
III. Guthaben bei Kreditinstituten	34.623,71		51.035,97
	355.581,91		225.075,41
		97.448,01	118.153,24
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	930,50		
		4.920.349,16	5.142.422,06
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		34.000,00	42.500,00
		8.011.842,51	8.056.051,47
		8.011.842,51	8.056.051,47

- davon
a) aus Steuern:
EUR 1.957,35 (i.V. EUR 973,93)
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

Wasserwerk der Landgemeinde Titz Titz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.365.873,64	1.321.863,15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		22.510,81	57.655,63
4. Sonstige betriebliche Erträge		9.336,60	11.740,61
		1.397.721,05	1.391.259,39
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-433.764,27		-442.703,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-60.385,14		-74.699,23
		-494.149,41	-517.402,81
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-231.391,20		-220.451,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-69.850,89		-66.478,61
- davon für Altersversorgung: EUR 27.130,24 (i.V. EUR 25.404,37)			
		-301.242,09	-286.929,67
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-247.310,52	-244.718,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-169.743,17	-161.871,15
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-45.133,14	-43.456,02
		-140.142,72	-136.881,31
Ergebnis vor Steuern		140.142,72	136.881,31
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-44.506,71	-43.344,84
		-95.636,01	-93.536,47
15. Ergebnis nach Steuern		95.636,01	93.536,47
16. Sonstige Steuern		-1.656,58	-1.592,45
		-93.979,43	-91.944,02
17. Jahresgewinn		93.979,43	91.944,02

ANHANG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Absatz 1a HGB)

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist ein gemeindliches wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb), welches nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt wird (§ 114 Absatz 1 GO NRW). Beim Wasserwerk der Landgemeinde Titz handelt es sich um ein Sondervermögen der Landgemeinde Titz (§ 97 Absatz 1 Nr. 3 GO NRW); es ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Düren unter der Nummer HRA2605 eingetragen.

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses (§§ 242 ff. HGB)

Nach § 21 EigVO NRW sind für den Eigenbetrieb die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB anzuwenden, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt. Der Lagebericht ist entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen (vgl. § 25 Absatz 1 EigVO NRW).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Absatz 2 Nr. 1, Nr. 4 HGB)

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Methode.

Selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro werden in einem Sammelposten aktiviert und pauschaliert über fünf Jahre abgeschrieben.

2003 wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse die hierfür gezahlten Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer abgesetzt. Diese Bilanzierungsmethode ergibt sich gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 (BStBl I S. 361) aus dem Wahlrecht, die Baukostenzuschüsse als Absetzung bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder als Betriebseinnahme zu behandeln. Seit 2004 werden die Baukostenzuschüsse wieder dem bisherigen Passivposten zugeführt, jedoch in geänderter Form; denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend den Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse mit drei Prozent und nicht speziell mit fünf Prozent (EigVO NRW), wie bis 2002, vorgenommen (BMF-Schreiben vom 7. Oktober 2004).

Für von der Kreiswerke Grevenbroich GmbH übernommene Wasserverteilungsanlagen (Leitungsnetz und Hausanschlüsse) wurden laut Gutachten eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren angenommen, d.h. lineare Abschreibungen in einer jährlichen Höhe von zwei Prozent. Die Abschreibungen der übernommenen Wasserverteilungsanlagen erfolgen nach der jeweiligen Restnutzungsdauer.

Die Bau- und Installationsstoffe (Vorräte) sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 253 Absatz 4 Satz 1, 2 HGB) ausgewiesen, Skonti und Rabatte werden berücksichtigt.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert (§ 253 Absatz 1 HGB). Dem Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen sowie einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr ausschließlich Ausgaben i.S.v. § 250 Absatz 1 HGB.

Passiva

Die Investitionszuschüsse werden als Zuschüsse nach der Wasserversorgungssatzung für die Herstellung des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse erhoben. Die Zuschüsse (Zahlungen bis 31. Dezember 2002) werden mit fünf Prozent der Ursprungsbeträge ertragswirksam aufgelöst. Die Zuschüsse, die in 2003 gezahlt wurden, sind nach den für 2003 gültigen Bilanzierungsvorschriften von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt worden.

Seit 2004 werden die Zuschüsse wieder dem bisherigen Passivposten zugeführt, jedoch in geänderter Form; denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend den Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse mit drei Prozent und nicht mehr speziell mit fünf Prozent, wie bis 2002, vorgenommen. Auf die entsprechenden Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Anlagevermögen in diesem Anhang wird verwiesen.

Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr – soweit vorhanden – mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 HGB). Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit Sätzen zwischen einem und zwei Prozent berücksichtigt. Im Zinsergebnis werden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Zinsanteile aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Erträge und Aufwendungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses – soweit vorhanden – ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB; WPH I, F Anm. 540).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB).

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Anlagevermögen (s. 284 Abs. 3 HGB)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Am 31.12.2022	Zugang	Abgang	Am 31.12.2022	Am 31.12.2022	Am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Wasserrechte und entgeltlich erworbene Software	45.629,50 45.629,50	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	45.629,50 45.629,50	1.678,00 1.678,00	0,00 0,00	24.711,50 24.711,50	20.918,00 20.918,00	22.596,00 22.596,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	328.196,69	1.648,40	0,00	0,00	329.845,09	7.293,40	0,00	202.506,80	127.338,29	132.983,29
2. Wassergewinnungsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung	482.184,02	0,00	0,00	0,00	482.184,02	16.305,00	0,00	129.617,51	352.566,51	368.871,51
3. Verteilungsanlagen - Verteilungsanlagen - Speicheranlagen - Leitungsnetz - Hausanschlüsse - Messeinrichtungen	114.890,86 325.459,17 8.145.597,11 2.409.890,13 111.749,09 11.107.586,36	0,00 0,00 0,00 72.478,94 0,00 72.478,94	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	114.890,86 325.459,17 8.145.597,11 2.482.369,07 111.749,09 11.180.065,30	5.853,00 5.462,00 126.624,93 60.217,33 3.022,00 201.179,26	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	43.698,86 93.905,17 2.846.418,60 1.429.892,57 104.192,09 4.518.107,29	71.192,00 231.554,00 5.299.178,51 1.052.476,50 7.557,00 6.661.958,01	77.045,00 237.016,00 5.425.803,44 1.040.214,89 10.579,00 6.790.658,33
4. sonstige Maschinen (Stromversorgung)	36.792,30	0,00	0,00	119.841,25	156.633,55	3.837,25	0,00	7.824,55	148.809,00	32.805,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.740,28	10.906,84	-644,93	0,00	186.002,19	17.017,61	-644,93	139.026,19	46.976,00	53.086,77
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	302.099,32	114.506,22	0,00	-119.841,25	296.764,29	0,00	0,00	0,00	296.764,29	302.099,32
Gesamt	12.432.598,97 12.478.228,47	199.540,40 199.540,40	-644,93 -644,93	0,00 0,00	12.631.494,44 12.677.123,94	245.632,52 247.310,52	-644,93 -644,93	4.997.082,34 5.021.793,84	7.634.412,10 7.655.330,10	7.680.504,22 7.703.100,22

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (§ 268 Absatz 4 Satz 1 HGB):
Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Passiva

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen (§ 285 Nr. 12 HGB):

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Position	Stand 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Neu- einstellung	Stand 31.12.2022
	Beträge in Euro				
Prüfungskosten	15.000,00	14.165,44	834,56	15.000,00	15.000,00
Steuererklärung	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00
Aufbewahrungs- kosten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00

Verbindlichkeiten

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Absatz 3 Satz 1 HGB):

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landgemeinde Titz i.H.v. insgesamt 256.962,42 Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Beträge in Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.120,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.788,70
Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe	29.294,00

Restlaufzeiten und Sicherheiten (§§ 268 Absatz 5, 285 Nrn. 1 und 2 HGB)

	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.478.742,79	1.159.788,58	852.966,87	2.465.987,34	4.748.157,44	978.313,12	928.199,01	2.841.645,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.195,94	87.195,94	0,00	0,00	51.035,97	51.035,97	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landgemeinde Titz	256.962,42	256.962,42	0,00	0,00	225.075,41	225.075,41	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	97.448,01	97.448,01	0,00	0,00	118.153,24	118.153,24	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(1.957,35)	(1.957,35)	(0,00)	(0,00)	(973,93)	(973,93)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
- übrige	(95.490,66)	(95.490,66)	(0,00)	(0,00)	(117.179,31)	(117.179,31)	(0,00)	(0,00)
Summe	<u>4.920.349,16</u>	<u>1.601.394,95</u>	<u>852.966,87</u>	<u>2.465.987,34</u>	<u>5.142.422,06</u>	<u>1.372.577,74</u>	<u>928.199,01</u>	<u>2.841.645,31</u>

Für 2022 und für das Vorjahr bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen vor allem aus langfristigen Wasserbezugsverträgen.

Mit der Stadt Jülich wurde im Januar 1974 auf unbestimmte Zeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wasserlieferung in die Altgemeinde Rödingen geschlossen; Rechtsnachfolgerin ist die Stadtwerke Jülich GmbH. Darüber hinaus hat sich die Landgemeinde Titz im Wasserlieferungsvertrag mit der RWE Rhein-Ruhr AG vom 17. Oktober 2006 verpflichtet, die für die Wasserlieferung zu errichtenden Transportleitungen nach Beendigung des Vertrags zu einem bei Vertragsabschluss indizierten Kaufpreis zu erwerben; zwischenzeitlich ist dieser Wasserlieferungsvertrag auf die E.ON Energie Deutschland GmbH, Essen, übergegangen. Mit Ablauf des Jahres 2016 wurde ein im Jahr 1996 geschlossener Wasserlieferungsvertrag mit der Gelsenwasser AG gekündigt und parallel mit dieser Kündigung zum 1. Januar 2019 mit der Gelsenwasser AG ein Vertrag zur gegenseitigen Absicherung der Wasserversorgung geschlossen; hierüber wird die Wasserversorgung im Fall der Versorgungsunterbrechung in bidirektionaler Richtung aufrecht erhalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen (§ 285 Nr. 4 HGB):

Position	Beträge in Euro
Wasserlieferungen	1.266.206,84
Investitionszuschüsse, Teilauflösungen	29.203,60
Reparaturen	34.524,59
sonstige Erlöse	35.938,61

Sonstige Pflichtangaben

Sonstige Angaben (§ 24 Absatz 2 EigVO NRW)

Anlagen im Bau

Im Bereich des Leitungsnetzes wurden Zugänge (inkl. Anlagen in Bau) in Höhe von 72.038,47 Euro bei einer Leitungsnetzlänge von derzeit rund 91 km erfasst.

Geplante Bauvorhaben (gemäß mittelfristigem Investitionsplan WP 2022):

Position	2022	2023	2024	2025	2026
	Beträge in Tsd. Euro				
Rohrnetzerneuerung Ulmenweg		480			
Rohrnetzerneuerung Titz-Opherten		480			
Rohrnetzerneuerung Hasselsweiler Str.		900			
Rohrnetzerneuerung Zur Düppelsmühle	175				
Rohrnetzerweiterung Spiel – Sevenich	600				
Rohrnetzerweiterung Platz	100				
Rohrnetzerweiterungen/Sanierungen im Zuge von Baugebietsentwicklung und Abrundungssatzungen etc.	100	100	100	100	100
Erstellung von Hausanschlüssen	60	60	60	60	60

Brunnen (Eigenförderung) und Fremdwasserbezug sowie Wasserverluste:

Position	2022 in m ³	2021 in m ³
<u>Wasserförderung</u>		
Wasserförderrecht bis 31.12.2036 (30 Jahre) für 300.000-565.000 cbm/Jahr Grundwasser aus zwei Tiefenbrunnen (V221 und V222)	99.259	79.539
<u>Wasserbezug</u>		
Stadtwerke Jülich GmbH, Jülich, Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen sowie E.ON Energie Deutschland GmbH	407.579	427.312
Bereitstellung Wassermenge	506.838	506.851
daraus:		
Wasserverbrauch für Netzspülungen	-2.600	-2.100
gemessener Eigenverbrauch Wasserwerk (Filter- spülungen, Spülungen bei Netzsanierungen etc.)	-3.792	-18.889
Wasserverkauf inkl. Verbrauchsabgrenzung	-445.154	-433.093
Wasserverlust (absolut)	55.292	52.769
Wasserverlust (in Prozent)	10,91	10,41

Gemäß vorstehender Wasserbilanz belaufen sich für das Wirtschaftsjahr 2022 die echten und unechten Wasserverluste auf 10,91 Prozent und stellt sich daher im Vergleich zum Vorjahr mit 10,41 Prozent annähernd unverändert dar.

Wie bereits im Vorjahr zeigt eine isolierte Betrachtung, dass im Hinblick auf die Versorgung der Ortslage Jackerath (grundsätzlich geschieht dies über den Fremdwasserbezug der E.ON) ein Wasserverlust von rund 25 Prozent zu verzeichnen ist. Hier zeigte sich nach der Wasserzählerablesung zum Jahresende 2021, dass augenscheinlich ein enormer Wasserverlust aufgrund eines Rohrbruchs eintrat. Nach dieser Erkenntnis hat sich das Wasserwerk unverzüglich auf die Suche nach dem unkontrollierten Wasserverlust begeben. Erschwerend kam die Tatsache hinzu, dass sich trotz der erheblichen austretenden Wassermengen keinerlei Schäden an Straßen oder Gebäuden zeigten.

Erst nach einer Netzüberprüfung mittels Geräuschmessern zu Beginn des Jahres 2022, die von einem anderen Wasserversorger im Wege der Amtshilfe zur Verfügung gestellt wurden sowie das teilweise Abschiebern verschiedener Streckenabschnitte wurde ein defekter Hausanschluss entdeckt. Dieser defekte Hausanschluss, der zudem dem Wasserwerk der Landgemeinde Titz zuvor nicht bekannt war (das Jackerather Netz wurde erst 2007 übernommen), wurde vermutlich in den 1990er Jahren unfachmännisch getrennt und verblieb in einem alten Brunnenschacht auf einem Privatgelände. Hier konnte das Wasser in den noch bestehenden Brunnen abfließen und somit keinerlei sichtbaren Schäden an der Oberfläche verursachen.

Ausgelöst durch dieses Ereignis hat das Wasserwerk der Landgemeinde Titz unverzüglich eigene Frequenzmessgeräte angeschafft und ab Mai 2022 mit einer sukzessiven Überprüfung des Netzes auf Leckagen begonnen.

Gleichwohl sind neben dem vorstehenden Ereignis weitere Wasserverluste zu verzeichnen.

Immer wieder werden vereinzelt defekte Zähler an gemeindeeigenen Standrohren bzw. an Hausanschlüssen erkannt, die zu nicht korrekten Messungen von Abgabemengen führen.

Ein weiterer Grund für (schwankende) Wasserverluste (im Jahresvergleich) können auch Schätzungen sein, die seitens des Wasserwerks vorgenommen werden, wenn Zählerstände nicht übermittelt wurden; 2022 waren dies rund zehn Prozent. Um dieser (möglichen) Unschärfe in der Ermittlung der Wasserbilanz zu begegnen, prüft die Betriebsleitung bereits seit längerem den Einsatz von digitalen und interaktiven Wasserzählern. In der Vergangenheit hat allerdings kein angebotenes System die Betriebsleitung überzeugt, da die mit der Einführung verbundenen Kosten in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen standen. Ferner sind zudem datenschutzrechtliche Belange zu beachten. Letztlich war – aus Sicht der Betriebsleitung – auch die Technik (bezogen auf das ländliche Versorgungsgebiet) noch nicht optimal. Zwischenzeitlich hat sich aber auch in diesem Feld seitens der Wasserzählerhersteller einiges getan: Smart Metering ist in großen (städtischen) Versorgungsgebieten weit verbreitet und scheint nunmehr ausgereift. Derzeit wird in einem vergleichbaren ländlichen Wasserversorgungsgebiet des Kreises Düren ein flächenmäßiger Einsatz von „intelligenten Wasserzählern“ erprobt. Die dort gemachten Erfahrungen will die Betriebsleitung abwarten und zur gegebenen Zeit den Betriebsausschuss unterrichten.

Inwiefern Wasserdiebstahl einen Anteil an den Wasserverlusten hat, kann nicht seriös beziffert werden. Im Laufe des Jahres 2018 wurden die gemeindeeigenen Bewässerungsstandrohre (Q3=10; ehemals QN 6) mit digitalen Ultraschallzählern versehen, welche eine exakte Messung der verbrauchten Wassermengen ermöglicht. Diese Zähler sind robust gegen äußere Einflüsse und manipulationssicher. In einem weiteren Schritt hat das Wasserwerk der Landgemeinde Titz zwischenzeitlich GPS-Ortungsgeräte für die Bewässerungsstandrohre beschafft.

Gänzlich verhindern lässt sich Wasserdiebstahl trotz neuester Technik jedoch nicht.

Gelegentlich erreichen die Betriebsleitung Hinweise, dass mit fremden Standrohren (also jene ohne Zähler) Wasser dem Versorgungsnetz entnommen wurde. Bedauerlicherweise kommen diese Hinweise immer – oft mit zeitlichem Verzug –, nachdem diese Beobachtung gemacht wurde; Schuldige werden jedoch nie benannt. Regelmäßig appelliert die Betriebsleitung daher, in diesen Fällen unverzüglich die Bereitschaft des Wasserwerks zu kontaktieren, um sofort handeln zu können. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgung der Landgemeinde Titz sieht in diesen Fällen Sanktionen vor und schließt weitere ordnungsrechtliche und strafrechtliche Schritte nicht aus.

Die Betriebsleitung beobachtet die Wasserverluste sehr aufmerksam. Die Wasserbilanz ist Teil der stetigen Analyse der Arbeits- und Betriebsabläufe. Erkenntnisse zur Verbesserung werden unverzüglich umgesetzt.

Auf die Ausführungen im Lagebericht (dort „**Wirtschaftsbericht, Geschäftsverlauf**“) wird an dieser Stelle verwiesen.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen:

	2022	
	Beträge in Euro	
Eigenkapital		800.000,00
<u>Stammkapital</u>		
Unveränderter Ausweis		
<u>Allgemeine Rücklage</u>		
Vortrag 01.01.	1.061.167,03	
Dotierung Jahresgewinn 2021	<u>91.944,02</u>	1.153.111,05
<u>Gewinn</u>		
Jahresgewinn 2022		<u>93.979,43</u>
		<u>2.047.090,48</u>
Investitionszuschüsse		
Vortrag 01.01.	882.649,88	
Zugänge:		
Anliegerbeiträge	0,00	
Neue Hausanschlüsse	70.998,60	
Vorauszahlungen für Hausanschlüsse	85.420,61	
Teilauflösung	<u>-47.801,76</u>	
		<u>991.267,33</u>
Rückstellungen		
<u>Steuerrückstellungen</u>		
Vortrag 01.01.	18.468,48	
Verbrauch	-17.930,63	
Auflösung	-1,02	
Zuführung	<u>1.698,71</u>	
		<u>2.235,54</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Vortrag 01.01.	16.900,00	
Verbrauch	-15.065,44	
Auflösung	-834,56	
Zuführung	<u>15.900,00</u>	
		<u>16.900,00</u>

Umsatzerlöse (Mengen- und Tarifstatistik) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr:

	2022		2021	
	in m ³	in Euro	in m ³	in Euro
<u>Wassergeld</u>				
Kleinverbraucher	412.887	666.061,77	406.343	633.813,83
Großverbraucher	20.127	34.457,43	20.348	33.823,37
Weidewasser	184	294,46	1.107	1.693,76
Standrohre	11.764	18.667,93	5.147	8.226,78
	<u>444.962</u>	<u>719.481,59</u>	<u>432.945</u>	<u>677.557,74</u>
<u>Grundgebühren</u>				
Kleinverbraucher		538.637,43		535.617,40
Großverbraucher		1.734,69		1.734,55
Standrohre		6.320,00		5.609,25
		<u>546.692,12</u>		<u>542.961,20</u>
Verbrauchsabgrenzung	192	546,58	148	416,63
	<u>445.154</u>	<u>1.266.720,29</u>	<u>433.093</u>	<u>1.220.935,57</u>

Personalaufwand:

	2022 Beträge in Euro
Löhne	134.897,28
Gehälter	78.169,58
Bezüge (Betriebsleiter/Beamter), davon Aufwandsentschädigung 1.021,20 Euro	<u>18.324,34</u>
	<u>231.391,20</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen (einschl. Berufsgenossenschaft, Versorgungsaufwendungen)	59.075,29
Aufwendungen für Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse)	<u>10.775,60</u>
	<u>69.850,89</u>
	<u>301.242,09</u>

Anzahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB), ohne Betriebsleiter

	2022	2021
<u>Vollzeitbeschäftigte:</u>		
Verwaltungsangestellte	0	0
Gemeindearbeiter, Einsatz als Rohrnetzmeister	<u>1</u>	<u>1</u>
	1	1
<u>Beschäftigte nach Tätigkeitseinsatz:</u>		
Verwaltungsangestellte	4	3
Technischer Angestellter	0	1
Gemeindearbeiter	<u>1</u>	<u>1</u>
	5	5
gesamt	<u>6</u>	<u>6</u>

Bei den genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte der Landgemeinde Titz, da der Eigenbetrieb Wasserwerk rechtlich

unselbstständig ist. Die Zuordnung als „eigene“ Beschäftigte des Wasserwerks erfolgte nach dem tatsächlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Arbeitnehmer beim Wasserwerk, also aus Gründen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit. Ein tariflich Beschäftigter (Einsatz als Rohrnetzmeister) ist Vollzeitbeschäftigter und wird auch entsprechend in der Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO NRW zum Wirtschaftsplan (§ 14 EigVO NRW) des Eigenbetriebes für das Jahr 2022 genannt.

Als ergänzende Angabe wird hier erwähnt, dass der Betriebsleiter bzw. seine Vergütung ebenfalls entsprechend den vorstehenden Erläuterungen nur anteilig dem Wasserwerk zugeordnet wird.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

	Beträge in Euro
Abschlussprüfung 2022 (gem. Rückstellungsdotierung)	15.000,00
Steuerberatungsleistungen 2022 (gem. Rückstellungsdotierung)	900,00

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 24 Absatz 1 EigVO NRW)

Betriebsleiter

Michael Dahlem, Gemeindeverwaltungsrat, Kämmerer

Stellvertretung

Michael Zehnpfennig, Bilanzbuchhalter, Teamleiter

Betriebsausschuss

(Besetzung am 31. Dezember 2022)

Ulrich Goebbels (Vorsitzender)	CDU-Fraktion
Konrad Dreesen (stellvertretender Vorsitzender)	CDU-Fraktion
René Becker	Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Michael Buschbell	CDU-Fraktion
Declan Danz	CDU-Fraktion
Andreas Dering	CDU-Fraktion
Bernadette Ditges	CDU-Fraktion
Alexander Franzen	CDU-Fraktion
Artur Faulhammer	SPD-Fraktion
Hans-Willi Gilles	SPD-Fraktion
Hermann-Josef Göbbels	CDU-Fraktion
Hans-Dieter Herf	SPD-Fraktion
Dagmar Kalugin	W.I.R.-Fraktion
Andreas Leßenich	Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Harald Scheidemacher	SPD-Fraktion
Carlo Schorn	CDU-Fraktion
Alexander Sieben	CDU-Fraktion
Toni Schulz	W.I.R.-Fraktion
Christian Waldrich	Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 9a HGB i.V.m. § 24 Absatz 1 EigVO NRW)

Betriebsleitung

Die anteiligen Vergütungen für die Beschäftigung als Betriebsleiter bzw. stellv. Betriebsleiter, die im Rahmen eines Beamten- bzw. Angestelltenverhältnisses mit der Landgemeinde Titz ausgeführt werden, betragen nach dem ausgeführten Tätigkeitseinsatz im Jahr 2022 17.303,14 Euro (Betriebsleiter) bzw. 17.300,68 Euro (stv. Betriebsleiter). 2022 wurde eine zusätzliche Aufwandsentschädigung an den Betriebsleiter in Höhe von 1.021,20 Euro geleistet.

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten 2022 insgesamt als Sitzungsgelder einen Betrag in Höhe von 1.325,00 Euro d.h. 25,00 Euro pro Betriebsausschusssitzung je anwesendem Betriebsausschussmitglied.

Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss (§ 285 Nr. 34 HGB)

Dem Rat der Landgemeinde Titz wird vorgeschlagen, den Gewinn des Jahres 2022 in Höhe von 93.979,43 Euro der Position „Allgemeine Rücklage“ zuzuführen.

Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Weitere Angaben

Aus der Gebührennachkalkulation (§ 6 KAG) ergibt sich für das Jahr 2022 keine Kostenüberdeckung.

Für das Jahr 2022 wurde zugunsten der Landgemeinde Titz eine Konzessionsabgabe nach Abzug des preisrechtlichen Mindestgewinns i.H.v. 29.294,00 Euro erwirtschaftet. Die Höchstzulässige Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 1 KAE für das Jahr 2022 beträgt 124.974,31 Euro, konnte nach Abzug des Mindestgewinns aber nicht ausgeschöpft werden.

Für das Jahr 2023 wird an höchstmöglicher nachholbarer Konzessionsabgabe für Vorjahre ein Auszahlungsbetrag von EUR 311.194,86 (aus 2022: EUR 95.680,31 (Restbetrag); aus 2021: EUR 118.406,73 (Restbetrag); aus 2020: EUR 97.107,82 (Restbetrag)) an die Landgemeinde Titz vorgemerkt, soweit die Ertragslage des Eigenbetriebs dies zulässt.

Titz, den 22. Mai 2023

Wasserwerk der Landgemeinde Titz

gez.

Michael Dahlem
Betriebsleiter

LAGEBERICHT

Grundlagen des Wasserwerkes

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist ein gemeindliches wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Wasserversorgungssatzung geführt wird. Ferner finden die einschlägigen Regelungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) sowie die Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) Anwendung. Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ein Sondervermögen der Landgemeinde Titz. Zweck des Eigenbetriebs, einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die Trink- und Brauchwasserversorgung und alle den Betriebszweig fördernden Geschäfte.

Das bewilligte Wasserrecht gilt vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2036. Mit Bescheid vom 27. April 2007 bewilligte der Landrat des Kreises Düren (Amt für Wasser, Abfall und Umwelt) dem Wasserwerk der Landgemeinde Titz das Recht zur Förderung von Grundwasser (300.000, 400.000, 565.000 cbm Wasserförderung als gestaffelte Höchstmengen für die Zeiträume 2007 bis- 2009, 2010 bis 2014 und 2015 bis 2036) aus den Tiefbrunnen VU 221 und VU 222 bis zum 31. Dezember 2036 (30 Jahre).

Durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz nimmt die Landgemeinde Titz ihre Verpflichtung aus dem Landeswassergesetz NRW (dort § 38) wahr, in ihrem Gebiet die öffentliche Trinkwasserversorgung sicherzustellen („Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. ...“). Mit der sukzessiven Umstellung der Wasserversorgung in der Landgemeinde Titz von Fremdauf Eigenversorgung kommt die Landgemeinde Titz nunmehr auch der Verpflichtung aus § 50 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz nach („Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. ...“).

Am 6. Juni 2016 hat der Landtag die Neufassung des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) beschlossen. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche Bestimmungen neu eingeführt, angepasst bzw. ergänzt worden. Wichtigster Anlass hierfür war das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes, das zahlreiche landesrechtliche Bestimmungen überflüssig oder unzulässig machte. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung für die Gemeinden, ein Wasserversorgungskonzept für ihr Gemeindegebiet zu erstellen, welches die wesentlichen Grundlagen der Versorgung mit Trinkwasser zusammenfasst. Dieses Wasserversorgungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erstellt, vom Rat der Landgemeinde Titz beschlossen und der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Feststellung über die Sicherstellung der Wasserversorgung der Landgemeinde Titz aus dem Wasserversorgungskonzept wurde mit Datum vom 30. April 2020 seitens der Bezirksregierung Köln erteilt. Die Prüfung ergab, dass unter Berücksichtigung der Umsetzung der geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen eine langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend den Pflichten nach § 38 Absatz 1 und 2 LWG gewährleistet werden kann. Ein fortgeschriebenes Wasserversorgungskonzept ist der Bezirksregierung Köln zum 1. Januar 2024 vorzulegen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trinkwasserbereich nimmt – wie auch in allen anderen Bereichen – stetig zu. Die Anzahl der Themen, die für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz relevant sind und beobachtet werden müssen, steigt. Zwar wurden zwischenzeitliche Bestrebungen zur Liberalisierung der Wasserversorgung durch die Europäische Union nicht weiterverfolgt, allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Thema mittelfristig erneut auf der politischen Agenda stehen wird, da die Konzessionsrichtlinie der Europäischen Kommission eine sogenannte „Wiedervorlageklausel“ hat.

Neben dieser existenziellen Rahmenbedingung der Wasserversorgung in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform unterliegt das tägliche Geschäft der Wasserversorgung allerdings auch weiteren Regelungen, die zu Änderungen, wie z.B. in der Materialbeschaffung, führen. So ist seitens der EU eine Novellierung der Wasserzähler durchgesetzt worden. Vor dem Hintergrund der europaweiten Vereinheitlichung auf dem Sektor der Messtechnik dürfen seit Oktober 2016 lediglich Wasserzähler verwendet werden, die den neuen, europaweit gültigen Messgeräte-Richtlinien Measuring Instruments Directive – kurz MID – entsprechen. Auch auf die Materialbeschaffenheit der wasserverteilenden Anlagen ist seitens der EU Einfluss genommen worden. So sind in der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung die Grenzwerte für den Bleianteil in wasserführenden Bauteilen (so auch in Wasserzählern) weiter verringert worden. Daher verwendet das Wasserwerk der Landgemeinde Titz nur Wasserzähler nach DIN 50930-6 (Bleigehalt unter dem Grenzwert) und nach der MID-Konformitätserklärung. Im Zuge des turnusmäßigen Zählerwechsels wurden sukzessive auch die alten Wasserzähler ausgewechselt.

Darüber hinaus ist die weitere Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit im Auge zu behalten. Regelmäßig durchgeführte Analysen haben gezeigt, dass bei einigen Wasserversorgern in den Rohwasseruntersuchungen beispielsweise der Nitratgehalt über den in der Trinkwasserverordnung festgesetzten Grenzwerten liegt. Dies ist nach herrschender Meinung auf Düngemittelrückstände zurückzuführen. Hierdurch kann für die allgemeine Wasserversorgung ein Problem entstehen, da unzulässige Nitratrückstände nicht ohne weiteres auf chemische, physikalische oder biologische Weise herausgefiltert werden können. In solchen Situationen bleibt meist nur die Möglichkeit, belastetes Grundwasser mit unbelastetem zu verschneiden, um so eine der Trinkwasserverordnung konforme Wasserqualität zu erhalten. Eine Aufbereitung wäre möglich, allerdings sind diese Verfahren sehr komplex, aufwendig und somit kostenintensiv.

Dieses Problem besteht derzeit in der Landgemeinde Titz nicht. Gleichwohl wird die Zukunft zeigen, ob die Aufbringung von in der Vergangenheit verwendeten Düngemitteln zukünftig das Grundwasser der Landgemeinde Titz (Fördertiefe rund 150 m unter Geländehöhe) erreichen wird.

Ferner steht das Wasserwerk der Landgemeinde Titz, wie zahlreiche andere Wasserversorger auch, vor der Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die vermehrt auftretenden ungewöhnlich langen Trockenperioden. Insbesondere in den trockenen Sommermonaten der Jahre 2019 sowie 2020 wurden die vorhandenen Speicherkapazitäten des Wasserwerkes stark in Anspruch genommen. Insgesamt ist die Trinkwasserversorgung zwar nicht in Gefahr. Das Wasserdargebot im Grundwasserstock, die Netzpumpen und die Leitungen sind grundsätzlich für erhöhte Wasserbedarfe ausgelegt. Allerdings gerät die Speicherkapazität in Spitzenzeiten an ihre Grenzen. Auf die Ausführungen an anderer Stelle (**Prognosebericht**) wird verwiesen.

Geschäftsverlauf

Die sich bereits im Laufe des Jahres 2022 abschwächende Corona-Pandemie führte zu keinen wesentlichen Einschränkungen in den Betriebsabläufen des Wasserwerkes. Gleichwohl stellte der seit dem 24. Februar 2022 geführte Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine das Wasserwerk erneut vor Herausforderungen.

Waren bereits durch die Corona-Pandemie internationale Transportwege eingeschränkt und erschwerten die Beschaffung von Werk- und Baustoffen haben sich diese Herausforderungen mit dem Krieg gegen die Ukraine erneut verschärft. Einige Formteile, Rohrleitungen, etc., hatten und haben nach wie vor längere Lieferzeiten oder sind zunächst gar nicht verfügbar.

Darüber hinaus sind größtenteils die Preise stark angestiegen, da ein Großteil der in der Wasserversorgung eingesetzten Werkstoffe sehr energieintensiv hergestellt werden. Somit kam und kommt es weiterhin zu Preisaufschlägen oder Materialknappheiten, da einige Hersteller weniger oder nur auf Bestellung produzieren.

Gleichwohl hat die Betriebsleitung das Neubau- bzw. Sanierungskonzept weiter abgearbeitet. Das seit vielen Jahren für das Wasserwerk tätige Ingenieurbüro wurde mit der Planung der drei Baumaßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2022 beauftragt. Aufgrund des nunmehr in vielen Bereichen der deutschen Wirtschaft herrschenden Fachkräftemangels bei gleichzeitigem Anstieg der Bautätigkeiten verzögerten sich die Planungen, so dass mit zwei der drei Maßnahmen noch im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnen wurde, diese aber erst in 2023 fertiggestellt werden sein.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 wurden somit keine Wasserversorgungsleitung in Eigenleistung bzw. durch Fremdvergabe hergestellt bzw. erneuert und in Betrieb genommen.

Die Vermarktung der Baugebiete in der Landgemeinde Titz schreitet weiter voran. Hier wurden insgesamt 30 Hausanschlüsse neu erstellt bzw. erneuert.

Im September 2022 wurde die Netzersatzanlage am Wasserwerk ab- bzw. in Betrieb genommen. Im Mai 2021 hat der Rat der Landgemeinde Titz, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, einer Auftragsvergabe zugestimmt. Unmittelbar nach der Sitzung wurde der Auftrag erteilt. Bedingt durch die bereits benannten Lieferschwierigkeiten einzelner Komponenten, hier waren es elektronische Bauteile, wurde die Netzersatzanlage schlussendlich rund eineinhalb Jahren nach Auftragsvergabe fertiggestellt.

Als wesentliche Schäden im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz sind drei Hauptrohrbrüche (Vorjahr: zwei) im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwähnen. In der Bedburger Straße in der Ortslage Ameln sowie in der Kroschstraße in der Ortslage Rödingen musste in 2022 aufgrund von Materialermüdung die Versorgungsleitungen repariert werden (Juni; DN 125 PVC bzw. Oktober; DN 100 PVC). Darüber hinaus wurde im Zuge von Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes im Baufeld des PRIMUS-Quartiers in der Ortslage Titz die Versorgungsleitung in Richtung Düppelshof/Düppelsmühle beschädigt (August; AZ 100). Hierzu wurden seitens des Wasserwerkes Schadensersatzansprüche gelten gemacht, da die Lage der Leitung in dem zu untersuchenden Privatgrundstückes bekannt und mittels Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen war.

Die Fortschreibung des im Jahr 2011 erstellten Sanierungskonzepts wurde in 2022 weiterbearbeitet. Hierin wurden die Erkenntnisse aus Schadensereignissen (Häufigkeit, Wichtigkeit der Leitung in Bezug auf die Versorgungssicherheit) berücksichtigt und in die kommenden Wirtschaftspläne über ein Investitionsprogramm eingeplant. Die Umsetzung

wird in enger Abstimmung mit der Kernverwaltung erfolgen, um hierdurch größtmögliche Synergieeffekte durch die Kombination mit Straßen- und/oder Kanalbaumaßnahmen zu erzielen. Dieses Konzept unterliegt einer ständigen Fortschreibung und wird bei Bedarf (in der Priorisierung der Maßnahmen) angepasst werden.

Im Wasserwerk selbst waren in 2022, anders als im Vorjahr, keine wesentliche Betriebsstörung zu verzeichnen.

Gleichwohl war kurzzeitig die Wasserversorgung in den Ortslagen Rödingen, Höllen und Bettenhoven gestört. Bedingt durch den Ausfall der Stromversorgung im Wasserwerk der Stadtwerke Jülich GmbH, die die vorgenannten Ortsteile derzeit (noch autark) versorgt, waren am 28. Juni und am 18. August Versorgungsunterbrechungen von jeweils rund zwei Stunden zu verzeichnen.

Im räumlichen Zusammenhang mit dem Trinkwassernetzverbund mit der Gelsenwasser AG (in der Ortslage Hompesch; dort Boslarer Straße sowie Malefinkbachstraße) kam es im Dezember 2022 (wie bereits im Herbst 2021) zu Überschreitungen der Parameter gemäß Trinkwasserverordnung. Für den Bereich der Stadt Linnich, welche das Hauptversorgungsgebiet und augenscheinlich die Ursache für die Verunreinigung des Trinkwassers darstellt, wurde eine vorsorgliche Chlorung des Trinkwassers vorgenommen, welche somit auch auf die oben genannten Bereiche des Versorgungsgebiets der Landgemeinde Titz ausgeweitet wurde. Auf Bitten des Gesundheitsamts unterstützte das Wasserwerk der Landgemeinde Titz die Gelsenwasser AG durch die Bereitstellung eines Spülstandrohres. Die Behebung des Störfalls oblag jedoch zu jeder Zeit der Gelsenwasser AG, über die auch die Kommunikation mit den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgte. Am 29. Dezember 2022 wurde die Chlorung des Trinkwassers beendet.

Die Trinkwasseruntersuchungen im Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Landgemeinde Titz führten in 2022 zu keinen Beanstandungen (Vorjahr: ebenfalls keine).

Die Wasserverluste belaufen sich auf 10,91 Prozent für echte und unechte Wasserverluste. Unter unechten Wasserverlusten sind ungezählte Wasserentnahmen („Wasserdiebstahl“), Messdifferenzen (Ablesezeitpunkte, Zählerschätzungen), defekte Wasserzähler sowie die gemäß Eichgesetz zulässigen Messtoleranzen zu verstehen. Als echte Wasserverluste sind die Wasserabgaben aufgrund von Schleichmengen oder Rohrbrüchen im Leitungsnetz zu erklären. Hinsichtlich der Ermittlung der Wasserverluste wird auch auf die Ausführungen im Anhang (**Sonstige Pflichtangaben**) verwiesen.

Lage

Ertragslage

Die Analyse der Ergebnisstruktur bei Gegenüberstellung der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022		2021		Veränderungen	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Umsatzerlöse	1.363	98,3	1.322	95,8	41	3,1
Aktivierte Eigenleistungen	23	1,7	58	4,2	-35	-60,3
Gesamtleistung	1.386	100,0	1.380	100,0	6	0,4
Sonstige betriebliche Erträge	12	0,9	12	0,9	0	0,0
Materialaufwand	-494	-35,6	-517	-37,5	23	-4,4
Rohergebnis	904	65,2	875	63,4	29	3,3
Personalaufwand	-301	-21,7	-287	-20,8	-14	4,9
Abschreibung auf Anlagevermögen	-248	-17,9	-245	-17,8	-3	1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-169	-12,2	-162	-11,7	-7	4,3
Sonstige Steuern	-2	-0,1	-2	-0,1	0	0,0
Betriebsergebnis	184	13,3	179	13,0	5	2,8
Zinsaufwand	-45	-3,2	-43	-3,1	-2	4,7
Finanzergebnis	-45	-3,2	-43	-3,1	-2	4,7
Ergebnis vor Steuern	139	10,0	136	9,9	3	2,2
Ertragsteuern	-45	-3,2	-44	-3,2	-1	2,3
Jahresüberschuss	94	6,8	92	6,7	2	2,2

Die letzte für das Wirtschaftsjahr 2022 relevante Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühr erfolgte im Jahre 2021 durch Beschluss des Rates der Landgemeinde Titz am 9. Dezember 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 93.979,43 Euro der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ für Zwecke der begonnenen technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Eigenbetriebes zuzuführen (vgl. § 10 Absatz 3 EigVO NRW).

Aus Sicht der Betriebsleitung ist eine Nachkalkulation nach § 6 KAG für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 vor dem Hintergrund einer nachholbaren Konzessionsabgabe für das Geschäftsjahr 2023 (311.194,86 Euro) entbehrlich. Gleichwohl wurde eine Nachkalkulation durchgeführt.

Finanzlage

Die Analyse der Cash-Flow-Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt betrachtet erhöhte sich der Finanzmittelbestand des Betriebes binnen Jahresfrist von rund 30.000 Euro auf 35.000 Euro, die einzelnen Mittelzu- bzw. -abflüsse erfuhren zum Teil deutliche Veränderungen.

Im Bereich des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist dabei erneut ein Mittelzufluss (rund 362.000 Euro, Vorjahr: rund 201.000 Euro) zu beobachten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die Verbindlichkeiten im Periodenvergleich um rund 39.000 Euro erhöhten, während diese 2021 noch um rund 114.000 Euro rückläufig waren.

Der erneut negative Cashflow aus Investitionstätigkeit (rund - 199.000 Euro) steht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Instandsetzung und Erweiterung des Leitungsnetzes sowie Investitionen in neue Hausanschlüsse sowie die Fertigstellung einer Notstromversorgung für das Wasserwerk. Bedingt durch die geplanten weiteren Investitionsmaßnahmen in das Leitungsnetz werden auch in den kommenden Jahren deutliche Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen sein. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fiel im Berichtsjahr mit einem Mittelabfluss von rund 158.000 Euro deutlich negativ aus, nachdem er im Vorjahr noch einen Mittelzufluss von rund 244.000 Euro aufwies. Ursächlich ist die Reduzierung der Darlehen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich binnen Jahresfrist um rund 269.000 Euro. Kompensierend wirkten sich die Zahlungen von Erschließungsbeiträgen in den Sonderposten (rund 156.000 Euro) aus.

Das Wasserwerk als Eigenbetrieb der Landgemeinde Titz verfügt trotz eines verhältnismäßig niedrigen Finanzmittelbestandes und teilweise schwacher Kennzahlen zur Finanzlage über gute Liquiditätsvoraussetzungen, da es auf den kommunalen Kreditrahmen für Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend der jeweils aktuellen Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz zurückgreifen kann. Dieser bot für das Jahr 2022 sowie die folgenden Jahre ausreichende Liquiditätsreserven, zumal Kreditermächtigungen für Investitionskredite aufgrund des sehr niedrigen allgemeinen Zinsniveaus seit Jahren nicht in Anspruch genommen werden, eine Inanspruchnahme jedoch jederzeit nachgeholt werden könnte.

Vermögenslage

Die Investitionen des Jahres 2022 umfassten neben den üblichen Erneuerungen, Reparaturen und Erstellung von Hausanschlüssen, vor allem Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung und Ertüchtigung sowie Planungsarbeiten zur Sanierung und Ausweitung des Wasserverteilungsnetzes.

Als Maßnahmen des Jahres 2022 sind insbesondere zu nennen:

Maßnahme	Beträge in Euro
Erneuerung bzw. Neueinrichtung von Hausanschlüssen (im gesamten Gemeindegebiet)	rund 72.000
Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Leitungsnetzes (Transport- und Ortsleitungen)	rund 72.000

Die durchgeführten Maßnahmen sind im Anlagespiegel ausgewiesen und sind in den Erläuterungen zum Prüfbericht beschrieben.

Prognosebericht

Die zukünftige Ertragslage des Wasserwerks der Landgemeinde Titz ist hauptsächlich von der Vorgabe zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks bestimmt, der speziell den Geschäftszweig „Wasserversorgung“ umfasst. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Kommunen verantwortlich und zuständig für die Wasserversorgung. Sie können die Wasserversorgung eigenständig durchführen, innerhalb der kommunalen Zusammenarbeit Wasser- und Zweckverbände gründen oder die Aufgabe an Dritte übertragen (vgl. § 50 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 38 Landeswassergesetz NRW). Letztlich bleibt die Verantwortung allerdings bei der Kommune selbst.

Die Ende 2010 durch den Gemeinderat beschlossene Weiterführung der Trinkwasserversorgung durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz in der bis dahin existierenden Organisationsform mit eigenem Personal hat die Weichen gestellt, die kommunale Daseinsvorsorge in der Landgemeinde Titz mit Blick auf die Versorgungssicherheit, aber auch auf Kundenservice und Wirtschaftlichkeit, zu gewährleisten. Die Beachtung der Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (11. Teil der Gemeindeordnung NRW), des Eigenbetriebsrechts und des kommunalen Abgabenrechts, setzen den Rahmen für die entstehenden Aufwendungen und zulässigen Erträge. Die Sanierung des Altbestands des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse ist fortzusetzen, ebenso die Herstellung von neuen Anlagen.

Nachdem nunmehr, nach der Komplettsanierung des Wasserwerks selbst, das westliche Versorgungsgebiet erstmalig mit Verbindungsleitungen zum eigenen Wasserwerk erschlossen wurde sowie dringend anstehende Sanierungen des Versorgungsnetzes abgeschlossen wurden, wird derzeit die grundsätzliche Konzeption der Wasserversorgung der Landgemeinde Titz überarbeitet. Die vergangenen trockenen Sommer und die damit einhergehenden (zeitlich begrenzten) erhöhten Wasserbedarfe stellt die Landgemeinde Titz vor neue Herausforderungen. Neben den Wasserbedarfen der Landwirtschaft führt auch die erhöhte Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz für private Gartenbewässerungen die Wasserversorgung gelegentlich an ihre Grenzen. Bei der seinerzeitigen Neuausrichtung der Wasserversorgung in Titz 2012 und 2013, waren Dürrephasen, wie sie derzeit öfters und intensiver stattfinden, nicht absehbar.

Die Wasserversorger stellen sich auf diese Situation ein und erarbeiten Konzepte, um auf diese Entwicklung reagieren zu können. Die Betriebsleitung des Wasserwerks arbeitet derzeit an einer Optimierung der Wasserversorgung in den Spitzenzeiten unter ständiger Beachtung der Einhaltung hygienischer Gesichtspunkte in Bezug auf die Wasserqualität. Hierzu führen die Betriebsleitung sowie der Bürgermeister Gespräche mit Fremdwasserlieferanten im nördlichen Gemeindegebiet. Hier würde sich die Errichtung eines weiteren Hochbehälters anbieten, welche in Spitzenzeiten eine Wasserreserve vorhalten könnte und hierdurch auch das weitere prosperierende Wachstum der Landgemeinde in Bezug auf die Trinkwasserversorgung positiv begleiten könnte; denn: Im Hinblick auf die derzeit stattfindende umfangreiche Landgemeindeentwicklung ist die Wasserversorgung stetig anzupassen und auszubauen. Neben den klimatisch bedingten Mehrverbräuchen ist auch für die ständig wachsende Bevölkerung der Landgemeinde Titz sowie perspektivisch entstehende Gewerbegebiete eine angemessene und ausreichende Wasserversorgung zu gewährleisten.

Gerade in den vergangenen Jahren lässt sich vermehrt feststellen, dass Familien aus den Oberzentren Aachen und Mönchengladbach sowie dem Düsseldorf/Neusser bzw. Kölner Raum ihren Wohnort in die Landgemeinde Titz verlagern. Insgesamt ist der Trend zu beobachten, dass es aus den stark wachsenden Ballungsräumen zu Verlagerungen ins mittelferne Umland kommt. Insofern kann nicht mehr, wie noch vor einigen Jahren, für den ländlichen Raum in Gänze der Trend zur Urbanisierung („Landflucht“) festgestellt

werden; vielmehr sind zunehmende Differenzierungen zugunsten gut gelegener Wohnstandorte im ballungsraumnahen ländlichen Umfeld der Großstädte zu beobachten.

So weist die Landgemeinde Titz ein in den vergangenen Jahren zunehmendes Nachfragepotenzial auf, das zukünftig genutzt werden kann, um die Landgemeinde mit attraktiven Infrastruktureinrichtungen als Wohnstandort zu festigen und somit den „Markenkern“ als Lebensmittelpunkt insbesondere für junge Familien auszubauen. Vor dem Hintergrund dieser Randbedingungen wächst die Landgemeinde Titz erfreulich schnell, die aus Sicht der Wasserversorgung aber ebenfalls eine Fortschreibung der Planung aus 2012/13 notwendig macht.

Hierzu sah der Wirtschaftsplan 2021 einen Ansatz für den Bau eines Wasserspeichers in der Ortslage Jackerath vor. Diese Lage bietet sich an, da die Ortslage Jackerath mit einer der höchsten topografischen Punkte der Landgemeinde Titz darstellt. Diese Investition ist aus Sicht der Betriebsleitung allerdings nur dann sinnvoll, wenn Klarheit (in Bezug auf Menge und Preis) über die Fortführung des bis 2026 laufenden Wasserlieferungsvertrages über das nördliche Gemeindegebiet besteht. Hierzu finden derzeit, wie bereits erwähnt, Gespräche statt. Sobald es hierzu belastbare Erkenntnisse gibt, wird der Betriebsausschuss und letztlich der Rat informiert werden und Entscheidungen seitens der Betriebsleitung sowie der Verwaltungsführung vorbereitet werden.

Darüber hinaus wurde ein Ingenieurbüro mit einer Untersuchung denkbarer Verfahren einer zentralen Enthärtungsanlage beauftragt. Die ersten Ergebnisse wurden im Rahmen der öffentlichen Betriebsausschusssitzung am 28. Mai 2020 vorgestellt. Um das harte, aber ansonsten hygienisch einwandfreie, Trinkwasser aus den Tiefbrunnen am Wasserwerk „weich“ zu bekommen, erscheinen aus Sicht der Experten zwei Verfahren realisierbar. In Folge der Aufbereitung innerhalb dieser Verfahren (Membranfiltration bzw. Carixverfahren) fallen allerdings erhebliche Abwassermengen an, die üblicherweise in ein fließendes Gewässer eingeleitet werden können. Da ein solches Gewässer in unmittelbarer Nähe des Wasserwerks aber nicht vorhanden ist, erscheint eine zügige Realisierung nicht möglich.

Durch den Bau eines Trinkwasserspeichers in der Ortslage Jackerath mit dem Primärziel der Sicherstellung der Wasserversorgung kann – unter Beimischung weicheren Wassers eines Fremdversorgers – eine signifikante Verringerung des Härtegrades für das gesamte Versorgungsgebiet der Landgemeinde Titz erreicht werden.

Der eingeschlagene Weg, über Investitionen eine autarke Wasserversorgung zu sichern und auszubauen, erscheint richtig. Trotz der derzeit anfallenden Investitionskosten sowie der allgemeinen Kostensteigerungen (insbesondere im Bereich der Energieversorgung, bei der Materialbeschaffung sowie den stetig steigenden Tiefbaukosten), die in letzter Konsequenz auf den Wasserpreis umgelegt werden müssen, kann das Niveau des derzeitigen Wasserpreises (Verbrauchs- und Grundgebühr) gehalten werden. Wie sich die weltweiten Krisen (insbesondere der Ukraine-Krieg und die auch dadurch ausgelöste Inflation) auf die Wassergebühren kurz- bis mittelfristig auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Chancen und Risikobericht

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen in der Wasserwirtschaft, die den Fortbestand der Wasserversorgung in der Landgemeinde Titz in der derzeitigen Form gefährden, werden derzeit nicht gesehen, insbesondere deswegen, da es sich bei der Wasserversorgung um eine klassische Daseinsvorsorge der Kommunen handelt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu „**Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**“ und die damit verbundenen möglichen Risiken verwiesen.

Ertragsorientierte Risiken

Für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist der Absatz von Wasser an mehrheitlich private Haushalte eher konjunkturabhängig. Allerdings können rückläufige Wasserverbräuche im Bereich der privaten Haushalte zu Kostensteigerung für die Allgemeinheit führen. Aufgrund der derzeit prosperierenden Entwicklung der Landgemeinde Titz (aufgrund der in der jüngeren Vergangenheit bereits bereitgestellten Neubaugebiete und der stetigen neuen Ausweisung von Bauland) erwartet die Betriebsleitung mittel- bis langfristig einen steigenden Wasserverbrauch und darüber positive Effekte auf die Höhe der Grundgebühren. Mit dem Anschluss neuer Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgung tragen diese zu einer Fixkostendegression der bestehenden Anlagen bei.

Ansonsten wird auch hier auf die Ausführungen im **Prognosebericht** verwiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der Tatsache, dass ausschließlich auf Euro-Basis abgerechnet wird, sind Währungsrisiken aufgrund von Fremdwährungskursschwankungen nicht gegeben.

Dagegen sind Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen bei kurzfristigen Finanzierungsgeschäften (wie z.B. Festkrediten) möglich. Im Rahmen von langfristigen Finanzierungsgeschäften ist anzumerken, dass die derzeitige Zinsentwicklung auf europäischer sowie weltweiter Ebene zunehmend alle Kommunen, Unternehmer und auch Konsumenten beschäftigen, da die Fremdkapitalzinsen bedingt durch den Krieg in der Ukraine und auch dadurch ausgelösten Inflation massiv ansteigen. Mit Blick auf die Fremdkapitalsituation des Wasserwerks der Landgemeinde Titz kann jedoch festgehalten werden, dass kurz- bis mittelfristig kein wesentlicher Einfluss auf die Geschäftsentwicklung abzusehen ist, da die bestehenden langfristigen Darlehen – aufgrund ihrer Zinsbindungen (zum Abschlussstichtag mindestens noch vier Jahre) – zunächst kein unmittelbares wesentliches Zinsrisiko darstellen.

Ein Marktrisiko aufgrund von Marktpreisschwankungen kann vernachlässigt werden, da die Wasserpreise festgelegt sind und daher keinen Marktpreisschwankungen unterliegen. Das Ausfallrisiko für Forderungen besteht nur in untergeordneter Größenordnung, da der Forderungsbestand regelmäßig aus vielen betragsmäßig kleinen Forderungen gegen viele Kunden besteht und erfahrungsgemäß sich nur ein kleiner Anteil dieser Kunden in Zahlungsschwierigkeiten befindet. Darüber hinaus ist es dem Wasserwerk der Landgemeinde Titz möglich, die öffentlich-rechtlichen Wasserabgaben im Vollstreckungsverfahren einzufordern; beispielsweise im Grundbuch zu sichern und in letzter Konsequenz die Zwangsversteigerung über das Amtsgericht Jülich zu betreiben. Aufgrund der langfristigen Finanzierung, der guten Möglichkeit, Darlehen zu beschaffen und der Einbindung in die Landgemeinde Titz, besteht für den Eigenbetrieb zudem ein nur geringes Liquiditätsrisiko.

Ein Risiko aus Zahlungsstromschwankungen ist auf Grund der regelmäßigen Wasser-
gebührenabschlagszahlungen und der damit zuverlässig planbaren Zahlungsströme gering.

Chancenbericht

Mit der an anderer Stelle bereits dargestellten Situation bezüglich der Fortführung der Wasserversorgung in der Landgemeinde Titz geht eine umfassende Sanierung des Wasserwerkes selbst (September 2014 bis Juli 2015), wie auch einiger Transport- und Versorgungsleitungen, einher. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit dauerhaft sicherzustellen und dabei den größtmöglichen wirtschaftlichen Einspareffekt zu generieren. Gleichzeitig ist die Qualität im Tagesgeschäft (z.B. bei allgemeinen Wartungen) sowie bei Sanierungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse zu gewährleisten.

Mit den nunmehr angedachten Erweiterungen des Versorgungsnetzes sowie dem Bau einer weiteren Trinkwasserspeicheranlage stellt sich das Wasserwerk der Landgemeinde Titz zukunftsicher auf.

Gesamtaussage

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es durchaus Risiken in der zukünftigen Entwicklung der Wasserversorgung der Landgemeinde Titz geben kann. Durch die bereits abgeschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen (Grundsatzbeschlüsse der Politik, Beauftragung von Sanierungskonzepten, Erhöhung der Wasserentgelte, stetige Ablaufanalysen und hieraus erwachsenden Optimierungsmöglichkeiten, etc.) erscheinen mögliche künftige Risiken jedoch gut zu bewältigen zu sein.

Risiken, die den Fortbestand des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

Titz, den 22. Mai 2023

Wasserwerk der Landgemeinde Titz

gez.

Michael Dahlem
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Landgemeinde Titz, Titz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks der Landgemeinde Titz, Titz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks der Landgemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung

mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, den 14. Juli 2023



Schreiber
Wirtschaftsprüfer



Hündgen
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW Prüfungsstandard 720 - Stand: 09.09.2010)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*
- ⇒ Die Betriebssatzung regelt ausführlich das Verhältnis von Betriebsleitung, Gemeinderat, Betriebsausschuss und Bürgermeister. Maßgebend sind insoweit insbesondere die §§ 3, 4, 5 und 6 der Betriebssatzung. In der Betriebssatzung sind u.a. die Betriebsleitung sowie die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister in geeigneter Weise geregelt. Da nach § 3 der Betriebssatzung zur Leitung des Wasserwerkes ein Betriebsleiter bestellt wird, ist ein Geschäftsverteilungsplan entbehrlich. Der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebes ist zweckmäßig. Auf Anlage 7.1 wird verwiesen.
- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*
- ⇒ Der Betriebsausschuss hat in 2022 drei Sitzungen abgehalten. Es fanden im Geschäftsjahr 2022 drei Sitzungen des Gemeinderates mit Tagesordnungspunkten, die Belange des Eigenbetriebes zum Inhalt hatten, statt (Hinweis auf Anlage 7.5 dieses Berichtes). Über die stattgefundenen Sitzungen wurden ausführliche Niederschriften erstellt, welche uns vorgelegen haben.
- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*
- ⇒ Die Mitglieder der Betriebsleitung sind in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien vertreten. Der Betriebsleiter, zugleich Kämmerer der Landgemeinde, ist außerdem geborenes Mitglied im Verwaltungsvorstand der Landgemeinde Titz.
- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*
- ⇒ Die anteilige Vergütung (Fixum) für die Beschäftigung als Betriebsleiter bzw. stellv. Betriebsleiter ist im Anhang angegeben. Die Sitzungsgelder (Fixum) an die Mitglieder des Betriebsausschusses werden als Gesamtsumme im Anhang angegeben. Diesbezüglich wird auf den Anhang, Anlage 3 dieses Berichtes, verwiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*
- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

⇒ Zu Fragenkreis 2 a,b):

Die Landgemeinde Titz, in deren Verwaltung das Wasserwerk organisatorisch eingebunden ist, verfügt über gewachsene Organisationsstrukturen. Ein eigenständiger, schriftlich fixierter Organisationsplan für das gemeindeeigene Wasserwerk ist aufgrund der Eigenart und der Größe sowie der geringen Komplexität der Strukturen als entbehrlich einzustufen.

Die vom Betriebsausschuss (10. März 2010) und vom Rat (18. März 2010) beschlossene sowie mit Datum 29. März 2010 beauftragte Organisationsuntersuchung des Wasserwerkes durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW, Düsseldorf, (kurz: KUA NRW) war im Oktober 2010 abgeschlossen. Dem Betriebsausschuss wurde in dessen Sitzung vom 27. Oktober 2010 der Bericht über die „Untersuchung der Möglichkeiten einer organisatorischen Neustrukturierung und alternativer rechtlicher Organisationsformen für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz“ in den wichtigsten Punkten durch einen Vertreter der KUA NRW vorgestellt. Als Handlungsvorschlag wurde empfohlen, die „Leistungen des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz in der bestehenden rechtlichen Organisationsform eines Eigenbetriebes wahrzunehmen“ und somit in logischer Konsequenz einen neuen Betriebsleiter zu ernennen.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

⇒ Die Leitung des Wasserwerks hat über die allgemeinen Regelungen hinaus, die für das Personal der Landgemeinde Titz gelten (Hinweis auf die geltende Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) vom 5. November 2002), im laufenden Jahr 2023 bzw. für das zu prüfende Jahr 2022 keine gesonderten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen oder dokumentiert. Es wird empfohlen, einen Verhaltens- bzw. Korruptionskodex zu formulieren, der jährlich durch das Personal gesondert unterzeichnet wird und der über die allgemeinen Regelungen und das Vier-Augen-Prinzip hinausgeht, z.B. ein Verhaltens- bzw. Korruptionskodex in Anlehnung an die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung, herausgegeben durch das Bundesministerium des Innern. Zudem wäre als weiteres Instrumentarium die Einrichtung eines sog. „Whistle-Blowing“ denkbar, d.h. das Personal kann anonym eine neutrale Person kontaktieren, um Mitteilung zu geben über Anhaltspunkte für Beschwerden und Verdachtsmomente. Wir weisen darauf hin, dass als Maßstab das Korruptionsbekämpfungsgesetz (GV.NRW.2005, S. 8) in der zurzeit aktuellen Fassung und

der Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 26. April 2005 heranzuziehen sind.

Da es sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz ausschließlich um Bedienstete der Landgemeinde Titz handelt, greifen sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen der Kernverwaltung unmittelbar. Diese werden laufend überarbeitet. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird ebenfalls erarbeitet.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

⇒ Es gilt das zu Fragenkreis 2 a-c) Gesagte analog.

Im Hinblick auf die Auftragsvergabe gilt die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Landgemeinde Titz mit Datum vom 4. Juli 2003. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Landgemeinde Titz mit einer Dienstanweisung „Regeln für den Ablauf von Vergabeverfahren bei der Landgemeinde Titz“ mit Datum vom 13. August 2014 ergänzt wurde. Weitere Einzelheiten zu den Vergaberegelungen sind dem Fragenkreis 9 zu entnehmen.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

⇒ Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Sämtliche das Wasserwerk betreffende Verträge werden im Bereich des Wasserwerks vorgehalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

⇒ Die Planungsrechnung besteht aus dem Wirtschaftsplan für das Folgejahr entsprechend der in der EigVO (§ 14 EigVO) vorgesehenen Unterteilung (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht). Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§18 EigVO) besteht aus einem Investitionsprogramm, welches die benötigten Finanzmittel für geplante Investitionen und damit indirekt die potentiellen Ergebnisauswirkungen dieser Investitionen abbildet.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

⇒ Festgestellte Planabweichungen werden auf ihre Ursachen und damit verbundene Auswirkungen zeitnah untersucht. Dies betraf in den vergangenen Jahren insbesondere Sanierung und Ertüchtigung des Wasserwerks und nunmehr den Ausbau des Versorgungsnetzes (Ringschluss).

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*
- ⇒ Das Rechnungswesen entspricht der Unternehmensgröße. Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund seines singulären Tätigkeitsbereichs nicht über eine eigenständige Kostenrechnung. Aus der im Frühjahr 2023 gemäß § 6 KAG erstellten Gebührennachkalkulation für das Jahr 2022 ergibt sich keine Kostenüberdeckung des Wasserwerks. Es wird darauf hingewiesen, dass auch in den Vorjahren keine Kostenüberdeckung erzielt wurde, da beispielsweise im Jahr 2020 eine nachholbare Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2015 i.H.v. TEUR 74 verfiel. Weiterhin wurden für 2023 nachholbare Konzessionsabgaben aus den Jahren 2022, 2021 und 2020 i.H.v. insgesamt TEUR 311 vorgemerkt, da die Konzessionsabgabe in beiden Jahren nur zu geringen Teilen ausgezahlt werden konnte.
- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*
- ⇒ Das Finanzmanagement ist bei dem Betriebsleiter bzw. seinem Stellvertreter angesiedelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Finanzmanagement hinsichtlich Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht funktionstüchtig ist. Eine Dokumentation des durchgeführten Finanzmanagements in Form der laufenden Liquiditätskontrolle und der Kassen- bzw. Festkreditüberwachung wurde mit Wirkung vom Monat Juli 2012 eingeführt.
- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*
- ⇒ Die Voraussetzungen für ein zentrales Cash-Management liegen nicht vor.
- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*
- ⇒ Die Kunden (Kleinverbraucher und die Verbraucher über 6.000 cbm Verbrauch) werden über die Jahresverbrauchsabrechnung zeitnah abgerechnet. Auf Basis der Vorjahresverbräuche werden quartalsweise Abschlagszahlungen ermittelt und eingezogen. Eine vollständige Ablesung und Abrechnung der Zähler ist gewährleistet. Durch das bestehende Mahnwesen (Sachbearbeitung durch die Gemeindekasse/ Vollstreckung innerhalb des Fachbereiches 1 „Kommunalwirtschaft und Finanzen“) werden ausstehende Forderungen beobachtet.
- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*
- ⇒ Es besteht kein Controlling.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

⇒ Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*
- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*
- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*
- d) *Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

⇒ Zu Fragenkreis 4:

Ein Risikofrüherkennungssystem i.e.S., welches die Erkennung und Bewertung von Risiken (insbesondere im Bereich von Finanzen, Technik, Umwelt, Personal und Recht) sowie deren potentiellen Auswirkungen abdecken soll, ist mit Schreiben vom 20. Juni 2013 eingerichtet worden.

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2019 liegt das Sollsystem des eingerichteten Risikofrüherkennungssystems vor. Die Ausgestaltung und der Aufbau dieses Überwachungssystems sind aus unserer Sicht nach der Eigenart und Größe des Eigenbetriebes sowie nach der Komplexität der Strukturen als angemessen einzustufen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine Funktionsprüfung (d.h. die Prüfung der Funktionsfähigkeit und die Prüfung der kontinuierlichen Anwendung des Systems) in unserem Prüfungszeitraum bis Juni 2022 mangels entsprechender Dokumentation nicht durchgeführt werden konnte. Folglich regen wir an, die notwendige Dokumentation des eingerichteten Risikofrüherkennungssystems anhand eines regelmäßigen Risikoberichtes zu vollziehen. Darüber hinaus sollte zukünftig auch die regelmäßige Berichterstattung im Betriebsausschuss selbstverständlich sein.

Über das Risikofrüherkennungssystem hinaus hat die Betriebsleitung im Dezember 2011 einen Maßnahmenplan nach § 16 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung 2001 erstellt, der die Vorgehensweise in technischer und hygienischer Sicht bei Störfällen regelt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

⇒ Zu Fragenkreis 5:

Der Eigenbetrieb bedient sich keiner Finanzinstrumente.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?*

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*
- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

⇒ Zu Fragenkreis 6:

Der Eigenbetrieb hat keine Interne Revision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

⇒ Uns sind im Rahmen unserer Prüfung, die auch die Einsichtnahme in die Protokolle über die Sitzungen des Gemeinderates und des Betriebsausschusses umfasste, keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, in denen bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die vorherige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

⇒ Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans ist nicht erfolgt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

⇒ Hierzu hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

⇒ Die **Betriebssatzung** ist mit Datum vom 28. Dezember 2022 (Datum der Bekanntmachungsanordnung) neu gefasst worden. Gleichzeitig trat die Betriebssatzung vom 17. Mai 2013 außer Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass § 20 EigVO eine gesetzliche Zwischenberichterstattungspflicht normiert, wohingegen die neu gefasste Betriebssatzung in § 13 lediglich eine vierteljährliche

Zwischenberichtserstattung „auf Aufforderung“ vorsieht. Insofern ergibt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen § 20 EigVO und § 13 der Betriebssatzung. (Hinweis auf Anlage 7.1 dieses Berichtes).

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, Hinweis auf Anlage 3 dieses Berichtes.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*
- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*
- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*
- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*
- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

⇒ Zu Fragenkreis 8:

Der Eigenbetrieb erstellt einen detaillierten Investitionsplan, der vom Betriebsausschuss vorbereitet und vom Gemeinderat mit dem Wirtschaftsplan beschlossen wird. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung der Investitionen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der geplanten Investitionen informiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*
- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

⇒ Zu Fragenkreis 9:

Der Fachbereich Technische Dienste und Immobilienmanagement organisiert und entscheidet die Vergabe von Tiefbauarbeiten für Kanal- und Straßenunterhaltungsarbeiten im Zuständigkeitsbereich der Landgemeinde Titz. Im Bedarfsfall werden die für das Wassernetzwerk der Landgemeinde Titz notwendigen Maßnahmen im Leistungsverzeichnis mit

berücksichtigt. Die Auftragsvergabe und Rechnungslegung erfolgt über das Wasserwerk. Im Hinblick auf die Auftragsvergabe gilt die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Landgemeinde Titz mit Datum vom 4. Juli 2003. Insbesondere Regelungen zu Geltungsbereich, Organisation des Vergabewesens, Grundsätze für die Vergabe, verschiedene Arten von Ausschreibungen, Aufstellung von Ausschreibungsunterlagen sowie die Behandlung der Angebote werden hierin festgehalten. Des Weiteren dokumentieren Formblätter den Vergabeprozess. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Landgemeinde Titz mit einer Dienstanweisung „Regeln für den Ablauf von Vergabeverfahren bei der Landgemeinde Titz“ mit Datum vom 13. August 2014 ergänzt wurde.

Der Eigenbetrieb schreibt über die Landgemeinde Titz die Vergabe für die Neuverlegung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie die allgemeinen Reparaturarbeiten ab TEUR 5 öffentlich und damit wettbewerbsfördernd aus.

Darüber hinaus fallen Maßnahmen im Bereich der Erneuerung des Leitungsnetzes mit höheren Investitionskosten an. Diese werden gesondert über die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH, Titz, (kurz: GET) ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren erfolgt im Verhandlungsverfahren und schließt ausdrücklich die diesbezüglichen VOB A-§§ aus, auch wenn alle weiteren Punkte der VOB gelten. Diese Vorgehensweise wurde von der GET geprüft und bestätigt. Bezüglich der Vermerke ist festzuhalten, dass eine Verdingungsverhandlung vorliegt, welche alle Details zur Ausschreibung, Verhandlung und zu Angeboten und Nebenangeboten festhält. Die Vermerke des Vergabeverfahrens sind ausreichend dokumentiert. Das Verfahren wurde nicht europaweit bekanntgemacht, da die Schwellenwerte nicht erreicht wurden und es dem Auftrag entsprechend nicht nötig war. Am Vergabetermin können die einzelnen Bieter anwesend sein. Bieter, die nicht anwesend waren und nicht gewählt wurden, erhalten eine schriftliche Absage über das Submissionsergebnis.

Wir haben keine Verstöße gegen bestehendes Vergaberecht festgestellt.

Es werden auskunftsgemäß auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt und vor Vergabe ausgewertet (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

⇒ Dem Überwachungsorgan des Eigenbetriebes wird regelmäßig Bericht gemäß § 20 EigVO erstattet. Insbesondere werden der Jahresabschluss mit Erläuterungen und Aufgliederungen vorgelegt. Zusätzlich werden zu wesentlichen Vorgängen neben mündlichen auch schriftliche Berichte abgegeben.

Gemäß § 13 der Betriebssatzung wird eine Vierteljahresfrist für die Zwischenberichterstattung bestimmt. Demnach hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss auf Aufforderung vierteljährlich einen Monat nach Quartalschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Wir weisen darauf hin, dass § 20 EigVO eine gesetzliche Zwischenberichterstattungspflicht normiert, wohingegen die neu gefasste Betriebssatzung lediglich eine Zwischenberichterstattung „auf Aufforderung“ vorsieht. Insofern ergibt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen § 20 EigVO und § 13 der Betriebssatzung. (Hinweis auf Anlage 7.1 dieses Berichtes).

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*
- ⇒ Die im Rahmen der Abschlussprüfung von uns eingesehenen Sitzungsvorlagen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.
- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*
- ⇒ Nach unseren Feststellungen auf Grund der Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Überwachungsorgans erfolgt eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Insbesondere haben wir bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.
- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*
- ⇒ Es wurden keine Berichte auf besonderen Wunsch vorgelegt.
- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*
- ⇒ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierzu keine Anhaltspunkte festgestellt.
- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*
- ⇒ Diese Frage greift eine Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex auf. Von dem Versicherungsschutz einer D&O-Versicherung erfasst sind in der Regel alle Organe (Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat u.ä.) und leitende Angestellte (Prokuristen u.ä.), die die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters (Definition nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG bzw. des AktG, eine genauere

Auslegung ist regelmäßig nur im Einzelfall möglich) zu erfüllen haben. Eine D&O-Versicherung über bis zu TEUR 5.000 mit angemessenem Selbstbehalt, die im Sinne einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Schäden haftet, die Dritten entstehen, wurde im Juli 2021 von der Landgemeinde Titz abgeschlossen. Damit besteht auch für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Landgemeinde Titz eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, da die Versicherung auch den Betriebsleiter mit einschließt. Wir weisen darauf hin, dass im Grundsatz eine Prüfung der Angemessenheit und Vollständigkeit des Versicherungsschutzes nicht stattgefunden hat, sondern die weitere Beurteilung einem versicherungstechnischen Sachverständigen überlassen bleiben muss.

- g) Sofern *Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden*, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- ⇒ Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in *wesentlichem* Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- ⇒ Nach unseren Feststellungen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
- b) Sind *Bestände auffallend* hoch oder niedrig?
- ⇒ Die Höhe der Bestände ist dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen.
- c) Haben sich *Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst* wird?
- ⇒ Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen* finanziert werden?
- ⇒ Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnete Kapitalstruktur wird in diesem Bericht unter dem Abschnitt Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Die Liquiditätsslage ist lediglich als ausreichend zu bezeichnen und es gilt, sie laufend und strikt zu beobachten. Diese Aussage - gerade unter Berücksichtigung einer Stichtagsbetrachtung - ist allerdings zu relativieren, da der Eigenbetrieb durch das Finanzierungsinstrument des Kassenkredites bis zu einer festgelegten Höhe von TEUR 4.000 - wahlweise

durch Inanspruchnahme eines Kassen- oder Festkredites - in der Lage ist, sich zu attraktiven Zinskonditionen durch Inanspruchnahme externer Finanzierungsquellen zu refinanzieren. Zudem stehen für wesentliche Investitionsverpflichtungen im Rahmen der Innenfinanzierung Abschreibungen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang weisen wir jedoch auf die sog. „Goldene Bilanzregel“ hin. Diese fordert im Grundsatz, dass die langfristig an das Unternehmen gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital - in erster Linie durch Eigenkapital - gedeckt sein müssen, während das Umlaufvermögen durch kurzfristiges Kapital gedeckt sein kann.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

⇒ Entfällt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

⇒ Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2022 keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

⇒ Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs, die nach den Grundsätzen des Fachausschusses für Kommunales Prüfungswesen eine Relation von 1 : 2 (Eigenkapital zu Fremdkapital) nicht unterschreiten soll, beträgt im vorliegenden Fall rd. 26 % Eigenkapital zu 74 % Fremdkapital (i.V.: rd. 24 % zu 76 %) entsprechend einem Verhältnis von 1 : 3,5 (i.V.: 1 : 3,2) und liegt damit unter den vom Fachausschuss für Kommunales Prüfungswesen für erforderlich gehaltenen Relationen (vergleiche Erläuterungen zur Kapitalstruktur).

Ursächlich hierfür ist die Aufnahme weiterer Darlehen zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen in das Leitungsnetz. Die gemäß DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellte Kapitalflussrechnung wird in diesem Bericht unter dem Abschnitt Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt und zeigt, dass der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich positiv war, während erhebliche Mittel im Rahmen der Investitionstätigkeit abflossen.

Weiterhin hat der Eigenbetrieb die Möglichkeit, kurzfristig durch das Finanzierungsinstrument des Kassenkredites bis zu einer festgelegten Höhe von TEUR 4.000 - wahlweise durch Inanspruchnahme eines Kassen- oder Festkredites - Finanzmittel aufzunehmen. Finanzierungsprobleme sind daher nicht erkennbar.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

⇒ Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 93.979,43 für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar, da hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes nicht gefährdet wird. Vielmehr erfährt die Eigenkapitalbasis infolge der Rücklagendotierung eine Stärkung.

Weiterhin ist der Vorschlag der Rücklagenbildung notwendig, um auf diese Weise das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in einer den Grundsätzen des Fachausschusses für Kommunales Prüfungswesen entsprechenden Relation zu halten (siehe Fragenkreis 13 a).

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

⇒ Eine Segmentberichterstattung entfällt.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

⇒ Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

⇒ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass Liefer- und Leistungsbeziehungen zu der Landgemeinde Titz zu unangemessenen Konditionen abgewickelt worden sind. Vielmehr konnten wir bei stichprobenartiger Überprüfung feststellen, dass angemessene Vergütungen von Leistungsbeziehungen vorliegen, da Abrechnungen zu marktüblichen Preisen bzw. zu Selbstkosten erfolgen, wie z.B.:

- Versicherungen: Es erfolgt eine jährliche Weiterbelastung der auf das Wasserwerk entfallenden Versicherungsprämien, die von den Konten der Landgemeinde abgebucht werden,
- Sachkosten Bauhof: Es erfolgt eine Abrechnung zu Selbstkosten gemäß der Abrechnung der Kostenrechnung des gemeindeeigenen Bauhofes im Wege der Umlage,
- Verwaltungskostenpauschale/Gebäudewirtschaft: Es erfolgt eine Berechnung und jährliche Überprüfung insbesondere unter Ansatz eines ortsüblichen Mietpreises in der Region,
- Personalaufwand: Es erfolgt eine Zuordnung nach dem tatsächlichen Arbeitseinsatz der Arbeitnehmer beim Wasserwerk, also aus Gründen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit,

- Verrechnungskonto: Es erfolgt keine Zinsberechnung,
 - Kostenerstattung für erbrachte Personal- und Sachleistungen des Wasserwerkes für die Landgemeinde.
- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*
- ⇒ Die Konzessionsabgabe 2022 wurde steuer- bzw. preisrechtlich nur i.H.v. TEUR 29 erwirtschaftet, ein Teilbetrag von TEUR 96 wird in das Folgejahr vorgetragen. Wir verweisen auf Anlage 8 dieses Berichtes.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*
- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*
- ⇒ zu Fragenkreis 15:
- Es liegen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*
- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*
- ⇒ Es liegt kein Jahresfehlbetrag vor.

1. Rechtliche Verhältnisse (Betriebssatzung u.a.)

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist ein gemeindliches wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetrieb**), das nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird, § 114 Abs. 1 GO.

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist **Sondervermögen** der Landgemeinde Titz, § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO.

Nach **§ 21 EigVO** sind für den Eigenbetrieb die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der **großen Kapitalgesellschaften** im Dritten Buch des **HGB** anzuwenden, soweit sich aus der EigVO nichts Anderes ergibt. Der **Lagebericht** ist entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen, **§ 25 Abs. 1 EigVO**.

Die bis zum 31. März 2000 erforderliche Eintragung des Eigenbetriebes in das **Handelsregister** des Amtsgerichtes Düren ist erfolgt. Die Eintragung erfolgte am 4. Januar 2005 beim Amtsgericht Düren im Handelsregister A Nr. 2605 (Veröffentlichung am 8. Januar 2005 in den regionalen Zeitungen).

Die **Betriebssatzung** wurde mit Datum vom 28. Oktober 2022 (Datum der Bekanntmachungsanordnung) neu gefasst.

Gegenstand des Eigenbetriebes nach § 1 der Betriebssatzung

Die Landgemeinde führt die öffentliche Einrichtung der Trink- und Brauchwasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) im Sinne des § 114 Abs. 1 GO NRW.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Trink- und Brauchwasserversorgung und alle den Betriebszweig fördernden Geschäfte.

Das **Wirtschaftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Die **Betriebsleitung** ist in § 3 der Betriebssatzung geregelt. Zur Leitung des Wasserwerkes wird ein Betriebsleiter bestellt. Die selbständige Leitung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung (§ 2 Abs. 1 EigVO) umfasst alle Entscheidungen, für die keine Zuständigkeiten des Rates, des Betriebsausschusses oder des Bürgermeisters gegeben sind. Zu der laufenden Betriebsführung, die der Betriebsleitung obliegt, gehören, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist, insbesondere die laut Betriebssatzung im Einzelnen genannten Punkte.

Zum **Betriebsleiter** und zum **Stellvertreter** waren im Berichtsjahr 2022 bestellt:

Herr Michael Dahlem, Gemeindeverwaltungsrat, Fachbereichsleiter Kommunalwirtschaft und Finanzen, Kämmerer, Betriebsleiter,

Herr Michael Zehnpfennig, Bilanzbuchhalter, Teamleiter Finanzen, stellvertretender Betriebsleiter.

Nach § 6 der Betriebssatzung vertritt der **Bürgermeister** den Eigenbetrieb in Angelegenheiten, die nicht der Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen.

Bei den Kommunalwahlen am 30. August 2009 wurde von den Bürgern der Landgemeinde Titz zum Bürgermeister gewählt:

Herr Jürgen Frantzen, Beamter.

Eine dritte Wiederwahl erfolgte bei den Kommunalwahlen am 13. September 2020. Die Amtszeit beträgt nun fünf Jahre.

Nach § 5 der Betriebssatzung entscheidet der **Gemeinderat** in den Angelegenheiten, die ihm nach dem Gesetz der Eigenbetriebsverordnung, der Betriebssatzung bzw. der Hauptsatzung (§ 5) vorbehalten sind.

Der **Betriebsausschuss** ist in § 4 der Betriebssatzung in seiner Zusammensetzung und seinen Aufgaben geregelt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung in der Fassung vom 31. Oktober 2014 besteht der Betriebsausschuss aus Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Bürgern, die stimmberechtigte Mitglieder sind. Die Anzahl der Mitglieder bestimmt der Rat. Der **Vorsitzende** und der **stellvertretende Vorsitzende** des Betriebsausschusses wurden von den Fraktionen bestimmt. Hierzu gab der Gemeinderat seine Zustimmung. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022; Hinweis auf Anlage 3 dieses Berichtes.

Gemäß § 14 der Betriebssatzung und in Entsprechung des § 26 EigVO (Stand Oktober 2009) wird die **Frist** für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht auf **drei** Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres bestimmt.

Gemäß § 13 der Betriebssatzung und in Entsprechung des § 20 EigVO wird eine **Vierteljahresfrist** für die **Zwischenberichterstattung** bestimmt. Demnach hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss auf Aufforderung vierteljährlich einen Monat nach Quartalschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Allerdings normiert § 20 EigVO eine **gesetzliche Zwischenberichterstattungspflicht**, wohingegen die neu gefasste Betriebssatzung lediglich eine Zwischenberichterstattung „auf Aufforderung“ vorsieht (vgl. auch Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, zu Fragenkreis 7 und 10, Anlage 6 dieses Berichtes).

2. Wasserversorgungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung

Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgung der Landgemeinde Titz (**Wasserversorgungssatzung**) ist mit Datum vom 28. Oktober 2022 (Datum der Bekanntmachungsanordnung) neu gefasst worden. Die Satzung trat mit Wirkung zum 29. Oktober 2022 in Kraft und löste damit die **Wasserversorgungssatzung** vom 14. Juli 2017 in ihrer zuletzt geltenden Fassung ab.

Die **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung** wurde mit Datum vom 17. Mai 2013 (Datum der Bekanntmachungsanordnung) neu gefasst. Diese Satzung trat mit Wirkung zum 15. Juni 2013 in Kraft und löste damit die **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung** vom 21. Dezember 1972 ab. Die Satzung wurde zuletzt unter dem 10. Dezember 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 bezüglich § 8 Gebührenmaßstab und Gebührensatz geändert.

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung bzw. nach der entsprechenden Änderungssatzung betragen die Gebühren 2022 auszugsweise:

Grund-, Verbrauchs- und Sondergebühren Wasserverkauf

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Grundgebühren:		
Unabhängig von der tatsächlich entnommenen Wassermenge wird eine Grundgebühr erhoben.		
Die monatliche Grundgebühr richtet sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers:		
Q ₃ =4 (QN 2,5)	12,99	12,99
Q ₃ =10 (QN 6,0)	31,18	31,17
Q ₃ =16 (QN 10,0)	51,96	51,96
Q ₃ =25 (QN 15,0)	90,93	90,93
Q ₃ =63 (QN 40,0)	207,85	207,83
Verbrauchsgebühren/Sondergebühren:		
Verbrauchsgebühren je cbm	1,60	1,53
Sicherheitsbetrag für Zählerstandrohre:		
Wasserzähler Q ₃ =4 (QN 2,5)	600,00	600,00
Wasserzähler Q ₃ =10 (QN 6,0)	900,00	900,00

Fälligkeit der Gebühren, Vorauszahlungen

Es wurden vier Fälligkeitstermine, und zwar 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November festgelegt.

Umsatzsteuer

Zu den aufgeführten Gebühren wird die gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Anschlussbeitrag und Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse**Anschlussbeitrag**

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz erhebt als Ersatz ihres durchschnittlichen jährlichen Aufwands für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage einen Anschlussbeitrag. Der Anschlussbeitrag beträgt derzeit EUR 2,99/m² der durch Anwendung eventueller Zuschläge ermittelten modifizierten Grundstücksfläche.

Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse

Seit Inkrafttreten der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung vom 12. Dezember 2014 zum 1. Januar 2015 hat der Anschlussnehmer dem Wasserwerk die Kosten für die erstmalige Erstellung, Erneuerung, Änderung, Unterhaltung, Beseitigung und sonstige Veränderung des Grundstücksanschlusses an die Wasserversorgungsanlage zu erstatten.

Verwaltungskostenzuschlag

Der Anschlussnehmer ist laut Satzung verpflichtet, die dem Wasserwerk gegenüber Dritten (Fremdfirmen) entstehenden Kosten zu ersetzen. Das Wasserwerk erhebt eine Verwaltungskostenpauschale von 10% auf die Summe aller angefallenen Kosten.

Vorauszahlungen

Die Landgemeinde (Wasserwerk) erhebt grundsätzlich Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Aufwandes.

Umsatzsteuer

Zu dem aufgeführten Anschlussbeitrag bzw. Aufwandsersatz wird die gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wurde beim **Finanzamt Jülich** bis zum 31. Dezember 2022 einheitlich unter der Steuer-Nummer 213/5703/1059 geführt.

Für Zwecke der umsatzsteuerlichen Veranlagung hat das Finanzamt Jülich vorgegeben, dass das Wasserwerk ab dem 1. Januar 2023 die gemeinsame Steuernummer 213/5703/4217 mit der Landgemeinde Titz nutzt.

Am 25. Mai 1992 wurde durch das Finanzamt Jülich eine **Umsatzsteuer-Sonderprüfung** vorgenommen. Der Bericht über die Feststellungen der Prüfung datiert vom 9. Juni 1992.

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sind derzeit keine anhängig.

4. Wichtige Verträge

Stromlieferungsvertrag

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, Stromlieferungsvertrag vom 12. Mai 2014 mit Vertragsbeginn 1. Oktober 2014. Eine Preisanpassung des bestehenden Vertrages fand zuletzt im Januar 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 und Ende zum 31. Dezember 2022 statt.

Wasserlieferungsverträge

Stadt Jülich - Stadtwerke Jülich GmbH -, öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 9. Januar / 29. Januar 1974 über Wasserlieferungen auf unbestimmte Zeit.

Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, ein „Vertrag zur gegenseitigen Absicherung der Wasserversorgung“ vom 1. Januar 2019, der eine Notversorgung in bidirektionaler Richtung vorsieht.

RWE Rhein-Ruhr AG, Düren, Wasserlieferungsvertrag vom 6. / 17. Oktober 2006. Vertragsdauer vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2026, Kündigungsfrist ein Jahr vor Vertragsablauf, sonst Verlängerung für weitere fünf Jahre.

Zwischenzeitlich (ab Oktober 2020) ist dieser Wasserlieferungsvertrag auf die E.ON Energie Deutschland GmbH, Essen übergegangen.

Vorhalteverpflichtung seitens RWE für die Wassermenge von 480.000 cbm, und zwar 40.000 cbm für den Ortsteil Jackerath (direkte Wasserversorgung durch RWE), 220.000 cbm für Titz, Wasserbehälter (für die Ortsteile Ameln, Kalrath, Mündt, Opherten, Sevenich, Spiel und Titz), und weitere 220.000 cbm optional für die Versorgung weiterer Ortsteile. Am Wasserbehälter Titz besteht eine Mindestabnahmeverpflichtung seitens des Wasserwerks von 150.000 cbm.

Der Wasserpreis betrug 2022 EUR 0,6784 (netto)/m³; jährlich findet zum 1. Januar eine Preiserhöhung entsprechend einer Preisanpassungsklausel statt.

Zunächst wurden für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages zwei Transportleitungen für die Wasserlieferungen durch die RWE Rhein-Ruhr AG, gelegt (1. Januar 2007 Leitung von Kirchherten nach Jackerath, März 2007 Leitung von Jackerath nach Titz, Wasserbehälter). Die Leitung zwischen Jackerath und Titz muss das Wasserwerk der Landgemeinde Titz nach Beendigung des vorliegenden Wasserlieferungsvertrages erwerben, und zwar zu den Wiederbeschaffungskosten abzüglich der Abschreibungsbeträge von 2 % p.a. bis zu diesem Zeitpunkt.

Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Gemeindestraßen

RWE Rhein-Ruhr AG, Essen, Vertrag vom 2. bzw. 12. Oktober 2009 über die unentgeltliche Benutzung von Straßeneigentum zum Bau und zum Betrieb von Wasserleitungen und zugehöriger Nebenanlagen von Bedburg-Kaiskorb nach Titz-Jackerath sowie von Titz-Jackerath nach Titz-Wasserwerk auf unbestimmte Zeit, beginnend mit dem 1. Januar 2007, mit der Landgemeinde Titz (wegen der Wasserversorgung des Ortsteils Jackerath, siehe vorgenannten Wasserlieferungsvertrag) sowie einer Endschaffungsklausel zur Übernahme der Leitungsabschnitte durch die Landgemeinde Titz (Wasserwerk der Landgemeinde Titz) im Falle der Beendigung des vorgenannten Wasserlieferungsvertrages mit der RWE Rhein-Ruhr AG, Düren.

Wasserabgabevertrag

RWE Power AG, Köln, Vertrag vom 6. Mai bzw. 16. Juni 1986 über die Weidewasserversorgung in den Ortschaften Hompesch und Müntz.

Vereinbarung für Ersatzwasserbeschaffung

RWE Power AG, Köln, Vertrag vom 29. Oktober bzw. 6. November 1969 für Beschaffungsmaßnahmen von Ersatzwasser bedingt durch Grundwasserabsenkung.

Vertrag über landwirtschaftliche Beratung

Landwirtschaftskammer NRW, Bonn und Münster, sieben Wasserwerke bzw. Wasserleitungszweckverbände und das Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, Vertrag aus Frühjahr 2020, gültig vom 1. Mai 2020, Vertragslaufzeit zunächst 1 Jahr. Im Frühjahr 2021 erfolgte eine Vertragsanpassung bezüglich der Laufzeit. Die Laufzeit wurde um fünf Jahre bis zum 30. April 2026 verlängert; danach stillschweigende Verlängerung um jeweils ein Jahr. Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 27. Mai 2015.

5. Sitzungen - Betriebsausschuss, Gemeinderat -

Betriebsausschusssitzungen

Der Betriebsausschuss hat in 2022 drei Sitzungen abgehalten.

In der Sitzung am 1. September 2022 hat der Betriebsausschuss den Vorschlag für den Gemeinderat betreffend die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 beraten. Dabei empfahl der Betriebsausschuss dem Rat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht festzustellen und den Jahresgewinn 2021 von EUR 91.944,02 gem. § 10 Abs. 3 EigVO der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gleichzeitig erteilte der Betriebsausschuss der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung.

Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat hat in 2022 drei Sitzungen für die Belange des Eigenbetriebes abgehalten.

In der Sitzung vom 8. September 2022 wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 festgestellt und gemäß Vorschlag des Betriebsausschusses beschlossen, den Jahresgewinn 2021 von EUR 91.944,02 dem Rücklagekapital zuzuführen. Gleichzeitig erteilte der Gemeinderat dem Betriebsausschuss Entlastung.

Konzessionsabgabe

Jahres-Konzessionsabgabe 2022, nachholbare Konzessionsabgabe ab 2023

Die steuerlichen bzw. preisrechtlichen Vorschriften sind für den Abzug von Konzessionsabgabe in 2022 erfüllt. Die Ertragslage des Eigenbetriebes lässt die Auszahlung von Konzessionsabgabe an die Gemeinde Titz in 2022 wie folgt zu:

Betriebsausgaben:	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
Jahres-Konzessionsabgabe 2022 (Teilbetrag)	29.294,00	0,00
Jahres-Konzessionsabgabe 2021 (Teilbetrag)	0,00	1.583,00
	<u>29.294,00</u>	<u>1.583,00</u>

Für 2023 kann an höchstmöglicher nachholbarer Konzessionsabgabe für Vorjahre ein Auszahlungsbetrag von EUR 311.194,86 (aus 2022: EUR 95.680,31 - Restbetrag; aus 2021: EUR 118.406,73 - Restbetrag; aus 2020: EUR 97.107,82 - Restbetrag) an die Landgemeinde Titz vorgemerkt werden, zusätzlich zur Jahres-Konzessionsabgabe 2023, soweit die Ertragslage des Eigenbetriebes dies zulässt.

Im Grundsatz sind dabei folgende rechtliche Grundlagen zu beachten:

Die **Nachholbarkeit von Konzessionsabgaben** ist in § 5 Abs. 5 KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Wasser an Gemeinden vom 4. März 1941) geregelt: Wenn Konzessionsabgaben wegen fehlenden Mindestgewinns verkürzt worden sind, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Versorgungsunternehmen, hier der Eigenbetrieb, in den nächsten fünf Geschäftsjahren zur Nachholung verpflichtet, falls die Ergebnisse dieser Geschäftsjahre unter Beachtung der Vorschriften von § 5 Abs. 1 bis 4 KAE (Erwirtschaftung des Mindestgewinns) neben der jeweils fälligen Konzessionsabgabe diese Nachzahlungen gestatten. Demzufolge ist in der zeitlichen Reihenfolge zuerst die laufende Jahreskonzessionsabgabe des Geschäftsjahres, danach erst die nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren, zu bedienen. Die Höhe der als Aufwand zu berücksichtigenden Konzessionsabgaben ist an die Erwirtschaftung des jeweiligen Mindestgewinns gekoppelt.

In diesem Zusammenhang ist zudem festzuhalten, dass **nachholbare Konzessionsabgaben** handelsbilanziell **nicht zurückgestellt werden können**. Denn dazu müsste eine ungewisse Verbindlichkeit nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB vorliegen. Diese Ungewissheit kann den Grund und/oder die Höhe der Verbindlichkeit erfassen. Im vorliegenden Fall der Konzessionsabgabe **entsteht** die Verbindlichkeit aber erst mit dem entsprechenden **zukünftigen** (Mindest)Gewinn; die Erwirtschaftung dieses (Mindest) Gewinns ist eine aufschiebende Bedingung, mit deren Eintritt der Nachholanspruch gem. § 158 Abs. 1 BGB erst entsteht. Insofern existiert noch keine ungewisse Verbindlichkeit und eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Für eine - wie zuvor festgestellt - rechtliche nicht vorhandene Verbindlichkeit ist eine Rückstellung im Grundsatz jedoch dann zu bilden, wenn mit ihrer zukünftigen Entstehung ernsthaft zu rechnen ist, d.h. wahrscheinlich ist, **und** die zu ihrer Entstehung führenden Ereignisse wirtschaftlich dem **laufenden** Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Dies gilt für die gekürzte Konzessionsabgabe aber gerade nicht, weil sie nicht dem laufenden, sondern dem **künftigen ertragreichen** Geschäftsjahr zuzurechnen ist; denn erst dann werden die nachholbaren Konzessionsabgaben zum Aufwand. Somit kommt insoweit eine Rückstellungsbildung nicht in Betracht.

Abschließend ist festzuhalten, dass nach einschlägiger Literaturmeinung eine Vermerkspflicht nach **§ 251 HGB (Haftungsverhältnisse)** im Fall von nachholbaren Konzessionsabgaben nicht besteht, da die Nachholung auf Gesetz (hier § 5 Abs. 5 KAE) und nicht auf Vertrag beruht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN

**betreffend die Haftpflicht im Rahmen der für unsere gesamten Tätigkeiten,
ggf. in analoger Anwendung, geltenden Allgemeinen Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01.01.2017**

- (1) In den beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017, die auf unsere sämtlichen, insbesondere steuer- und rechtsberatenden Tätigkeiten, ggf. analog, Anwendung finden, werden in Nr. 9 Abs. 2 und Abs. 5 Haftungshöchstsummen von € 4 Mio. bzw. € 5 Mio. genannt. An die Stelle dieser Beträge tritt einheitlich der Betrag von € 10 Mio. Weiterhin gilt die Haftungsbeschränkung im Sinne der vorgenannten Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. dieser Sonderbedingungen nur für einfache, nicht jedoch für sonstige Fahrlässigkeit.
- (2) Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko € 10 Mio. übersteigt, sind wir auf Verlangen des Auftraggebers bereit, eine höhere Haftungssumme anzubieten; ein dadurch verursachter Prämienaufwand kann bei der Bemessung unserer Vergütung berücksichtigt werden.
- (3) Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere für eine gesetzliche Pflichtprüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. In diesem Fall verbleibt es bei der gesetzlichen Haftungsregelung.
- (4) Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haften wir nur in dem Maße, in dem unser oder das Verschulden eines unserer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haften wir nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (5) Der Inhalt dieses Schreibens gilt - neben den Allgemeinen Auftragsbedingungen - auch für sämtliche künftigen Aufträge, insbesondere Prüfungen, Beratungen, Gutachten, Hilfeleistungen in Rechts- und Steuersachen oder Treuhandaufgaben, die wir im Rahmen unserer Berufstätigkeit übernehmen.
- (6) Wir machen darauf aufmerksam, dass das Risiko aus dem Auftragsverhältnis auch höher als € 10 Mio. sein kann; gleichwohl halten wir eine Haftungsbegrenzung auf diese Summe - auch in Anbetracht wirtschaftlich vertretbarer Versicherungsdeckungen - für einen angemessenen Kompromiss, der den aktuellen gesetzlichen Vorgaben, §§ 52 BRAO; 67a StBerG; 54a WPO, entspricht.
- (7) VBR weist darauf hin, dass sie zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit hierzu ist.

**12. Jahresabschluss 2022
Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft
der Gemeinde Titz mbH**

G E T

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der

Gemeinde Titz GmbH

Landstr. 4, 52445 Titz

Bericht

**über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	1
2.1 Lage der Gesellschaft	1
2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.1.2 Jahresabschluss	9
5.1.3 Lagebericht	10
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
5.2.3 Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
5.2.3.1 Ertragslage	11
5.2.3.2 Vermögenslage	12
5.2.3.3 Finanzlage	13
5.3 Berichterstattung zur nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit der Gesellschaft	15

Seite 2

	<u>Seite</u>
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG	16
6.1 Ordnungsmäßigkeit der bei der Gesellschaft gehandhabten Geschäftsführungsorganisation	16
6.2 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	16
6.3 Geschäftsführungstätigkeit	16
6.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
7. Schlussbemerkungen	17

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang zum Jahresabschluss
Anlage 4	Lagebericht der Gesellschaft 2022
Anlage 5	Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung durch die Gesellschaft
Anlage 6	Bestätigungsvermerk
Anlage 7	Steuerbilanzielle Rechnungslegung zum 31. Dezember 2022
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GO	Gemeindeordnung
GWG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IDW PS 270 n.F. Stand 02.02.2021	Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung
IDW PS 450 n.F. Stand 28.10.2021	Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten Stellungnahme zur Rechnungslegung: Ausweis von Immobilien des Anlage- und Umlaufvermögens im handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS JFA 3)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard (IDW)
UStG	Umsatzsteuergesetz
T€/TEUR	Tausend Euro

1. Prüfungsauftrag

1 Durch die Geschäftsführung der

Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungs-
Gesellschaft der Gemeinde Titz mbH,
Landstr. 4, 52445 Titz
-nachfolgend auch kurz „GET“ oder „Gesellschaft“
genannt-

wurde ich mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragt.
Der Auftrag wurde erweitert um die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 HGrG.

2 Über das Ergebnis der Prüfung habe ich den nachfolgenden Bericht erstellt.
Hierbei habe ich IDW PS 450 n.F. (10/2021) beachtet.

3 Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a EStG, dass ich bei meiner Abschlussprüfung
die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

4 Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit – auch im
Verhältnis zu Dritten – gelten die als Anlage 8 beigefügten „Allgemeine Auftragsbe-
dingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der
Fassung vom 1. Januar 2017“.

5 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung
gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt; diesen gegenüber
übernehme ich nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage
keine Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gesellschaft

6 Die Gesellschaft ist mit ihren Leistungserbringungen in die kommunalen
Aufgabenstellungen der Landgemeinde Titz eingebunden. Sie vereinnahmte für ihre
Leistungserbringungen an die Landgemeinde im Jahre 2022 Entgelte in Höhe von
TEUR 226; zusammen mit weiteren betrieblichen Erträgen von insgesamt TEUR 14
eine gesamte Erlösvereinnahmung von TE 240. Dem gegenüber sind dem Jahres-
abschluss 2022 Aufwendungen von TEUR 145 zu entnehmen; es ergibt sich ein
Jahresüberschuss für 2022 von TEUR 95. Den weiteren in der Gewinn- und
Verlustrechnung der Gesellschaft für das Jahr 2022 enthaltenen Erträgen von TEUR
5.775 stehen gleichhohe Aufwendungen gegenüber.

Seite 2

2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

7 Die Landgemeinde wird ihre Eigenbetriebsgesellschaft GET auch nach dem Geschäftsjahr 2022 mit der Durchführung gemeindlicher Entwicklungsprojekte, insbesondere dem Erwerb, der Erschließung und Vermarktung von Grundstücken sowie dem Erhalt und Leistungen zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur beauftragen. Hierbei wird die Gesellschaft insbesondere im Bereich der Wohnungswirtschaft nach dem 31.12.2022 mit weiter ansteigenden Grundstücks- und Erschließungskosten zu rechnen haben. Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 fanden die zum Bilanzstichtag vorfindbaren und bis zur Berichtsabfassung sich darstellenden Preissteigerungen als wertbegründendes Ereignis Eingang im Wertansatz „Sonstige Rückstellungen für Erschließungsarbeiten“ der Bilanz.

Mit dem voraussichtlich ab dem Jahre 2024 geltenden Gebäudeenergiegesetz wird die Landgemeinde die Regelungen und Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes mit in ihre Planungen und Vorgaben aufnehmen. Bei der Planerfüllung wird sie ihre Gesellschaft GET in die energiewirtschaftlichen Zielvorgaben einbinden.

8 Für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 stelle ich gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zutreffend erfolgt ist. Von einer Fortführung der Gesellschaft bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten i.S.d. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ist auch nach dem 31.12.2022 auszugehen. Ich habe zu dem von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht den nachfolgenden Bestätigungsvermerk (Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht) erteilt, der als solcher nachstehend wiedergegeben wird.

Seite 3

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die
Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft
der Gemeinde Titz mbH
Landstr. 4
52445 Titz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Seite 4

Grundlage für Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nach tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

Seite 5

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressdaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksame zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine

Seite 7

Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit dem für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Geschäftsführer unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Eschweiler, den 28. August 2023

Dr. Paul Willi Herzog
Wirtschaftsprüfer

Seite 8

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

9 Gegenstand der Abschlussprüfung war

- die Buchführung
- der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang
- der Lagebericht.

10 Der vorbenannte dem § 321 Abs. 3 HGB zu entnehmende Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 Abs. 1 HGrG erweitert (Verweis auf Tz 30 – 34).

11 Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

12 Meine Prüfung habe ich nach in den §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen sowie unter Beachtung der seitens der Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfungsplanung und –durchführung lag ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Schwerpunkt war hierbei, ob bzw. in welchem Umfang die auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einwirkenden externen Faktoren bei der Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss der Gesellschaft bzw. der Lageberichterstattung der Geschäftsführung Berücksichtigung gefunden haben. Als solche Einflussfaktoren sind die Preis- und Kostenentwicklungen am örtlichen Grundstücks- und Immobilienmarkt, der Einfluss solcherlei Kosten- und Preiserhöhungen auf die Nachfrage nach von der Gesellschaft angebotenen Leistungen am Markt für Grundstücke und Wohnbauten. Zudem waren die Auswirkungen der Zinserhöhungen am Kredit- und Kapitalmarkt auf die Finanzlage und –struktur mit einzubeziehen. Die Prüfungshandlungen erstreckten sich hierbei sowohl auf System- als auch Einzelprüfungen. Sie beinhalten sowohl den Nachvollzug und die Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchhaltung und Jahresabschluss als auch die ordnungsgemäße Darstellung der Geschäftsentwicklung im Lagebericht der Gesellschaft.

Die Prüfung führte ich in den Monaten Juni und Juli 2023 durch.

Seite 9

13 Den Ausgangspunkt der Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von mir geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

14 Die Gesellschaft hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und bestätigt, dass alle buchhaltungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (ungewisse Verpflichtungen, Verbindlichkeiten), Aufwendungen und Erträge und alle Angaben nach § 289 HGB gemacht worden sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

15 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die aus den weiteren Unterlagen (Grundstückskaufvertrag Gemarkung Titz, Flur 54, Nr. 215, Darlehensvertrag zur Anschaffungsfinanzierung u.a.) entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

16 Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Gesellschaft bei der Jahresabschlussprüfung geltenden Ansatz-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden beachtet. Der Anhang zum Jahresabschluss enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigelegt.

Seite 10

5.1.3 Lagebericht

17 Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den von mir bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht zum 31.12.2022 ist als Anlage 4 diesem Bericht beigelegt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

18 Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 vermittelt nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (Verweis auf § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB).

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

19 Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- das Prinzip der Bilanzidentität nach § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB

Danach stimmen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres 2022 mit denen in der Schlussbilanz des Geschäftsjahres 2021 überein.

- Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schuldposten ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft vorgenommen worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Beachtung dieses Rechnungslegungsgrundsatzes ist auch für die GET als ein Unternehmen des öffentlichen Sektors (Eigenbetriebsgesellschaft der Landgemeinde Titz) relevant (IDW EPS 270 n.F.).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft sind in der Bilanz zum 31.12.2022 einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

- Bei der Bewertung wurde dem Grundsatz der Vorsicht entsprochen. Er fand im Imparitätsprinzip, wonach unrealisierte Verluste auszuweisen sind, seine Anwendung. Danach war der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für die von der Gesellschaft am Bilanzstichtag noch zu erbringenden Erschließungsarbeiten um die zu diesem Stichtag zu erwartenden künftigen Preis- und Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung ist nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem abgezinsten Betrag im Jahresabschluss ausgewiesen. Von dem Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, auf die Unterschiedsbeträge zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätze aktive latente Steuern nach dem „temporary“-Konzept zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.
- Grundsätzlich wurden die in den Vorjahresabschlüssen von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Dem folgt der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Zu den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweise ich desweiteren auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3 zu diesem Bericht, hier auf die Tz 2 – 44).

5.2.3 Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.2.3.1 Ertragslage

20 Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2022	2021	Änderungen gegenüber dem
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
I. Erträge			
1. Vergütungen für von der GET erbrachte Leistungen	226	29	+ 197
2. Einspeisevergütungen Solarstrom	14	12	+ 2
3. Ertrag an Kostenweiterbelastungen	5.762	4.496	+ 1.266
4. Leistungen für Wasserwerk	0	83	- 83
5. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	<u>- 9</u>	<u>+ 9</u>	<u>- 18</u>
	5.993	4.629	+ 1.364

Seite 12

	2022	2021	Änderungen gegenüber dem	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	
II. Aufwendungen				
1. von der GET eingekaufte Leistungen	5.762	4.579	+	1.123
2. Personalaufwendungen	11	10	+	1
3. Abschreibungen auf Erbbaurecht und Solaranlagen	8	8		0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62	43	+	19
5. Zinsaufwendungen, saldiert mit Zinserträgen	6	3	+	3
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>49</u>	<u>- 9</u>	<u>+</u>	<u>58</u>
	5.898	4.634	+	1.264
III. Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	95	- 5	+	100
	-----	-----	-----	-----

21 Die Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in den Erläuterungen zum Jahresabschluss aufgegliedert und als solche kommentiert (Anhang zum Jahresabschluss, Anlage 3 dieses Berichtes).

5.2.3.2 Vermögenslage

Der aus der Bilanz zum 31.12.2022 abgeleiteten Darstellung der Vermögenslage ist folgende Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft zu entnehmen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
I. Vermögensstruktur						
1. Anlagevermögen						
a) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	91	7,94	100	18,87	-	9
b) Finanzanlagen	6	0,53	6	1,13		0
2. Umlaufvermögen						
a) Vorratsgrundstücke	163	14,22	0	-	+	163
b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	616	53,75	229	43,31	+	387
c) Guthaben bei Kreditinstituten	<u>270</u>	<u>23,56</u>	<u>195</u>	<u>36,79</u>	<u>+</u>	<u>75</u>
Summe Vermögen	1.146	100,00	530	100,00	+	616

Seite 13

II. Kapitalstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
1. Eigenkapital	128	11,17	33	6,23	+ 95
2. Fremdkapital					
a) Rückstellungen	207	18,06	134	25,28	+ 73
b) Verbindlichkeiten	<u>811</u>	<u>70,77</u>	<u>363</u>	<u>68,49</u>	<u>+ 448</u>
	<u>1.146</u>	<u>100,00</u>	<u>530</u>	<u>100,00</u>	<u>+ 616</u>

23 Bezogen auf die Bilanzsumme von T€ 1.146 stieg die Eigenkapitalquote der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr um 4,94 Prozent auf die Summe von T€ 128. In gleicher Höhe verminderte sich die Inanspruchnahme von Fremdkapital (2022: 88,83 Prozent der Bilanzsumme, 2021: 93,77 Prozent der Bilanzsumme).

24 Eine weitergehende Aufgliederung der Posten der Vermögens-, Kapital- und Schuldposten ist den Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3 zu diesem Bericht) zu entnehmen.

5.2.3.3 Finanzlage

25 Die Entwicklung der betrieblichen Liquidität im Geschäftsjahr 2022 zeigt die nachstehende Finanzflussrechnung.

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
1. Mittelherkunft		
Einnahmen aus den in der Bilanz zum 31.12.2021 bilanzierten Forderungen	215	950
Einnahmen aus Leistungserbringung 2022	138	29
Einnahmen aus Einspeisevergütungen	14	12
Einnahmen Erbpachtzins	3	3
erhaltene Anzahlungen	0	40
Einnahmen aus Auftragsleistungen für Dritte	<u>0</u>	<u>157</u>
Summe Mittelherkunft	370	1.191
2. Mittelverwendung		
Ausgleich von Verbindlichkeiten Vorjahr	224	911
Ausgleich von Verbindlichkeits-Rückstellungen	2	2
sonstige Verbindlichkeiten	12	77

Seite 14

	<u>2022</u> <u>T€</u>	<u>2021</u> <u>T€</u>
Ausgaben für Kapitaldienst		
Darlehenskredite	22	11
Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten	33	44
Zahlung von Ertragsteuern	2	5
Zahlung Auftragsleistungen für Dritte	<u>0</u>	<u>157</u>
Summe Mittelverwendung	295	1.207
 3. Finanzmittelbestand		
01.01.2022 bzw. 01.01.2021	195	211
Finanzmittelzufluss (+) bzw. –abfluss (-)	+ <u>75</u>	- <u>16</u>
Finanzmittelbestand am 31.12.2022 (Guthaben bei Kreditinstituten)	+ 270 -----	+ 195 -----

26 Mit der am Bilanzstichtag bei der Gesellschaft vorfindbaren dispositiven Liquidität von TEUR 270 ist die Gesellschaft in der Lage, alle sofort bzw. kurzfristig zur Zahlung anstehenden Verbindlichkeiten auszugleichen. Dies zeigt die nachfolgende Zahlenübersicht:

	<u>TEUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten zum 01.01.2023	270
kurzfristige Zahlungseingänge aus Forderungs- bilanzierung	<u>616</u>
disponible finanzielle Mittel	886
in 2023 zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten	
- aus Rückstellungsbilanzierung	194
- aus Werkleistungsverbindlichkeiten	544
- sonstige Verbindlichkeiten	36
- Kapitaldienst für Darlehenskredite	<u>16</u>
zur Aufrechterhaltung der laufenden Betriebstätigkeit der Gesellschaft verbleibende finanzielle Mittel (Vorjahr TEUR 51)	96 -----

5.3 Berichterstattung zur nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit der Gesellschaft

27 Der Klimawandel und die hierdurch gegebene Notwendigkeit zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise sind sowohl für die EU als auch für den deutschen Gesetzgeber Anlass, den hierzu notwendigen Umbau zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft voranzutreiben. Mit dem Einstieg der Landgemeinde in die kommunale Energieplanung wird auch die GET die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes („Heizungsgesetz“) bei ihrer Geschäftstätigkeit mit zu berücksichtigen haben. Dies bedeutet zuerst einmal, elementare Daten zum derzeit vorfindbaren Energieverbrauch zu erfassen.

28 So werden die bei der GET gegebenen Eingangsleistungen unter den Aspekten der Nachhaltigkeit oftmals in sog. CO₂-Bilanzen abgebildet. Solche Kennziffern eignen sich vielfach, diese für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gesellschaft heranzuziehen. Es sind Daten aufzubereiten und Strukturen zu schaffen, die es der GET in den nachfolgenden Geschäftsjahren ermöglichen, über die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsaktivitäten im Lagebericht zu berichten. Dies geschieht vorerst mangels gesetzlicher Verpflichtung für die GET auf freiwilliger Basis, wobei die Einbindung der GET als Eigenbetriebsgesellschaft der Landgemeinde Titz in die kommunale Energieplanung ein nachhaltigeres Wirtschaften der Gesellschaft erfordert.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

29 Der Prüfungsauftrag ist im Hinblick auf § 53 HGrG um folgende Teilbereiche erweitert vorgenommen worden:

6.1 Ordnungsmäßigkeit der bei der Gesellschaft gehandhabten Geschäftsführungsorganisation

30 Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung bilden die Organe bei der GET. Sie entsprechen den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag der GET (Verweis auf Tz 48 und 49 im Anhang zum Jahresabschluss, Anlage 3 Prüfungsbericht).

6.2 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentarium

31 Aus den mir vorgelegten Protokollen der Sitzungen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung lässt sich entnehmen, dass die vorbenannten Organe der Gesellschaft vollumfänglich von der Geschäftsleitung der Gesellschaft über geschäftsrelevante Daten und Entwicklungen unterrichtet wurden. Hierbei sollte vermehrt seitens der Geschäftsführung die Kommunikation mit den Organmitgliedern von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung anhand der von der Geschäftsleitung erarbeiteten Mehrjahresplanung vorgenommen werden. Insbesondere in Bezug auf die im Lagebericht der Gesellschaft angegebenen marktmanenten und monetären Risikofaktoren ist zeitnah das unternehmenspolitische Vorgehen mit den anderen Organen der Gesellschaft abzustimmen.

6.3 Geschäftsführungstätigkeit

32 Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten die von der Geschäftsführung der GET getroffenen unternehmenspolitischen Entscheidungen sowie deren Operationalisierung in der laufenden Betriebstätigkeit nach allgemein anerkannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und Erkenntnissen. Hierzu gehörten die für die Landgemeinde erbrachten Dienstleistungen zur

- Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums in der Landgemeinde
- Erstellungsarbeiten zur Errichtung des Bauhofstandortes
- diverse Dienstleistungen zur Verbesserung der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Seite 17

6.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

33 Hierzu verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3 zu diesem Bericht) sowie den Darstellungen im Lagebericht der Gesellschaft (Anlage 4 zu diesem Bericht).

34 Zur Prüfung nach § 53 HGrG ist insgesamt festzustellen, dass das von der GET praktizierte unternehmenspolitische Vorgehen und die von ihr im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Geschäfte in voller Übereinstimmung mit den von der Landgemeinde Titz der Gesellschaft zugewiesenen Zwecksetzungen und Aufgabenstellungen erfolgt sind.

7. Schlussbemerkungen

35 Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Landgemeinde Titz mbH erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Institut der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450, Stand 28.10.2021).

Zu dem von mir erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt „3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Eschweiler, den 28. August 2023

Dr. Paul Willi Herzog
Wirtschaftsprüfer

Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft
der Landgemeinde Titz mbH

Anlagen
zum Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Landgemeinde Titz mbH

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände -entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.614,00	6.779,00
II. Sachanlagen -andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.485,00	92.749,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.100,00	5.100,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>520,00</u>	<u>520,00</u>
	<u>96.719,00</u>	<u>105.148,00</u>
	-----	-----
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten	163.078,73	0,00
2. Unfertige Leistungen	0,00	9.300,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108,24	367,47
2. Forderungen an Gesellschafter	611.169,64	204.339,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.495,00	14.655,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>270.259,00</u>	<u>195.422,28</u>
	<u>1.049.110,61</u>	<u>424.084,45</u>
	-----	-----
C. Rechnungsabgrenzung	0,00	483,75
	<u>1.145.829,61</u>	<u>529.716,20</u>
	=====	=====

Passiva

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	2.650,00	2.650,00
III. Gewinnvortrag	5.651,53	10.394,42
IV. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ <u>94.903,60</u>	- <u>4.742,89</u>
	<u>128.205,13</u>	<u>33.301,53</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	46.833,33	4.212,61
-davon latente Steuern € 1.345 (Vorjahr € 1.892)		
2. Sonstige Rückstellungen	<u>160.162,00</u>	<u>129.296,00</u>
	<u>206.995,33</u>	<u>133.508,61</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.618,00	87.170,00
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 222.800		
2. Erhaltene Anzahlungen für Auftragsleistungen	0,00	39.779,11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	544.211,02	224.438,02
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	35.800,13	11.518,93
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
	<u>1.145.829,61</u>	<u>529.716,20</u>

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Landgemeinde Titz mbH

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	6.002.063,09	4.619.842,46
2. Erhöhung (+) bzw. Verminderungen des Bestandes an unfertigen Arbeiten	- 9.300,00	+ 9.300,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	9,00	92,96
4. Materialaufwand -Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.761.598,18	4.579.087,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.886,12	8.030,17
b) Sozialabgaben	2.003,35	2.036,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.429,00	8.429,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.493,90	42.615,92
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	10,92	13,52
9. Zinsen und ähnliche Erträge	496,00	339,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.877,00	3.187,12
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag -davon aus der Auflösung passiver latenter Steuern € 637 (Vorjahr € 637)	49.087,86	- 9.054,44
12. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ 94.903,60 =====	- 4.742,89 =====

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Landgemeinde Titz mbH

Anlage 3

A N H A N G

zum Jahresabschluss für das

Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

1.1 Aufstellung des Jahresabschlusses, Buchführung

1 Der Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH wird nach § 238 ff. HGB erstellt. Die Gliederung orientiert sich an den Vorschriften des §§ 266 Abs. 1 und 275 Abs. 2 HGB. Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die dem Abschluss zugrunde liegende Buchführung entspricht den GOB. Das Belegwesen der Gesellschaft ist geordnet. Es ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

1.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

2 Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

3 Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Kapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und bei den Erläuterungen hinreichend aufgegliedert.

4 Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

5 Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Der Erfüllungsbetrag an Rückstellung für nach dem Bilanzstichtag noch von der Gesellschaft zu erbringende Erschließungsarbeiten machte eine an die erwarteten Kosten- und Preissteigerungen bemessene Rückstellungszuführung erforderlich.

6 Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

7 Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

8 Der immaterielle Anlagewert (Erbbaurecht) wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Seite 2

9 Die im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Solaranlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

10 Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

11 Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenverzeichnis (Tz 20) zu entnehmen.

12 Der von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 erworbene Grundbesitz steht nach Rückbau der sich hierauf befindenden Flüchtlingsunterkunft zur Veräußerung als Gewerbefläche an. Die schon beim Erwerb des Grundbesitzes angestrebte Veräußerung führt zu einer Zuordnung des Zugangserwerbs zum Umlaufvermögen („Vorräte“) der Gesellschaft.

13 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

14 Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

15 Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

16 Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ausweisen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt (Tz 20 – 44).

2. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft

16 Firmenname: Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz der
Gesellschaft: Titz

Anschrift: Landstr. 4, 52445 Titz

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Seite 3

Gesellschafter: Landgemeinde Titz, Landstr. 4, 52445 Titz

Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Michael Müller, Titz

Organe der
Gesellschaft: Geschäftsführung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

17 Die vorstehenden Angaben zur Gesellschaft sind elektronisch beim Handelsregister Jülich unter HR B 5011 abrufbar. Danach ist die GET als solche eine Eigenbetriebsgesellschaft der Landgemeinde Titz, in der sie in die der Landgemeinde Titz zukommende Aufgabenstellungen der Daseinsvorsorge eingebunden ist.

18 Der Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft wurde am 20. Januar 2023 im Bundesanzeiger unter der Nr. 221214053683 veröffentlicht.

Seite 4

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Bilanz

Aktiva € 1.145.829,61
(31. Dezember 2021 € 529.716,20)

A. Anlagevermögen € 96.719,00
(31. Dezember 2021 € 105.148,00)

19	1. Immaterielle Vermögenswerte	€ 6.614,00
	2. Sachanlagen	€ 84.485,00
	3. Finanzanlagen	€ <u>5.620,00</u>
		€ 96.719,00

1.1 Im Berichtsjahr entwickelte sich das Anlagevermögen wie folgt:

20	Anlagegegenstand	Anschaffungskosten 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.210,00	0,00	0,00	8.210,00
	II. Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.816,41	0,00	0,00	182.816,41
	III. Finanzanlagen				
	1. Beteiligungen	5.100,00	0,00	0,00	5.100,00
	2. Sonstige Ausleihungen - Genossenschaftsanteile	520,00	0,00	0,00	520,00
		<u>196.646,41</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>196.646,41</u>
		-----	-----	-----	-----

	Abschreibungen 01.01.2022 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abschreibungen kumuliert EUR	Restbuchwert 31.12.2021 EUR	Restbuchwert 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.431,00	165,00	1.596,00	6.779,00	6.614,00
II. Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.067,41	8.264,00	98.331,41	92.749,00	84.485,00
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	5.100,00	5.100,00
2. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	520,00	520,00
	<u>91.498,41</u>	<u>8.429,00</u>	<u>99.927,41</u>	<u>105.148,00</u>	<u>96.719,00</u>
	-----	-----	-----	-----	-----

Seite 5

B. Umlaufvermögen € 1.049.110,61
(31. Dezember 2021 € 424.084,45)

I. Vorratsgrundstück € 163.078,73
(31. Dezember 2021 € 9.300,00)

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
ohne Bauten € 163.078,73
(31. Dezember 2021 € 0,00)

21 Erwerb Grundbesitz in der Prämienstraße, Titz-Ameln, zur Erschließung und Vermarktung als Gewerbeflächen

Die kurzfristige Verwendung des Grundbesitzes zur Aufstellung von Wohncontainern als Flüchtlingsunterkunft ändert den Ausweis des erworbenen Grundbesitzes im Umlaufvermögen der Gesellschaft nicht.

2. Unfertige Leistungen € 0,00
(31. Dezember 2021 € 9.300,00)

22 Verminderung des Bestandes an von der Gesellschaft erbrachten unfertigen Auftragsleistungen

II. Forderungen aus Lieferungen und sonstige Vermögens-
gegenstände € 615.772,88
(31. Dezember 2021 € 219.362,12)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 108,24
(31. Dezember 2021 € 367,47)

23 Vergütungsanspruch aus der Einspeisevergütung von Solarstrom in das örtliche Verteilernetz

2. Forderungen an Gesellschafter € 611.169,64
(31. Dezember 2021 € 204.339,70)

24 Die Forderungen resultieren aus der Erbringung von Leistungen der Gesellschaft für die Landgemeinde Titz. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bilanzierte Forderungsanspruch von insgesamt € 611.169,64 setzt sich zusammen aus:

Seite 6

- dem Anspruch der Gesellschaft auf Erstattung von ihr im Auftrag der Landgemeinde verauslagte Leistungs- und Kostenrechnungen von	€ 427.226,12
- sowie dem von der Gesellschaft verauslagten Erbbauzins für das von der Landgemeinde in „Titz-Müntz“ genutzte Erbbaugrundstück	€ 3.022,25
- und den von der Gesellschaft der Landgemeinde in Rechnung gestellten Entgelte für die von ihr erbrachten Dienstleistungen	€ 180.921,27
gesamter Forderungsanspruch	<u>€ 611.169,64</u> -----

3. Sonstige Vermögensgegenstände € 4.495,00
(31. Dezember 2021 € 14.655,00)

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
25 - Erstattungsanspruch Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag aus Gewinnausschüttung 2020	0,00	8.440,00
- Erstattungsanspruch Umsatzsteuer Dezember 2021	0,00	2.329,00
- Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer	850,00	850,00
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2022	<u>3.645,00</u>	<u>3.036,00</u>
	<u>4.495,00</u> -----	<u>14.655,00</u> -----

III. Guthaben bei Kreditinstituten € 270.259,00
(31. Dezember 2021 € 195.422,28)

26 Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
- Kontokorrent Guthaben	169.595,79	94.673,72
- Festgeld	<u>100.663,21</u>	<u>100.748,56</u>
	<u>270.259,00</u> -----	<u>195.422,28</u> -----

27 Die auf den Tagesauszügen der Kreditinstitute vom 30.12.2022 ausgewiesenen Salden stimmen mit den Buchausweisen der Gesellschaft zum 31.12.2022 überein.

Seite 7

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 0,00
(31. Dezember 2021 483,75)

Passiva € 1.145.829,61
(31. Dezember 2021 € 529.716,20)

A. Eigenkapital € 128.205,13
(31. Dezember 2021 € 33.301,53)

I. Gezeichnetes Kapital € 25.000,00
(31. Dezember 2021 € 25.000,00)

II. Kapitalrücklage € 2.650,00
(31. Dezember 2021 € 2.650,00)

III. Gewinnvortrag € 5.651,53
(31. Dezember 2021 € 10.394,42)

28 In der am 20. Oktober 2022 stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft wurde Beschluss gefasst, die Gesellschafterversammlung zu ermächtigen, den im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von € 4.742,89 mit dem im Geschäftsjahr 2021 vorgetragenen Gewinn in Höhe von € 10.394,42 zu verrechnen und den verbleibenden Betrag von € 5.651,53 auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Jahresüberschuss € 94.903,60
(31. Dezember 2021 € 4.742,89)

29 Nach dem Gewinnverwendungsvorschlag des Geschäftsführers der Gesellschaft an Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung soll der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 94.930,60 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

B. Rückstellungen € 206.995,33
(31. Dezember 2021 € 133.508,61)

Seite 8

1. Steuerrückstellungen € 46.833,33
-davon latente Steuern € 1.345,00
 (31. Dezember 2021 € 4.212,61)

30 Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
- Gewerbesteuer	22.398,00	0,00
- Körperschaftsteuer	21.889,00	0,00
- Solidaritätszuschlag	<u>1.201,33</u>	<u>0,00</u>
	45.488,33	0,00
- Gewerbesteuer-Nachzahlung 2020	0,00	620,00
- Körperschaftsteuer-Nachzahlung 2020	0,00	1.526,01
- Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>	<u>84,60</u>
	45.488,33	2.230,61
- latente Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB	<u>1.345,00</u>	<u>1.982,00</u>
	<u>46.833,33</u>	<u>4.212,61</u>
	-----	-----

2. Sonstige Rückstellungen € 160.162,00
 (31. Dezember 2021 € 129.296,00)

31 Zusammensetzung:

Rückstellungsgrund	Vortrag 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließungs- verpflichtungen Wohnbaubietter Erstellung	112.984,00	0,00	0,00	9.850,00	484,00	122.350,00
Jahresabschluss	2.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	4.000,00
Prüfung Jahresabschluss	9.000,00	9.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	<u>4.812,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.812,00</u>
	<u>129.296,00</u>	<u>9.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.350,00</u>	<u>484,00</u>	<u>160.162,00</u>
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

- C. Verbindlichkeiten € 810.629,15
 (31. Dezember 2021 € 362.906,06)

Seite 9

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 230.618,00
 -davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr € 222.800,00
 (31. Dezember 2021 € 87.170,00)

32 Die Verbindlichkeiten von € 230.618,00 ergeben sich aus der Anschaffungsfinanzierung des im Anlagevermögen der Gesellschaft bilanzierten Wirtschaftsgutes Solaranlagen in Höhe von € 79.418,00 sowie dem im Geschäftsjahr 2022 erworbenen Gewerbegrundstück, belegen in Titz-Ameln, mit Anschaffungskosten in Höhe von € 151.200,00 (bilanziert als Vorratsgrundstück im Umlaufvermögen der Gesellschaft).

2. Erhaltene Anzahlungen für Auftragsarbeiten € 0,00
 (31. Dezember 2021 € 39.779,11)

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 € 544.211,02
 -davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00
(31. Dezember 2021 224.438,02)

33 Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 entfallen im Wesentlichen auf die Beschaffung von Werkunternehmerleistungen für die von der Landgemeinde Titz der GET in Auftrag gegebenen Dienstleistungen.

Zum Zeitpunkt meiner Prüfung (14. Juni 2023) wurden die Verbindlichkeiten bis auf Sicherungseinbehalte in Höhe von € 27.262,00 durch Zahlung ausgeglichen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten € 35.800,13
 -davon aus Steuern € 35.731,20
 -davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00
(31. Dezember 2021 € 11.518,93)

34 Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
- Umsatzsteuer IV. Quartal 2022	31.405,28	0,00
- Umsatzsteuer November 2021	0,00	1.727,11
- Umsatzsteuer Dezember 2021	0,00	884,22
- Körperschaftsteuer Nachzahlung 2020	1.528,00	0,00
- Solidaritätszuschlag Nachzahlung 2020	84,70	0,00

Seite 10

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Fortsetzung:		
- Verbindlichkeiten Prüfungskosten 2020 inkl. Steuererklärungen	0,00	8.907,60
- Gewerbesteuer 2022 und 2021	1.829,00	0,00
- Umsatzsteuer Abschlusszahlung 2022	884,22	0,00
- Übrige	<u>68,93</u>	<u>0,00</u>
	<u>35.800,13</u>	<u>11.518,93</u>
	-----	-----

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022

1. Umsatzerlöse € 6.002.063,09 (2021 € 4.619.842,96)

35 Sie entfallen auf:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
- Auftragsleistungen der Gesellschaft		
a) für die Landgemeinde Titz	5.749.975,82	4.335.652,67
b) Wasserwerk der Landgemeinde Titz	0,00	83.372,51
- Vereinnahmung von Dienstleistungs- entgelten	226.422,61	28.529,41
- Einspeisevergütungen von Solarstrom in das öffentliche Netz	13.575,13	12.203,11
- von der Gesellschaft vereinnahmte Schadenersatzvergütung	9.067,28	0,00
- Erstattung von Erbpachtzins durch die Landgemeinde Titz	3.022,25	3.022,25
- Erstattung von Kostenauslagen der Gesellschaft durch die Landgemeinde	<u>0,00</u>	<u>157.062,51</u>
	<u>6.002.063,09</u>	<u>4.619.842,46</u>
	-----	-----

2. Bestandsminderung an unfertigen Leistungen € 9.300,00 (2021 € 9.300,00)

3. Sonstige betriebliche Erträge € 9,00 (2021 € 92,96 Bestandserhöhung)

Seite 11

36 Ertrag aus der (Teil-)Auflösung Gewerbesteuer-Rückstellung 2020

4. Materialaufwand
-Aufwendungen für bezogene Leistungen € 5.761.598,18
 (2021 € 4.579.087,03)

37 Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bei der Gesellschaft angefallene Einstandskosten für von ihr erbrachte Dienstleistungen		
a) gegenüber der Landgemeinde	5.749.508,65	4.335.647,48
b) Kostenaufwand Entschädigungs- Leistungen Landgemeinde	9.067,28	0,00
c) Entrichtung von Erbpachtzins	3.022,25	3.022,25
d) Kostenverauslagung von Erschließungsmaßnahmen in Titz-Jackerath für die Landgemeinde	0,00	157.062,51
e) Auftragseingangsleistungen für Wasserwerk	0,00	83.372,51
f) vereinnahmter Skontoertrag	<u>0,00</u>	<u>17,72</u>
	<u>5.761.598,18</u>	<u>4.579.087,03</u>
	-----	-----

5. Personalaufwand € 10.889,47
 (2021 € 10.066,20)

38 Zusammensetzung:

- a) Löhne und Gehälter € 8.886,12
 (2021 € 8.030,17)
- b) Sozialabgaben € 2.003,35
 (2021 € 2.036,03)

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
und Sachanlagen € 8.429,00
 (2021 € 8.429,00)

39 Zusammensetzung:

Seite 12

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
- Abschreibung Erbbaurecht	165,00	165,00
- Solaranlagen	<u>8.264,00</u>	<u>8.264,00</u>
	8.429,00	8.429,00
	-----	-----

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 61.493,90
(2021 € 42.615,92)

40 Sie ergeben sich aus:

	31.12.202 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
a) dem Nutzungsentgelt für die Anpachtung von Dachflächen zur Gewinnung von Solarstrom („grüne Energie“)	6.274,32	6.274,36
b) Ausgaben für Versicherungsleistungen	4.755,45	4.638,58
c) Zuführung zur Rückstellung Erstellungskosten Jahresabschluss 2022	1.500,00	0,00
d) Zuführung zur Rückstellung für Prüfungskosten 2022	11.000,00	9.000,00
e) Zuführung zur Rückstellung für am Bilanzstichtag anstehende Rechnungen	18.000,00	0,00
f) Zuführung zur Rückstellung für Kosten- und Preissteigerungen Erschließungsverpflichtungen Wohnbaugebiete	9.850,00	0,00
g) Wartungsarbeiten Solaranlagen	2.700,03	886,00
h) Werbekosten	1.482,75	9.878,82
i) Reisekosten Arbeitnehmer	320,60	273,70
j) Sach- und Personalgestellung Seitens der Landgemeinde	3.233,00	9.869,02
k) Nebenkosten Geldverkehr	490,79	497,27
l) Übrige Aufwendungen	<u>1.886,96</u>	<u>1.298,17</u>
	61.493,90	42.615,92
	-----	-----

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens € 10,92
(2021 € 13,52)

41 Dividendenertrag, Genossenschaftsanteil (Verweis auf Finanzanlagevermögen, Tz 20 zu diesem Anhang)

Seite 13

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € 496,00
(2021 € 339,00)

42 Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
a) Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen	484,00	339,00
b) Erstattungs zinsen Gewerbesteuer	<u>12,00</u>	<u>0,00</u>
	496,00	339,00
	-----	-----

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 6.877,00
(2021 € 3.186,52)

43 Sie sind angefallen auf:

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
- von der Gesellschaft beanspruchte Kredite für Investitionen im Anlage- und Umlaufvermögen der Gesellschaft	6.877,00	3.174,52
- übrige	<u>0,00</u>	<u>12,60</u>
	6.877,00	3.187,12
	-----	-----

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag € 49.087,86
-davon aus der Auflösung passiver latenter Steuern € 637,00
(2021 - € 8.417,49 zuzüglich Auflösung latenter Steuern € 637,00)

44 Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
- Körperschaftsteuer Vorauszahlung 2022	556,00	0,00
- Vorauszahlung Solidaritätszuschlag 2022	30,56	0,00
- Gewerbesteuer Vorauszahlung 2022	3.645,00	0,00
- Körperschaftsteuer Vorjahre (2020) zuzüglich Solidaritätszuschlag	2,09	0,00
- Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag auf vereinnahmte Dividendenerträge	2,88	0,00

Seite 14

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Fortsetzung:		
- Gewerbesteuer Nachzahlung 2019	0,00	19,00
- Erstattungsanspruch Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttung	0,00	- 7.996,62
- Erstattungsanspruch Solidaritäts-Zuschlag auf Kapitalertragsteuer 2020	0,00	- 439,82
- Zuführung zur Rückstellung		
a) Gewerbesteuer	22.398,00	0,00
b) Körperschaftsteuer	21.889,00	0,00
c) Solidaritätszuschlag	<u>1.201,33</u>	<u>0,00</u>
	49.724,86	- 8.417,44
 Auflösung latente Steuern	 - <u>637,00</u>	 - <u>637,00</u>
	<u>49.087,86</u>	<u>- 9.054,44</u>
	-----	-----

12. Jahresüberschuss € 94.903,60
(2021 Jahresfehlbetrag € 4.742,89)

4. Sonstige Angaben nach § 285 HGB

4.1 Verbindlichkeitspiegel

45 Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich nach § 285 Abs. 1 HGB wie folgt dar:

	gesamte Verbindlichkeiten EUR	bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	230.618,00 (87.170,00)	7.818,00 (7.752,00)	182.472,00 (31.008,00)	40.328,00 (48.410,00)
Erhaltene Anzahlungen für Auftragsarbeiten (Vorjahr)	0,00 (39.779,11)	0,00 (39.779,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	544.211,02 (224.438,02)	544.211,02 (224.438,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	35.800,13 (11.518,93)	35.800,13 (11.518,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
(Vorjahr)	<u>810.629,15</u> (362.906,06)	<u>587.829,15</u> (283.488,06)	<u>182.472,00</u> (31.008,00)	<u>40.428,00</u> (48.410,00)
	-----	-----	-----	-----

Seite 15

4.2 Außerbilanzielle Geschäfte i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB

46 Außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden weder während des Geschäftsjahres 2022 noch zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

4.3 Zahl der Arbeitnehmer

47 Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

4.4 Geschäftsführung § 285 Nr. 10 HGB

48 Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022

Herr Dipl.-Verwaltungswirt
Michael Müller, Titz

berufen.

4.5 Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft § 285 Nr. 10 HGB

49 Satzungsgemäß hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Hauptaufgabe des Aufsichtsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Personen an:

- Jürgen Frantzen, Bürgermeister
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Marienstr. 13, Titz
- Arthur Faulhammer
Technischer Angestellter
Goethestr. 218, Titz
- Ulrich Göbbels,
Tischler
Raiffeisenstr. 50, Titz
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Sibylle Michaelis
Mediengestalterin
Münsterstr. 11, Titz
- Christian Waldrich
Abteilungsleiter Vertrieb
Dackweiler-Siedlung, Titz

Seite 16

4.6 Gesamthonorar des Abschlussprüfers § 285 Nr. 17 HGB im Jahre 2022

50 Insgesamt wurden der Gesellschaft im Jahre 2022 an Honorarkosten belastet:

- für die Prüfung des Jahresabschlusses inkl. Berichtserstellung	€ 6.492,60
- Steuerbilanz der Gesellschaft	€ 1.492,00
- Erstellung Steuererklärungen Wirtschaftsjahr 2021	€ 946,98
- Prüfung von Steuerbescheiden	€ 200,00
- Beratungsleistungen	€ <u>350,00</u>
	€ 9.481,58

51 Für die Kosten der Abschlussprüfung 2022, die Steuerbilanz zum 31.12.2022 nebst Steuererklärungen sowie Beratungsleistungen wurde ein Betrag von € 11.000 dem betrieblichen Aufwand des Jahres 2022 der Rückstellung zugeführt (Verweis auf Tz 31).

4.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht nach § 285 Nr. 33 HGB)

52 Zu berichten ist nach § 285 Nr. 33 HGB über wertbegründende Ereignisse nach dem 31.12.2022, die als solche bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Gesellschaft bekanntgeworden, aber nicht bereits im Jahresabschluss berücksichtigt sind. Über solche auf die Vermögens- bzw. die Ertragslage einwirkenden Vorgänge ist nicht zu berichten.

53 Dennoch wird die Gesellschaft die Auswirkungen der durch das „Heizungsgesetz“ der Regierung angestoßenen Wärmewende und die weiter in 2023 ansteigenden Zinsen für die Wohnbaufinanzierung sowie die Kosten- und Preisentwicklungen bei der Vornahme von Infrastrukturleistungen bei der Wertung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zu beobachten haben.

Seite 17

4.8 Beschluss über die Verrechnung des Fehlbetrages von
€ 4.742,89 des Geschäftsjahres 2021 § 285 Nr. 34 HGB

54 Entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung in der Sitzung vom 20. Oktober 2022 beschlossen, den im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von € 4.742,89 mit dem Gewinnvortrag von € 10.394,92 zu verrechnen und den verbleibenden Betrag von € 5.651,53 auf neue Rechnung vorzutragen.

4.9 Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022
§ 285 Nr. 34 HGB

55 Für das Geschäftsjahr 2022 schlägt die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss von € 94.903,60 zusammen mit dem Gewinnvortrag aus 2021 von € 5.651,53 auf Rechnung des Jahres 2023 vorzutragen.

Titz, den 23. Juni 2023

Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH,
Landstr. 4, 52445 Titz

Dipl.-Verwaltungswirt
Michael Müller
Geschäftsführer

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Landgemeinde Titz mbH

Anlage 4

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde entsprechend § 264 Abs. 1 und § 289 HGB erstellt.

1. Aufgaben und Schwerpunkte des Geschäftsjahres 2022

Die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH ist eine Eigenbetriebsgesellschaft der Landgemeinde Titz. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist vornehmlich ausgerichtet auf die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge der Landgemeinde. Hier im Besonderen auf den Erwerb, die Erschließung und die Vermarktung von Wohngrundstücken im Gemeindegebiet von Titz.

Im Geschäftsjahr 2022 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft schwerpunktmäßig auf:

- die Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums der Landgemeinde
- Erstellungsarbeiten zur Errichtung des Bauhofstandortes
- Erstellung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Straßenbauprojekte im Gemeindegebiet
- Anlage und Pflege von Grünflächen im Gemeindegebiet

2. Lage

2.1 Ertragslage

Für die vorstehend im Auftrage der Landgemeinde von der Gesellschaft erbrachten Leistungen vereinnahmte diese im Geschäftsjahr 2022 Erträge in Höhe von TEUR 226. Unter Hinzurechnung von weiteren von der Gesellschaft in 2022 vereinnahmten Erträgen aus der Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz in Höhe von TEUR 14 belaufen sich die zum Ausgleich der betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft in 2022 verbuchten Erträge auf insgesamt TEUR 240. Den weiteren der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 zu entnehmenden Erträgen stehen gleich hohe Aufwendungen für deren Erbringung gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 sind betriebliche Aufwendungen von TEUR 90 zu entnehmen, so dass ein EBIT (Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern) von TEUR 150 erzielt wurde. Nach Abzug von Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6 und Ertragsteuern von TEUR 49 ist der Jahresüberschuss mit TEUR 95 der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 zu entnehmen.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahresabschluss um den Betrag an planmäßiger Abschreibung vermindert ausgewiesen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 Grundbesitz erworben mit der Absicht, diesen alsbald am Markt für Gewerbegrundstücke zu veräußern. Dem folgend sind die Anschaffungskosten des Grundstückserwerbs mit TEUR 163 in der Bilanz der Gesellschaft im Umlaufvermögen („Vorräte“ § 266 Abs. 2 Buchst. B I HGB) ausgewiesen.

Den der Bilanz zum 31.12.2022 zu entnehmenden kurzfristig zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten stehen gleich hohe von der Gesellschaft zu vereinnahmende Forderungsansprüche gegenüber. Die der Bilanz zu entnehmende dispositive Liquidität von TEUR 270 (Guthaben bei Kreditinstituten) sichert nach dem 31.12.2022 die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft, so dass bei der Bewertung der Vermögens-, und Schuldposten im Jahresabschluss der Gesellschaft von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auszugehen ist.

2.3 Prognosebericht

Die Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Eigenbetriebsgesellschaft der Landgemeinde Titz wird auftragsgemäß die ihr von der Landgemeinde zugewiesenen Aufgabenstellungen auf den Gebieten des Grundstücks- und Wohnungsbaumarktes in der Landgemeinde auch im Geschäftsjahr 2023 fortführen.

Mit der sich in Gründung befindlichen Beteiligungsgesellschaft „Landgemeinde Immobiliengesellschaft mbH, Titz“ – kurz LIG“ (Anteil der GET am Stammkapital der Gesellschaft 51 v.H.) wird ein erweitertes Angebot an grundstücks-, bau- und finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen in der Landgemeinde angestrebt. Nach vollzogener Gründung wird die Gesellschaft diesbezügliche Aktivitäten und Vorhaben in ihre Wirtschafts- und Finanzplanung mit aufnehmen.

2.4 Chancen- und Risikobericht

2.4.1 Chancenbericht

Die Ausrichtung der Gesellschaft auf eine nachhaltige Unternehmensstrategie im Einklang mit den von der Landgemeinde Titz vorgegebenen Normen und Wertvorstellungen zur ökologischen Nachhaltigkeit wird zunehmend zum Gegenstandsbereich der Energiewirtschaft der Landgemeinde. Entsprechend wird die Landgemeinde die GET in die kommunale Wärmeplanung, die im Wesentlichen eine kommunale Energieplanung beinhaltet, einbinden.

2.4.2 Riskobericht

Die Kosten- und Preisentwicklungen am Grundstücks- und Wohnungsbaumarkt sowie die auch nach dem 31.12.2022 weiter angestiegenen Zinsen bei der Grundstücks- und Wohnbaufinanzierung stellen sich für die Gesellschaft als Risikofaktoren bei der Planung und Umsetzung der Vorhaben am Grundstücks- und Wohnungsbaumarkt der Landgemeinde dar. Mit der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung strebt die Gesellschaft eine finanzwirtschaftliche Begrenzung dieser Risiken an.

2.4.3 Gesamtaussage

Soweit die von der GET vorgenommene Geschäftstätigkeit von der Landgemeinde Titz ausreichend finanziell abgesichert werden kann, wie durch Kommunalbürgschaften, sind die sich aus den Geschäftsaktivitäten der GET ergebenden marktlichen und finanzwirtschaftlichen Risikofaktoren steuer- und beherrschbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine der Gesellschaft bekannten Risiken erkennbar, die einzeln oder im Zusammenwirken mit weitere Risiken zu einer anderweitigen Einschätzung führen.

Titz, den

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Gemeinde Titz mbH

Dipl.-Verwaltungswirt
Michael Müller
Geschäftsführer

**Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung
durch die Gesellschaft**

Gemäß §§ 108 Abs. 1 Nr. 8, 112 GO bestätige ich der

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Gemeinde Titz mbH, 52445 Titz

dass die von der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2022 ergriffenen Maßnahmen und die von ihr vorgenommenen Geschäfte in voller Übereinstimmung mit den seitens der Landgemeinde Titz der Gesellschaft zugewiesenen Zwecksetzungen stehen. Der Geschäftsbetrieb der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft dient vollumfänglich der Landgemeinde Titz und den bei ihr anfallenden Aufgabenstellungen.

Eschweiler, den 28. August 2023

Dr. Paul Willi Herzog
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6

„An die
Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft
der Gemeinde Titz mbH
Landstr. 4
52445 Titz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Seite 2

Grundlage für Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nach tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

Seite 3

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressdaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksame zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine

Seite 5

Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit dem für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Geschäftsführer unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Eschweiler, den 28. August 2023

Dr. Paul Willi Herzog
Wirtschaftsprüfer

Steuerbilanzielle
Rechnungslegung
zum 31. Dezember 2022

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Landgemeinde Titz mbH

I. Steuerbilanz zum 31. Dezember 2022

<u>Aktiva</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Erbbaurecht)	6.614,00	6.779,00
II. Sachanlagen -Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	71.360,00
III. Finanzanlagen	<u>5.620,00</u> 77.234,00	<u>5.620,00</u> 83.759,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	163.078,73	0,00
2. Unfertige Auftragsleistungen	0,00	9.300,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108,24	367,47
2. Forderungen an Gesellschafter	611.169,64	204.339,70
3. Sonstige Vermögens- gegenstände	4.495,00	14.655,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>270.259,00</u> 1.049.110,61	<u>195.422,28</u> 424.084,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>483,75</u>
	<u>1.126.344,61</u>	<u>508.327,20</u>

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
<u>Passiva</u>		
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklage	2.650,00	2.650,00
3. Gewinnvortrag	41.529,53	42.056,42
4. Jahresüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	<u>106.524,60</u>	<u>- 526,89</u>
	<u>175.704,13</u>	<u>69.179,53</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	45.488,33	2.230,61
2. Sonstige Rückstellungen	<u>94.523,00</u>	<u>74.011,00</u>
	<u>140.011,33</u>	<u>76.241,61</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.618,00	87.170,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf von der Gesellschaft erbrachte Auftrags- leistungen	0,00	39.779,11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	544.211,02	224.438,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>35.800,13</u>	<u>11.518,93</u>
	<u>1.126.344,61</u>	<u>508.327,20</u>

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Landgemeinde Titz mbH

**II. Gewinn- und Verlustrechnung zur Steuerbilanz für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	6.002.063,09	4.619.842,46
2. Erhöhung (+) bzw. Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Arbeiten	- 9.300,00	+ 9.300,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	9,00	92,96
4. Materialaufwand -Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.761.598,18	4.579.087,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.886,12	8.030,17
b) Sozialabgaben	2.003,35	2.036,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.525,00	6.525,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.772,90	42.615,92
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10,92	13,52
9. Zinsen und ähnliche Erträge	3.129,00	3.288,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.877,00	3.187,12
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>49.724,86</u>	<u>- 8.417,44</u>
12. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	<u>106.524,60</u>	<u>- 526,89</u>

Seite 4

III. Erläuterungen zur Steuerbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Aktiva € 1.126.344,61

(31. Dezember 2021 € 508.327,20)

A. Anlagevermögen € 77.234,00

(31. Dezember 2021 € 83.779,00)

1. Immaterielle Anlagewerte	€ 6.614,00
2. Sachanlagen	€ 65.000,00
3. Finanzanlagen	€ <u>5.620,00</u>
	€ <u>77.234,00</u>

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

Anlagegegenstand	Anschaffungskosten 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I.Sachanlagen				
1. grundstücksgleiche Rechte (Erbpacht)	8.210,00	0,00	0,00	8.210,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.816,41	0,00	0,00	182.816,41
II.Finanzanlagen	<u>5.620,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.620,00</u>
	<u>196.646,41</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>196.646,41</u>

	Abschreibung kumuliert	Abschreibung § 7 Abs. 2 EStG	Abschreibung § 6 Abs. 1 Nr. 1 EStG	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.Sachanlagen					
1. grundstücksgleiche Rechte (Erbpacht)	1.431,00	0,00	165,00	6.779,00	6.614,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.256,41	6.360,00	0,00	71.360,00	65.000,00
II.Finanzanlagen	<u>5.620,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.620,00</u>	<u>5.620,00</u>
	<u>118.307,41</u>	<u>6.360,00</u>	<u>165,00</u>	<u>83.759,00</u>	<u>77.234,00</u>

Seite 5

B. Umlaufvermögen € 1.049.110,61
(31. Dezember 2021 € 424.084,45)

I. Vorräte € 163.078,73
(31. Dezember 2021 € 9.300,00)

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
ohne Bauten € 163.078,73
(31. Dezember 2021 € 0,00)

Erwerb Grundbesitz in der Prämienstraße Titz-Ameln zur Erschließung und Vermarktung als Gewerbeflächen. Die kurzfristige Verwendung des Grundbesitzes zur Aufstellung von Wohncontainern als Flüchtlingsunterkünfte ändert den Ausweis des erworbenen Grundbesitzes im Umlaufvermögen der Gesellschaft nicht.

2. Unfertige Leistungen € 0,00
(31. Dezember 2021 € 9.300,00)

Verminderung des Bestandes an von der Gesellschaft erbrachten unfertigen Leistungen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 615.772,88
(31. Dezember 2021 € 219.362,17)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
€ 108,24
(31. Dezember 2021 € 367,47)

Forderung aus der Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Stromnetz

2. Forderungen an Gesellschafter € 611.169,64
(31. Dezember 2021 204.339,70)

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Forderungsanspruchs in einer Gesamthöhe von € 611.169,64 ist auf die Ausführungen zu Tz 24 im Erläuterungsteil des Anhangs (Anlage 3 zu diesem Bericht) zu verweisen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände € 4.495,00
(31. Dezember 2021 € 14.655,00)

Seite 6

Verweis auf Anlage 3, Tz 25 zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.

III. Guthaben bei Kreditinstituten € 270.259,00
(31. Dezember 2021 € 195.422,28)

Zusammensetzung:

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Kontokorrent-Guthaben	169.595,79	94.673,72
Festgeld	<u>100.663,21</u>	<u>100.748,56</u>
	<u>270.259,00</u>	<u>195.422,28</u>
	-----	-----

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 0,00
(31. Dezember 2021 € 483,75)

Passiva € 1.126.344,61
(31. Dezember 2021 € 508.327,20)

A. Eigenkapital € 175.704,13
(31. Dezember 2021 € 69.179,53)

I. Gezeichnetes Kapital € 25.000,00
(31. Dezember 2021 € 25.000,00)

II. Kapitalrücklage € 2.650,00
(31. Dezember 2021 € 2.650,00)

III. Gewinnvortrag € 41.529,53
(31. Dezember 2021 € 42.056,42)

IV. Jahresüberschuss € 106.524,60
(31. Dezember 2021 € 526,89 Jahresfehlbetrag)

B. Rückstellungen € 140.011,33
(31. Dezember 2021 € 76.241,61)

1. Steuerrückstellungen € 45.488,33
(31. Dezember 2021 € 2.230,61)

Seite 7

Zusammensetzung:

a) Gewerbesteuer 2022	€ 22.398,00
b) Körperschaftsteuer 2022	€ 21.889,00
c) Solidaritätszuschlag 2022	€ <u>1.201,33</u>
	€ 45.488,33

2. Sonstige Rückstellungen € 94.523,00
(31. Dezember 2021 € 74.011,00)

Rückstellungsgrund	Vortrag 01.01.2022 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
Erschließungs- verpflichtungen ausstehende Rechnungen Erstellung	59.828,00	0,00	0,00	0,00	3.117,00	56.711,00
Jahresabschluss	2.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	4.000,00
Prüfungskosten	9.000,00	9.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	<u>2.683,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.129,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.812,00</u>
	74.011,00	9.000,00	0,00	32.629,00	3.117,00	94.523,00

C. Verbindlichkeiten € 810.629,15
(31. Dezember 2021 € 362.906,06)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
€ 230.618,00
(31. Dezember 2021 € 87.170,00)

Zusammensetzung:

- Investitionskredit Solaranlagen € 79.418,00
- Erwerb Grundbesitz Prämienstraße der
Landgemeinde Titz im Jahre 2022 € 151.200,00

2. Erhaltene Anzahlungen auf die von der Gesellschaft
erbrachten Auftragsleistungen € 0,00
(31. Dezember 2021 € 39.779,11)

Seite 8

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 544.211,02
(31. Dezember 2021 € 224.438,02)

Sie resultieren aus Belastungsaufgaben von Werkleistungen an die Gesellschaft.

4. Sonstige Verbindlichkeiten € 35.800,13
(31. Dezember 2021 € 11.518,93)

Die Zusammensetzung des Betrages von € 35.798,93 zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ist der Anlage 3, Tz 34, zum handelsrechtlichen Jahresabschluss zu entnehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022

1. Umsatzerlöse € 6.002.023,09
(2021 € 4.619.842,46)

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
- Auftragsleistungen für die Gemeinde Titz	5.749.975,82	4.335.652,67
- Vereinnahmung von Dienstleistungsentgelten	226.422,61	28.529,91
- Einspeisevergütungen von Solarstrom in das öffentliche Netz	13.575,13	12.203,11
- von der Gesellschaft vereinnahmte Schadenersatzvergütungen	9.067,28	0,00
- Erstattung von Erbpachtzins durch die Landgemeinde Titz	3.022,25	3.022,25
- Auftragsleistungen für das Wasserwerk der Landgemeinde	0,00	83.372,51
- Erstattung von Kostenauslagen der Gesellschaft für die Landgemeinde	<u>0,00</u>	<u>157.062,01</u>
	<u>6.002.063,09</u>	<u>4.619.842,46</u>
	-----	-----

2. Bestandsverminderungen an unfertigen Leistungen - € 9.300,00
(2021 € 9.300,00 Bestandserhöhung)

3. Sonstige betriebliche Erträge € 9,00
(2021 € 92,96)

-Erträge aus der (Teil-)Auflösung von Rückstellungen

Seite 9

4. Materialaufwand

-Aufwendungen für bezogene Leistungen € 5.761.598,18
(2021 € 4.579.087,03)

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Bei der Gesellschaft angefallene Einstandskosten für von ihr erbrachte Dienstleistungen		
-gegenüber der Landgemeinde Titz	5.749.508,65	4.335.647,48
-Kostenaufwand Entschädigungs- leistung Landgemeinde Titz (Verweis auf Nr. 1 „Umsatzerlöse“)	9.067,28	0,00
-Entrichtung von Erbpachtzins	3.022,25	3.022,25
-Kostenverauslagung von Erschließungsmaßnahmen in Titz- Jackerath für die Landgemeinde	0,00	157.062,51
-Auftragseingangsleistungen für Leistungen Wasserwerk	0,00	83.372,51
-vereinbarte Skontierträge	<u>0,00</u>	<u>- 17,72</u>
	<u>5.761.598,18</u>	<u>4.579.087,03</u>
	-----	-----

5. Personalaufwand € 10.889,47
(2021 € 10.066,20)

a) Löhne und Gehälter € 8.886,12
(2021 € 8.030,17)

b) Sozialabgaben € 2.003,35
(2021 € 2.036,03)

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und
Sachanlagen € 6.525,00
(2021 € 6.525,00)

Die Abschreibungen wurden gebildet nach

§ 6 Abs. 1 EStG mit	€ 165,00
§ 7 Abs. 2 EStG mit	€ <u>6.360,00</u>
	€ 6.525,00

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 53.772,90
(2021 € 42.615,92)

Seite 10

Zusammensetzung:	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
- Nutzungsentgelt für die Anpachtung von Dachflächen zur Gewinnung von Solarstrom („grüne Energie“)	6.274,32	6.274,32
- Ausgaben für Versicherungsleistungen	4.755,45	4.638,58
- Wartungsarbeiten Solaranlagen	2.700,03	886,00
- Werbekosten	1.482,75	9.878,82
- Reisekosten Arbeitnehmer	320,60	273,70
- Belastungsaufgabe für Sach- und Personalnutzung der Landgemeinde Titz	3.233,00	9.869,02
- Nebenkosten des Geldverkehrs	490,79	497,27
- Übrige Aufwendungen	1.886,96	1.298,21
- Zuführung zu „Sonstige Rückstellungen“		
a) ausstehende Rechnungen	18.000,00	0,00
b) Erstellung Jahresabschluss	1.500,00	0,00
c) Prüfung Jahresabschluss und Steuererklärungen	11.000,00	9.000,00
d) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	<u>2.129,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>53.772,90</u>	<u>42.615,92</u>
	-----	-----

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens € 10,92
(2021 € 13,52)

Dividende auf Geschäftsguthaben bei der Volksbank Heinsberg

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € 3.129,00
(2021 € 3.288,00)

Zusammensetzung:	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
-Abzinsungsertrag aus Rückstellungen	3.117,00	3.288,00
-Erstattungszinsen Gewerbesteuer	<u>12,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.129,00</u>	<u>3.288,00</u>
	-----	-----

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 6.877,00
(2021 € 3.187,12)

Seite 11

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
Sie entfallen auf:		
beanspruchte Kredite für		
Investitionen im Anlage- und		
Umlaufvermögen der Gesellschaft	6.877,00	3.174,52
-übrige	<u>0,00</u>	<u>12,60</u>
	<u>6.877,00</u>	<u>3.187,12</u>
	-----	-----

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag € 49.724,86
(2021 - € 8.147,44)

Zusammensetzung:

- Körperschaftsteuer für Vorjahre (2020) zuzüglich Solidaritätszuschlag	2,09	0,00
- Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag auf vereinnahmte Dividendenerträge	2,88	0,00
- Körperschaftsteuer Vorauszahlung 2022	556,00	0,00
- Zuführung zur Rückstellung für Körperschaftsteuer 2022	21.889,00	0,00
- Vorauszahlung Solidaritätszuschlag 2022	30,56	0,00
- Zuführung zur Rückstellung Solidaritäts- zuschlag 2022	1.201,33	0,00
- Gewerbesteuer Vorauszahlung 2022	3.645,00	0,00
- Zuführung zur Rückstellung Gewerbesteuer 2022	22.398,00	0,00
- Gewerbesteuer Nachzahlung 2019	0,00	19,00
- Erstattungsanspruch Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttung 2020	0,00	- 7.996,62
- Erstattungsanspruch Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	<u>0,00</u>	- <u>439,82</u>
	<u>49.724,86</u>	- <u>8.417,44</u>
	-----	-----

12. Jahresüberschuss € 106.524,60
(2021 € 526,89 Jahresfehlbetrag)

D) Weitere Informationen

13. Produktrahmen 2024

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kost	FB	
01 Innere Verwaltung	1 Politische Gremien u. Verwaltungsführung	01 Verwaltungsführung	901101	ZSU	
		02 Rat und Ausschüsse	901102	ZSU	
		02 Zentrale Dienste	901202	ZSU	
		03 Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	901203	ZSU	
	3 Wahlen	04 Leistungen für Eigenbetriebe	901204	ZSU	
		01 Wahlen	901301	ZSU	
		01 Kämmerei/ Beteiligungsmanagement	901401	1	
	4 Finanzmanagement und Rechnungswesen	02 Finanzbuchhaltung/ Zahlungsabwicklung	901402	1	
		01 Personalmanagement	901501	ZSU	
	6 Bauamt/ Bauhof	01 Bauhof (Kostenstelle pro Fahrzeug)	901601	4	
		7 Liegenschafts- und Gebäudemanagement	01 Liegenschaftsmanagement	901701	2
			02 Gebäudemanagement (Kostenstelle pro Gebäude)	901702	4
	02 Sicherheit und Ordnung	1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01 Ordnungsamt	902101	3
			01 Brandbekämpfung/ Brandschau (Kostenstelle pro Fahrzeug)	902201	3
01 Bürgerbüro			902301	3	
01 Personenstandswesen			902401	3	
03 Schulträgeraufgaben	1 Grundschule	03 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)	903103	3	
		01 Gymnasium Haus Overbach	903301	3	
		01 Förderschulen des Kreises Düren	903401	3	
		01 Sonstige zentrale Leistungen	903501	ZSU	

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kost	FB
04 Kultur und Wissenschaft	1 Kultur und Wissenschaft	01 VHS	904101	3
		03 Bürgerhäuser	904103	4
05 Soziale Leistungen	1 Hilfen nach dem SGB 2 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	02 Renten, Wohngeld, SGB XII	905102	3
		01 Hilfen nach AsylBLG § 2	905201	3
		02 Hilfen nach AsylBLG § 3	905202	3
		03 Hilfen nach AsylBLG § 4	905203	3
		05 Hilfen nach AsylBLG § 5	905205	3
		06 Übergangsheime	905206	3
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1 Kindergarten 2 Kinder- und Jugendarbeit	01 Gemeindegarten	906101	3
		03 Familienzentrum	906103	3
		01 Offene Jugendarbeit	906201	3
		02 Kinderspielflächen	906202	4
07 Gesundheitsdienste	1 Gesundheitsdienste	01 Krankenhäuser	907101	1
08 Sportförderung	1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen 2 Sportförderung	01 Sportplätze	908101	4
		01 Zuschüsse an Fußballvereine	908201	4
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1 Bauleitplanung	01 Bauleitplanung	909101	2
		02 Strukturwandelmanagement	909102	2
10 Bauen und Wohnen	1 Bauordnung und Rechtsamt, Wohnungsbauförderung 2 Denkmalschutz und -pflege	01 Bauordnung	910101	2
		01 Denkmalschutz und -pflege	910201	3
11 Ver- und Entsorgung	1 Abfallwirtschaft 2 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	01 Abfallentsorgung	911101	3
		01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	911201	4
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1 Öffentliche Verkehrsflächen 2 Straßenreinigung und Winterdienst	02 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen	912102	4
		03 Wirtschaftswege	912103	4
		01 Winterdienst	912201	4

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kost	FB
13 Natur- und Landschaftspflege	1 Öffentliches Grün und Landschaftspflege	01 Dorfplätze und Grünanlagen	913101	4
	2 Wald und Forstwirtschaft	01 Wald und Forstwirtschaft	913201	ZSU
	3 Wasser und Wasserbau	01 Gewässer	913301	4
	4 Friedhöfe	01 Bestattungswesen	913401	4
14 Umweltschutz	1 Umweltmanagement	01 Ausgleichs- und Ersatzflächen 02 Nachhaltigkeits-/Klimaschutzmanagement	914101 914102	2 2
	15 Wirtschaft und Tourismus	01 Wirtschaftsförderung / Gemeindeentwicklung und Tourismus	915101	2
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Allgemeine Finanzwirtschaft 02 Kreditgeschäft	916101 916102	1 1
	17 Stiftungen	1 Stiftungen	01 Stiftung Molter	917101
Leitung der Fachbereiche:				
ZSU	Herr Bürgermeister Jürgen Frantzen/ Frau Beigeordnete Annika Schmitz			
Fachbereich 1	Zentrale Steuerungsunterstützung	Herr Kämmerer Michael Dahlem		
Fachbereich 2	Kommunalwirtschaft und Finanzen	Herr Fachbereichsleiter Michael Biermanns		
Fachbereich 3	Gemeinde- und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung	Herr Fachbereichsleiter Michael Müller		
Fachbereich 4	Bürgerdienste und soziale Leistungen Technische Dienste und Immobilienmanagement	Frau Fachbereichsleiterin Ilka Mertens		

14. Kostenstellenübersicht

**Kostenstellen der Landgemeinde Titz
Gebäude**



Gebäude	Standort	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle	zu verrechnen auf Produkt	Bezeichnung	ggf. Kostenstelle
Rathaus Titz	Landstraße	901702	Gebäudemanagement	901730	901203	Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	
Bauhof Rödigen	Kroschstraße	901702	Gebäudemanagement	901731	901203	Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	
Bauhof Titz	Landstraße	901702	Gebäudemanagement	901732	901203	Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	
Wohnung Gevelsdorf	Pfarrweg	901702	Gebäudemanagement	901733	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Müntz	Raiffeisenstraße	901702	Gebäudemanagement	901734	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Rödigen	Platz	901702	Gebäudemanagement	901735	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Titz	Bungsstraße	901702	Gebäudemanagement	901736	901702	Gebäudemanagement	
HM Wohnung Titz	Schulstraße	901702	Gebäudemanagement	901737	901702	Gebäudemanagement	
Wohnhaus Ralshoven	Gevelsdorfer Str.	901702	Gebäudemanagement	901738	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Bürgerhaus Hasselsweiler (Dachgeschoss)	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901739	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Bürgerhalle Kalrath	Rödingerstraße	901702	Gebäudemanagement	901740	901702	Gebäudemanagement	
Wohnhaus Spiele	Denkmalstraße	901702	Gebäudemanagement	901741	901702	Gebäudemanagement	
Bürgerhaus Gevelsdorf	Pfarrweg	901702	Gebäudemanagement	901743	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhaus Ralshoven	Gevelsdorfer Str.	901702	Gebäudemanagement	901744	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhaus Hasselsweiler	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901745	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhalle Kalrath	Rödingerstraße	901702	Gebäudemanagement	901746	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhaus Ameln	Kirchgasse	901702	Gebäudemanagement	901747	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhaus Opherten	Irmundusweg	901702	Gebäudemanagement	901748	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhalle Müntz	Raiffeisenstraße	901702	Gebäudemanagement	901749	904103	Bürgerhäuser	
Schwimmhalle Titz	Schulstraße	901702	Gebäudemanagement	901750	904103	Bürgerhäuser	
FW Gerätehaus Ameln	Kirchgasse	901702	Gebäudemanagement	901751	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902220
FW Gerätehaus Gevelsdorf	Erkelenzer Str.	901702	Gebäudemanagement	901752	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902230
FW Gerätehaus Hasselsweiler	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901753	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902240
FW Garage Hasselsweiler	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901754	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902240
FW Gerätehaus Opherten	Titzer Str.	901702	Gebäudemanagement	901755	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902270
FW Gerätehaus Rödigen	Hohe Straße	901702	Gebäudemanagement	901756	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902280
FW Gerätehaus Titz	Bungsstraße	901702	Gebäudemanagement	901758	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902290
FW Gerätehaus Müntz	Raiffeisenstraße	901702	Gebäudemanagement	901759	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902260
FW Gerätehaus Jackerath	Jülicher Str.	901702	Gebäudemanagement	901760	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902250
FW Gerätehaus Kalrath	Rödinger Str.	901702	Gebäudemanagement	901761	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902220
FW Gerätehaus Müntz (neu)	Josefstraße	901702	Gebäudemanagement	901788	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902260
FW neue FW-Garage Hasselsweiler	Marienstr.	901702	Gebäudemanagement	901792	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902240
FW Standort Titz	Landstr.	901702	Gebäudemanagement	901793	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902290
Turnhalle B Titz	Schulstraße	901702	Gebäudemanagement	901763	903101	Grundschule Titz	
GS Rödigen	Hohe Str.	901702	Gebäudemanagement	901764	903102	Grundschule Rödigen	
Turnhalle A Titz	Mörickerstr.	901702	Gebäudemanagement	901766	903201	Hauptschule Titz	
PRIMUS-Schule	Schul-/Mörickerstr.	901702	Gebäudemanagement	901789	903103	PRIMUS-Schule Titz	
Wohncontainer Titz	Bungsstraße	901702	Gebäudemanagement	901767	905206	Wohncontainer und Übergangsheime	
Gemeinde-KiGa Titz	Mörickerstr.	901702	Gebäudemanagement	901769	906101	Gemeindekindergarten	
KiGa Jackerath	Friedhofstraße	901702	Gebäudemanagement	901770	906102	sonstige Kindergärten	
Jugendraum Titz	Bungsstraße	901702	Gebäudemanagement	901771	906201	Offene Jugendarbeit	
Bürgerhaus Spiel (Jugendheim)	Denkmalstraße	901702	Gebäudemanagement	901772	901702	Gebäudemanagement	
Jugendheim Rödigen	Kroschstraße	901702	Gebäudemanagement	901773	906201	Offene Jugendarbeit	
Sportlerheim Rödigen	Kroschstraße	901702	Gebäudemanagement	901774	908101	Sportplätze	
Sportplatzgerätehaus Titz	Schillerstraße	901702	Gebäudemanagement	901775	908101	Sportplätze	
Wartehalle Gde. Titz	Gemeindegebiet	901702	Gebäudemanagement	901776	912102	Gemeindestraßen	
Leichenhalle Hasselsweiler	Wiesenstraße	901702	Gebäudemanagement	901777	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Müntz	Lindenstraße	901702	Gebäudemanagement	901778	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Ameln	Gustener Straße	901702	Gebäudemanagement	901779	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Gevelsdorf	Dackweiler Straße	901702	Gebäudemanagement	901780	913401	Bestattungswesen	

**Kostenstellen der Landgemeinde Titz
Gebäude**



Gebäude	Standort	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle	zu verrechnen auf Produkt	Bezeichnung	ggfls. Kostenstelle
Leichenhalle Opherten	Mündt	901702	Gebäudemanagement	901781	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Rödigen	Agricolastraße	901702	Gebäudemanagement	901782	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Titz (alt)	Im Grüntal	901702	Gebäudemanagement	901783	913401	Bestattungswesen	
Sportheim Jackerath	Am Kirchweg	901702	Gebäudemanagement	901785	908101	Sportplätze	
Wohnung Bürgerhaus Hasselsweiler (1. Etage rechts)	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901786	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Bürgerhaus Hasselsweiler (1. Etage links)	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901787	901702	Gebäudemanagement	
Haus Prämienstraße	Prämienstraße	901702	Gebäudemanagement	901790	901702	Gebäudemanagement	
Haus Markt	Markt	901702	Gebäudemanagement	901791	901702	Gebäudemanagement	
Haus Grade Eiche	Grade Eiche	901702	Gebäudemanagement	901794	905206	Wohncontainer und Übergangsheime	
Haus Kaiserstraße	Kraiserstraße	901702	Gebäudemanagement	901795	905206	Wohncontainer und Übergangsheime	
Haus Klasend	Klasend	901702	Gebäudemanagement	901796	905206	Wohncontainer und Übergangsheime	
Haus Schillerstraße	Schillerstraße	901702	Gebäudemanagement	901797	905206	Wohncontainer und Übergangsheime	

**Kostenstellen der Landgemeinde Titz
Fahrzeuge (Teil A)**



Fahrzeugart	Kennzeichen	Standort	Bemerkung	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle
Pritsche Mercedes 3,5t	DN-2340	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901621
Bagger Cat	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901622
Anhänger Barthau 2,0 t	DN-XQ-140	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901623
Pritsche Mercedes 2,8 t	DN-T-1003	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901626
Anhänger Barthau 3,5 t	DN-2427	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901631
John Deere	DN-YZ-50	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901632
Mähwerk John Deere	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901632
Ausleger John Deere	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901632
Frontschlegelmäher John Deere	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901632
Astschere John Deere	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901632
Häcksler Schliesing	DN 2649	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901634
Mähmaschine Iseki	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901636
Mähmaschine Schell	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901637
sonstige Geräte	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901639
Anhänger	DN-M-409	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901640
John Deere	JÜL T 15	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901643
Schlegelmäher AS701	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901645
Renault Master L2H2 dCi 125	JÜL-T 6	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901646
Opel Corsa Selection	JÜT-T 27	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901647
Renault Master (Thaler)	JÜL-T 8	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901648
Mimibagger Kubota		Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901649
Streetscooter (E-Pritsche)	JÜL-T 7 E	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901650
John Deere X950R Kompakttraktor		Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901651
Stedele Transportanhänger JÜL-T 9	JÜL-T 9	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901652
MAN TGE Pritsche	JÜL-T-1110	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901653
MAN TGM LKW Kipper	JÜL-T-1112	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901654
MAN TGE Pritsche	JÜL-T-1115	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901655
Hyundai Kona Elektro MY23	JÜL-T-323	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901656
Hapert Dreiseitenkipper Cobalt HM-2	JÜL-T-1113	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901657

allgemein Kostenstelle/ Produkt 901601

**Kostenstellen der Landgemeinde Titz
Fahrzeuge (Teil B)**



Fahrzeugart	Kennzeichen	Standort	Bemerkung	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle
KDOW Ford	JÜL-FW 7			902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902210
Löschgruppe		Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902220
LF 16 TS	DN-2805	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902222
Anhänger SWW	DN-2805	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902222
Anhänger Schlauch	DN-2805	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902222
ELW Tagesalarm FZ (ehem. MTF)	DN-FW 144	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902223
HLF 20	JÜL-FW 3	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902224
MTF Ford Transit Custom	JÜL-FW 6	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902225
Löschgruppe		Gevelsdorf		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902230
GW-L	DN-2361	Gevelsdorf		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902231
Löschgruppe		Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902240
Anhänger	DN-FW 140	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902241
MTF	DN-2375	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902242
GW -TH/Gefahrgut	DN-2381	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902243
LF 20/16	JüL-FW 142	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902246
MTF Ford Transit Custom	JÜL-FW 9	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902247
Löschgruppe		Jackerath		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902250
LF 10/6	DN-2210	Jackerath		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902251
Löschgruppe		Müntz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902260
Anhänger Strom	DN-2146	Müntz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902261
StLF 10/6	DN-FW 145	Müntz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902263
Löschgruppe		Opherten		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902270
TSF-W	DN-2372	Opherten		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902271
Löschgruppe		Rödingen		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902280
GW-L	DN-2358	Rödingen		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902285
HLF 20/16	JüL-FW 2	Rödingen		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902286
MTF Ford Transit Custom	JÜL-FW 8	Rödingen		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902287
Löschgruppe		Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902290
MTF 1 (ehem. ELW)	DN 2360	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902291
Anhänger Kasten	DN-2700	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902293
HLF 20	JÜL-FW 4	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902296
MTF Ford Transit Custom	JÜL-FW 12	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902297

allgemein Kostenstelle/ Produkt 902201

15. Abschreibungstabelle der Landgemeinde Titz

Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Gebäude und bauliche Anlagen	
Abwasserkanäle	80
Sanierung durch Inlinerverfahren	40
Bestandskataster	20
Baracken, Behelfsbauten	20
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	40
Garagen (massiv)	60
Garagen (sonstige Bauweise)	20
Bürgerhäuser	80
Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnung)	80
Hallen (massiv)	60
Hallen (sonstige Bauweise)	40
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	80
Kindergärten, Kindertagesstätten (teilmassiv)	30
Lager (massiv)	60
Treppen	40
Lager (sonstige Bauweise)	40
Leichenhallen, Trauerhallen	80
Pumpenhäuser	40
Schulgebäude (massiv)	80
Silobauten	28
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
Badeanstalten (Hallenbad)	40
Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	40
Verwaltungsgebäude (massiv)	80
Wohncontainer	10
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Betonmauer, Ziegelmauer	20
Brücken (Mauerwerk, Beton-oder Stahlkonstruktion) ca. 10 Stück	100
Kompostdeponie,-plätze	25
Löschwasserteiche	40
Straßen- und Stadtmobiliar	30
Spielplätze, Bolzplätze	10
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
Sportplatz-, Spielplatzzaun	17
Straßen (Hauptverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) Gehwege beidseitig	40
Straßen (Hauptverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) Gehwege einseitig	40
Straßen (Hauptverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) ohne Gehwege	40
Straßen (Nebenverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) Gehwege beidseitig	60
Straßen (Nebenverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) Gehwege einseitig	60
Straßen (Nebenverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) ohne Gehwege	60
Straßen (Nebenverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) Verkehrsberuhigt	60
Wirtschaftswege (Asphalt)	20
Wirtschaftswege (Pflaster)	15
Wirtschaftswege (unbefestigt)	5
Bestandskataster	20
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
Parkplätze (mit Packlage)	19

Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Gehweg befestigt (Pflasterstein- oder Plattenwege)	15
Gehweg unbefestigt	5
Ausbau von Friedhofswegen	10
Urnenstelen (Beton, Edelstahl)	80
Wartehallen	20
Leerrohre	40
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	12
Alarmgeber, Alarmanlagen	10
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10
Beleuchtungsanlagen	30
Beschallungsanlagen	10
Druckluftanlagen, Kompressoren	15
Druckrohrleitungen für Abwässer	40
Heiß- und Kaltuftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	15
Heizkanäle	50
Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25
Leitstellentechnik	15
Mess- und Prüfgeräte	10
Notstromaggregate, Stromgenerator,-umformer, Gleichrichter	20
Photovoltaikanlagen	25
Solaranlagen	15
Stromverteileranlagen	15
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
Maschinen und Geräte	
Atenschutz etc.	10
Videoanlagen	7
Bohrmaschinen, Bohrhammer etc.	6
Bohrmaschinen stationär	16
Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
Feuerwehrschutzanzüge (spezial)	4
Schubkarren	2
Mähgeräte, Laubbläser/ Laubsauger	9
Salzstreuer für den Winterdienst	10
Freischneider	8
Handrasenmäher	4
Begräbniswerkzeug (Sargsversenker, Abstütungen, Wagen u.ä.)	10
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	10
Funkanlagen	11
Feilmaschinen	13
Feuerlöschgeräte	8
Häcksler	6
Kanalrohrfräse	7
Kompressor	15
Aktenvernichter	10
Hartplatzpflegegerät	7
Schweißgerät	13
Drehbänke	16
Werkzeuge allg.	11
Zeiterfassungsgeräte	10

Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Hobelmaschinen (mobil)	9
Hochdruckreiniger	8
Scheren (mobil)	8
Industriestaubsauger	7
Büro- und Geschäftsausstattung	
Büromaschinen (Rechenmaschinen, Schreibmaschinen etc.)	9
Schulmöbel (inkl. Schränke)	20
Gesundheitsstühle Kindergarten	10
Büromöbel (inkl. Schränke)	20
Regaleinrichtungen	18
Server	7
Computer	3-5
Bildschirme	3-5
Laptops	3-5
Beamer, Projektor	8
Drucker	3-5
Kameras	7
Frankiermaschine	8
Fernsehgeräte	10
DVD- Videogeräte CD Player Radios Musikanlagen etc.	7
Overheadprojektoren	8
Softwarelizenzen	5-10
Brennofen	20
Faxgeräte	7
Kopiergeräte	7
Sportgeräte	15
Leinwand etc.	25
Schultafeln	25
Musikinstrumente und Zubehör	15
Mikroskope	13
Küchengeräte	10
Kücheneinrichtung	20
Bühnenzubehör, Bühnen	20
Modelle	15
Fahrzeuge	
Anhänger, Auflieger	15
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	10
Feuerwehrfahrzeuge	20
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen	10
Lastkraftwagen	10
PKW	10
Traktoren	10

Stand: 31.12.2023